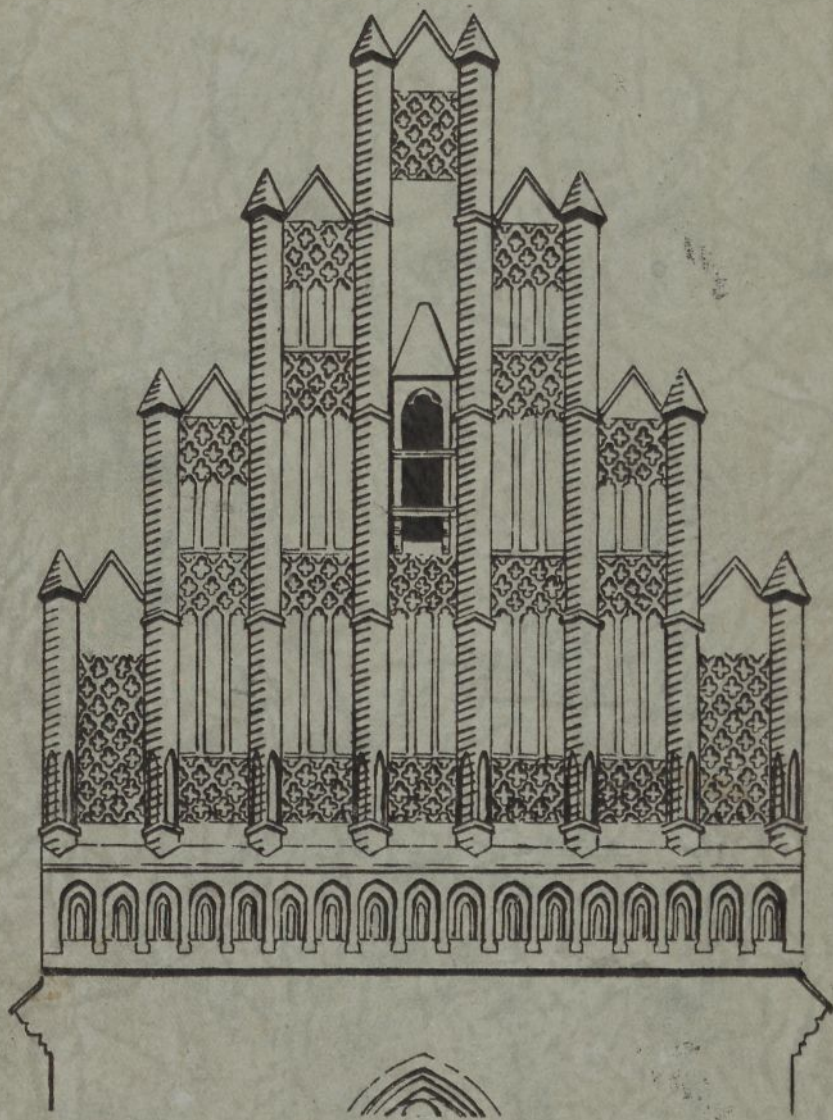


QUELLEN ZUR SCHLESISCHEN
KUNSTGESCHICHTE HEFT 6



BEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN VON KURT BIMLER

~~L.i. 899.~~

~~POLITECHNIKA WROCLAWSKA
Katedra Historii architektury~~

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
KATEDRA HISTORII
ARCHITEKTURY POLSKIEJ
NR. INW. 315

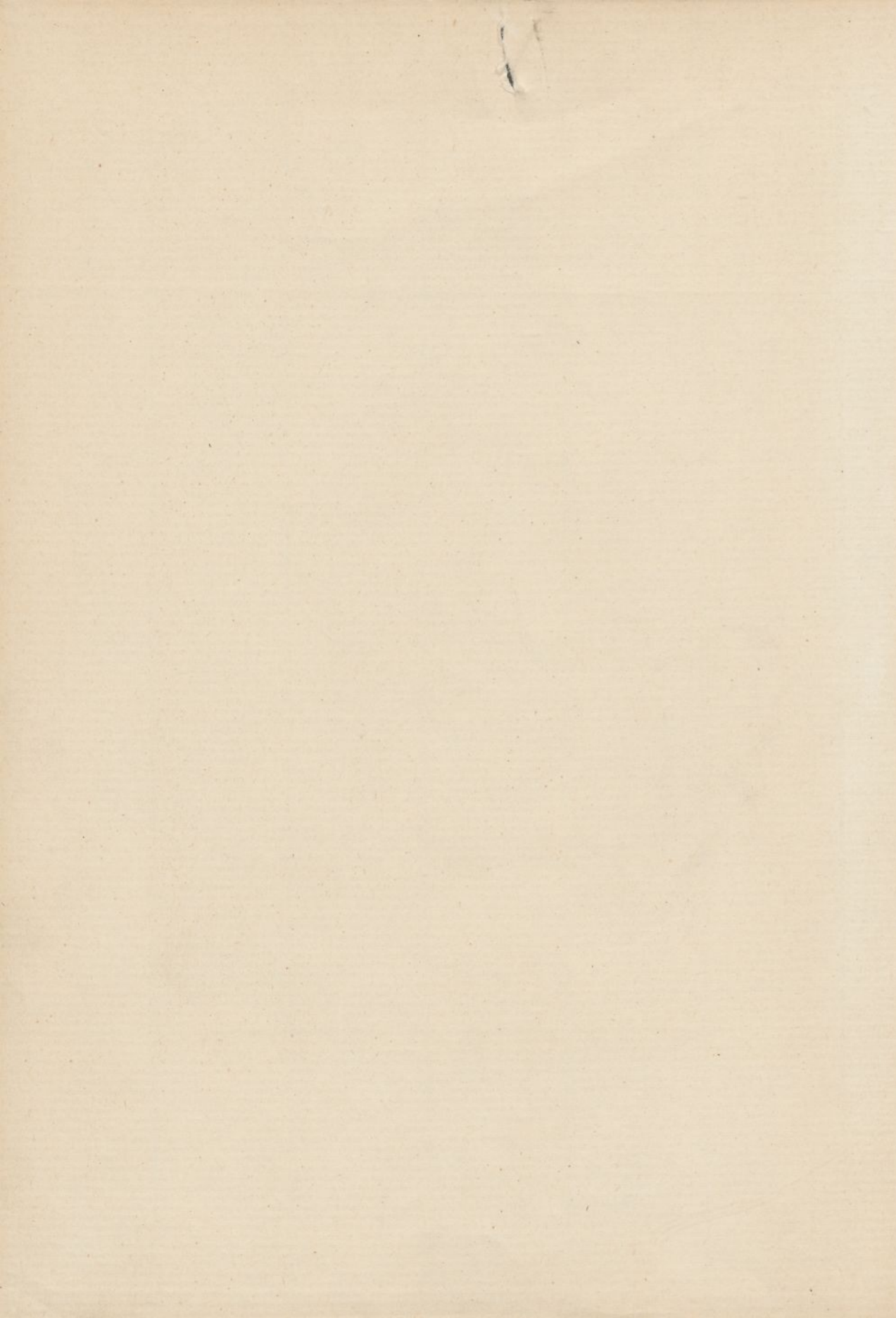




Abb. 1. Nördl. Seitenschiff der Corpus Christikirche.
Aus A. Hadelt, Breslauer Kirchen, Ostdeutsche Verlagsanstalt, Breslau.

POLITECHNIKA WPOCŁAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
KATEDRA HISTORII
ARCHITECTURY POLSKIEJ

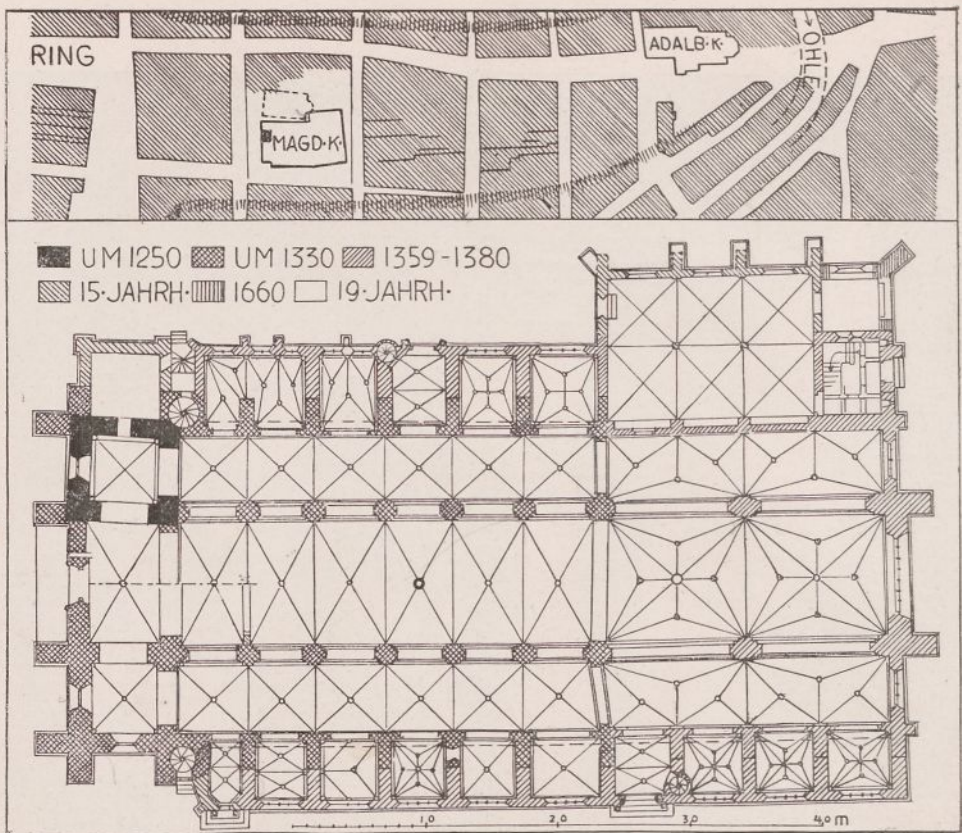


Abb. 2. Magdalenenkirche in Breslau. Nach W. Güttels Aufnahme für das Kunstmälerverzeichnis von Breslau. Darüber Situationsplan.

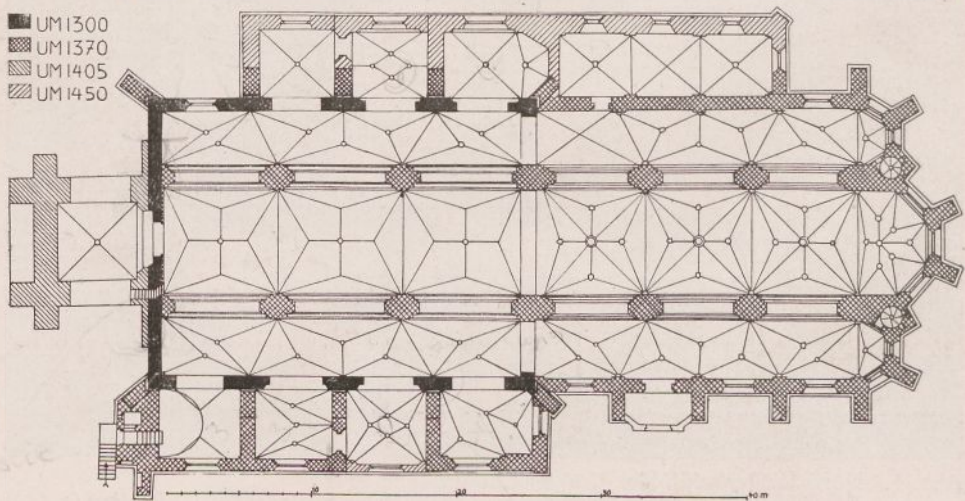


Abb. 3. Peter- und Paulkirche in Namslau. Nach Aufnahme und Auskunft von Baumeister F. Tarteyna in Namslau.

QUELLEN ZUR SCHLESISCHEN KUNSTGESCHICHTE HEFT 6

- A. Der Breslauer Dombaumeister Peter Rote aus Halle.
- B. Zur Baugeschichte der Breslauer Magdalenenkirche.
- C. Zur Baugeschichte von Stadt und Kreis Namslau.
- D. Nicht Stephan Briccius, sondern Briccius Gauske der Meister der Breslauer Rathausfassaden.
- E. Ergänzungen und Berichtigungen

BEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN VON KURT BIMLER
KOMMISSIONSVERLAG MARUSCHKE & BERENDT · Breslau 1941

A. Der Breslauer Dombaumeister Peter Rote aus
Halle.

Über der Geschichte des hochflutenden Bauschaffens der Stadt Breslau wie der Provinz im 14. Jahrhundert liegt noch ein wenig durchdrungener Schleier ausgebreitet. Namen einiger Architekten von schemenhaft-blutleerer Persönlichkeits- und Handlungsgeltung ragen aus der sichtbaren reichen Aktivität in der Erstellung hehrer Monumentalgebäude. Es liegt kunstwissenschaftlich ein tiefer Gegensatz zu der Geschichte des 15. Jahrhunderts, wo die schaffenden Individualitäten samt ihren Werken infolge des einsetzenden Flusses schriftlicher Beurkundungen leichter zu erfassen sind.

Das 14. Jahrhundert schließt eine Epoche der architektonischen Entfaltung wie das 15. und die anderen auch ein. In der rapide wachsenden Stadt Breslau überragt das 14. Jahrhundert in der Schöpfung von Monumentalbauten alle anderen mittel- und nachmittelalterlichen an Ausdehnung und Qualität. Unsere größten und schönsten Gotteshäuser haben in ihm ihre Erbauung oder Vollendung erlebt. Die zu einer letzten architektonischen Expansion neigende äußerliche kirchliche Gesinnung des 15. Jahrhunderts hat im Gegensatz zu der Frömmigkeit des 14. in vorwiegend bürgerstolzer Verschönerungslust ihren Ehrgeiz in der Hochführung von Turmkörpern bis zur Grenze des Möglichen und in der Vervollkommnung des Wohn- und Amtshauses gesucht. Diese beiden Jahrhunderte werden vielleicht am treffendsten und kürzesten durch die Gegenüberstellung der treibenden Momente Frömmigkeit und Eitelkeit charakterisiert.

Die fruchtbarste und schöpferisch wirksamste Persönlichkeit der gesamten mittelalterlichen Stadt ist unser Baumeister Peter Rote. Er verdient es wohl, an die Spitze aller Breslauer Architekten dieser wie vielleicht aller Jahrhunderte gestellt zu werden. Sein Name oder anstatt dessen ein Begriff der Summe der einer solchen Persönlichkeit zugeschriebenen architektonischen Tätigkeit wird im bisherigen Schrifttum der allgemeinen wie der örtlichen Kunstgeschichte bis zur gegenwärtigen Stunde vergebens gesucht. Bezüglich der Breslauer Dorotheenkirche klammerte sich Hans Lutsch und noch 1934 der Herausgeber des neuen Kunstdenkmälerverzeichnisses der Stadt Breslau (Bd. III) sogar an den Namen Parler und machten einen seiner Söhne für diese den anderen Glanzleistungen ebenbürtige Schöpfung namhaft. Vergeblich schon deshalb, weil es einen solchen jüngeren Peter Parler nicht gegeben hat und ein Parler stilistisch garnicht in Frage kommen kann. Ihrem wirklichen Erbauer bzw. Vollender gereicht dieser geschichtliche Irrtum zu aller Ehre.

Die urkundlichen Nachrichten über Peter Rote.

Unmittelbar nach der Mitte des 14. Jahrhunderts macht sich in den Breslauer Schöffenbüchern ein Baumeister dadurch bemerkbar, daß er mit auffallender Begünstigung und in fast einzigdastehender Heraushebung öfters als Maurer an drei hervorragenden Kirchen der Stadt genannt wird.

Diesen Meister Peschke oder Peschil, auch Petze oder Petzold geschrieben, haben schon Alwin Schultz 1863 in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission und Hermann Luchs 1888 in einer Veröffentlichung einiger Urkundenauszüge im 4. Bande von Schles. Vorzeit bekannt gemacht. Zuschreibungen von bestimmten Bauten oder Teilen dieser und anderer Kirchen an den Meister haben weder sie noch Nachfolger gewagt. Seinen Grund hat dieses baugeschichtliche Versagen in der mangelnden Erkenntnis der Reihenfolge und Zeitansetzung der Bau-

vorgänge als Folge einer unzulänglichen Durchdringung und Erfassung des Baubefundes und der bauformalen Gegebenheiten, ohne deren klare Auseinanderlegung die baugeschichtlichen Fortschritte der heimischen Kunstgeschichte ins Stocken geraten sind. Die völlig unzureichenden Ergebnisse der neuesten Inventarisationsanfänge sind nur angetan, die Hilflosigkeit und Verwirrung zu steigern.

Gerade in der mit dem Namen des Baumeisters belegten Periode macht sich ein auffallender Wandel und eine unverkennbare qualitative Steigerung im Breslauer Kirchbau geltend, die ihre Erklärung in der Verbindung mit dem Schaffen der hervorstechenden Persönlichkeit finden. Diese Erkenntnis einer aufmerkenden Beobachtung war Grund genug, den weiteren archivalischen Überlieferungen nachzugehen, die einen stärkeren Anhalt für den Prozeß der Aussonderung dieses Meisters und seines Werkes gewährten.

Fürs erste galt es, seinen Familiennamen zu erkunden, um die Sinnfälligkeit und tastbare Begrenzung der Persönlichkeit zu erhöhen. Daß der volle Name Peter Rote war, ließ sich zunächst bei der Durchsicht der Schöffebücher, welche für seine Zeit die einzige geschlossene Urkundenquelle sind, ermitteln. Die strenge Beobachtung der Familienmitglieder und der Lage der durch die Eintragungen mit seinem Namen in Verbindung gebrachten Grundstücke half bei dem bemerkbaren Auftreten von Trägern desselben Namens zum Ziele.

Der Gesamtbestand an archivalischen Nachrichten aus den 1345 beginnenden Schöffebüchern des Breslauer Stadtarchivs einschließlich des dem Breslauer Landbuch (Obergerichtsbuch) des Staatsarchivs (Rep. 16 Nr. 235 hinten Bl.14) entnommenen Bauvertrages für die Magdalenenkirche von etwa 1359 und einer Notiz aus dem Nudus Laurentius (Stadtarchiv G 4 vom Montag vor Martini 1371) wird als erste und wichtigste Grundlage für die folgenden Erörterungen vortragen:

- 1355 fer. 2. p. Invoc. [23. 2.] Stenzlous Meyster Bertoldis Son von Rathebor und hat ufgeriecht Meyster P e s c h k e n dem Muirer, Kunen Boteners Eydem, das Erbe, das do lit uf deme Nuinmarkte by Meyster Niclose von deme Heyligen Geyste dem Muirer.
- 1358 fer. 6. p. Stanis. [11. 5.] Hanke Uras und Arnolt Unsil von der Ratmanne wein [wegen] und habin bekant, daß Nickil Raßlewitz unde Margarete sin Nyftil bekant han, daß Meyster P e s c h k e der Muerer zu Ste Johannis in [ihnen] abegekouft habe di Mark Zins, di uf syme Erbe stet, do her [er] innewont, di sy von deme aldin Official Meyster Andres anirstorben was . . .
- 1359(?) Sonnt. v. Epiph.: . . . ist vordingit Meyster P e s c h k e n di Kirche zu Ste Marien Magd. also, daß man im gebin sal von dem Oven [Ziegelofen oder Ziegeln] 7 Mark, von der Ele Wenger [Gewände], Pfostin und Kapsims 1 Skot, von der Formen [zu Formsteinen oder dem Maßwerk] dry Mark, von dem Antvange [Gewölbeanfänger? Sockelsims?] eyne Mark.
- 1362 fer. 6. a. Valent. [11. 2.] Heinke Hunold und hat ufgeriecht Meyster P e s c h i l dem Muirer zu Ste Johannes eine Mark Zins . . . uf syme Hofe uf deme Nuenmarkte an der Ecke und wider abezukoufen itzliche halbe Mark Zins um vünftehalbe Mark Gr.
- 1362 fer. 2. p. Invoc. [7. 3.] Willusch Rymer und hat ufgeriecht Meyster P e s c h i l dem Muirer zu Ste Johannes 1 Mark Zins . . . uf deme Erbe

- by Thoroner zunest und wider abezukoufen um 9 Mark Gr., wenne her is vermag.
- 1362 fer. 2. p. Judica [4. 4.] Willusch Rymer und hat ufgereicht Meyster Peschken dem Muerer zu Ste Johannis 2 Mark Zins von syme Erbe, do her innewont, und wider abezukoufen ye eine Mark Zins um 14 Mark Gr.
- 1363 fer. 2. p. Judica [20. 3.] Ulrich Kannengysser und Niclos sin Son und habin ufgereicht Petzen Roten dem Muirer das Erbe by deme Ulriche zunest.
- 1363 fer. 2. p. Judica [20. 3.] Petze Rote der Muerer und hat ufgereicht Ulriche Kannengisser unde Niclose syme Sone 3 Mark Zins alle Jar von deme Erbe by deme selben Ulriche zunest unde wider abezukoufen um 24 Mark.
- 1364 fer. 6. p. Agnetis [26. 1.] Johannes Strupitz unde hat ufgereicht Nickiln von Glogau das Erbe, das Meyster Peschils des Muerers zu Ste Johannis gewest ist, das do lit an deme Nuenmarkte.
- 1365 fer. 6. p. Laur. [15. 8.] Meyster Peschke der Muerer, Cune Boteners Eydem, und hat ufgereicht Petzen Beyir zu Johannes Stoupitz's Hand das Erbe by Niclose von dem Heyligen Geiste.
- 1365 fer. 6. p. Blas. [7. 2.] Hensil Botvel res. [hat ufgereicht] Cunen Botener zu Petzoldis synis Eydem's Hand 2 Mark Zins uf syme Steinhuse unde uf deme Erbe, das doran lyt an der Ecke . . . abezukoufen ume 18 Mark.
- 1365 fer. 6. a. Barthol. [22. 8.] Ulricus Kannengisser res. Buchardo aurifabro hereditatem suam in platea renovatorum [Altbüßergasse] circa Petzen Roten.
- 1365 fer. 6. a. Barthol. [22. 8.] Hedwig, Kilan Swester, und Paul ir Ome res. magistro Peskoni muratori apud beatam virginem edificia in arena circa Conzen Kursener.
- 1366 fer. 6. a. Kil. [3. 7.] Petze Beyir res. ex parte Ecclesie Ste Elisabet. magistro Peschel muratori 1 Mark cens. super her. prox. Petri Kobis [wieder abzukaufen um] 10 Mark.
- 1368 fer. 6. p. Galli [20. 10.] Meyster Ulrich Kannengisser unde hat ufgereicht Niclosen syme Sone dy 3 Mark Zins, dy her [er] gehabit hat uf Petzen Rotin Erbe uf der Altbusergasse.
- 1370 fer. 2. p. Oculi [18. 3.] Petze Rote der Murer unde hat ufgereicht Ny [Nikolaus] Doring dem Kursner 2 Mark Zyns uf syme Erbe uf der Altbusergasse by Ny Gesellichynne abezukeufen ume 20 Mark.
- 1371 fer. 6. p. Oculi [14. 3.] Ny vome Gore unde hat ufgereicht Petze Rote deme Muirer syn Erbe by deme vorgenanten Petze.
- 1371 fer. 6. p. Oc.: Petze Rote der Muirer unde hat ufgereicht Ny Heringe 1 Mark Zins uf syme Erbe uf der Altbusergasse by Gesellichin [wieder abzukaufen um] 10 Mark.
- 1371 fer. 6. p. Sim. et Jud. [31. 10.] Kune Botener und hat ufgereicht Johannes syner Tochter Kind, das se myt Meyster Peschken gehabit hat, 3 Mark Zins uf syme Erbe by Gruzener [wieder abzukaufen für] 27 Mark.

- 1371 Mont. v. Mart. sint vor uns kommen Herman Rote der Muerer unde Hannus Neumarkt und habin bekant, daß alle Sachin gutlich und lieblich vorricht, die sie zwischen enander geschicken gehabit haben von der Kampirwunden wene, di der egen. Hannus N. begangin hatte an Petzen Roten des vorgen. Hermans Bruder in sulcher Maße, ab derselbe Hannus N. an Petzen Roten hernochher ymmer in keinen Sachin, daß her der Kampirwunden, di her vormals an em getan hat, sulde sin bestanden.
- 1372 fer. 6. p. Quasimod. [9. 4.] Peter Rote der Muirer und hat ufgeriecht Else Stabilwitzynne 1 Mark Zins uf syme Erbe uf der Altbussergasse by Gesellichin abezukeyfen ume 10 Mark.
- 1373 fer. 2. p. Judica [4. 4.] Peter Rote der Muirer und hat ufgeriecht Elsebethen Genselsynne 2 Mark Zins uf syner halbin Koufkamir by Mathis Scheban . . . abezukeyfen ume 20 Mark.
- 1374 fer. 6. p. Galli [20. 10.] Niclos Hildebrant und hat ufgeriecht Heinrich Schonhals 2 Mark Zins uf syme Erbe uf der Altbussergasse by Petze Roten
- 1374 fer. 6. p. Mart. [17. 11.] Conze Winterstein und hat ufgeriecht Peter Muerer sin Erbe uf der Altpussergasse by Begehart
- 1375 fer. 6. p. Udalrici [6. 7.] Petze Rote der Muerer und hat ufgeriecht Ny Cospalig 2 Mark Zins uf syme Erbe das do lit uf der Altpussergasse abezukeyfen ume 20 Mark.
- 1386 fer. 6. p. Blasii [9. 2.] Heinrich Gurteler [und] Andris Steynkeler von der Ratmanne weyn [wegen] unde haben ufgeriecht Niclas Hovemann der Rote Moerynne Erbe, das do leyt uf der Altbussergasse bey der Hedwig Gesellichynne.
- 1387 fer. 1. p. Invoc. [25. 2.] Niclaus Hovemann der Fleyscher und hat ufgeriecht Nitze Hering 2 Mark Zins uf seinem Erbe uf der Altbussergasse bey Mertin Clettindorf dem Sneider zuneste, das etzwenne Petze Rot Mauerers gewest ist
- 1387 fer. 3. p. Judica [26. 3.] Nytze Hovemann und hat ufgeriecht Nyelos Cannengisser sein Erbe uf der Altbussergasse bey Niclos Coch zuneste und mit der Mauer also hoch als se [sie] ist

Nachzubringen wäre hier eine, der ersten Notiz um neun Jahre vorangehende äußerst wichtige Eintragung, von der aber nicht mit Zuverlässigkeit behauptet werden kann, ob sie unseren Baumeister oder seinen Vater, der auch Peter heißt, meint. Sie wird daher den weiter unten abgedruckten urkundlichen Belegen vorangestellt, welche die Familie Rote betreffen. Sollte damit der Sohn gemeint sein, was unwahrscheinlich ist, dann würde sich die nachträglich angeführte Nachricht als erste seiner hiesigen Anwesenheit und Tätigkeit ergeben.

Zu einer auffallenden Erscheinung in der oben mitgeteilten Zusammenstellung der Angaben über Peter Rote in den Schöffebüchern ist noch eine Erklärung notwendig. In dem ersten Teil bis 1366 wird der Meister stets Peschke oder Peschil genannt, doch niemals in Verbindung mit dem Familiennamen. Nachher fällt diese Vornamensform vollständig weg, ebenso die in gewissem Sinne ehrende Titulierung mit Meister. Er heißt dann immer nur einfach Peter Rote, in den meisten Fällen mit dem Zusatz „der Maurer“. Der Grund liegt in dem Wechsel der Schöffenschreiber. Die Zuverlässigkeit der urkundlichen Zusammenstellung erfährt durch

diese Richtungsänderung keine Beeinträchtigung. Dieselbe Erscheinung ist auch bei den Eintragungen anderer Meister zu beobachten.

Die als gesichert anzusehenden gewonnenen Lebensdaten führen 1355 den Ankauf des Hauses am Neumarkt, das 1364 wieder veräußert wird, und die Erwerbung zweier Grundstücke auf der Altbüßerstraße für 1365 und 71 auf, von denen eins neben seinem ihm schon gehörenden lag. Dazwischen fallen Nachrichten von einer Kaufkammer, die er zur Hälfte besaß, und Hypothekenerwerbungen oder Vergebungen. Sie enden mit dem Verkauf seines Wohnhauses auf der Altbüßergasse 1386 durch seine Frau, die offenbar schon Witwe ist, da zwei Ratsleute für sie das Geschäft nach der rechtlichen Seite besorgen. Die allerletzte Eintragung, die nicht mehr in direktem Zusammenhange mit dem Namen des Meisters steht, beweist, daß das verkaufte Wohnhaus massiv war.

Der Name der Frau wird nirgends genannt. Von einem Sohne Johannes ist nur einmal 1371 bei Gelegenheit seiner Dotierung mit einer Hypothek die Rede. Zwei am Freitag nach Invocavit 1373 in den Besitz einer Fleischbank geratende Kinder Johannes und Dorothea eines Petze Rote können, da der Stand des Vaters nicht verraten wird, ebenso gut dem Weber oder Schuhmacher gleichen Namens angehören.

Daß der Meister 1356 als Hauskäufer auftritt, beweist, daß er bereits ein gewisses Vermögen zur Verfügung hatte. Der Schluß auf eine in den vorangehenden Jahren liegende beträchtliche Bautätigkeit ist aus dieser Tatsache erlaubt.

Aus der ersten Eintragung von 1355 wird der Name seines Schwiegervaters Kune oder Kunze Botener bekannt, der gleichfalls ein vermögender Mann war. Dessen Frau hieß Katharina. Ihre Töchter Anna und Margarete und ein Sohn Johannes von Leubus, der 1372 zugunsten seiner Schwestern auf das Erbteil von dem wohl inzwischen verstorbenen Vater verzichtet, sind Peter Rote verschwägert. Die verwandte Familie wohnte in eigenem Hause auf dem Neumarkt.

Die nach 1371 fallende Episode der Verwundung unseres Meisters durch den vielgenannten Hans Neumarkt ist nach Ursache und Umfang nicht ergründbar. Ihre Mitteilung ist für die Kenntnis des Verwandtschaftsverhältnisses der beiden auftretenden Rote wertvoll.

Neben Peter treten gleichzeitig noch zwei Maurer und Vertreter des Namens Rote auf, Hans und zwischen 1366 (1348?) und 72 auch ein Hermann. Beide sind Peters Brüder. Obwohl der Name nicht gerade selten ist, deuten doch alle Eintragungen darauf hin, daß eine ganze Familie Rote aus Halle in Breslau ansässig und im Baufach tätig war. 1345 kaufte der Maurermeister Nikolaus von Burg ein Haus in der Albrechtsgasse „by deme rotin Muerere zunest“. Im folgenden Jahre wird bei demselben Grundstück der Nachbar ebenfalls als „roter Muerer“ bezeichnet. Die Ausdrucksweise in einer Zeit, wo die Familiennamen noch im Entstehen begriffen waren, deutet auf eine äußerliche Erscheinung an dieser Familie, d. h. auf die besondere Haarfarbe, die jener zu ihrem Namen verholfen hat.

In unmittelbarer Nähe, am Eingang der Familiennotizen wie der Schöffeneintragungen überhaupt, kommt auch der allererste Vertreter der Familie, der Vater unseres Baumeisters, zum Vorschein. Er heißt gleichfalls Peter, ist auch Maurermeister und wird, was äußerst wichtig ist, als aus Halle stammend bezeichnet. Daß er zu den Rote gehört, erweist die im folgenden auch abgedruckte Eintragung von 1350. Ob dieser Vater 1345 noch gelebt hat, wird nicht ganz klar.

Man könnte seinen damals eintretenden Tod aus der weiterhin zum Ausdruck kommenden Tatsache schließen, daß im Sommer und Herbst 1346 Grundstücksverkäufe von der Familie wie nach einer Erbteilung vorgenommen werden. Am Sonnabend nach Michael 1346 ist jenes Peter Frau Anna offenbar schon Witwe, da sie (ihrem Sohne) Hans Rote ein Haus in der Altbüßergasse überläßt.

Um den Kreis der Beweise für die familienmäßige Zusammengehörigkeit der genannten Träger des Namens Rote zu schließen und um auch ihren Zutritt an die Öffentlichkeit der kunstgeschichtlichen Erfassung anzubahnen, lasse ich alle auf sie bezüglichen Schöffebucheintragungen in zeitlicher Folge einschließlich derjenigen des Nudus Laurentius von 1371 abdrucken:

- 1345 fer. 6. p. ad vinc. Petri [6. 8.] Brune, der etzwenne Vogt gewest ist, und hat ufgereicht Meyster Hannus von Halle dem Muirer das Erbe, das do lit hindir der Hermanynne von Richinbach.
- 1346 fer. 6. p. Joh. [30. 6.] Claus unde Peter, des Muirers von Halle Söne, und haben ufgereicht Elsen von Gebin das Erbe, das do lit in des Vitusgasse hinder der von Richinberg zunest.
- 1346 fer. 6. p. Mich. [13. 10.] Hannus der rote Muirer und hat ufgereicht Heinrich Pfeffir das Erbe, das do lit uf Sente Albrechtisgasse by Bertolt von deme Cindal zunest.
- 1346 fer. 6. p. Mich. [13. 10.] Anna, di Meyster Peters des Muirers eliche Husfrou gewest ist, und hat ufgereicht Hannose deme rotin Muirer das Erbe, das do lit uf der Altbussergassin by Hannus Budessins Erbe zunest.
- 1347 fer. 6. p. Quasim. [13. 4.] Heyne Gluchow und hat ufgereicht Hankin dem roten Muirer das Gebude, das do stet uf desselbin Hankin Erbe by Nickil Malkewitz dem Smede zunest.
- 1348 fer. 6. a. Blasii [1. 2.] Kune Doring und hat ufgereicht Hermanne Rotin und Hannose synem Bruder das Erbe halp, das do lit by des Buckindin Kunzils Erbe zunest.
- 1348 fer. 6. p. Egid. [5. 9.] Hanke der rote Muirer und hat ufgereicht Hannus Gastener $\frac{1}{2}$ Mark Zins uf synen 2 Erben, di do legin uf der Altpusergassin, eins do her innewont, und das ander doby, do der Smed innewont abzukoufene ume 4 Mark Gr.
- 1349 fer. 6. p. Marg. [17. 7.] Lorenz von Strehlitz und hat ufgereicht Agniten Muererinne den Krom, der do lit by Mertin Muirer.
- 1349 fer. 6. p. Barth. [28. 8.] Hannus der rote Muirer und hat gelossin Nickil Kalbisaugen unde syner Husfrou zu buen das Erbe, das do lit by deme selbin Hankin, zu $1\frac{1}{2}$ Mark Zins ale Jar im [ihm] dovon zu gebene halp uf Ostern unde halp uf Ste Michelstag.
- 1350 fer. 6. a. Pent. [14. 5.] Katharina, Gebils Husvrou und hat ufgereicht Hankin Muerer, des rotin Muerers Son, ir Erbe, das do lit uf der Altpusergasse by ir zunest. Das Erbe unde auch das Erbe, do Kalbisauge uffesitzt, hat derselbe Hanke ufgereicht Agnetin, siner elichin Husvrou, nach syme Tode
- 1350 fer. 6. a. Pent. [14. 5.] Hanke der rote Muirer und Agnete sin Husfrou unde habin ufgereicht Nickiln und Petzen, Gebils Söne us der Nuinstat, 1 Mark

Zins uf irem Erbe, das Gebils vorsprechin Husfrou gewest ist, und das do lit uf der Altpusergasse kein Sente Jacobe uber by Budessins Erbe.

- 1350 fer. 6. p. Clem. [14. 5.] Katharina Jeckil Vorsprechinne und hat ufgereicht Hannus Ruske das Erbe, das do lit by dem roten Muirer uf der Altpussergassen.
- 1351 fer. 6. p. Omn. Sanct. [4. 11.] . . . Nickil Kalbisouge unde Agnite di rote Muirerinne von irre wein [wegen] unde Hannus eris Mannes wein und habin ufgereicht Margarete Titzen Begehartinnen das Erbe und Gebude do Kalbisouge innegewont hat.
- 1352 Sab. p. Lucie [15. 12.] Agnete, di rote Muirerinne, und hat ufgereicht Hannus dem von Sitkin Schriber das Erbe, das do lit by Jeckil Vorsprechinnen zunest.
- 1366 fer. 6. p. Andr. [4. 12.] Johann Paternoster res. *H e r m o n e* muratori hereditatem suam circa Berthinchyn.
- 1368 fer. 6. p. Barth. [25. 8.] Meyster Herman Murer unde hat ufgereicht Annen Meyster Heinrich Husvrou von Pragou sin Erbe by Conne Berthin
- 1370 fer. 2. p. Oculi [18. 3.] Hermann Rote der Murer unde hat ufgereicht Erasmo $\frac{1}{2}$ Mark Zins uf syeme Erbe by Steynchyn . . . abezukoufen um 4 Mark.
- 1372 Mont. v .Mart. sint vor uns komen Herman Rote der Murer . . . [u. s. w. Siehe S. 7].

Der in der zweiten Eintragung 1346 neben Peter, unter dem unser Baumeister verstanden werden darf, auftretende Bruder Nikolaus ist mir in der Folge nicht mehr begegnet. Von ihm wird nicht gesagt, ob er auch Maurer ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er mit dem gleichzeitigen, gesondert gehenden und kurz vor 1372 verstorbenen Nikolaus vom Hl. Geiste identifiziert ist.

Von Hermann und Hans Rote werden Bauten nicht genannt. Des letzteren Tätigkeit ist eine umfangreiche gewesen, unter oder neben seinem bekannteren Bruder Peter. Für seine Selbständigkeit zeugt sein erworbenes Vermögen an Grundstücken. Mit Sicherheit ist er nur bis 1352 erfaßbar, wo seine Frau Agnes ein Grundstück verkaufte. Entweder hielt er sich damals nicht in Breslau auf oder er war verstorben. In der Folge fehlt es aber nicht an Eintragungen in den Schöffebüchern, die einen Hannus Muir oder Hannus Murer betreffen, so noch am Dienstag nach Lambertus 1377, wo Hannus Muir seiner Frau Agnes „200 Mark Gr. in alle sin Gut nach syeme Tode“ aufreicht. Der allerdings recht häufige Frauename Agnes kann zu der Annahme verlocken, daß es sich um unseren Hans Rote handeln könnte. Die erwartete nähere Charakterisierung durch „Hans der Maurer“ oder gar durch den Meistertitel fehlt hier wie in weiteren zahlreichen Notizen. Eine absolute Klarheit ist nicht zu gewinnen, weil die zwischen 1346 und 50 mit ihm im Zusammenhang genannten Grundstücke nicht mehr auftauchen. Voraussetzung für die Anwartschaft unseres Hans Rote wäre, daß er verunglückt oder aus freien Stücken seinen Beruf an den Nagel gehängt hätte und vom Vermögen lebte. Dieser Hans Mauer gehörte zu den Schöffen und macht sich bis mindestens 1390 bemerkbar.

Das Werk des Baumeisters.

In der Stadt Breslau.

Obwohl der Name des Meisters Peschke urkundlich erstmalig 1358 in Verbindung mit dem Breslauer Dom auftritt, soll hier der Anfang in der Geschichte seines zunächst erkennbaren Schaffens mit dem im folgenden (?) Jahre begonnenen Bau an der

Magdalenenkirche

gemacht werden, weil in deren Planung der von ihm herbeigeführte Umbruch in der Raumgestaltung in einfachster Lösung und augenfälligster Form durchgeführt erscheint. Denn die Geschlossenheit des Langhausabschnittes im Zeitpunkt der genannten Bauvertragsunterzeichnung drängt die Evidenz der Tatsache der vorgenommenen Erweiterung und Ergänzung des Raumes in den Vordergrund des baugeschichtlichen Ereignisses. Das Kirchenschiff stand als solches seit Jahren fertig da. Ob schon eingewölbt, ist nicht klar, anscheinend nur in den Seitenschiffen, noch ohne den heutigen Dachstuhl. Die starken Westtürme waren bis zum dritten Geschoss gediehen. An der Ostseite fehlte der entsprechend große Chor. Das Raumbedürfnis wurde ausschlaggebend für eine vielleicht über die ursprüngliche Absicht hinausgehende Erweiterung, d. h. für den in gleicher Breite und Höhe gehaltenen östlichen Anbau. Dessen Planung hat durch die von Werner Güttel in seiner Grundrißaufnahme für das Inventarisationswerk festgelegte Achsenabweichung nach Norden einen auffallenden Zug erhalten.

Ein Rückblick in die vorangehende Baugeschichte dieser Kirche empfiehlt sich schon deshalb, weil diese in den bisherigen Darstellungen auf Grund unrichtiger Befunde oder unzutreffender Voraussetzungen zu unhaltbaren Ergebnissen gelangt ist.

Das Jahr der Kirchengründung 1226 darf als urkundlich gesichertes erstes Ereignis gelten. Der damit im Zusammenhang stehende Kirchenbau kann mit gleicher Zuverlässigkeit als schnell und wohlfeil erstelltes Holz- oder Fachwerkgebäude und als leicht zerstörbares Objekt des Mongolensturmes von 1241 angesehen werden. Aus diesem ersten Stadium reichen keine Überreste und keine Andeutungen einer einst vorhandenen Gestaltungsform in unseren Gesichtskreis.

Auch der Wiederaufbau an derselben Stelle innerhalb des im neu aufgestellten Stadtplane ausgesparten Friedhofgebietes hat kein Kirchengebäude hervorgebracht, das sich an Volumen und Größe der Erscheinung mit dem heutigen messen könnte. Die Einwohnerschaft hatte wirtschaftlich schwer gelitten, das Bedürfnis war noch bescheidener. Die Kirche stand, wie üblich, in der Mitte des Platzes, nördlich vom heutigen Langhaus, ihm ungefähr parallel. Daß der mächtigere dritte und letzte Neubau an den Rand des Friedhofes abgedrängt wurde, beweist, daß die zweite Kirche nördlich von ihm lag. Das „Turmpaar der 1242 bereits vorhanden gewesenen“ Magdalenenkirche, das nach R. Steins phantasievollen Ausführungen (Großer Ring S. 40) „in den Ringraum blicken konnte“, stellt sich als vorwegnehmende Erfindung dar.

Von diesem zweiten Bau aus den ersten Jahren nach der Stadtgründung hat sich ein Turm gewissermaßen als Kern des Nordturmes der dritten und jetzigen Kirche erhalten. Erkennbar ist er an der von der Hauptachse des jetzigen Baues und infolge auch von der Achse des neuen Südturmes abweichenden Richtung. Wahr-

nehmbar ist er auch an den in seinen drei Ecken beibehaltenen Dreiviertelzylinderdiensten mit glatten schlanken Kelchkapitellen. Merkbar ist er außerdem an seinen etwas schwächeren Wänden und schließlich an der Erscheinung, daß sein südwestlicher Strebepfeiler im unteren Teile nicht im Mauerverbande mit ihm steht, daß dieser also mit nicht stimmenden waagerechten Lagerfugen nachträglich angesetzt worden ist. Dieser in die dritte und letzte Neuplanung übernommene und durch die vorgenommene Verstrebung an den Südturm angeglichene Turm der zweiten Kirche, von der wir nicht wissen, ob sie außer jenem auch massiv war — es spricht aber ihre sonst restlose Beseitigung dafür, daß auch sie ein Fachwerkbau war — bestimmt ungefähr die Lage von deren Westfassade. Es scheint, daß dessen Stellung eine ähnliche wie die des Glockenturmes an der Elisabethk. war. Vielleicht in einem gewissen Abstände von ihr, wie man aus dem Verhältnis der neu errichteten Wand des Nordschiffes der jetzigen Kirche schließen darf. Die sich ergebende Lage der zweiten Kirche ist im Situationsplan des Grundrisses Abb. 2 vermerkt. Ihre Achse stand, wenn sie dieselbe wie die ihres Turmes war, im rechten Winkel zu den Parallelen der Ring- und Schuhbrückenostwände und wird durch diese streng geometrische primäre Einbindung in die Neuplanung Breslaus als so normales Produkt des Erneuerungsprozesses von 1241 gekennzeichnet.

Im Gegensatz dazu wird das langgestreckte Rechteck des dritten und jetzigen Baus unter Vernachlässigung des Achsenkreuzes des Stadtkernplanes unter einem Winkel von etwa $1\frac{1}{2}$ Grad ziemlich und sogar ganz an den Südrand der Kirchhoffläche, die dort noch mit Wohnhäusern besetzt war, gelegt. Der Chor des neuen Gebäudes erhält eine zweite Richtungsänderung seiner Achse um etwa einen Grad nach Norden. Die Verschiebung der Langhausachse könnte mit einer strengeren Ost-West-Orientierung in Zusammenhang gebracht werden. Für die erneute Abschwenkung des Chortheiles kann sie nicht maßgebende Ursache gewesen sein. Die bisher versuchte Erklärung dafür, daß „an der Stelle des Choranbaues früher eine Kirche gestanden“ habe, ist auch noch deshalb verfehlt, weil gerade die Rücksichtnahme auf eine ältere Kirche von der Achsenveränderung bewahrt haben würde. Vgl. dazu S.

Der Ausgang für die Erklärung muß von der Beschaffenheit des Baugeländes und von der bereits erwähnten Tatsache einer bestehenden Besetzung des Friedhofsüdrandes im 14. Jahrhundert durch Privatgebäude aller Art genommen werden. Friedhof und Kirche waren auf einen von der Adalbertkirche her führenden Höhenrücken gelegt worden, dessen Richtung mit derjenigen der heutigen Kirche zusammenfällt, und die aus dem Verlauf der östlich davon ostwärts streichenden Grundstücksgrenzen (Bischofstraße 13, 14 und 7 bis 10 und Mäntlergasse 10 bis 14) ablesbar ist. Daß der an den Rand gedrängte Neubau sich in der Richtung den Höhenverhältnissen anpassen mußte, war eine zwangläufige Maßnahme. Daß dann der Chorabschnitt sich eine erneute Richtungsänderung gefallen lassen mußte, liegt in Anbetracht der verstellenden Häuser in der Südostecke des Kirchplatzes, von denen in den Signatur- und Schöffebüchern bis ins 16. Jahrhundert oft genug die Rede ist und unter denen sich auch das 1385 verkaufte alte Pfarrhaus befand, auf der Hand. Daß eine Rücksichtnahme auf dort stehende Gebäude bei der Chorplanung maßgebend gewesen sein muß, ergibt sich aus der Beachtung damals geltender grundsätzlicher Schonung von Gebäuden auch an Privatbesitz, die zudem sich nicht ohne weiteres und plötzlich beseitigen und verlegen ließen. Die heute noch vorhandene Bebauung des Nordrandes des Kirchhofes trotz der

enormen Knappheit an Begräbnisplätzen illustriert recht deutlich die mittelalterliche Gepflogenheit.

Der Zeitpunkt von Planung und Bau der dritten und jetzigen Kirche ist ohne schriftlich-urkundliche Bezeugung geblieben. Er kann nur am Gebäude selbst abgelesen werden. Seine reife gotische Gestaltung schließt einen Baubeginn im 13. Jahrhundert oder eine Übernahme von ausgedehnten älteren Teilen — mit Ausnahme des erwähnten Nordturmkernes — aus. Alle Mutmaßungen bezüglich einer alten und niedrigeren Basilika werden als Folge eines falschen Baubefundes auf Seite 34 abgewiesen. Das gesamte Mauerwerk des Langhauses erweist, daß es in einem Zuge das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts hindurch hochgeführt wurde. Den Stadtbrand von 1342 als Datum der Neuplanung und des Baubeginns annehmen zu wollen, verkürzt die Spanne der Errichtung des Langhauses bis zu der 1359 beginnenden Anfügung des Chores etwas. Es scheint vielleicht geraten, mehr nach dem Anfang des Jahrhunderts zurückzugehen und Ursprung und Baumeister da zu suchen, wo auch der Zwillingebau auf Breslauer Boden, das Langhaus mit dem gewiß ähnlichen Westturmpaar des Domes erstand.

Vom Sonntag 1359 (das Jahr ist aus der Eintragung nicht mit Sicherheit festzustellen) rührt der Vertrag der Kirchenväter mit dem Meister Peschke her. Es setzt ein neuer Abschnitt in der Fortsetzung des Kirchenbaus ein. Der bis dicht an die Ostgrenze des Friedhof- und verfügbaren Bauplatzes ausgedehnte, die Kirche um die Hälfte verlängernde gleichfalls dreischiffige Chor wird angesetzt. Die enge Pfeilerstellung des Langhausmittelschiffes ist aufgegeben, die Rechteckjoche werden dort zu Quadraten, der Chorschluß wird aus Platzmangel in gerader Form gewählt.

Die Neuheit des eindringenden Gedankens der Raumgestaltung kündigt den fortgeschrittenen Baumeister an. Das Raumbild erhält von dem Knick an, den der Choranbau in der Kirchenachse macht, ein jäh verändertes Aussehen. Nach dem Muster des Langhauses müßten wir in seiner Fortsetzung je drei weitere Freipfeiler hinter dem begrenzenden Gurtbogen erwarten und bekommen nur je einen zu sehen, der in stämmigerer Stärke im Abstand von zwei Jochen die doppelt breiten wandtragenden Bögen stützen hilft. Der Chorraum erhält dadurch Weite und größere Spannung. Die Engstellung der Frei- und Strebepfeiler hat ein Ende gefunden, wie das im abgebildeten Grundriß zu sehen ist.

Die Schöpfung des Chorraumes durch Meister Peter ist gesichert, ihr Stil geht mit dem gleichzeitig entstehenden Abschnitt des Domes parallel. Als beiläufig zu betrachtendes Symptom seiner Gestaltungsart treten hier wie im Dom die zur Überdeckung der langgezogenen Nebenschiffjoche geeigneten Springgewölbe auf, deren variierungsfähige Zerlegbarkeit in Drei- und Zweikappengruppen eine Anpassung an auseinandergelagerte Stellungen von Schiffs- und Strebepfeilern gestatten.

Die Vollziehung der Einwölbung des neu erbauten Teiles ist nicht mit unbedingter Sicherheit in das Arbeitsgebiet des Meisters einzurechnen. Die tiefen Kehlen der Rippen des Mittelschiffes, deren Wahl von dem Vorhandensein in den Mitteljochen des Langhauses abhängig war, sofern dieses damals bereits seine Wölbung besaß, verharren in der Formgebung des 14. Jahrhunderts. Die Rippenanfänger gleichen denen des Langhauses, die unterschiedliche Behandlung setzte ihnen gekahlte Balkenstücke zur Andeutung von Konsolen unter.

Das riesige Ostfenster entspricht in seinen alles übertreffenden Ausmaßen von 6 : 19 Metern dem gesteigerten Raumgefühl des mächtig aufleuchtenden Ostteiles. Seine Ausdehnung nützt die Vertikaldimension des stark überhöhten Mittelschiffes voll aus. Der Kontrast gegen die Ostfenster der Seitenschiffe ist ein überwältigender, er wird freilich durch die von Meister Peter oder seinem Vorgänger erkorene Hochführung der Mittelschiffswände bis auf 27 Meter unter Einfügung von Entlastungsnischen vorbereitet und ermöglicht. Die Lieferung der Steinmetzarbeit seiner durch zwei Haupt- und vier Nebenpfosten in sieben Felder geteilten Fläche mit krönendem, zusammenfassendem Maßwerkschmuck gehört vielleicht vertragsmäßig zum Gebiet des Architekten, wenn hier auch selbstverständlich die Ausführung nach seiner Zeichnung Händen eines Steinmetzmeisters zugedacht worden sein muß.

In unmittelbare Nähe des Chorbaus gehörte die Errichtung einer Sakristei, die nicht erhalten ist, weil sie durch die Erweiterung von 1470 verdrängt wurde. Ursprünglich hatte sie nur die Tiefe der Kapellen, von denen die drei einachsigen und ältesten an der Südostecke ohne besondere stilistische Note und ohne Ausdehnung auch zum angeschlossenen Bauprogramm gehören mögen. Als stilistisch nahestehendes Produkt könnte die zweijochige Goldschmiedekapelle im Nordwesten mit ihren etwas bizarr wirkenden Springgewölben für Peter Rote in Betracht gezogen werden.

Man könnte auch geneigt sein, den zwischen den Westtürmen eingespannten Giebel mit seinen vier über Eck gestellten, in Fialen ausklingenden Teilungspfeilern und der fünfgliedrigen Spitzbogennischenarkadur im Mittelfelde über dem durchgezogenen Bande aus Vierpässen, die wie drei obere Ornamente aus gekehlten Steinen zusammengesetzt sind, Peter Rote zuschreiben. Das würde voraussetzen, daß der Dachstuhl erst nach Abschluß des Chorbaus aufgesetzt wurde. Der Baubefund widerspricht dieser Annahme nicht, jedenfalls ist eine fugenartige Trennung im Holzwerk nach dem östlichen Abschnitt hin nicht sichtbar.

Der Dom

steht als Arbeitsobjekt des Meisters quellenmäßig an der Spitze. In den Jahren 1358, 62 und 64 ist Peter Rote nach den urkundlichen Nachrichten der Maurer zu St. Johannes. Diese nach rück- und vorwärts hinauszurückende Zeitangabe genügt uns, um seine dortige Tätigkeit mit der überlieferten Spanne in Einklang zu bringen.

Auf die Baugeschichte des Domes wie auch der anderen Inselkirchen gehe ich hier im einzelnen nicht ein, weil sie einer folgenden Monographie vorbehalten ist. Es soll nur kurz erwähnt werden, daß vor Peter Rotes Eingreifen von der jetzigen Basilika nur der spätromanische Chor als dem Gottesdienste bereits seit Jahrzehnten fertiggestelltes Gebäude noch isoliert dastand, während der Bau des von den Westtürmen her in Angriff genommenen Langhauses in allmählichem Fortschreiten bis zu seinem östlichsten Schiffspfeilerpaar gelangt war. Zwischen Chor und Langhaus klaffte eine Lücke von zwei Fensterachsen, wenn man nach der bis dahin geltenden Planungsvorschrift rechnet. Die Ober- und Langhauswände waren, entgegen allen baugeschichtlichen Feststellungen, gleichfalls unfertig, wie die erst jetzt eingefügten breiten Fenster dartun. Ob an dieser Stelle ein Querhaus geplant war, bleibt dahingestellt.

Daß diese bestehende Lücke von zwei Achsen nicht durch ein Querhaus und nicht durch die entsprechende Zahl von Arkaden geschlossen wurde, sondern daß unter Verzicht auf das noch notwendige Freipfeilerpaar ihre Überbrückung durch doppelt breite Bogen gezeitigt und ein quadratisch begrenztes Gewölbejoch im Mittelschiffe hergestellt wurde, ist als baugeschichtlich neues Moment auf Rechnung unseres Meisters zu setzen. Die Verdoppelung in der Längsausdehnung der Seitenschiffjoche und ihre Zerlegung in drei dreikappige Gewölbe (Springgewölbe) ist die notwendige Folgeerscheinung. Die aus statischen Gründen als bestehend vorauszusetzende Verstärkung der Westpfeiler des Chores mußte mit profilierten Vorlagen ausgestattet werden, die infolge ihrer Verdeckung durch Altäre zum kleinen Teile sichtbar sind.

Die Durchbrechung des ursprünglichen Planschemas beweist, daß die Autorität des Baumeisters eine erhebliche war, oder daß besondere fördernde unbekanntete Umstände ihm die Durchsetzung seiner Absicht erleichterten. Die Berücksichtigung dort anzulegender Eingänge könnte eine Rolle gespielt haben.

Die Vordringlichkeit der Bauvornahme für die Benutzbarkeit des Gesamtgebäudes bedeutet den Beginn einer intensiven Tätigkeit an diesem Restabschnitt einschließlich ihrer Einwölbung über birnstabförmigen Sandsteinrippen, wie sie in den Seitenschiffen bereits von Anfang an Eingang gefunden hatten. Der ausführende Steinmetz ist mutmaßlich derselbe, der bereits für die anderen Joche die tragenden Glieder geliefert hatte, worauf die Wiederholung von bildhauerischen Beigaben wie die des an die Rippe sich klammernden Arbeiters weisen. Das Mittelschiff des Langhauses behielt anscheinend noch seine provisorische Balkendecke.

Zeitlich bedeutet die Beteiligung unseres Architekten an der Gestaltung des Domes die erste Maßnahme seiner Tätigkeit, die angesichts der Unaufschiebbarkeit der Kirchenvollendung nicht anders als spätestens in das erste genannte verbürgte Jahr 1358 unter Einschluß einer geringfügigen Rückdatierung gesetzt werden muß. Der Ausbau des Gesamttraumes ist die Vorbedingung für die Zeitansetzung des ihm auch zuzuschreibenden Baus des Kleinchores am Dom, für welche die beiden genannten Jahre 1362 und 64 den erweiterten Datierungsrahmen bilden. So bewahrt sich die von dem zeitgenössischen Domherren Joh. von Zarnkow in Gnesen hinterlassene Überlieferung, daß der 1341 gewählte Bischof Prezlaw der Vollender des Dombaus war, wie er auch als Stifter des Kleinchores auftritt.

Diese den Arkaden und dem Ostfenster des Chores vorgesetzte Marienkapelle erhielt ihre Stiftungsurkunde 1361, so daß mit der unmittelbar folgenden Grundsteinlegung zu rechnen ist. Der Zugang zu ihr wurde mittels Durchbruches in Form eines Arkadenpaares gewonnen. Die Ausstattungsarbeiten zogen sich ins siebente Jahrzehnt hin, die Ausmalung fand innerhalb der Jahre 1369 und 71 statt. Von dem üblichen mittelalterlichen Kapellentyp unterscheidet sie sich schon durch ihre Größe und ihre Planung als zweijochiges Kirchenschiff mit eingezogenem zweiachsigen Chore. Die Maße 10 : 8 und 5 : 8 Meter für das in Dommittelschiffbreite gehaltene kleine Langhaus und den Chor kennzeichnen die Raumausdehnung. Ein Zelt- und abgewalmtes Satteldach über strebepfeilerbesetzten Wänden charakterisieren außen den Anbau, der seit der Errichtung der beiden flankierenden mächtigen Barockkapellen zur Hälfte versteckt zwischen ihnen sitzt.

Ihr Raumbild entspricht dem Gestaltungsstreben des Meisters. Gebot und Wunsch kamen sich in der Fürsorge um eine reiche Belichtung entgegen. Die Rücksicht auf den Binnenchor verlangt einen möglichst unbehinderten Lichtzustrom. Die

Freude am flutenden Lichteinfall beförderte in gleichem Maße die Auflösung der Wände in Pfeilern. Der gerade Chorschluß mit einem Fensterpaar war in Hinsicht auf die zweifache Doppelarkadur des Domchorostens notwendig. Im übrigen ist keine einzige Wandfläche, selbst an der Stirn des Schiffes, ohne Fensterdurchbrechung geblieben — die seitlichen Fensterpaare sind erst durch die beiden barocken Kapellenanbauten verstellt worden, — so daß das gesamte Kirchlein als reiner Pfeilerbau mit eingeschalteten größtmöglichen Kielbogenfenstern dasteht. Daß die gesamte Hausteinausstattung an figurierten Konsolen und Schlußsteinen, darunter dem Brustbild des Bauherrn, an zwei Blätterkapitellen der zum Chor überleitenden Achteckpfeiler und an Maßwerk von in Einzelheiten unabhängig formenden Steinmetzen und Bildhauerhänden stammt, ist bei der enormen Maurertätigkeit unseres Meisters gewiß. Die grundsätzliche Beteiligung des Architekten an den letzten Fragen der Raum- und Körperausstattung wird durch diese Einschränkung nicht berührt. Die dreikappige Zerlegung der drei Chorjoche erinnert durchaus an das konstruktiv gerichtete Mitbestimmungsrecht des gestaltenden Baumeisters.

Übersieht man die Flucht der An- und Ausbauten, denen in zeitlich nahestehendem Entfaltungsprozeß die Rollen einer Umkränzung des dreischiffigen Domgebäudes zufiel, dann ist man geneigt, die zweijochige zweigeschossige Nordvorhalle mit Gerichtslaube und Königschor für unseren Meister in Anspruch zu nehmen. Ihre Entstehungszeit schließt sich ohne hindernde Argumente an diejenige des letzten Langhausabschnittes an, ihre Raum- und Körpergestaltung mit dekorativer Gliederung der Außen- und Innenwände rechtfertigt diese Zuschreibung, wenn wir die später noch mehrfach zu beobachtende Neigung des Architekten dafür im Auge haben. Als ein in den großen Formen an und für sich bedeutungsloser aufgemauerter Raumkörper mit Kreuzgewölben und Pultdach wäre seine Einordnung in ein nach stilkritischen Gesichtspunkten zusammengetragenes Lebenswerk gewagt oder garnicht erörterbar. Höchstens daß die breiten Sandsteinarkaden der unteren, nach Norden geöffneten Halle für die Zuschreibung sprächen.

Schlanke Blendarkaduren aus Haustein mit maßwerkgefüllten Kielbogenabschlüssen teilen über steinernen Bänken in ganzer Höhe die Innenflächen, je vier an jeder Wand. Die Ausführung dieser einst in Farben leuchtenden Gliederung stammt von der Hand eines zugezogenen Steinmetzmeisters. Dagegen verkünden die ähnlich aber einfacher durch zwei Fenster und je drei entsprechende, hinzugefügte Spitzbogenblenden mit ihren Rahmungen aus tief gekehlten Formsteinen die Art des Maurers. Die seitlich begrenzenden zwei Sandsteinfialen kennzeichnen durch ihre hier ebenfalls außerordentlich früh auftretende Diagonalstellung die Einschaltung des entwerfenden Architekten, dem vielleicht auch der Gedanke und die Komposition der auf dem teilenden Strebepfeiler aufgesetzten Sandsteinlaterne zuzuschreiben ist, die uns ein Stich nach F. B. Werners Aufnahme leider nur im Bilde überliefert hat. Mit dem Fußbodenbelag in diagonalem Schachbrettmuster aus schwarz und gelb glasierten Steinen, den farbig gehaltenen Sandsteinornamenten und der architektonischen Gliederung der Flächen war ein zierliches Werk am gewaltigen Dome entstanden, das seiner Bestimmung als feierliche Gerichtslaube und der Verwendung des Obergeschosses als Loge von Königen und Kaisern wert war.

Das Suchen nach weiteren Objekten am Dom für stilkritisch geleitete Zuschreibungen scheidet an dem Mangel an sichtbaren Eigenheiten der angefügten

Bauteile. Bemühungen, etwa aus den beiden Reihen der ältesten Kapellen stilistisch nahestehende Exemplare aussondern zu wollen, verläuft ohne Ergebnis. An den beiden Westtürmen ist damals kaum gebaut worden, mit dem Abschluß des Langhausraumes samt den in Verbindung stehenden kostspieligen Ausstattungsarbeiten war das fürs erste gesteckte Ziel unter großen Opfern erreicht.

Unter den Baumeistern des Domes ist Peter Rote die dritte Stelle einzuräumen, sofern wir allein an die Planung denken. In der ausführenden Betätigung dürfte sich vorher noch ein Meister einschieben, so daß Peter Rote dann erst als vierter rangiert. Der Ausbau der Türme fällt unter besondere Zählung.

Die Marien- oder Sandkirche

besitzt den doppelten Vorzug einerseits in urkundlich bezeugtem Zusammenhange mit unserem Meister zu stehen, andererseits sich als vollständig einheitliches, ziemlich in einem Guß entstandenes Werk Peter Rotes vorzustellen. Wenn der bisher aufgedeckte Stil des Architekten noch Zweifeln begegnen sollte, so werden diese durch die Offensichtlichkeit der hier zum Ausdruck gelangenden Gestaltungswege behoben und dafür Erkenntnisse grundsätzlicher Geltung gewonnen, die geeignet sind, zu den für den Aktionsbereich des Baumeisters noch unerschlossenen Werken den Zugang zu bahnen.

Auf die Baugeschichte dieser zu dem Kloster der Augustiner Chorherren auf dem Sande gehörenden Kirche von ihren Anfängen an einzugehen, ist hier nicht meine Absicht, sie wird auch für das neu eintretende Stadium nicht benötigt. Die von der Geschichtsschreibung übernommene und gutgeheißene Überlieferung eines Neubaubeginnes im Jahre 1334 lasse ich vorläufig auf sich beruhen. Die Planung der Kirche ist eine so einheitliche und entstammt der Kunst des murators Pesco, der 1365 als beschäftigter Meister bei der Marienkirche, wie bereits anfangs mitgeteilt, angeführt wird.

Als Vollender des Chores wird der Abt Johannes II. von Krossen (1364 bis 72) genannt, unter dem dessen Einweihung 1369 stattfand und der 1372 vor dem Hochaltar beigesetzt wurde. Die Fertigstellung ist ohne Einwölbung zu verstehen, denn erst dem übernächsten Nachfolger Johannes III. von Prag (1375 bis 86) wird die Herstellung der Gewölbe der halben Kirche, d. h. des Chores, urkundlich zugeschrieben. Bald nach dessen Tode, als den Kirchenarchitekt ebenfalls bereits der Rasen deckte, erhielt das Langhaus seine Gewölbe. Der Künstler hatte infolge mangelnder Baugelder sein Werk ohne den krönenden Abschluß hinterlassen müssen.

Die Kirche lehnt sich unmittelbar an das Kloster an. Von den beiden Westtürmen, die vielleicht jenem angeblichen Baubeginn von 1334 angehören, ist nur der südliche später fertig geworden, der nördliche in dritter Stockwerkshöhe stecken geblieben.

Die Reihung der tiefen und enggestellten vierzehn Strebepfeiler läßt die bis dahin unerhörte Weiträumigkeit des Inneren mit wenig behinderter Durchsicht nach den Absiden kaum vermuten, denn die Freipfeiler der $6\frac{1}{2}$ Joche stehen nicht bloß in Mittelschiffsbreite, sondern in über das Quadrat hinausgehenden Abständen von einander. Ebenso überraschend wirkt nach dem Anblick des seit dem Brande von 1791 nicht mehr steilen Daches die Höhe des Raumes, der sich dem Eintretenden als überaus festliche Halle mit drei Schiffen und ungehemmt aufragenden, kapitellosen Freipfeilern auftut. Denn 24 Meter über dem Fußboden wölben sich die

Scheitel der Kappen, welche die einzelnen Joche decken. Eines jener gotischen Architekturwunder auf Breslauer Boden empfängt den Besucher.

Ungehindert flutet das Lichtmeer durch den Raum, eingeengt nur durch vielfache Zumauerungen unterer Teile der hohen Fenster, die wie eine Glashaut die 78 Meter in der Mittelachse langen Kirchenschiffe umschließen. Fast wie eine moderne Stahl-Glas-Halle steht das kühn geformte Gebäude als reiner Pfeilerbau da, ein Wunder der Technik auf nicht gerade günstigem Baugrund. Man muß sich in die Schwierigkeiten der Fundamentierung und Hochführung dieses Pfeilergerüstes hineindenken, das nicht durch Binder und Anker zusammengehalten wird, sondern in Gegenteil in seinen Überwölbungen nach auswärts drängende Kräfte zu überwinden hat.

In der Gestaltung des Chorschlusses weicht die Kirche von den vorher behandelten ab. Von den drei Absiden sind die mittlere in 5 Seiten des Achtecks und die beiden seitlichen in 3 Seiten des Sechsecks geschlossen, sie stehen jedoch, von der Innenseite aus gesehen, in einer Flucht. Das ist ein süddeutscher Zug, dessen Eindringen durch Aufnahme auf der Wanderschaft des Maurers zu erklären ist. Ihre Durchführung entspricht derjenigen der Langhauswände.

Die auffallende Belichtung war übrigens stark gedämpft durch das warme Rot der unverputzten, in ihrem reichen Profilschmuck aus gefasten tiefen Kehlen wirkenden Pfeiler und der Wände, die jetzt alle mit Mörtel und Farbe überkleistert sind und der Befreiung davon wie der vom Barock eingebauten Verkleidung mit Stuckteilen und Holzaltären harren.

Die Höhe der 5 oder 6 Freipfeilerpaare erscheint reduziert durch das tief hinabgreifende, von schlanken Spitzbogengürtungen getragene Gewölbe. Der Birnenstab mit Kehle und Fasen ist das Profil der Rippen, die im Mittelschiff zu Kreuzsternen, in den Seitenschiffen zu dreikappig untergeteilten Dreiecken mit Freipfeilerbasis und Spitze am dazwischenstehenden Strebepfeiler zusammengesetzt sind. Das Vielerlei der ornamentierten und figurierten Konsol- und Schlußsteine sowie einzelne Heiligenstatuen an Mittelschiffspfeilern ist hinlängliche Unterbrechung des Stützenrhythmus gewesen, dessen klare Zeichnung und doch überschwengliche Haltung zum ersten Mal in Breslau das Raumbild einer norddeutschen Backsteinhallenkirche großen Formates bot. Die verhältnismäßig geringe Breite der Seitenschiffe mit fünf Metern gegen die Distanz der Mittelschiffspfeiler von neun Metern ist Folge der Beschränkung durch den verfügbaren Bauplatz.

Die Gewalt der in Breslau bisher noch unbekanntem und im wesentlichen erst geahnten Gestaltungswelt der himmelstürmenden Architektur mußte diejenigen Bauherren in ihren Bann ziehen, die noch angesichts eines ungelösten Programmes der Fortsetzung oder Neuplanung des ihnen anbefohlenen Gotteshauses entgegen sahen. Es waren in Breslau einige solcher Kirchen, die entweder in der Ausführung stecken geblieben waren oder deren Raum für die Bedürfnisse der angewachsenen Gemeinde nicht mehr ausreichten.

Die Kreuzkirche

war räumlich das nächst liegende Gebäude, das nach stolzem, von herzoglichem Hochgefühl getragenen Beginn und 1295 erfolgter Weihe seines Chores nur in langsamem Tempo nach dem vorzeitigen Ende seines Stifters in notdürftige Vollendung in eingeschossiger unansehnlicher Höhe mit Balkeneindeckung des

Quer- und Langhauses erreicht hatte. Dann war infolge der gewaltigen Verschiebung der Höhenverhältnisse des umliegenden Geländes, in dem die Kirche fast zur Hälfte untergetaucht war, das Programm einer Erhöhung in anderer Form als bei der Matthiasstiftkirche (Vgl. Quellen IV Seite 70) in Gestalt einer Oberkirche beschlossen worden. Bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts war sie ein Stück in das neue Stadium der geplanten Basilika hineingewachsen, als der Einfluß des Dombaumeisters zur Geltung gekommen sein muß. Anders ist der Wechsel, der sich damals vollzog, nicht erklärbar.

Das Projekt, das den zweiten Plan umwarf und eine Hallenkirche mit gleich hohen Kreuzflügeln an die Stelle setzte, kann nach Lage der Dinge nur von Peter Rote stammen. Die künstlerische Handschrift des neuen Grund- und Aufrisses erweist die Einschaltung eines Architekten, dessen Schulung in der weiträumigen Gestaltung des mittel- und norddeutschen Backsteinbaus der Entwicklung der schlesischen Kirchengestaltung zufließt und dessen Träger sich hier in der Persönlichkeit Peter Rotes versteift hat.

Der Umbruch ist zunächst aus dem Grundriß ablesbar. Im Langhaus sind aus fünf Jochen $2\frac{1}{2}$ geworden. Wenn fünf Paare Schiffs Pfeiler schon etwa dastanden, wurden zwei Paar herausgenommen und abgetragen. Falls die vorangehende Bautätigkeit noch nicht so weit vorgeschritten war, erübrigte sich die Maßnahme. Was darauf im Zuge des neuen Gestaltungsprozesses zur Tat wurde, steht als edelstes und reizvollstes Erzeugnis architektonischer, plastisch-malerischer Gesinnung in harmonischer Vollendung vor unseren Augen. Ein Ergebnis künstlerischer Bewältigung, das der ursprüngliche Stifter einer unbedeutenden Kirche, der sangesfrohe Herzog Heinrich IV. nicht als sein Werk und sein Gelöbnis erkennen würde. Die Fertigstellung der Kirche ist bisher in die Mitte des 14. Jahrhunderts gelegt worden. Die Zeitbestimmung trifft ungefähr das Richtige, sie muß sich eine kleine Verschiebung in das 6. und 7. Jahrzehnt gefallen lassen.

Über der lichtvollen Pfeilerhalle der Oberkirche aus dreischiffigem Langhaus, in den Seitenschiffen wieder mit Springgewölben überdeckt, und drei einschiffigen Kreuzarmen, nach außen in stereometrischer Plastizität und in beträchtlicher Höhenentwicklung von 18 Metern des Inneren zusammengefügt, steigt steil das entsprechend schattenreich geformte Satteldach empor, des weiteren noch durchdrungen von den vier Raumkörpern (Dachhäusern) mit Zwerggiebeln der Langhauswände. Zu der straffen Rhythmik der eng gestellten Strebepfeiler gesellt sich die Vertikale zweier in den Ecken zwischen Quer- und Langhaus eingestellten schlanken Türme, deren südlicher mit seiner erst 1483 hergestellten nadelförmigen Pyramidenspitze dem vom Architekten eingepflanzten Höhendrang des Hauses sinnvollen Ausdruck verleiht. Unter der Obhut eines Baukünstlers entstand ein auch in seiner äußeren Erscheinung juwelhaftes Monument, letzten Endes doch würdig des ritterlichen Sängers, der auch seine Grabtumba, die schönste aller schlesischen, durch Vermittlung seiner Gattin aus der Hand eines hervorragenden Bildhauers der engeren sächsischen Heimat des Baumeisters erhalten hatte.

Die Korpus Christikirche

am entgegengesetzten Ende der Altstadtperipherie reiht sich als weiteres zuzuschreibendes Objekt der planenden und ausführenden Tätigkeit des Hallenser Architekten an. Ihre im 3. Bande des Kunstdenkmälerverzeichnisses der Stadt Breslau aufgestellte Baugeschichte leidet an einer völligen Verkennung der zu

beobachtenden Bauvorgänge, so daß sie mit der Datierung „zweites Viertel des 15. Jahrhunderts“ reichlich zu spät kommt, obwohl die Entstehungsverhältnisse hier einfach liegen und durchsichtig sind.

Der Gestalter der selbst für Großstadtverhältnisse stattlichen Kirche traf eine etwa halb so große und niedrige dreischiffige Basilika an, deren Breite und Länge ohne Chor 24 : 26 Meter betragen. Die Erweiterung, die gewünscht wurde, verlängerte die Seitenwände um 18 Meter und das Mittelschiff um eine in drei Seiten des Sechsecks geschlossene Apsis und nahm im Querschnitt eine Erhöhung des Mittelschiffes auf 26 Meter vor, wenn man die um etwa drei Meter veränderte Geländelage in Anrechnung bringt. Die notwendige Entlastung der Oberwand wird durch rund 7 Meter breite und hohe Spitzbogennischen erzielt.

Die übernommenen Umfassungswände haben wenig tiefe Strebepfeiler an den Innenseiten, die Mittelschiffpfeiler entsprechende Mauervorlagen. Putz überdeckt sie, so daß nicht gesagt werden kann, ob diese Vorlagen zum ursprünglichen Mauerwerk gehören oder jetzt erst angesetzt wurden. Solange nicht der Gegenbeweis geführt wird, halte ich sie für nachträgliche Aufmauerungen, die den Schub der wiederum dreikappig zerlegten Gewölbe der Seitenschiffe aufzunehmen hatten. Die im Grundriß schon sichtbare Weiträumigkeit ist anscheinend durch Entfernung je eines Pfeilerpaares, also dreier Paare im alten Abschnitt, erzielt worden. Für den technischen Vorgang in dieser Art und Weise spricht der Umstand, daß die Schiffpfeiler in ihrer einfachen Formulierung eine Übernahme alter Kerne und in ihren Vorlagen die sich gebende Notwendigkeit der Verstärkung verraten. Der analoge Prozeß ist bei den Wandvorlagen zu beobachten. Die einheitliche Profilierung der doppelt gekehlten Gewölberippen zeugt von einer hintereinander durchgeführten Umbautätigkeit, die in das Jahrzehnt um 1370 fallen dürfte.

Die gesteigerte Überhöhung des Mittelschiffes bot für die dem städtischen Publikum am stärksten sichtbare Westseite zunächst keine Möglichkeit zu einer architektonisch-dekorativen Ausgestaltung über dem strebepfeilerlosen Unterteil. Das große Fenster hatte allein die Aufgabe einer Flächenbelebung zu erfüllen. Erst der hohe Giebel gab die Gelegenheit zu einer verhältnismäßig wohlfeil nachzuholenden Gliederung der weithin sichtbaren Schauffläche. Die Bewältigung der Aufgabe erbrachte eine Lösung, die zur schönsten im Stadtgebiet aus hochgotischer Zeit wurde. Die Dekorationselemente, die bereits am Giebel der Magdalenenkirche in noch magerer Anwendung aber vollzählig auftreten: Der die Basis bildende Fries, über Eck gestellte Teilungspfeiler und ornamentale Verzierungen im Hintergrund, vereinigen sich hier (Vgl. das Einbandbild) in rhythmischer Üppigkeit zu einem wirklich schmucken, plastisch-malerisch gesättigten Zierstück, wie sie sich an Bauten des norddeutschen Backsteingebietes entwickelt haben. Der überleitende Fries der Basis ist eine gemauerte Spitzbogengalerie in 17 Teilen mit kleineren gleichförmigen Blenden in der zweiten Lage (Hintergrundsschicht), die gestaffelten Felder zwischen den acht diagonal gestellten Pfeilern sind wiederum aus Reihen gekuppelter schlanker Fensterblenden und aus Bändern von laubsägemusterartig gewobenen, in Teilen gebrannten Vierpaßornamenten zusammengesetzt. Dreieckgiebelendungen und Pyramidenspitzen beleben die Umrißlinie. Ein hoch oben eingespannter Erker als Auslug am nahen Schweidnitzer Tor ist für den fehlenden Turm wohl erst im 15. Jahrhundert eingebaut worden und erinnert an die vier oder fünf Scharwachttürmchen, die am oberen, also wehrgangmäßig ausgestalteten Rande der Südfront saßen. Gehörten diese Verteidigungsanlagen zum

Umbau der Kirche, dann stellt sich unser Baumeister auch als Festungsarchitekt vor, dessen Kunst in Zusammenhang mit der Tätigkeit seines Vaters und des Nikolaus von Burg und mit der intensiven Fortifizierung Breslaus im 13. Jahrhundert zu bringen ist.

Die Wucht des aufgedeckten, in völliger Konsequenz erstarkten Stiles Peter Rotes zwingt, auch die

Dorotheenkirche

in den Kreis seiner mittel- oder unmittelbar beeinflussten Schöpfungen zu ziehen. Gemeint ist das Langhaus, dessen künstlerische und Gestaltungsverwandtschaft mit der Sandkirche schon immer anerkannt und behauptet war.

Obwohl der einschiffige, hochstrebende fünfjochige Chor erst seit 1352 erbaut wurde und etwa 1360 mit der Sakristei und seinem Glockenturm vollendet war, gehört dessen Entwurf wie auch der gesamten Kirche noch nicht in den Bereich unseres Architekten. Die Augustiner-Eremiten werden, das kann man wohl annehmen, einen Baumeister selbst mitgebracht oder gestellt haben, wenn nicht gar Kaiser Karl IV., der baufreudige Anreger und Förderer, diesen gesandt hat. Obwohl Meister Peschke in Breslau während der Chorbautätigkeit bereits seines Amtes waltete, ist es schwer zu glauben, daß er von vornherein für die Planung haftbar gemacht werden könnte. Wir besitzen leider keinen einschiffigen Chor von seiner Hand, daß wir daraus die notwendigen Schlüsse ziehen könnten. Es sieht auch dieser Chor mit seiner engen Jocheinteilung nicht aus, als wenn Peter Rotes Gestaltungswille dahinterstände.

Mit dem Chorbau hatte das zunächst von den Ordensbrüdern gesteckte Ziel seinen Abschluß erreicht. Sein durch den Anbau des Langhauses verdeckter und nur im Dachraum sichtbarer Westgiebel besitzt eine fassadenmäßige Ausbildung mit einer Arkadur aus schlanken Spitzbogenfensterblenden, die den vorläufigen Verzicht auf eine Baufortsetzung offen zum Ausdruck brachte.

Die Übernahme der Neuplanung des Langhauses durch Peter Rote kann nicht anders als ein mit Sicherheit anzunehmendes Ereignis angesehen werden. Die charakteristischen Eigenheiten der Körper- und Raumgestaltung dieses Kirchenteiles drängen zu der Verbindung des Werkes mit seinem Namen.

Die Zusammenhänge mit anderen Bauten, besonders mit der Sandkirche, sind eng, in den Verhältnissen von den Breiten der drei Schiffe zu ihrer Höhe wie in der uns schon reichlich vertrauten inneren Schönheit der Weiträumigkeit, in welcher die Dorotheenkirche jene in dieser Hinsicht durch die Wahl von Gewölben mit niedrigerer Eigenhöhe im Ausdruck noch übertrifft. In der Auflösung der Wände in Pfeilerreihen war der fertige Chor bereits vorbildlich. Auch seine enge Strebe-
pfeilerstellung wurde beibehalten und für die Stützung der in den Seitenschiffen eingespannten Springgewölbe ausgenutzt.

So sehr der Vollzug der Grund- und Aufrißlösung des Langhauses als Gut und Eigentum unserem Meister zudedacht wird, so wenig kann die Gesamtausführung und Vollendung des immerhin viele Kräfte und Jahre beanspruchenden Bauvorhabens ebendenselben zugeschrieben werden, selbst wenn die erheblichen Kosten fortlaufend von dem Orden hätten bestritten werden können. Nach Einrechnung aller hemmenden Umstände kann der Bau, der etwa im achten Jahrzehnt begonnen wurde, und von dessen Unterstützung durch Geldgeber urkundliche Nachrichten nur spärlich in den Stadtbüchern vorhanden sind, kaum in zwei Jahrzehnten

fertig gestellt worden sein. Der kostspielige Dachstuhl von 24 Metern Höhe verlangte eine besondere Anstrengung. Der zugehörige ragende Westgiebel, nach dem Vorbild an der Korpus Christikirche gegliedert, gehört gewiß nicht mehr in das Gebiet Peter Rotes. Gerade seine enge Anlehnung beweist schülerhaftes Gebaren des Erbauers.

Das Innere hat erhebliche Veränderungen nach einem Brande von 1686 erliden müssen, welche barock-unwahre und die eigene Schönheit beeinträchtigende Züge in den klassischen Pfeilerbau durch Mörtel und Stuck mit ausgiebiger Quaderung auch der Arkaduren hineintrugen. Eine neueste Färbung aller Flächen in hell fahlen Tönen hat die Verzerrung der anfänglichen Baustoffwerte in unverminderter Verknennung der ursprünglich zukommenden Ziegelfarbenwerte sanktioniert, ohne der Frage der Wiederherstellung der materialgerechten Oberflächenbehandlung näher zu treten und das notwendige Gleichgewicht zwischen Belichtungsüberfluß und resorbierender Gegenwirkung wieder herzustellen.

Außerhalb Breslaus.

Die neue architektonische Schönheit, die der Baumeister in seinen Werken verbreitete, konnte nicht auf den engen Bezirk des Mauergürtels beschränkt bleiben. Die Rolle der rege besuchten Handels- und Hauptstadt, sich vermittelnd geltend zu machen, wenn eine ausgezeichnete künstlerische Kraft in ihrem Bereich zur Entfaltung kam, mußte in kürzester Zeit zur Auswirkung gelangen. Das besondere Geschick des Architekten, Kirchen kleinen Formates durch umbauende und vergrößernde Planungseingriffe verhältnismäßig wohlfeil zu weiträumigen Hallen umzuformen, durfte nicht verfehlen, seine Anziehungskraft auf bevölkerungsreiche Gemeinden auszuüben.

Die Untersuchung der schlesischen Kirchen auf ihre baugeschichtliche Entwicklung ist aus dem Anfangsstadium noch nicht herausgekommen. Wie reichlich genug konstatiert worden ist, entbehrten bis jetzt sogar die Kirchenbauten im Bereich der schlesischen Zentrale der Wissenschaft einer sachlich-fachgemäßen Bearbeitung. Um wieviel mehr muß das für die entfernteren Objekte der Provinz gelten!

Die Baugeschichte der

Peter- und Paulkirche in Namslau

kann als nächstes Beispiel einer vollständig unsachlichen und unzureichenden Behandlung durch die amtliche Inventarisierung genannt werden, die infolgedessen den stilistischen Zusammenhang mit den vorher besprochenen Breslauer Kirchen nicht auswerten konnte. Die Feststellung dieser Inventarisierungsmängel wird weiterhin auf S. 59 ff. vorgenommen und bildet eine in sozusagen negativer Linie verlaufende Basis für die Neuaufstellung der Baugeschichte dieser Hallenkirche.

Für ihre Einreihung als erste auswärtige Kirche in das Werk Peter Rotes kann eine Bekräftigung der Zuschreibung gemacht werden, indem die ältere Kunstgeschichte durch E. Wernicke bereits 1877 im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit die Nachricht verbreitete, daß nach einer unkontrollierbaren Angabe ein Meister Peter sie erbaut habe. So sehr diese Mitteilung in der Luft hängt, kann sie uns doch zur Versteifung der Stützung der auf rein stilkritischem Wege findbaren Urheberschaft willkommen sein. Als verstärkendes Moment ist zu beachten, daß nach urkundlicher Bürgschaft der dortige Rathausbau 1374 bis 78 von einem Maurermeister Peter ausgeführt wird.

Die Reihenfolge der Bauvorgänge ist gemäß der Befunde leicht festzustellen und nach meiner Grundrißwiedergabe Abb. 3 mit gekennzeichneten Entwicklungsstufen zu verfolgen. Ein aus frühgotischer Zeit stammendes Langhaus von vier Fensterachsen und dreischiffiger lichter Breite mit 24:18 Metern aus Ziegeln von 27:13:11 Zentim. wird übernommen und nach Abbruch des alten Chores durch einen etwa gleich langen und breiten Anbau mit drei in einer Flucht wie in der Dorotheenkirche stehenden, ebensolchen Apsiden geschlossen. Die gleichzeitig unternommene Stellungsverbreiterung der Freipfeiler durch Entfernung dazwischenliegender Paare im Altteil oder durch Neuaufmauerung sämtlicher Pfeiler führte zu einer quadratischen Jocheinteilung des Mittelschiffes wie bei der Breslauer Korpus Christikirche. Alt- und Neubau oder Langhaus und Chor werden durch einen breiten Gurtbogen geschieden. Der alte Langhausabschnitt erhält diagonal gestellte Eckstrebpfeiler, die sich durch abweichendes Ziegelformat und nicht übereinstimmende Lagerfugen deutlich abheben. Die Achseinteilung nach Fenstern wird beibehalten und in derselben Ausdehnung vervollständigt, die Fortsetzung der Langhauswände entsprechend mit Strebpfeilern in denselben Abständen versehen. Der Ausgleich zwischen ihnen und den breiter stehenden Mittelschiffspfeilern wird in gewohnter Weise durch Springgewölbe bewirkt. Der Querschnitt der in der Hauptform rechteckigen bzw. achtseitigen Mittelschiffspfeiler mit Kehlen, eingelegten Rundstäben und seitlichen flachen gekehlten Vorlagen zur Aufnahme der Gewölbeanfänger entspricht dem der Breslauer Sand- und Magdalenenkirche. Die Scheitel der Sterngewölbe des Mittelschiffes wie der Seitenschiffe liegen etwa 16 Meter über dem Fußboden. Die ursprüngliche Dachform ist durch den Stadtbrand von 1483 verloren gegangen. Die Gewölbe des Mittelschiffwestteiles mußten damals erneuert werden. Dem um 1370 anzusetzenden Umbau folgte erst 1401 oder 1405 die Erstellung des Unterteiles des Westturmes, der in einem zweiten Bauabschnitte vollendet wurde. Seine Existenz liegt außerhalb des Wirkungsbereiches Peter Rotes.

Der Erfolg der baukünstlerischen Betätigung unseres Architekten besteht in der Schöpfung einer für eine entlegene Provinzstadt geradezu domhaft schönen, weiträumigen und lichtvollen Hallenkirche, deren Durchfensterung durch den Charakter der übernommenen und fortgeführten wandmäßigen Teile der Umfassungsmauern beeinträchtigt erscheint. Die restlose Auflösung der Wände in Pfeilerreihen darf hier nicht erwartet werden. Dennoch kommt der erreichte Zustand dem Wesen einer Glaskirche ziemlich nahe. Die Innenwirkung wird einzig durch Putz und schlechte Malerei geschädigt.

Von den Kapellen, die nach Ausweis trennender Fugen in zeitlichen Abständen gebaut worden sind, machen sich zwei oder drei der Südseite durch ihre ohne konstruktiven Zwang dreikappig zerlegten Gewölbe verdächtig, in der Umbauzeit der Kirche entstanden zu sein. Die westlichste hat ihr ursprüngliches Gewölbe eingebüßt, die zweite östlich davon besitzt ein Sterngewölbe, steht aber zwischen Springgewölbräumen. Dazu kommt überall die gleichmäßige Verwendung des Birnenstabprofils für ihre Rippen, so daß deren Erstellung im 14. Jahrhundert gewiß ist. Ihre Erbauung oder zum mindesten ihre Planung durch Peter Rote kann angenommen werden.

Das Namslauer Rathaus,

dessen 1374 bis 1378 vollzogene Erbauung ohne Turm nach urkundlicher Überlieferung einem Maurer Peter zufällt, und das sich zudem durch die konstruktiv

wiederum nicht begründbare Verwendung von dreikappigen Kreuzgewölben auf birnenstabförmigen Rippen im Obergeschoßsaal stilistisch zu dem Architekten der kathol. Pfarrkirche hält, ist ein 3:4 achsiges Haus. Für seinen ursprünglichen Gestaltungsausdruck zeugen heute nur noch jener Raum und der mit zwei- und dreiteiligen, durch gemauerte Fensterkreuze belebten Rechteck- und Spitzbogenblenden rhythmisch gegliederte Ostgiebel. Das Dach ist den Stadtbränden von 1483 und 1619 zum Opfer gefallen, die Auflösung der Dreieckskanten des genannten Giebels in volutenförmige Bildungen gehört der Erneuerung in der Spätrenaissance an. Dem Aufgang in das Obergeschoß diente ein Treppenturm auf der Nordseite, der bei Gelegenheit des Treppenhauseinbaus abgetragen wurde. Die Westfront ist durch den noch im 14. Jahrhundert angesetzten massigen Turm und spätere Anbauten verdeckt, die anderen Schauseiten sind vollständig umgestaltet worden. Eine zureichende Rekonstruktion der ursprünglichen Gesamtansicht ist vorläufig nicht möglich.

Die Liegnitzer Peter- und Paulkirche.

Hier spielt sich der Prozeß der Erweiterung — um eine solche handelt es sich nur — in ähnlicher Art wie bei der Breslauer Magdalenenkirche ab, auf deren Grundrißentwicklung zum Vergleich verwiesen werden kann. Ein fünfjochiges dreischiffiges Gebäude auf fast quadratisch gedrungener Grundfläche mit einem begonnenen Westturmpaar, einer etwas tieferen Vierungstravee und einem Chor in unbekannter Form war vorhanden, als die notwendige Erweiterung ins Auge gefaßt wurde. Dieser Zeitpunkt muß in das letzte Drittel des durch Urkunden nur im Anfangs- und im Endstadium belegten Zeitraumes 1333 bis 1378 fallen, wo ein in Liegnitz bis 1390 öfters genannter Meister **K o n r a d** aus Krakau eine Quittung nach noch nicht abschließender Arbeitsleistung ausstellt.

Die Baugeschichte dieser Kirche ist erstmalig fachgemäß von Fritz Pfeiffer angefaßt und im 8. Hefte der Mitteilungen des Liegnitzer Geschichts- und Altertumsvereins 1920 veröffentlicht worden. Unter Anziehung einiger erhaltener Vertrags- und Abrechnungsurkunden und vermittelt Beachtung sichtbarer Baufugen und verschiedenartigen Mauerwerks zerlegt er richtig den Werdegang in zwei große Abschnitte, deren ersterer das Langhaus mit einem kleinen Choranbau umschließt. Der Vorgang ist bis dahin unter Berücksichtigung des mit dem Meister **W i l a n d** 1333 geschlossenen Beendigungsvertrages richtig aufgefaßt, nur begeht Pfeiffer den Fehler, daß er ohne die geringste Berechtigung einen Chor auf quadratischer Grundfläche in Breite des Mittelschiffes als Endglied der Ausführung einführt, von dessen tatsächlicher Form wir aber keine Vorstellung haben können, und daß er ebendemselben Meister **W i l a n d** den Plan zu einer Erweiterung um zwei Doppeljoche mit drei Apsiden zuschiebt, wofür eine Berechtigung nach stilistisch orientierten Gesichtspunkten nicht vorhanden ist. Daß dann dem 1378 quittierenden Meister **K o n r a d** und seinem Nachfolger Meister **K l a u s** der Abschluß der Bau- und Einwölbungsarbeiten zugesprochen wird, ist wieder richtige Auffassung. Daß 1390 noch 6 Mark für ein Gewölbe bezahlt wird, verträgt sich durchaus mit der Realität der Bauvorgänge.

In die urkundenlose Spanne von 1333 bis 78 fällt, nach dem Zeugnis der Neuplanung selbst, der Eintritt einer andersgearteten Grundrißaufstellung für die in Form einer erheblichen Chorverlängerung durchzuführenden Erweiterung der Kirche. Daß anstatt vier Jochen zwei Doppeljoche und für die drei Apsiden das

polygonale System wie in Namslau (Vgl. Abb. 3) gewählt wird, kann als hinreichend beweisendes Argument für Peter Rotes Zuziehung angesehen werden. Es sei denn, daß besagter Meister Konrad oder ein anderer unbekannter Anwärter nicht etwa vorher dessen Geselle war und als Meister mit starkem Einfühlungs- und Nachahmungstalent die Manier seines Lehrers geschickt anzubringen verstand. Auch dann bleibt das Verdienst dem im Hintergrunde stehenden Autor Peter Rote erhalten. Die in gleichen Intervallen fortgesetzte Rhythmik der Strebeifer, deren Eingliederung in das dreikappige Gewölbesystem der Seitenschiffe, die Stellung der Apsiden zu einander mit versteifenden Treppentürmen in den Zwickeln, die Vertikalsteigerung der Halle bis zu 25 Metern Gewölbescheitelhöhe mit um sechs Meter niedrigeren Nebenschiffen, alles dies ist mehr oder weniger ein summierter Faktor handschriftlicher Erkennungszeichen, welcher die Einreihung dieses monumentalen Backsteingebäudes in das Lebenswerk Peter Rotes rechtfertigt.

Zusammenfassende Übersicht.

Die Summe der zugeschriebenen Werke könnte als Leistung eines einzelnen Architekten zu weit gegriffen erscheinen. Mit der Auffassung einer vollständigen Durchführung jedes einzelnen Auftrages würde der Einwurf berechtigt sein. Bei der mittelalterlichen absoluten Abhängigkeit vom allmählich aufzubringenden Baukapital und der daraus resultierenden Einlegung von Arbeitspausen ergibt sich eine gewisse Anzahl von Unterbrechungen an jedem Bauvorhaben, die durch Beschäftigung an anderen Objekten ausgefüllt wird. Zudem fällt die gesamte Masse der Steinmetzarbeiten, oft genug einschließlich der Einwölbungen, den Gebieten anderer Mitarbeiter und Helfer zu, wie die verschiedenartigen stilistischen Merkmale an Konsolen, Schlußsteinen, Fenstermaßwerken u. a. erweisen, und wie es sich bei einem ausgesprochenen Vertreter der Backsteingestaltung von selbst versteht. Daher rechtfertigt sich die Zuteilung von Planung und reiner Maurerarbeit selbst mehrerer Objekte an einen einzelnen Meister ohne hemmende Bedenken.

Zieht man auch das lange Leben und Wirken des Architekten von spätestens 1345 bis 1385 in Betracht, dann dürfte sogar noch Platz für weitere Auftrags erledigungen vorhanden sein, die sich vorläufig der Erfassung entzogen haben. Eine Beteiligung am Bürgerhausbau ist anzunehmen. Die steinernen Zeugen dieser Art und Periode sind dem zerstörenden Großstadtwachstum zum Opfer gefallen. Den Schlössern des Landes ist es nicht besser ergangen. Um- und Neubauten des 16. und 17. Jahrhunderts haben auch da die Spuren hochgotischer Bauweise beseitigt. Am Breslauer Rathaus sind die Formen der in jener Zeit erbauten Abschnitte zu einfach, um Schlüsse auf die Beteiligung eines einzelnen oder gar besonderen Architekten zu gestatten. Allein die Kirchen verbleiben als steinerne Zeugen einer hochwertigen Gestaltungskraft.

Angesichts der erstaunlichen Leistungen eines hier heimisch gewordenen Baumeisters ist die Frage gerechtfertigt, ob die Gestaltungskunst dieser Richtung Nachfolger und eine Schule gezeitigt hat. Wider Erwarten ist der Kreis der Schüler ganz klein geblieben, verschwindend klein. Von einer Fortentwicklung seines Stiles in Schlesien ist schon garnichts zu spüren. Wenn man etwa die Planung des hallenförmigen Langhauses der Klosterkirche in Namslau in Erwägung zieht, deren Abhängigkeit von derjenigen der dortigen Pfarrkirche augenfällig ist: Die Jocheinteilung ihres kurzen Mittelschiffes ist quadratisch, die Strebeifer stehen

eng wie an dem Vorbild. Die Eindeckung besteht aber auch in den Seitenschiffen aus Kreuzgewölben. Man könnte sich eine nicht durchgeführte Planung des Meisters vorstellen, da eine sichere Datierung fehlt. Ebenso gut ist die Betätigung eines Nachfolgers und Schülers denkbar. Ähnlich liegt der Fall bei der Pfarrkirche in Patschkau mit gleich kurzem Hallenlanghaus von zwei Travéen und Zerlegung des Mittelschiffes in zwei Quadrate. Die Raumgestaltung und Konstruktion macht hier ebenfalls vor der Konsequenz der Durchführung Halt, sie begnügt sich mit dreikappig-netzförmig zerlegten Kreuzgewölben zwischen den eng gestellten Strebe- Pfeilern mit Anlehnung durchgehender Diagonalrippen an die Arkadenscheitel. Als Beispiel einer zweischiffigen Halle von drei Jochen mit Kreuzgewölben ist noch die Pfarrkirche in Münsterberg zu erwähnen.

Offensichtlich unter Rotes Einfluß stehend ist der durch den im folgenden erwähnten Meister *G u n t h e r* vorgenommene Erweiterungsbau der ev. Pfarrkirche in Brieg. Die 1370 genehmigte Planung dreier neuer Ostjoche geht aus der Enge der Freipfeilerabstände im Altbau von r. 4 Metern zu einer Distanzierung von 6 Metern über, jedoch unter Wahrung des gebundenen Systems. Die bisher geltende Auffassung in der Datierung dieser Basilikalkirche, deren Westabschnitt auf eine Entstehung in der ersten Jahrhunderthälfte zurücksieht, erfährt hierdurch eine Berichtigung.

Solche recht spärliche Fälle kennzeichnen drastisch genug die isolierte Stellung des Baumeisters, in ihr liegt andererseits der Beweis für die Existenz eines seinen Werken den Stempel des Ausschlusses anderer gestaltender Persönlichkeiten aufdrückenden Architekten von besonderen Gnaden. Die Einbeziehung seiner Brüder Hans und Hermann wird hierdurch nicht ausgeschaltet. Für die Ausführung seiner Bauten waren seine Zeichnungen maßgebend.

Helfer und Vollender seines Werkes sind unter den Breslauer Maurern des zweiten und dritten Viertels des Jahrhunderts zu suchen. An Namen fehlt es keineswegs. Die gewichtigste Persönlichkeit ist die des Meisters *G u n t h e r*, dessen Familienname, sofern er überhaupt schon einen solchen besaß, nicht festzustellen ist. Von seinen beiden Brüdern war Jakob von Oppeln öfters Bürgermeister und meist Schöffe in Breslau, der andere hieß Hans. Möglicherweise ist an Gunther und Hans die Standesbezeichnung Maurer oder Mauer als Familienname haften geblieben. In den Schöffenbüchern begegnet uns Meister Gunther zum erstenmal am Freitag nach Epiph. 1355 als Grundstückskäufer, als welcher er, auch als Verkäufer, noch recht oft bis 1381 bemerkbar wird. Am Freitag vor Michaelis 1360 reicht er seiner Ehefrau Anna 20 Mark auf seinen Besitz nach seinem Tode auf, seiner zweiten Gattin Katharina vererbt er Epiph. 1364 sogar 60 Mark und all sein übriges Vermögen, seine Tochter Dorothea aus erster Ehe im Katharinenkloster stattet er reichlich aus und seiner Mutter Else gibt er 1361 einen jährlichen Zins von einer Mark von seinem Grundstück „an der Ecke by syne Steinhuse“, der nach ihrem Tode „an denselbin Gunther und an syne 2 Brüder Jacobus von Opol und Hanco“ fallen soll. Seine Tätigkeit an der Brieger Pfarrkirche ist durch seine zwei Verträge mit den dortigen Ratmannen und Herzog Ludwig von 1370 und 76 bekannt geworden, die bei Lutsch II, 307 abgedruckt sind. Eine Bezugnahme darin auf einen Teil der Breslauer Kreuzkirche wurde als Dokument seiner Autorschaft an dem Kreuzkirchenbau irrig ausgewertet, dafür käme er aber höchstens als abhängiger Werkmeister in Frage. Der dort zugleich und später erwähnte Meister Peter ist nicht mit Peter Rote zu verwechseln, es handelt sich hier um einen Maurer oder Steinmetzen, den Sohn des Steinmetzen *R u d e l*. Um 1377 ist er vom Bres-

lauer Rate beschäftigt, nach dem Liber domini Imperatoris dieses Jahres, abgedruckt im Codex Dipl. Silesiae Bd. III, erhält er am Mittwoch vor Pasce 10 Mark und dann nochmals für Kalk dieselbe Summe. Im Nudus Laurentius (G. 4) wird er 1363, 64 mit zwei Lehrverträgen und 1368 mit einem Wohnhausbau angeführt. Am Montag nach Peter und Paul 1381 tritt Meister Gunther zum letztenmal als Hauskäufer auf, am Mittwoch vor Lambertus 1383 sind Frau Katharina und ihre Kinder verwitwet und verwaist, in der Folge ist sein Sohn Nikolaus öfters genannt, ohne Standesbezeichnung. Ob dieser mit dem Maurer Klaus, der um 1385 in G. 1, 5 und 5, 1 genannt wird, bleibt unentschieden.

Einzelne Namen bedeuten vorübergehende Erscheinungen, vorausgesetzt, daß sie überhaupt Meister sind, so der Maurer Konrad, der 1358 ein Haus vor dem Ohlauer Tore besitzt, zehn Jahre darauf eins dazu kauft und 1373 eine Hypothek aufnimmt, Meister Heinke Steichen, der 1360 ein Grundstück erwirbt, es 1365 veräußert und in demselben Jahre ein neues kauft, der Maurer Frenzel [Franz], der 1361 auf der Ohlauerstraße Hausbesitzer wird, der Maurer Hans Melzer, der 1362 als Vormund der Kinder eines Zimmermannes einen Hausverkauf vornimmt. Dann wird 1365 Hans Jungher Breslauer Bürger, dessen rege, bis fast zum Jahrhundertende bemerkbare Geschäftslust auch auf einen gewissen Umfang an Facharbeit schließen läßt, die noch zu verfolgen sein wird. An seine Geltung reicht Jungenitze (Junge Nikolaus) von 1374 an das letzte Jahrhundertviertel hindurch heran, während Peter Priol (1368 bis 1374) und Peter Sybot, der bereits 1368 Hauskäufer ist, 1374 Bürger wird und nach 1380 aus dem Gesichtskreis verschwindet, etwas zurücktreten. Die Maurer Philipp, (1376 bis 90), Lange Nitze (1376/77), Georg Heiligenkreuz (1377 bis 87), die 1369, 1377, 1382 und 1387 eingebürgerten Pol, Nizindey (Nitzinde 1377 bis 89), Bartholomäus und Nik. Breithaupt, sowie Nikolaus Ysser und Benedikt reichen ans Ende der Peter Roteschen Aera und schon darüber hinaus.

Nicht weniger schwierig ist die Abgrenzung der Beteiligung anderer und früherer Meister nach rückwärts zu treffen, in den Stadien, in denen bereits wie an der Kreuz- und Sand- und Magdalenenkirche nach Ausweis der Gebäude selbst Arbeiten im Gange waren, die auf erweiternde Umbauten hinielen.

Es betrifft dies im besonderen zwei Meister, den noch nicht genannten Nikolaus von Burg, den man als Landsmann der roten Maurer bezeichnen kann, und vor allem den Vater unseres Architekten, den älteren Peter Rote, dessen Stil von demjenigen seines Sohnes nicht allzuweit entfernt gewesen sein kann, von welchem aber zunächst völlig unbekannt ist, wie lange er vor seinem spätestens 1346 erfolgten Tode in Breslau ansässig gewesen ist. Rückwärts vor 1345 gelegene schriftliche Beurkundungen sind nicht vorhanden. Man könnte jedoch aus der Tatsache, daß er wie sein Sohn Hans noch 1345 und 46 als aus Halle stammend bezeichnet werden, schließen, daß ihre Einwanderung nicht allzulange vorher liegt, da sonst die Ortsangabe weggelassen worden wäre, zumal sie durch ihr hinlänglich unterscheidendes und charakterisierendes Merkmal der Farbe nach gekennzeichnet waren. Der Stadtbrand von 1342 oder der angebliche Baubeginn der Sandkirche von 1334 lassen sich als Anhaltspunkte für die Datierung ihrer Selbsthaftmachung gewinnen.

So unsicher verhält es sich auch mit der Anwartschaft des Nikolaus von Burg an den wichtigen neuartigen Gestaltungsereignissen im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts. Sein Breslauer Aufenthalt fällt zunächst einmal mit demjenigen des älteren Peter Rote zusammen, er überlebt ihn um etwa zehn Jahre, kann aber

auch zehn oder zwanzig Jahre früher eingewandert sein. Der Bau der Stadtmauer und zweiten Stadttore, die norddeutsche Prägung aufweisen, darf in Zusammenhang mit seiner Anwesenheit in Breslau gebracht werden. Ein Maurer Nikolaus erhält 1341 für Baustoffe und Arbeit an der [zweiten] Stadtmauer 200 Mark ausgezahlt (Henricus Pauper). Sein reges Interesse für Grundstücke spricht für Verwendung erarbeiteten Kapitals und damit für ausgiebige Beschäftigung. 1345 kauft er zwei Häuser in der Albrechtstraße, von denen er eines neu baute, wie unter dem 1. 6. 1347 berichtet wird. Von diesen wird das letztere 1348 in seiner Abwesenheit verkauft, das erstere scheint dasjenige zu sein, das seine Gattin Hedwig als Witwe mit ihrem Sohne Sydil am Freitag nach Laurentius 1356 veräußert, und zu dem er noch 1353 das Nachbargrundstück dazugekauft hatte. 1347, 48 und 52 gibt er die Grundstücke am Neumarkt ab. Vielleicht besaß er auch einen Kram oder Eisenkram, dessen Eigentümer am Freitag nach Martin 1354 als Maurer Nikolaus vermerkt wird.

Von den anderen zeitgenössischen Maurern, die der Vollständigkeit wegen noch genannt werden sollen, taucht Merten 1349 und 52 als Besitzer eines Krams auf, kommt Nikolaus von Schweidnitz nur 1356 als Verkäufer eines gegenüber der Jakobskirche gelegenen Grundstückes in Betracht und nehmen allein Heinrich in der Neustadt und Nikolaus vom Heil. Geiste einen breiteren Umfang ein. Von Heinrich ist nicht absolute Klarheit zu erlangen, ob er auch wirklich das Handwerk ausübte, da er von 1345 an alljährlich bei allen Grundstücks- und Hypothekenänderungen nur stets als Heinrich oder Heynusch Muir oder „Murer in der Neustadt“ eingetragen wird, einmal jedoch, am Montag nach Esto mihi 1349 als Meister Heinrich der Muirer. Ob diese gegen Dutzende von Malen vereinzelte Bezeichnung ein Versehen des Schreibers ist, bleibt dahingestellt. Es sieht sehr danach aus, als wenn er einfach Heinrich Maurer geheißen hätte. Dagegen kommt dem letzteren, Nikolaus, durch den stets wiederkehrenden Zusatz „der Muirer vom Hl. Geiste“ die mögliche Eigenschaft eines ständigen Bauausführenden dieser 1597 abgebrochenen Propsteikirche zu. Er und seine Frau Else vermachen sich am Montag nach Letare 1347 gegenseitig ihre Grundstücke und Krame, 1358 setzt er seinen Sohn Hans zum Erben ein, 1361 verkauft und erwirbt er ein Grundstück in der Altbüßerstraße, während er selbst in der Polnischen Gasse in der Neustadt gewohnt zu haben scheint. Am Freitag nach Klemenz 1372 lassen seine „Seelenwarter eyns seligen Gedechtenis“ eine Hälfte seines Grundstücks am Neumarkt auf, und 1373 der Maurer Hans Jungher einen vormals ihm gehörenden Kram.

Neben diesen Meistern tummeln sich die Steinmetzen. Mancher mag unter den genannten Maurern stecken, denn bei der im 14. und 15. Jahrhundert geübten Ausdrucksweise wurden beide Fachgruppen nicht streng geschieden, abgesehen davon, daß die Steinmetzen tatsächlich oft auch Maurer waren. Im Rahmen dieser Monographie haben die Steinmetzen jedoch keinen Platz zu beanspruchen, ihre Technik und Kunst geht besondere Wege, die mit der Fachrichtung des ausgesprochenen Maurers aus dem Gebiet des reinen Backsteinbaus wenig Berührung haben. Den Breslauer Steinmetzen des 14. und 15. Jahrhunderts verbleibt eine gesonderte kunstgeschichtliche Berücksichtigung.

Auf diesem skizzierten Hintergrunde von noch schwankenden bauenden Meistergestalten des 14. Jahrhunderts in Breslau hebt sich in scharfer Silhouette die Persönlichkeit des legitimierten Architekten Peter Rote ab. Seine Geburts- und Schulungsheimat ist ein Gau des deutschen Backsteingebietes, dessen Gestaltungs-

reichtum er in reiner oder nach ortsüblicher Weise in mit der Hausteingliederung vermischter Form im anfänglichen Verein mit Vater und Brüdern auf schlesischen Boden mit räumlicher Kraft und Elastizität und geistvoller Schärfe überträgt. Alle Anzeichen deuten darauf, daß trotz aller sich vorfindenden Einfügungen von Rippenanfängern oder Rippen oder Zierstücken aus Sandstein sein Werkstoff für den Dekor ausschließlich der Formziegel oder das modellierte und gebrannte Tonmodell waren.

Das unter seinen Namen gestellte Werk ist nicht das bodenständig-schlesische Gut, wie gemeinhin bis auf die allerletzte Zeit behauptet worden ist. So ist auch Sigrud Thurm, die in dem Buch über „Norddeutschen Backsteinbau“ den schlesischen Hallenkirchen ein Kapitel gewidmet hat, auf Grund falscher Überlieferungen und Inventardatierungen oder unrichtiger Befunde zu der Auffassung gelangt, daß die Erstellungszeiten der von ihr behandelten hiesigen Kirchen sich auf das 14. und 15. Jahrhundert erstreckten. Die Beschränkung auf solche Kirchen mit dreiapsidalem Chorschluß mußte die Verwirrung steigern. Der Schritt zu den im Schlußkapitel auf Seite 88 bis 91 aufgestellten Leitsätzen mit irrigen Folgerungen der für sie selbstverständlich, da ja angeblich über ein Jahrhundert verteilten bodenständigen Entwicklung konnte nicht ausbleiben. Ob die zudem behauptete Abhängigkeit der gleichfluchtenden dreiapsidalen Chorform von der Emmauser Stiftskirche in Prag eine Berechtigung hat, bleibt vorläufig dahingestellt. Einzelne Sätze verraten eine über die sachliche Logik des Fachmannes hinausgehende Auffassung, wenn z. B. bei der Namslauer Kirche „ein starkes Nachlassen in den Höhenproportionen gegenüber der Breslauer Sandkirche“ konstatiert und dieses als „für das Raumgefühl der Spätgotik bezeichnend“ ausgebeutet wird - obwohl einem normal Denkenden zunächst die Abhängigkeit der Höhenproportionen selbstredend vom Geldbeutel des Bauherren bewußt ist und dem exakt arbeitenden Wissenschaftler nicht verborgen bleibt, daß die Namslauer Kirche dem 14. und nicht dem 15. Jahrhundert angehört.

Die Verantwortung für die gesamten Bauleistungen an hallenförmigen und auch basilikal erweiterten Kirchen mit breit gestellten Mittelschiffspfeilern und divergierender Jocheinteilung der Seitenschiffe in Schlesien aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ruht auf den Schultern eines Mannes, der Ehre und Verdienst im Anfangsstadium mit Vater und Brüdern teilen mag. Der Vorgang auf schlesischem Boden ist ohnegleichen. Im mittel- bzw. norddeutschen Backsteingebiet geboren und erzogen überträgt er übernommene Gestaltungsformen in selbständig originaler Weise und Verarbeitung, ohne die auf weiter Wanderung bis zu äußerst gelegenen nord- und südöstlichen Kolonisationsgebieten zuteil gewordenen Einflüsse zu verleugnen. Die Hallenform der Kirche gehört zu den Elementen der ihm überkommenen Raumgestaltungsgesetzlichkeit. Ihre Abwandlung in der von ihm vertretenen Fassung ist überall, im Norden wie auch im Südosten, vor seinem Eintritt in die Breslauer Tätigkeit in Vorbereitung, jedoch ohne Preisgabe des gebundenen Systems. Die freier fließende Räumigkeit der mehrschiffigen Halle ist in stetem Wachsen gewesen. Eine raumerweiternde Dynamik macht sich seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zunächst in Mitteldeutschland in den großen Beispielen der Marienkirchen zu Prenzlau und Frankfurt a. O. wie auch anderorts bis fast an den Rhein hin bemerkbar. Die durchgehende Jochebildung in Quadratform weist unter anderen Voraussetzungen die Petrikirche in Lübeck auf. In Wien folgt der Stephansdom in gewisser Annäherung zu dem Zeitpunkt, wo sich auch in Breslau der Wandel vollzieht.

Nirgends jedoch ist die Strenge der Bindung zwischen Mittel- und Seitenschiffsjochen verletzt. Das neuartige System des Verzichtes auf die seit der Romanik gesetzhafte Regelmäßigkeit und Strenge der Travéebildung und der Übergang zur Loslösung, wie sie in den Breslauer Kirchen akut wird, weist keine Vorläufer auf, so eifrig man sie auch überall sucht. Nirgends, so weit die Kenntnis zu erlangen war, ist das Lockerungsstadium auch nur in vorbereitender Stufe wahrnehmbar.

Letzten Endes ist der Breslauer Vorgang eine Kompromißlösung, die bei den ersten Objekten aus der strikten Notwendigkeit der Beibehaltung der Strebepfeilerdistanzen und der innerlich-zwangsmäßigen Bevorzugung der erbreiterten Schiffs-pfeilerabstände erwuchs. Zwingendes Streben nach Räumigkeit und unausschaltbare Rücksicht auf Strebepfeilerstellung, auch durch den Baugrund bei Neuplanungen vorgeschrieben, erheischten Ausgleichs in konstruktiver wie ästhetischer Hinsicht. Technisch wie künstlerisch wird eine Lösung gefunden, in deren Eigenart und Größe die Wirksamkeit des genialen Meisters zusammenfließt.

Eine Fortentwicklung und Übertragung des Systems in andere deutsche Gaue ist anscheinend ausgeblieben. Die Schuld mag auch die etwas abseitige Lage der Oderstadt tragen. Das Fortleben der Idee dieser sondergotischen malerischen Gewölbebildung mit ihrem „Rippendreistrahl“ ist trotzdem bedeutend später in der Entwicklung des Zellen- oder Stalaktitengewölbes spürbar. Die Zusammenhänge mit jenen wie mit noch unbekanntem Elementen entwicklungsgeschichtlicher Struktur harren der Aufdeckung.

Die Ausschau nach einem hinterbliebenen Bildnis Peter Rotes kann nur ein unsicheres Ergebnis beibringen. Ein schönes Meisterbrustbild an einem Pfeiler der Sandkirche gehört dem Parlerkreis, d. h. dem Bereich ihrer Ausstattung durch Steinmetzen und Bildhauer an und scheidet demnach aus. Dagegen könnte ein in Maskenform, am Schlußstein des zentralen Mittelschiffsjoches der Korpus Christikirche sitzendes Sandsteinporträt vorzüglich charakteristischer Haltung, wovon Hermann Hoffmann eine gute Abbildung in deren „Führer“ 1936 bringt, ihren Baumeister Peter Rote darstellen.

B. Zur Baugeschichte der Breslauer Magdalenen-
kirche

Die im vorigen Hefte der „Quellen“ auf die baugeschichtlichen Darstellungsergebnisse des Breslauer Kunstdenkmälerverzeichnisses übergreifende Berichtigung führe ich hier fort, beschränke sie aber diesmal auf ein Hauptobjekt der Altstadtkirchen, das als erstes im zweiten Bande des Inventarisationswerkes behandelt ist. Soweit die Baugeschichte der Magdalenenkirche aus schriftlichen Quellen, nämlich aus ihren erhaltenen Rechnungsbüchern mit Zuverlässigkeit und in Vollständigkeit im Gegensatz zu jener Inventarleistung zu gewinnen war, habe ich bereits 1936 im ersten Hefte dieser meiner jährlichen Veröffentlichungen zum Thema der kritischen und berichtigenden Auseinandersetzung gewählt. Das gleichfalls umfangreiche Gebiet der plastischen Ausstattung dieser Kirche unterzog ich im folgenden Jahre der Revision und Korrektur.

Auch die reichlich fehlerhaften baugeschichtlichen und baubeschreibenden Erörterungen des Inventarisationswerkes machen die folgende Prüfung und Richtigstellung schon angesichts der Wichtigkeit und Größe dieser zweitältesten Stadtkirche notwendig, die als erste eine ihres ehrwürdigen Baukörpers entsprechende sachliche und richtige und von groben und gröbsten Irrtümern freie Darstellung ihres Werdeganges und Wesens verlangen darf. Auf meine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des mittelalterlichen Baues im Rahmen der vorangehenden Monographie Peter Rotes wird hiermit verwiesen. Die folgende Berichtigung ist auch deshalb am Platze, weil, wie bereits schon einmal betont, der verantwortliche Herausgeber des Kunstdenkmälerverzeichnisses zur Vornahme einer Korrektur gar nicht imstande ist, was nach seinem mißglückten persönlichen Inventarisationsversuch an den Kirchen der nach Breslau eingemeindeten Stadtbezirke 1934 — vgl. „Quellen“ Heft 4 Seite 62 ff. — und erneut (1939) durch die Veröffentlichung des baugeschichtlich nicht minder unzulänglichen Inventarisationsbandes „Namslau“ erwiesen wird.

Von den dem Kunstdenkmälerverz. zur Behandlung der Magdalenenkirche beigegebenen Zeichnungen ist zunächst Nr. 2 mit der Unterschrift „Rekonstruktionsversuch des Querschnittes“ — gemeint ist wohl: Rekonstruktionsversuch des Herausgebers — als phantastisches und irreführendes, auf falschen Voraussetzungen und unrichtigem Baubefund basierendes Ergebnis vollständig auszuschneiden. Meine Begründung dafür folgt im Zusammenhang mit der folgenden Berichtigung der vom Kstdkmverz. gelieferten Ausführungen.

Der in Abb. 3 gebotene Grundriß leidet an der bereits in Heft 1 der „Quellen“ erwähnten Verkehrtheit der Datierungen der Kirchenbauabschnitte, indem in der Legende das erste, rechtwinklig schraffierte Feld ans Ende und das letzte schwarz ausgefüllte an den Anfang der in der Gesamtheit umzukehrenden Baudatenreihe gehört. Abgesehen von diesem Fehler verstößt die mit 1342 anstatt mit 1226 beginnende Legende wie überhaupt die Datierung einzelner Bauteile durch noch gröbere innere Widersprüche, die ebenfalls im folgenden aufgewiesen werden.

Die Querschnittszeichnung der Abb. 4 zeigt noch auffallender die Hilflosigkeit des verantwortlichen Herausgebers, der mit komplizierteren Bauaufnahmen von anderer Hand nicht umzugehen weiß und ahnungslos die Unterschrift „Querschnitt durch das Chorhaus“ setzte, obwohl die rechte Seite einen Querschnitt durch das östlichste Joch des Langhauses darstellt, wie schon die differierenden Gewölbehöhen des Mittelschiffes auf den ersten Blick erkennen lassen. Außerdem ist diese Zeichnung noch unvollständig, es fehlen daran der gesamte Unterbau der Kirche abwärts

vom Sockel einschließlich der Gräfte und rechts der vortragende Treppenaufgang mit der äußersten Säule des romanischen Portales der südl. Vorhalle.

In Abb. 5 ist der Querschnitt eines Arkadenpfeilers mit ungenauer Unterschrift — es handelt sich um einen solchen des Langhauses — gegeben, dazu fehlt das baugeschichtlich nicht minder wichtige und interessierende Profil des Chorpfeilers, zumal in der dazugehörenden Baubeschreibung auf S. 15 oben mit keinem Worte die Rede von ihm ist.

In Abb. 9 werden zwei Rippenprofile geboten, die den Aufwand an vorhandenen Rippenformungen bestreiten sollen. Auf den ihnen gewidmeten Text komme ich noch zurück. Hier ist vorweg festzustellen, daß das reproduzierte links stehende Profil mit Doppelkehlen unrichtig, auch um etwa die Hälfte zu schlank gezeichnet ist. Ein so dünner Stab würde in gebranntem Ton statisch ungünstig sein. Die Korrektur ergibt sich aus der erneuten Feststellung des Baubefundes. Außerdem fehlt das Profil der Birnstabrippen in den Turmjochen.

Vor Beginn der Auseinandersetzung mit der vom Kunstdenkmälerverz. gebotenen Baugeschichte und Beschreibung sind fünf fundamentale Fehler derselben als Folgen eines mangelhaften Baubefundes festzulegen:

1. Das auf Seite 14 angegebene Ziegelformat ist nicht 28:13:9, sondern 26:12/12,5:9 cm, wie es für das 13. und 14. Jahrhundert üblich ist. Auch die Türme sind mit diesem Stein gemauert, mit Ausnahme der im Stichbogen geschlossenen, nachträglich vorgenommenen Verengerungen der Süd- und Nordfenster im 3. und im 4. und 5. Geschoß, wo Ziegeln von 28:13:8 cm Verwendung gefunden haben. Dagegen ist das zur Verblendung der Fassaden am Ende des 19. Jahrhunderts verwendete Format 28:12:9. Außerdem ist am Oberteil des Nordturmes 1890 ein etwas anders bemessener Stein von 26:12,5:9,5 cm zur Anwendung gekommen.
2. Die in der Querschnittszeichnung und im entsprechenden Text dem Kirchensockel angediehene Behandlung wird in keiner Weise dessen ursprünglicher Höhenlage über dem Niveau des Kirchplatzes gerecht. In meiner vorjährigen Erörterung der Höhenverhältnisse im Altstadtgebiet (Quellen 5, S 52) habe ich für die Magdalenenkirche eine Änderung um einen Meter angenommen. Die Bemessung kann etwas zu tief gegriffen sein. Jedenfalls war der merkbaren allmählichen Höhenverschiebung Rechnung zu tragen, da sie bereits zur Zeit des Neubaues der Sakristei in einer Höherlegung ihres Sockels um fast einen Meter zum Ausdruck kommt. Der bauhistorisch wichtige Zusammenhang mit dem im Kstdkmverz. garnicht erwähnten und in die Querschnittszeichnung nicht aufgenommenen Einbau der Gräfte ist infolgedessen ohne Berücksichtigung geblieben.
3. Der Südweststrebpfeiler des Nordturmes steht im Unterteil mit der Wand nicht im regelrechten Mauerverband, seine Lagerfugen weichen merkbar ab.
4. Die in den Oberwänden des gesamten Mittelschiffes vorhandenen, in halber Wandstärke wieder vermauerten Durchbrechungen sind nicht Fenster einer projektierten niedrigeren Basilika, sondern Entlastungsnischen. Ein Blick auf die sorglose Mauerung der Öffnungen mit senkrecht zur Flucht stehenden Leibungen genügt, um ihren wahren Charakter zu erkennen. Das Streben nach Gewichtsverminderung der gewaltigen Hochwände über den Pfeilern und nach Ersparnis von Material liegt ja auch nahe genug. Die Entlastungsabsicht ist dort auch daraus zu ersehen, daß die in der Umgebung von Fenstern notwendige Fassadenausführung des Mauerwerks mit gesinterten Binderköpfen nicht durchgeführt wurde,

wie es überall an den Außenwänden der Fall ist. Auch diese Beobachtung genügt, um die aufgestellte Behauptung des Kstdkmverz. hinfällig zu machen. Mit dieser Aufweisung des wahren Charakters der Oberwandnischen schrumpft die Berechtigung der gesamten Erörterungen des Kstdkmverz. auf Seite 2 und 3 hinsichtlich eines angeblich ursprünglichen Planungsstadiums in nichts zusammen. Wenn dort im weiteren noch „ein letzter Beweis für die spätere Höherführung der Kirche im Material“ gefunden wird, das „in den Jochgurten im oberen Teile einen großen Unterschied gegen das Ziegelmaterial der unteren Pfeiler aufweist, so bleibt die Behauptung den Beweis insofern schuldig, als dieser Unterschied im näheren nicht auseinandergesetzt wird. Oder es ist bei der etwas ungenauen Fixierung der angeblich minderwertigen Baustoffzone eben jener erwähnte gemischte Hochwandabschnitt ohne Sorgfalt der Mauerung und ohne Einbindung von gehärteten Steinen gemeint, und dann verstärkt der Befund die von mir aufgestellte Behauptung. Wenn dann noch vom Kstdkmverz. für eine Abänderung eines „ersten Projektes“ der Grund darin gesucht wird, daß „man alte stehen gebliebene Bauteile der ersten Kirche überbaut und nach Fertigstellung der neuen Wölbung erst abgebrochen hat“, so fehlt in dieser Begründung jedes Verständnis für die technischen Belange des schwierigen Pfeiler- und Wandbaues, der zwischen Wänden und um stehende Gebäude ziemlich unmöglich ist. Sollten etwa die abzubrechenden alten Gebäude in die neuen Abmessungen des Chores hineinpassen? Auf Seite 4 unten wird dieser undiskutierbare Gedanke im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die Richtungsabweichung der Chorachse gegen die des Langhauses wiederholt, daß „an der Stelle des Choranbaus früher eine Kirche gestanden“ habe. Die Richtungsverschiebung könnte jedoch höchstens durch die Behinderung von seiten eines daneben stehenden, den Neubau abdrängenden Gebäudes erklärt werden. Es ist aber im Kirchengrundriß noch eine zweite Richtungsabweichung vorhanden, nämlich zwischen den Achsen des Nordturmes und des Langhauses. Sie ist auffällig genug und doch vom Herausgeber nicht bemerkt noch erörtert oder gar ausgewertet worden.

5. Die gleiche Unsachlichkeit tritt im Kstdkmverz. hinsichtlich einer angeblich vorhandenen „Trennungsfuge“ zwischen Langhaus und Chor in Erscheinung. Diese wird dort auf Seite 4 erwähnt und erörtert, daß sie „über den Gewölben der Seitenschiffe unter dem Dach wahrnehmbar“ sei. Eine solche ist aber garnicht vorhanden! Zwar eine senkrechte Fuge auf der Südseite wohl, aber diese rührt davon her, daß an diesem Pfeiler der Winkel zwischen einer verzahnenden Vorlage und der Rückwand nachträglich zur Verstärkung des Pfeilers zugesetzt worden ist. Diese Trennungsfuge besteht also nicht, sie findet sich auf der entgegengesetzten Seite, im Norden, auch nicht, nicht einmal als gewöhnliche Fuge, weil dort eine solche Ausmauerung nicht stattgefunden hat und auch nicht vorgenommen werden konnte, da hier die verzahnende Vorlage fehlt. Anstatt der nicht existierenden Trennungsfuge hätte aber der tatsächlich vorhandene, senkrechte, ein Meter breite Verzahnungsstreifen vom Kstdkmverz. registriert werden müssen. Er läßt im Zusammenhang mit dem breiten Gurtbogen, welcher den Chor vom Langhaus trennt, den Schluß auf eine damals vorhandene Absicht einer unausgeführten äußeren Bogenverstrebung dieses Pfeilers zu. Die Aufgabe dieses Vorhabens erklärt dann die Ausmauerung der vorher erwähnten Ecke und die Entstehung der erfundenen „Trennungsfuge“.

Die dazwischenlaufenden Auslegungen der angezogenen urkundlichen Nachrichten werden im Kstdkmverz. ebenso falsch gedeutet. Die Übernahme eines Bau-

abschnittes im Jahre 1359 durch den Maurermeister P e s c h k e wird auf Seite 3 als Ausführung des Kirchenbaues in 2 oder 3 Jahren aufgefaßt: „Dieser Meister Peschke ist wohl derselbe, der im Jahre 1362 Arbeiten am Dom übernommen hat. Die Vermutung liegt daher nahe, daß er mit der Magdalenenkirche in diesem Jahre fertig geworden ist“. Einzelne technische Ausdrücke des mit Peschke geschlossenen Ausführungsvertrages, z. B. „Formen“ und „Antvange (Anfänger der Gewölberippen)“ werden entweder garnicht oder unrichtig, beides nach dem Muster von H. Lutsch, erklärt, obwohl derselbe Lutsch sie später, bei Gelegenheit der Brieger Pfarrkirchenbehandlung (II, 307) richtiger als „Maßwerk“ und „Sockelsims“ auslegt. Hinsichtlich der auf Seite 5 wiederholten Schlußfolgerung von der Fertigstellung der Kirche um 1360, bewiesen einerseits durch die eben erwähnte angebliche Neubeschäftigung des ausführenden Meisters Peschke im Jahre 1362 am Dom, andererseits durch die beurkundete Stiftung von zwei Altären 1360 und 66, liegen die Irrtümer auf der Hand; denn Meister Peschke war schon seit 1358 mit der Arbeit am Dom betraut, und die Stiftung von Altären bedeutet noch lange nicht ihre Ausführung und Aufstellung, vorausgesetzt, daß diese überhaupt für den neu geschaffenen Teil der Kirche bestimmt waren. Zudem wird im Kstdkmverz. auf derselben Seite 5 vermerkt, daß 1363 eine Hilfsaktion von seiten Kaiser Karls IV. zu gunsten des Kirchenbaus stattfindet und 1364 „ein Darlehn von den Kirchenvätern aufgenommen wird“.

Noch konfuser ist auf der selben Seite die Beweisführung für die Ansetzung der Aufeinanderfolge der Bauarbeiten aus den Formen der Rippen und den Prozessen der Einwölbungsarbeiten. Dieser Abschnitt beginnt: „Nach den Gewölben des Mittelschiffes im Langhaus hat man zunächst den Choranbau fertiggestellt, was die Form der Rippenprofile in den Gewölben belegt.“ Der Herausgeber stellt sich unbefangen vor, daß man mit der statisch unzulässigen Einförmigkeit des Mittelschiffes beginnt, die Kunde des Verstrebungssystems ist spurlos an ihm vorübergegangen. Man denke sich dazu die praktische Verwendungsmöglichkeit für das Langhaus, denn dieses wurde ja zunächst gebraucht, da der Chor als letzter Teil angefügt wurde! „Danach wird man die Turmjoche eingewölbt haben . . .“ fährt das Kstdkmverz. mit derselben Logik fort. Und für diese Behauptungen werden in beiden Sätzen die „Rippenprofile der Gewölbe“ als Beweise geltend gemacht. Sehen wir uns die Rippenprofile an! Die Turmjoche haben nach eigener Darstellung des Kstdkmverz. Seite 15 unten „das Birnstabprofil“, das (bekanntlich) der Hochgotik angehört. Die Rippen des Mittelschiffes besitzen nach Auffassung des Kstdkmverz. auf Seite 15 oben „den Kehlstab“ in der in Randzeichnung festgelegten spät- oder spätestgotischen Form. Also wäre in Wirklichkeit die Reihenfolge eine umgekehrte! Und die angeblich zuletzt eingewölbten Seitenschiffe weisen das ebendort genannte „Rundstabprofil“ der Rippe auf. Organisch schieben sich also die Seitenschiffsgewölbe in den vom Herausgeber unerkannten Werdegang ein. Der Höhepunkt der Verwirrung tritt jedoch erst in der Auslassung auf Seite 6 ein, wo gesagt wird, daß ein Jahrhundert später, „1464 die Seitenschiffsgewölbe des Langhauses und der Turmjoche wahrscheinlich neu eingewölbt sein werden, da sie ein anderes Rippenprofil zeigen und an einzelnen Rippen deutlich die Ausbesserungsarbeiten zu erkennen sind“. Die beiden letzteren Begründungen im einzelnen aufzunehmen erübrigt sich, zumal nach dem bereits Vorhergesagten.

So unrichtig und konfus wie die Bau- und Einwölbungsgeschichte des Mittelschiffes ist der nächste Abschnitt auf S. 6 über „die Türme des Mittelalters“. Die zwei ersten Sätze heißen: „Die Turmbauten sind beim ersten Bau von 1226 bereits

mitbegonnen, was besonders am Sturme das Mauerwerk ausweist. Hier kann man nämlich verschiedentliche Stellen bemerken, an denen das Mauerwerk dem Brande [von 1342] ausgesetzt gewesen ist, so an der Außenwand gegen den Raum über den Seitenschiffgewölben und im Innern des Turmes im dritten Turmgeschoß“. Diese Sätze leiden an der falschen Auffassung, daß die Verschwärzung des Mauerwerkes ausgerechnet und nur in Höhe des dritten Geschosses von einem Brande herrührt. Es fehlt die richtige Vorstellung von der 1358 erreichten Höhe der Türme, die damals eben nur drei Geschosse hatten und in deren obersten die Glocken hingen, von deren Staubaufwirblung die Schwärze und der Gegensatz gegen das obere neuere Mauerwerk der Aufstockung herkommen. Der schwerer wiegende Fehler ist ein dem Mangel an bauformalen Kenntnissen entspringender, indem die Planung des Südturmes mit seiner ausgesprochenen Strebebfeilerstützung um ein Jahrhundert zu früh angesetzt wird. Andererseits findet eine Auswertung der Eigenheiten im Mauerverband des Nordturmes, dessen abweichende Achsenstellung in der Grundrißaufnahme Abb. 3 sogar vermerkt und deutlich zu sehen ist, nicht statt. Darüber vgl. S. 11. Der dritte Satz: „Jedenfalls war ein Turm im Jahre 1358 bereits soweit hergestellt, daß am 1. September die bis dahin größte Glocke aufgehängt werden konnte“ läßt die Vorstellung und Äußerung vermissen, welcher der beiden Türme gemeint sei und wie hoch d. h. bis zu welchem Geschoß er „bereits hergestellt“ war. Ebenso unklar ist sich der Herausgeber im 6. Satze: „Im Jahre 1386 ist dann die zweite Glocke, die Marien- oder Armesünderglocke aufgebracht worden, womit vielleicht die Hochführung des 2. Turmes verbunden war“. Abgesehen davon, daß auf S. 71 unten eine Glocke von 1366, die bis 1887 vorhanden war, erwähnt und hier vergessen wird, bleibt das Bild der ausgebauten Türme aus Hartmann Schedels Weltchronik, das sogar im 1. Bande des Kstdkmverz. auf S. 43 veröffentlicht ist, einfach unbeachtet und unausgewertet. Das gilt vor allem für die ersten Helme der Türme, deren Schneidendächer trotz der Verzeichnung der Walmflächen unverkennbar durch die beiden Spitzen an je zwei Ecken gekennzeichnet sind. Erhöhung und Ausbau der Turmspitzen in einem späteren Stadium gegen Ende des 15. Jahrhunderts werden gleichfalls übergangen. Im vorletzten Satz wird noch die Behauptung aufgestellt, daß die hölzernen Turmspitzen des letzten gotischen Stadiums „an jeder der 4 Seiten über dem Hauptgesims von einem Ecktürmchen begleitet (!) waren“, was ebenfalls nicht stimmt, denn der Stadtplan B. Weiners, dem diese Kenntnis entnommen ist, zeigt auch im Original deutlich nur drei Türmchen, zwei an der Außenfront und eines an der Innenseite. Der Übergang zu den heutigen Renaissancehauben läßt einen Hinweis auf Baustoff und Konstruktion vermissen. Die Baubeschreibung des Kstdkmverz. schenkt sich ein Eingehen darauf vollständig.

Für das im Kstdkmverz. weiterhin auf S. 7 in das „letzte Drittel des 14. Jahrhunderts“ verlegte West- und Hauptportal wird die Möglichkeit erwogen, daß „Meister P e s c h k e den Westgiebel und auch das Westportal geschaffen hat“. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß hier wieder Maurer- und Steinmetzarbeit zusammengeworfen werden. Meister Peschke wird aber in allen Urkunden nur als Maurer geführt. Daher bleibt nur der Westgiebel dem Einwirkungsbereich des Maurers Peschke offen.

Die neuzeitliche Baugeschichte der Kirche ist durch meine berichtigende Mitteilung und Verwertung der seit 1550 begleitenden Rechnungsbücher im wesentlichen klar gestellt und ergänzt, so daß ich nunmehr zur Korrektur der Baubeschreibung

übergehen kann. Hinsichtlich der Einzelformen wird auf S. 14 zunächst ein Sandsteinsockel mit untermischten Granitteilen konstatiert, ohne daß dessen Profil und Alter — es handelt sich um Ersatzarbeit des 19. Jahrhunderts — gewürdigt werden. Diese unzuverlässige Art der Schilderung dehnt sich auch auf die Abdeckungen des Strebewerkes „von profiliertem Sandstein“ und die Bildung des Hauptgesimses „einfach von Ziegeln“ aus, wobei dem Leser und Kunsthistoriker der weiteste Spielraum in der Vorstellung dieser Profile und ihrer Herstammung gelassen wird. Für den vorhandenen Putzstreifen mit „Rosettenmuster“ unter dem Hauptgesims wird ohne nähere Schilderung auf Abb. 6 verwiesen, auf der er wie die genannten Profile nicht im geringsten zu erkennen ist.

Von dem Maßwerk der Fenster wird behauptet, daß es „an den Langseiten je drei Pfosten, also vier Felder zeigt“, obwohl sämtliche 6 Fenster des Langhauses nur je zwei Pfosten, also je drei Felder und nur die beiden breiteren Chorfenster drei Pfosten besitzen. Ihr Dekor „im oberen Teile hat Dreipaß- oder Vierpaßmuster, auch einfache Kreise“, wiewohl auch Fischblasen und große sphärische Dreiecke, aber keine leeren Kreise darin auftreten.

Hinsichtlich der „reicheren Bildung der Westfront zwischen den beiden Türmen“ wird der Versuch unternommen, sie plausibel zu machen, ohne daß eine Abbildung des sehr wesentlichen Kirchenteiles danebengestellt wird. Er beginnt mit dem „großen Bogen über dem Westportal“, ohne die Ausdehnung und die Form und damit das Alter und nebenbei auch den Zweck dieser Überwölbung zu verraten. Die folgende Beschreibung des darüber angelegten „in der Höhe zweigeteilten Fensters“ ist wieder unzuverlässig, denn dessen unterer Teil ist nicht „vierteilig mit Maßwerk ausgesetzt“, sondern durch drei Pfosten mit Dreipaßabschlüssen der Felder gegliedert. Ein „durchgezogener Maßwerkfries“ unmittelbar darüber erhält gar keine Beschreibung, obwohl der in 7 quadratische Felder aus Vierpässen von gekehrten Formsteinen gemauerte Streifen deren wert ist. Der krönende Giebel wird ebenfalls nicht durch „einfaches Ziegelschmuckwerk in treppenförmiger Staffelung an den aufsteigenden Seitenlinien begleitet“, sondern die gekehrten Giebelschrägen schließen im oberen Abschnitt ein großes, an allen Seiten von 4 Bogen und aus Kehlsteinen gebildetes Dreieck ein, an das sich unterhalb zwischen den über Eck gestellten Trennungspfeilern das durch 4 gekuppelte Spitzbogenblenden gegliederte Mittelfeld fensterartig fortsetzt. Nicht gesagt ist zudem, daß dieses Ziegelmaßwerkdreieck nebst dem ähnlich gestalteten mondsichelförmig gezeichneten, die Giebelkanten der seitlichen Dreiecksfelder begleitenden Ziegelschmuck vollständig erneuert oder neuen Datums ist.

Die Baubeschreibung des „Inneren“ auf S. 15 oben beginnt mit derjenigen der Arkadenpfeiler, deren Grundform das Rechteck ist, dessen Kanten zweimal gebrochen und mit Hohlkehlen gesäumt sind“. Diese verunglückte Schilderung deutet darauf hin, daß das Profil in gesamter Ausdehnung gemeint ist, dessen Grundform aber das Quadrat ist. Das „Rechteck“ trifft nur auf die Chorpfeiler zu. Die weitere Behauptung, daß die Hohlkehlen der Vorlagen „als Schildbogen der Gewölbe vor der Langhauswand herumlaufen“, ist, abgesehen vom mißglückten Ausdruck, insofern unzutreffend, als sie auch hinter der Langhauswand, auf den anliegenden Seitenschiffflächen die Gewölbejoche begrenzen. In ähnlichen inneren Widersprüchen bewegt sich der folgende Passus, daß „abweichend von der sonst üblichen Betonung des konstruktiven Pfeilgerippes . . . die Tragekonstruktion zu dünnen Teilungsvorlagen verblaßt“, insofern, als die Pfeiler ja garnicht als solche

über die Höhe der Seitenschiffsgewölbe hinaus-, sondern als Wände fortgeführt sind, daß also in ehrlicher Bauweise eine Betonung des konstruktiven Pfeilergerüstes“ zu einer Scheinarchitektur gelangt wäre, die der Gotik des 14. Jahrhunderts durchaus fern liegt. Auffällig ist im Kdkmverz. der stets einseitige Betrachtungsstandpunkt vom Mittelschiff aus, für die Seitenschiffe sucht man meist vergeblich ein Wort.

Der Behandlung der Gewölberippen geht es nicht besser. Zunächst wird behauptet, daß sie als Profil den „Kehlstab, wie er im Mittelschiff der Elisabethkirche u. a. vorkommt“, haben. Da dort noch andere Rippenarten verwendet werden, könnte es sich nur um die Gewölbe des Chores der Elisabethkirche handeln. Das wird nicht gesagt. Daß dieses in Abb. 9, 1 gegebene doppelt gekahlte Profil auch im Mittelschiff der Elisabethkirche vorhanden sein soll, ist falsch, denn aus der verworrenen Angabe auf S. 88 oben und in der Mitte ist herauszulesen, daß das Mittelschiff einfach gekahlte und vorn gefaste Rippen besitzt. Den Rippen der Seitenschiffe des Langhauses wird das „Rundstabprofil der Abb. 9, r wie in den Seitenschiffes des Domes“ zugesprochen. Nach Auskunft des Kdkmverz. Band I, S. 89 unten sind dort im Dom nur „Birnstäbe“ zu finden. Also bedeuten für den Herausgeber Rund- und Birnstäbe dasselbe, was auch nochmals erhärtet wird, als er bei Besprechung der südl. Vorhalle auf S. 17 für deren Birnstabprofil in der Anm. 2 auf Abb. 9, r mit Rundstabquerschnitt verweist. Den Gewölbeanfängern „auf den nach den Kapellen gerichteten Außenseiten [soll heißen „Innenseiten“] der Seitenschiffe“ werden „kurze dienstartig ausgebildete Konsolen“ zugeordnet, ohne daß deren Form gekennzeichnet wird. Im Chor sollen „die Gewölbeanfänger auch ohne Konsolen, aber doch konsolartig gestaltet“ sein, obwohl sie dort nur durch untergesetzte gekahlte Balkenstücke unterschieden sind, was eben nicht erläutert wird. Ein Zusatz „Ein Wechsel der Anfänger wie im Langhause liegt dort im Chorbau nicht vor“ ist unverständlich, denn von einem solchen Wechsel im Langhause war weder im Kstdkmverz. noch ist in der Kirche davon die Rede. Zudem dürfte auch normalerweise in dem nur zwei-jochigen, einheitlich gebauten Chore so etwas garnicht erwartet werden. Mit dem Hinweise auf das „vertiefte Bild des Mondes“, das sich in Wirklichkeit als eingetieftes plastisches erweist, in dem 2. Joche des Mittelschiffes von Osten und auf Abb. 8, wo dieses zu erkennen sein soll, schließt der Abschnitt.

Das Kreuzgewölbe der „Orgelempore“ soll „ein gleiches Rippenprofil wie das Gewölbe des Langhauses“ haben. Nach dem Kstdkmverz. hat das Langhaus im Mittelschiff den Kehlstab, in den Seitenschiffen den Rundstab. Also bleibt dem Leser die Wahl. Das Rippenprofil des angesetzten Gewölbejoches für die „Chorverbreiterung“ wird nicht genannt, es ist wie das der Empore der angegliche doppeltgekehlte Stab.

Der letzte Teil der Baubeschreibung ist den Türmen gewidmet. Diese sollen „beide vollkommen gleichmäßig durchgeführt“ sein. Das kann man weder vom Äußeren noch vom Inneren in dieser ausschließenden Form behaupten. Vor allem ist die baugeschichtlich fundamentale Erscheinung der mit der Schiffsrichtung nicht konformen Achsenstellung des Nordturmes wie die bereits erwähnte Abweichung im Mauerwerk unbeachtet geblieben. Erhebliche Unterschiede in der Gestaltung der Fenster gesellen sich hinzu. Dann „entbehren die beiden untersten Geschosse besonderer Ausbildung“, obwohl zum Beispiel auch hier große Fenster wie in

oberen Geschossen vorhanden sind, die als später vergrößerte Durchbrechungen von ursprünglich kleineren Fenstern anzusehen sein werden. Komplizierter ist der Vorgang im dritten Gechoß, wo zunächst ebenfalls enge Fenster für den Durchlaß der Glocken und die Verbesserung der Schallwirkung auf 2,20 Meter verbreitert und nach Übersiedelung der größten Glocken in die fünften Geschosse wieder auf die Hälfte der neuen Breite mit einer Höhe von nun vier Metern zugesetzt wurden. Der Herausgeber des Kstdkmverz. kennt diese im Inneren und auch im Äußeren ablesbaren Vorgänge nicht und schreibt: „In den beiden nächsten Geschossen [3 und 4] sind große Fenster als Schalluken und Lichtquellen angelegt“, als wenn das immer so gewesen wäre. Im 4. Stockwerk sollen sie „etwas schmaler gehalten und durch einen Mittelpfosten mit 2 gebundenen Hälften verbunden, alsdann durch großen Spitzbogen mit Maßwerk überstiegen“ sein, und das trifft nur auf das einzige derartige Ostfenster des Nordturmes zu, für das aber das Maßwerk vom Herausgeber erfunden ist, während die übrigen 5 Fenster entweder garnicht geteilt oder ganz klein sind. Erst die 5. Geschosse wurden im Stadium der Hochführung der Türme von vornherein mit großen Fenstern (Schalluken) allseitig versehen, so daß nicht eher als von etwa 1460 an der Grundsatz des strengen Wandabschlusses der Raumkörper eine Auflockerung erfuhr. Die Zeichnung Hans Pleydenwurffs, die er 1462 von ihnen mit schon 5 Geschossen und durchgehend hohen gekuppelten schmalen Fenstern für Hartmann Schedels Weltchronik machte, entspricht in der Fenstergestaltung nicht absolut der Wirklichkeit. Zum Schluß entgleist die Baubeschreibung vollends mit den auf das Innere der Türme bezüglichen Sätzen: „In beiden Türmen haben die Gewölberippen je dreimal das Birnstabprofil“, heißt der erste Satz. Von der vierten Rippe in beiden Turmgewölben des Erdgeschosses spricht der Herausgeber nicht. Er scheint sogar der irrigen Ansicht zu sein, daß diese je drei Birnstabrippen in drei Geschossen liegen, denn er fährt im unmittelbar folgenden Satze fort: „Davon abweichend weist die Rippe im vierten Geschosse des Nordturmes den Kehlstab, im Südturme einen unprofilirten Ziegel auf, beides wohl nachträgliche Ausbesserungen“. Der Herausgeber ahnt garnicht, daß es in den oberen Geschossen keine Gewölbe gibt, sondern nur Balkendecken. Im nächsten Satze wird weiter geflunkert: „Die Gewölberippen in den Türmen sitzen auf Diensten auf, von denen in jedem Turme je 2 rund mit Kelchkapitell, die übrigen als Eckpilaster ausgebidet sind“. In Wirklichkeit sind solche Runddienste nur im Nordturm vorhanden, und zwar drei Stück. Die vierte, die Südostecke am Pfeiler, besitzt den dort eingefügten Eckpilaster. Von dem gesamten Zusammenhang bezüglich Gestaltung und Mauerwerk dieses Turmes hat der Herausgeber natürlich auch keine Ahnung. Er beschließt die belustigende Baubeschreibung mit dem letzten Satze der Seite 15: „Eine Basis haben die Dienste und Pilaster nur nach dem Langhause zu, an der Westwand fehlt sie“. Der Tatbestand ist der, daß eine Basis bei sämtlichen drei Diensten absolut nicht zu sehen ist, unter dem Pflaster sind sie höchstens zu vermuten.

Hinsichtlich der auf Seite 16 bis 20 im Kstdkmverz. behandelten Kapellenanbauten ist zunächst für die drei ersten östlichen auf der Südseite die Märe von der von angeblich 1575 akut gewordenen „vollständigen Baufälligkeith“, dem „Abbruch“ und der „Neuerriichtung“ bereits in Quellen I, S. 44 als unglaubwürdig abgewiesen worden. Mittelalterliche Bauten werden nicht in zwei Jahrhunderten baufällig, es sei denn in Fachwerkausführung. Gegen letztere wie überhaupt gegen eine so radikale Erneuerung sprechen die erhaltenen, als ursprünglich anzusehenden Ge-

wölbe zum mindesten in den tragenden Teilen. Nach dem Befund kann es sich im großen und ganzen um eine Ergänzung durch die renaissancemäßigen Konsolen handeln. Daß die westlichste von ihnen, die Kretschmerkapelle (3) „vielleicht bereits mit dem Wiederaufbau der Kirche von 1342 mitbegonnen“ wurde, widerlegt sich schon aus ihrer Stellung zum Chor, dem spätest gebauten Teile der Kirche, der nach der richtig gestellten eigenen Legende und verwendeten Schraffierung des Grundrisses Abb. 3 des Kstdkmverz. „nach 1350“ errichtet wurde. Selbstverständlich können alle drei Kapellen erst im siebenten Jahrzehnt des Jahrh. entstanden sein.

Von der Kapelle mit der südl. Vorhalle (4) wird behauptet, daß sie „nach dem Baubefunde wohl zugleich mit den 3 vorgenannten Kapellen errichtet“ wurde. Worin die Eigenart dieses Befundes besteht, wird nicht verraten. Es soll auch, wie „die Formen erweisen, das Gewölbe über der unteren Eingangshalle später eingezogen“ und „spätestens um 1506 die Eingangshalle dort angelegt worden sein“. Diese Zeitansetzung widerlegt sich durch den Hinweis auf das verwendete Birnstabprofil der Rippen, das um 1506 schon lange aus dem Formenbestande der Maurer und Steinmetzen eliminiert war. Daß hier in der vom Herausgeber nachträglich eingeschobenen Anm. 2 auf das Rundstabprofil in Abb. 9, 2 verwiesen wird, ist als Kuriosum schon erwähnt worden.

Bei der westlich folgenden Kapelle der Bäcker (5) wird in Abb. 3 das unrichtig gezeichnete Kehlstabprofil der Abb. 9, 1 angezogen.

Der Dompnigkapelle (6) wird „1559 ehemals eine Außenpforte“ zugeschrieben und auf deren Behandlung auf S. 26 verwiesen, wo dieses Portal als „um 1600“ entstanden angeführt wird.

Die Goltberg- oder Heugelkapelle (8) wird vom Kstdkmverz. als spätere Schulkapelle irrtümlich erstmalig „im Jahre 1708 angeführt“, ist es aber nach dem Rechnungsbuch P. 75, 32 bereits 1673, wo wegen der Kapelle Nr. 3 (in umgekehrter Zählung von Westen her) vom Kstdkmverz. nicht berichtete Ausgaben an Maurer- und Zimmermannslöhnen sowie an den Tischler Martin Koch „für die Wendelstiege von 26 Stufen auf das Chor in die Schuljugendkapelle 45 und der Witwe des Malers Joh. Using für die Deckendekoration 13 RTal. 27 Gr.“ berechnet werden. Der bartlose Männerkopf an der Konsole der Querwand kann als Bildnis des Kapellenstifters, des Arztes Dr. Goltberg um 1400 angesprochen werden.

Für die Beyerkapelle (10) oder südwestliche Eingangshalle wird kein Versuch einer Baudatierung gemacht, auch keine Erklärung für ihren auffälligen Schluß in 3 Seiten des Achtecks gegeben, der anscheinend, auf der Rücksichtnahme auf einen Eckstrebepeiler der östlichen, bis dahin letzten Nachbarkapelle beruht. Dadurch wird ihre Entstehung in das 15. Jahrhundert verschoben, während sie in der Datierung der Abb. 3 wie die frühest gebauten Kapellen unterschiedslos „um 1400“ gesetzt wird. Für den in der Grundrißzeichnung sichtbaren, in der Mauer ausgesparten, im Raume aber nicht merkbaren Treppenaufgang fehlt eine Erklärung, wenn er wirklich vorhanden ist. Den Gewölbeanfängern wird „dieselbe Gestaltung wie im Chorhause“ zugebracht, obwohl diese dort auf S. 15 auch nicht beschrieben, sondern nur mit dem Ausdruck „konsolartig“ abgefertigt wird. Es handelt sich auch hier nur um untergesetzte, einfach gekahlte Balkenstücke.

Bezüglich der Almosenkapelle (11), der ersten und westlichsten in der nördlichen Kapellenflucht, habe ich bereits in Quellen I, S 37 die falsche Wiedergabe der

Steinmetzzeichen an der 1658 in Stand gesetzten Wendeltreppe zum Turm und deren unsinnige Zuschreibung an „die Gesellen von David Littmann aufgedeckt.

Die Goldschmiedekapelle (12) soll „durch Zusammenziehen von 2, aus verschiedenen Bauzeiten herrührenden, getrennten Kapellen entstanden“ sein. Der „kleinere westliche Teil von etwa 1360“ soll „etwa 20 Jahre früher als der ältere größere östliche liegen“. Weiter wird behauptet, daß „durch den Abbruch der Trennwand bis zum Strebepfeiler damals ein einziger Raum geschaffen und die Gewölbe in geschickter Weise verbunden sind“. Für diese gesamte Erklärung und Behauptung liegt kein Anlaß und Beweis vor. Im Gegenteil! Der Baubefund lehrt nachdrücklich, daß für das einheitliche Gewölbe von vornherein ein mit der Nordwand im Verband stehender, sogar stärkerer Strebepfeiler erstellt wurde, der bei einer ursprünglich beabsichtigten Trennwand durchaus unnötig war und erspart worden wäre, wie sein Fehlen an der Trennwand zur benachbarten Malerkapelle und der genau so wie in der Malerkapelle gestaltete Maueransatz, eine schwache Vorlage am Fensterpfeiler, eindeutig zeigen. Die Verschiedenheit der verwendeten Rippenprofile ist kein hinderndes Argument.

Die Malerkapelle (13) gehört stilistisch zu der um 1370 errichteten und mit dreikappigen Gewölben ausgestatteten Gruppe, deren Alter, auf welches bei der Malerkapelle nicht eingegangen wird, ein einheitliches ist. In der Legende zum Grundriß Abb. 3 wird die Entstehungszeit unrichtig mit 1400 angegeben. Der Satz: „1677 fand eine Erneuerung . . . des Gewölbes statt“ enthält trotz der Berufung in Anm. 3 auf „Paritius, Monum. Vratislav. S. 258“ eine völlig abwegige Behauptung; denn das Gewölbe ist das ursprüngliche. Über den Baumeister beider Kapellen s. S. 14.

Die Prockendorfkapelle mit Vorhalle (14) soll „seit langem [!] zweigeschossig“ sein, sie ist es natürlich vom Augenblick der Erbauung an gewesen, was durch die Notwendigkeit der steten Freihaltung des Nordzuganges der Kirche vorauszusetzen ist.

Die Bankekapelle (15) geht auf das Ende des 14. Jahrh. zurück“, trotzdem wird sie in der Legende des Grundrisses Abb. 3 wieder nach 1400 verlegt.

Auch die Artzat- vorher Marienkapelle (16) wird als „aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrh. stammend“ bezeichnet und das Baudatum durch Anziehung der 1383 erfolgten Stiftung eines Marienaltars in präzisere Form gebracht, trotzdem im Grundriß wie die späteste aller Kapellen, Nr. 10, gleichmäßig nach 1400 gesetzt.

Die baugeschichtliche Behandlung der Sakristei (17) leidet unter der irrtümlichen Annahme, daß ihre ursprüngliche Ausdehnung dieselbe gewesen sei wie seit dem Erweiterungsbau von 1470. Nach üblicher Dimensionierung kann sie nur die Tiefe der Kapellen besessen haben, die dort im Gegensatz zu derjenigen der Südseite ohnehin eine um zwei Meter größere ist und mit Rücksicht auf die Sakristeiausdehnung reichlicher gewählt wurde. Die vermehrte Kapellentiefe ist somit als Beweis für die ursprüngliche Lage ihrer Nordmauer in der Flucht der Kapellennordwände bzw. des etwas vorkragenden östlichen Raumes (18) anzusehen. Ein weiterer Beweis liegt auch in dem Fehlen von jeglichen Rückständen ursprünglicher Tür- und Fensterdurchbrechungen in den Nordabschnitten des Erweiterungsbauwerks, soweit dies ohne Putzentfaltung erkennbar ist. Die Aufstellung der zwei mittleren Gewölbstützen ist offensichtlich eine Folge der vorgenommenen Erweiterung und Nordwandverlegung. Die „Renaissance, die sich in den beiden Pfeilern schon vorfühlen läßt“, ist in Wirklichkeit Anlehnung an romanische Gestaltungselemente, deren Bestandteile — Ecksäulchen auf senkrecht flach ge-

kehnten Basen und tönchenförmige Kapitelle mit Blätterschmuck — vom Kstdkm-
verz. verschwiegen werden. Die Verwendung von Rippen mit „gleichem Kehlstab-
profil wie im Mittelschiff des Langhauses“ erklärt sich aus der Notwendigkeit der
Ergänzung der Gewölbepartieen nach dem Muster der in den Neubau über-
nommenen Teile (Anfänger). Zur Vervollständigung der baugeschichtlichen Er-
örterung füge ich hinzu, daß als Meister der „romanisch anklingenden Pfeiler-
kapitelle der Breslauer Steinmetz Hans Berthold zu wählen sein wird, der in
rückblickender Stilistik auch die Domvorhalle schuf und in breiterer Ausdehnung
an Struktur- und Schmuckteilen des Breslauer Rathauses beteiligt ist, worauf ich
in dessen Geschichte Seite 55 u. 65 hingewiesen habe.

In Ergänzung der urkundlichen Belege für die Unterstützung der Bautätigkeit
an der Magdalenenkirche füge ich die wohl noch nicht veröffentlichten Angaben
aus Signatur- und Schöffenbüchern hinzu. Es sind die üblichen Vermächtnisse mit
dem ausdrücklich genannten Verwendungszweck. In den Schöffenbüchern G. 1, 1
und 3 und 4 sind mir als Förderer begegnet 1356 und 1378 Katharina von Troppau
und der Schwertfeger Hans von Ohlau mit einer Mark Zinsen jährlich und 1372
Aleyt, die Frau des Schwertfegers Albrecht, mit all ihrem Nachlaß. In den
Signaturbüchern G. 5, 51 und 58 und 60 und 62 Nikolaus Bunzel mit 10 Mark Hell.
1473, Dorothea Melzigyn mit 6 Gulden 1490, Katharina Hunermanynne mit
50 Gulden 1492 und Elisabeth, die Frau des Andreas Knytsch, mit 24 Gulden
1494.

Aus dem Schöffenbuch G. 1, 8 ist eine dem Jahre 1395 angehörende Stiftung zu
dem bereits bestehenden Altare „under deme Torme“ aufschlußreich, während die
im Signaturbuch G. 5, 47 am Freitag vor Pfingsten 1469 eingetragene Quittung des
alten Baumeisters Martin Berger „vor Arbeit und Lones“ an einem nicht
genannten Objekt füglich auf die Ausführung des einen hohen Turmhelmes bezogen
werden darf. Denn dieser Architekt war der Stadtzimmermeister, dem die Voll-
endung des Kirchbaues von Amts wegen zufiel. Daß er nicht auch die Spitze des
zweiten Turmes schuf, für deren Entstehung das Jahr 1481 durch die Urkunde
seines Knopfes bekannt ist, hängt mit seinem nicht lange nach 1469 erfolgten
Tode zusammen.

C. Zur Baugeschichte von Stadt und Kreis Namslau.

Vorbemerkung

Meine Bearbeitung der Wehrbauten des ehemaligen Fürstentums Breslau, die inzwischen als erster Band dieser die gesamte Provinz umfassenden Reihe erschienen ist, brachte naturgemäß die Revision des betreffenden Teiles des 1939 veröffentlichten Bau- und Kunstdenkmälerverzeichnisses des Kreises Namslau mit sich.

Was nach den unzulänglichen wissenschaftlichen Ergebnissen der von demselben Herausgeber stammenden Bände des Kunstdenkmälerverzeichnisses der Stadt Breslau zu erwarten war, übertraf bei dem Vergleich der im Buche Namslau gebotenen Darstellung mit den vorhandenen wehrbaumäßigen Objekten noch die vorsichtigste Einschätzung. Von einer den Gegebenheiten Rechnung tragenden, einigermaßen korrekten Inventarisierung ist dort nicht die Rede, viel weniger von einer von der Kenntnis des Wehrbaues geleiteten Abfassung. Ihr namhaft gemachter Sachbearbeiter und der verantwortliche Herausgeber halten sich in Naivität und Hilflosigkeit der zu bearbeitenden Materie gegenüber die Waage. Was auf das Konto des die Aufnahmen unterzeichnenden Architekten geht, ist bis zu einem gewissen Grade bei dessen Mangel einer Schulung in baugeschichtlicher Richtung entschuldbar. Andererseits belastet die auf Schritt und Tritt aufweisbare Unkenntnis geschichtlicher Bauformen, speziell hier auch auf dem Gebiete des Wehrbaus, den Herausgeber, der zugleich Provinzialkonservator ist, um so stärker, als er maßgebenden Einfluß auf die „Rekonstruktion“ von solchen Denkmälern der Vergangenheit besitzt.

Die auffallende Unzulänglichkeit war mir Anlaß, dem Maße der Zuverlässigkeit des Inventarisationswerkes auch bei anderen, besonders mittelalterlichen Gebäuden der Stadt Namslau nachzugehen. Auch hier waren die Resultate staunenswert, obwohl eigentlich nach den bisherigen Erfahrungen und den von mir schon in dem vorigen Kapitel dieses Buches und in den vorangehenden Heften der „Quellen“ gemachten Ausstellungen eine Überraschung garnicht am Platze war.

Um die Totalität der mitunter bis zum Unsinn gesteigerten Fehlerhaftigkeit der Inventarisierung zunächst in baugeschichtlicher Richtung aufzuweisen, verfuhr ich, wie bereits in den Vorjahren, in der Weise, daß ich den dort anzutreffenden unrichtigen Text Satz für Satz wiederhole und korrigiere.

In Verfolgung der Wehrbautätigkeit außerhalb der Stadt Namslau erwies sich ein Abstecher nach dem Dorfe **Strehlitz** deshalb für notwendig, weil die dortige Kirche in dem Inventarisationsband S. 347 als „Typus der mittelalterlichen Wehrkirche“ und ihr Friedhof auf S. 207 als „Friedhof mit ziegelverputzter Wehrmauer“ angegeben ist. Abgesehen davon, daß diese Bezeichnungen durch keinen entsprechenden Befund gerechtfertigt werden, brachte die Revision der baugeschichtlichen Darstellung des Kirchengebäudes eine bei der Geringfügigkeit des Objektes als reichlich zu bezeichnende Menge von Unsinn ans Tageslicht, über den man sich im folgenden auf Seite 77 informieren kann.

Ein gleichzeitiger kurzer Besuch von **Städtel** mußte die im Inventarisationsband

auffallende Vernachlässigung der dortigen Wall- und Grabenumwehrgung und des in das ehemalige Befestigungssystem eingefügten Schlosses klären. Sie ist wiederum nur aus dem Mangel an fachmännischer Einstellung des Herausgebers zum Wehrbau zu verstehen, zumal der „Plan von Gut und Ort Städtel“ auf S. 344 veröffentlicht ist.

Aber auch ohne Besichtigung an Ort und Stelle, schon beim bloßen Durchblättern der baugeschichtlichen Abhandlungen und dazu gehörenden Zeichnungen fallen eine Menge von Unstimmigkeiten und Unzulänglichkeiten auf, die vom Herausgeber bei genügender baugeschichtlicher Kenntnis und Schulung hätten gemerkt und ausgemerzt werden müssen. Es handelt sich nicht nur um vielleicht nebensächlich erscheinende Verstöße wie hinsichtlich der beständig auftauchenden „Ochsenaugen“ für sogen. Fledermausfenster in den Dächern oder der stets fehlenden Bestimmung der vorhandenen Einwölbungsarten, es geht hier auch um tiefer sitzende Mängel, die der unzureichenden Vertrautheit mit den Objekten entspringen, selbst in allen den Fällen, wo alte Architekturbilder einschließlich des braven F. B. Werner ohne Hinweise auf deren Unzuverlässigkeit vorgezeigt werden, die mindestens ebensoviele Unrichtigkeiten der Zeichnung enthalten wie das amtliche Inventarisationswerk selbst. Diese Blütenlese aus der inventarisierenden Darstellung der von mir nicht besuchten und besichtigten Objekte des Kreises beschließt die vorliegende Besprechung.

Stadt Namslau

Stadtanlage (Bau- und Kunstdenkmäler [Inventar] Seite 123)

Die Ausführungen entsprechen Satz für Satz nicht den gegebenen Tatsachen. Es wird „der natürliche Schutz nach Norden“ erwähnt, nicht auch der durch die sumpfige Niederung auf der gesamten Südseite. Die Weide „verbreiterte sich“ nicht nur „im Nordosten teichartig“, sondern auch im Nordwesten, in dem auf den Karten eingetragenen Schloßteich. Vgl. Wehrbauten I, Abb. 41. Als Besiedlungsfläche ergab sich nicht „die Form eines langgestreckten, annähernden Dreiecks“, sondern eines Rechteckes, dessen Westlinie nord-südlich durch das dem Herausgeber unbekanntes erste Breslauer Tor verlief. Es waren nicht zwei „parallele Hauptstraßen“ vorhanden, sondern nach Abb. 44 nur eine, wie die Stellung des östlichen Torturmes in der Krakauerstraße dort deutlich zeigt. Wären beide West-Oststraßen nach Auffassung des Zeichners gleichwertig gewesen, dann würde der Torturm an ihrem Schnittpunkt stehen. Ob der Ring ursprünglich aus zwei oder nur aus einem ausgesparten Felde eines Blockes bestand und infolgedessen nur halb so groß war und das Kauf- und Rathaus die Mitte einnahm, diese Frage wie diejenige der nachträglichen Bebauung des zur Burg zielenden Dreiecks an der Westseite werden garnicht in den Kreis der Entwicklungsgeschichte gezogen, wie ich das in meiner Behandlung der Wehrbauten getan habe.

Stadtbesetzung (Bau- und Kunstdenkmäler Seite 123 bis 126)

Der in Abb. 44 beigegebene Stadtplan soll die geretteten Stadtmauerteile und Türme enthalten. Als Fehler hinsichtlich der ersten massiven Stadtmauer sind

namhaft zu machen: An der Nordostecke fehlt der sogenannte Bäckerturm, dessen unterer Teil im Pfarrgarten sichtbar ist. Der äußerste Mauerturm im Westen auf dem Mühlgrundstück ist nicht ein Halb-, sondern ein vollständiger Turm auf quadratischer Grundfläche. Im Südbering fehlt der Mauerturm im Zuge der Schulstraße, während umgekehrt im Ostabschnitt ein Halbzyliinderturm zuviel eingetragen ist. Die dazwischen liegenden erhaltenen Mauerteile sind unrichtig und unvollständig wiedergegeben, ebenso auf der Ostseite. So unzulänglich ist auch der Baubefund bezüglich der auf der Südfront erhaltenen zweiten- oder Zwingermauer. Von den drei eingetragenen Basteien ist die äußerste im Westen neu, die östlichste dagegen ist im Gegensatz zu den Halbzyliinderbasteien eine in 5 Seiten des Achtecks geschlossene.

Eine zweite, in Abb. 45 beigegebene Aufnahme mit „Lageplan und Ansicht und Rekonstruktion der ursprünglichen Wehranlage am Krakauer Torturm“ ist ziemlich nach allen Richtungen falsch und am besten mit geflunkert zu bezeichnen. Letzterer Ausdruck erscheint mir als allein richtig gegenüber der Arroganz, mit welcher der Unsinn vorgetragen wird. Im Grundriß sind die drei Mauerhalbtürme nicht eingetragen, ihre Wandstärken sind unrichtig, ihr Anschluß an die Stadtmauer, an die sie in einem zweiten Entwicklungsstadium angebaut worden sind, ist falsch. Die Südmauer des dem Tore benachbarten Turmes steht zu weit nördlich, der anschließende Grabenstreichenteil, der als solcher garnicht erkannt ist, besitzt nicht fünf, sondern sieben Schießscharten. In der Ansicht ist der Torturm aus nicht ersichtlichem Grunde erhöht und mit absolut abwegig gezeichneten Zinnen ausgestattet worden — also weiß der Herausgeber nicht einmal in dem elementaren Teile des Wehrbaus von der Zinnengestaltung Bescheid! — darüber fehlt das jedem mittelalterlichen Turme eigene Zelt- oder Schneidendach. In dem nördlich anschließenden Teile der Stadtmauer fehlt die Einzeichnung der vorhandenen Zinnen — bei denen sich der Herausgeber Belehrung über ihre Formung holen kann — und in einem entfernteren Abschnitt die noch sichtbaren vermauerten Schießscharten. Die drei Mauertürme haben unmotiviert Erhöhungen erhalten, auch über die Gestaltung der Mauertürme fehlt die notwendige Kenntnis, obwohl sie aus dem in der Langenstraße erhaltenen Exemplar hätte erreicht werden können, und darüber gibt es wieder Zinnen von eben derselben unmöglichen Sorte! Dazu ist der erste Mauerturm mit einem Anbau (!) versehen, und der zweite gar mit einer Leibbinde aus Fachwerk! In diesem Teile liegt jedenfalls der Gipfel des Unsinnns der Inventars. Schießscharten, nach denen man zuerst fragen würde, fehlen in den Mauertürmen, wo sie sitzen müssen, wird in meiner Bearbeitung der Namslauer Wehrbauten verraten.

Auf demselben Niveau steht natürlich der dazugehörige Text des Inventarisationswerkes. Hier ist ebenso selten ein Satz richtig. Gleich der erste gibt mit seinem widersinnigen Inhalt den Grundton in der Behandlung des Themas an: „Die Sicherung der Stadt erfolgte durch die Anlage der Stadtmauer im Jahre 1350. Vorher war Namslau im Süden und Norden alleynne mit Blancken und Graben befestiget gewesen“. Es soll also glaubhaft gemacht werden, daß die Stadtmauer in dem einen Jahre erbaut wurde, daß vorher keine Sicherung da war und daß es nur im Süden und Norden — nicht auf der bedrohten Ostseite — befestigt war. Der angeführte, erheblich gescheutere Ratsschreiber Froben behauptet von diesem Jahre 1350 auch nur, daß der „Grund [das Fundament] zu der Stadtmauer

angefangen“ worden sei. Übrigens sagt derselbe Froben auch von dem vorhergehenden Befestigungszustande Namslaus unter dem Jahre 1348 etwas ganz anderes aus, nämlich, daß es „nicht denn bey den Toren etlich Befestigung mit Mauern und Törmen gehabt und sonst an beyden Seyten nemlich kegen Mittag und Mitternacht kegen den Teychen alleyn mit Blancken und Graben befestigt gewest“ sei. Der 3. Satz: „1359 befahl der Kaiser, die Arbeiten an der Stadtmauer zu vollenden“ entspricht ebensowenig Frobens Angabe, der unter 1359 die Anordnung des Kaisers Karls IV., der bereits 50 Mark dazu gestiftet hat, überliefert, „der Stadt aus seynen Renten allhy 15 Mark jerlich zu geben, solange die Mauer vorbracht würde“. Der 4. Satz: „In den Frobenschen Annalen ist das Werden der alten Stadtbefestigung geschildert“ hinkt inhaltlich insofern, als die wenigen Angaben Frobens nur bis 1503 reichen und als diese kurzen Vermerke nicht einmal vollständig und richtig gebracht und verwertet werden. Der 5. Satz: „1371 hatte Namslau bereits 2 Tore“ ist deshalb wieder naiv, weil Namslau bereits vor Beginn des Mauerbaus das Ost- und Westtor besaß, wie die Stadtentwicklung und auch Froben deutlich genug sagen. Der 6. Satz: „1388 wurde das Wassertor mit Turm von eynen [!] Tinetz genant erbaut, 1390 von demselben (Meyster Tinetz) die Weichhäuser an der Mauer und etliche Türme aufgemauert“ ist in mehrfacher Hinsicht unzuverlässig, denn erstens wird weder hier noch im folgenden der Begriff der Weichhäuser erklärt — weil der Herausgeber ihn selbst nicht kennt; zweitens wird nicht gewußt und geschildert, daß die Weichhäuser erst nachträglich an und in die Stadtmauer gesetzt wurden, wie der für den Herausgeber garnicht bestehende und von ihm verstandene Baubefund lehrt; und drittens wird der Bau der letzten Weichhäuser garnicht vermerkt, wie Froben sie in den angeblich für das Inventarisationsvermerk angezogenen Annalen registriert. Es fehlen für 1471 „das Weychhaus hinder dem Hospitale, constat carpentario 9 Mark 7 Groschen“, für 1489 „das Weychhaus bey dem Burgtor von Meyster Stefan für 10 Mark 3 Scheffel Korn und 1 Viertel Salz“, für 1492 „das Weychhaus under dem großen Malzhaus . . . und gestehet ane der Kost dem Zymermann gegeben 10 Mark“, und für 1499 „das Gesperr uf dem Schneidertorm Peter Nickeln dem Zymmermann verdinget ist zu bauen . . . für 11 Mark 2 Scheffel Korn und 1 Viertel Salz“. Dieser Schneiderturm wird übrigens im Inventar totgeschwiegen. Mit den genannten vier Nachträgen fällt aber die Richtigkeit des 10. Satzes, der behauptet: „Mit dem Jahre 1415 war die Stadtbefestigung im allgemeinen vollendet: Der 7. Satz: „Der Bäckerturm (hinter der kath. Pfarre) entstand 1394“ läßt wiederum die Frage unbeantwortet, welcher Turm von den zwei ehemals hinter der Pfarrei stehenden Türmen gemeint ist. In Wirklichkeit ist es der Turm an der Nordostecke, der, wie bereits bemängelt, in den Befestigungsplan Abb. 44 nicht aufgenommen ist. Den zweiten, einen südlich davon befindlichen Mauerturm, kennt das Inventar natürlich nicht. Der 8. Satz: „Meister Tinz erhöhte 1396 den Breslauer Torturm“ läßt wieder offen, welcher Turm darunter zu verstehen ist, da es, wie ich in meinen Wehrbauten auseinandergesetzt habe, zwei mittelalterliche Tore im Westen der Stadt an verschiedenen Stellen gab. Der 9. Satz: „Die Errichtung des Kretschmerturms (am Krakauer Tore) und des Kuhstallturms vorm Schloß fällt ins Jahr 1398“ gibt die Lage des erst genannten Turmes einmal mehrdeutig an, da am Krakauer-tore ein halbes Dutzend von Türmen stand, und zum anderen ohne eigenes Wissen, daß es sich um den Eckturm im Südosten im Garten des Landrates handelt; die Festlegung der Stellung des Kuhstallturmes und die Erklärung des Namens schenkt sich das Inventar. Der 11. Satz: „Die Mauer war 1415 im Süden und im

Norden an den Teichen bis ans Wassertor (an der Weide, im Norden) geschlossen; letzteres wurde aber einige Jahre später ebenfalls gemauert“ enthält den inneren unbemerkten Widerspruch, daß bereits im sechsten Satze der Bau des „Wasserturmes mit Turm“ angeführt war. Froben hatte ausdrücklich unter 1388 gemeldet, daß „das Wassertor in diesem Jahr mit dem Torme gruntlich angefangen und von eynem Tinetz genant gemauert“ wurde. Der zweite Fehler des elften Satzes liegt in der Nichtberücksichtigung des wichtigsten Mauerabschnittes, der Ostfront. Der 12. Satz: „Zum Schutz der übrigen Seiten (Osten, Süden und Westen) war außerdem im Zuge der Befestigungsarbeiten ein Graben ausgehoben worden, der 1421/22 ausgebessert werden mußte“, versteigt sich auf laienhaft irrem Wege, da natürlich der Graben als erstes Befestigungsmittel schon längst vorhanden war, auch dessen Dasein vom Verfasser im zweiten Satze mit der Formel „Blancken und Graben“ bereits registriert worden ist. Wenn aber das Inventar die „Ausbesserung des Grabens für 1421/22 anführt, warum dann nicht auch für die anderen Jahre? Oder glaubt der Herausgeber, daß ein Graben alle 100 Jahre „ausgebessert“ werden muß? Der 13. Satz: „Wegen der Hussitengefahr wurde 1428 vor dem Krakauer Tor der äußere Graben angelegt“ verrät abermals eine dilettantenhafte-vage Vorstellung von einem Grabensystem, dessen in Rede stehender Abschnitt natürlich die gesamte Ostfront in Verbindung mit einer bewässernden Quelle (Teich, Weidefluß) schützen mußte.

Mit: „Auch in der Folgezeit blieb das Krak. Tor Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit: 1471 wurde der dortige Zwinger (Parchen) in das Befestigungssystem einbezogen“ — vorher war es nicht einbezogen! — beginnt das verständnislose Gerede über die Zwingermauer, von welcher der Herausgeber keine zureichende Vorstellung hat. Beweis dafür ist auch, daß die dazugehörige Wallschüttung und Grabenverlegung mit keinem Worte erwähnt werden. Auch die Ausdrücke „einbezogen“ und später „Türme der Zwingermauer“ verraten zur Genüge die gleichbleibende Unkenntnis. Der 15. Satz: „Der Bau eines weiteren Zwingers um das Schloß und einer Bastei bei der Schule wie auch hinter der Pfarrkirche fand 1488 statt“ bringt einen „weiteren“, also breiteren Zwinger um das Schloß vor, wofür kein Beweis da ist. Oder wird gemeint, daß der Zwingerbau fortgesetzt wurde, jetzt auch um das Schloß? Des weiteren ist die behauptete Errichtung von zwei Basteien „bei der Schule wie auch hinter der Pfarrkirche“ falsch, denn dort gab es nur eine Bastei, zudem spricht der Gewährsmann Froben 1488 nur von einer Bastei „by der Schulen hinder der Kirchen“. Der 16. Satz: „1493 und 1497 Anlage eines weiteren Stückes Zwinger“ übergeht die von Froben gemachten näheren Angaben, daß 1493 „das Stück Parchen hinder dem großen Malzhaus“ und 1497 „hinder dem Kretschmertore an der Ecken“ erbaut wurde. Unterschlagen wird ferner der von Froben überlieferte Bau des Zwingers nebst Bastei vor dem Wassertor für 1466 und 69 und für 1499 vor dem Krakauer Tor „keygen der Weyden von der ersten Pasteyn bis an das Wasser under dem Beckerturm“. Die Verfolgung der Entstehung des Basteiengürtels um die ganze Stadt wäre wirklich wichtig genug gewesen. Für die Behauptung des 17. Satzes: „Die got. Spitze des Wassertores wurde 1574 durch einen Zinnenkranz im Sinne der Renaissance ersetzt“ fehlt jeder Beweis durch eine alte Abbildung oder einen urkundlichen Beleg. Und wenn kein Beweis für die gemachte Aussage vom „renaissancemäßigen Zinnenkranz“, d. h. doch mit gerundeten Zinnen, vorhanden oder angegeben wird, dann ist das wieder als Geflunker zu bezeichnen.

Im 18. und 19. Satz: „Mit der Anlage einer gemauerten Umweh- rung als erster Stufe und einer folgerichtigen Erweiterung der Befestigung durch einen Zwinger (die doppelte Mauer auf der Südseite in der Nähe des heutigen Bahnhofes ist noch deutlich erkennbar) hatte bis 1500 die mittelalterliche Befestigung ihren Abschluß gefunden. Die noch heute vorhandene Umweh- rung gehört diesem mittelalterlichen Bauabschnitt an“ häufen sich die Ungereimtheiten. Die gemauerte Umweh- rung wird als erste Stufe hingestellt, obwohl es nach der hölzernen die zweite ist. Zu- gleich wird die gemauerte Umweh- rung der Befestigung durch einen Zwinger gegenübergesetzt, als wenn die Zwingerwand nicht gemauert wäre. Dann soll die doppelte Mauer nur in der Nähe des heutigen Bahnhofes erkennbar sein, obwohl sie auf der gesamten Südseite „erkennbar“ ist. Schließlich ist sie nicht bloß erkenn- bar, sondern sie ist wirklich da! Zuguterletzt wird nochmals beteuert, daß die Umweh- rung noch heute vorhanden ist und daß sie diesem mittelalterlichen Bau- abschnitt — welche Bauabschnitte sind noch gemeint? — angehört. Daß zu diesem „Bauabschnitt“ noch Torverlegungen und Torerweiterungen und Streichwehren gehören, von denen erstere sogar auf den beigegebenen Abbildungen 224 und 225 sichtbar sind, läßt sich der Herausgeber nicht träumen.

Mit dem 20. und den folgenden fünf Sätzen: „Hingegen haben sich von der 1656 und 1657 angelegten neuen Stadtbefestigung kaum größere Spuren erhalten . . .“ gibt der Herausgeber zu verstehen, daß er sich die um 1600 angelegte Bastionär- befestigung ein halbes Jahrhundert später entstanden denkt, wo es sich bereits in Wirklichkeit um Ergänzungs- und Ausbesserungsarbeiten handelt. Bagatellen werden erwähnt, sogar das Abtragen eines Teiles des Schloßwalles! Der 26. und 27. Satz: „Von der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Befestigung ver- mittelt Werner in seiner Vogelschauzeichnung eine ungefähre Vorstellung. Besseren Aufschluß als die vereinfachte Zeichnung bei Werner gibt die . . . Planaufnahme [sic!] der Festung im Wiener Kriegsarchiv“ beweisen wenig Verständnis für die komplizierte Zeichnung Werners gegenüber dem in wenigen Linien gehaltenen und wahrscheinlich kopierten Grundriß des Wiener Heeresarchivs. Der 28. Satz: „Deut- lich heben sich die Doppelmauer mit ihren 45 Tor- und Verteidigungstürmen heraus, ferner die von den Wallgräben spitz vorspringenden 6 Bastionen sowie das Kronwerk vor der Burg“ läßt die naive Unkenntnis des Herausgebers im Wehrbau nochmals hell aufleuchten. Denn die flachen Basteien der Zwingermauer, die aus dem Wall wenig hervorschauen und kaum zu sehen sind, werden unter die 45 „Türme“ gerechnet, wie die Nachprüfung ergibt. Ebenso die Mauertürme und Schalen, die höchstens zwei Meter über die Mauerbrüstung ragen. Der 29. Satz: „Der zweite nachmittelalterliche Befestigungsgürtel wurde auf Befehl Friedrichs des Großen planiert“ ist ebenfalls falsch, denn die Bastionen sind noch auf dem Stadtplan Schoßkys von 1810, den der Herausgeber in Abb. 222 selbst bringt, voll- ständig zu sehen. Sogar der die neueste Entwicklung betreffende Satz 29: „1856/7 regulierte Bürgermeister Mende den Stadtgraben und legte längs der alten Mauer eine Promenade an“ ist unzutreffend, denn von einer Regulierung des Stadtgrabens kann da nicht mehr die Rede sein, höchstens von derjenigen des Weideflusses, und widersinnig, weil man in einem neu regulierten Stadtgraben keine Promenade anlegen kann. Der 30. Satz: „1863 wurde das Breslauer Tor abgebrochen“ läßt wiederum offen, welches Tor gemeint ist. Der Herausgeber hat keine Ahnung, daß es drei an verschiedenen Stellen gelegene Breslauer Tore gegeben hat. Schließlich blüht der Unsinn im letzten Satz: „Der Stadtgraben ist heute zugeschüttet“ noch

einmal auf, da bereits seit über einem halben Jahrhundert die Promenade sich auf dem zugeschütteten Graben ausdehnt.

Der 32. und 33. Satz: „Im Osten das Krakauer, im Westen das Breslauer Tor vor der Burg — dies waren die beiden geschützten Hauptzugänge zur Stadt. Die gemauerte Umwehrung mit ihren rund 45 Beobachtungs- und Verteidigungstürmen muß einen ungewöhnlichen Eindruck erweckt haben“ wiederholen bereits geäußerte Torheiten und erledigen sich aus der Korrektur des 28. und 30. Satzes.

Mit dem 35. Satz beginnt eine Baubeschreibung, in der sich die Unrichtigkeiten in derselben Gedrängtheit vorfinden. Zunächst wird von den verschiedenen Ziegelformaten der Stadtmauer nur eines angegeben, und auch dieses falsch. Die „Binder“ werden als „glasiert“ hingestellt, was im technischen Sinne falsch ist. Gemeint sind glasierte Binderköpfe oder gesinterte, härter gebrannte Binder. Daß sich die „Umwehrung im Norden besonders gut erhalten hat, wo die Weide fließt“, stellt die Tatsache auf den Kopf, da gerade dort die gesamte Zwingermauer fehlt, von den Mauertürmen nur zwei erhalten sind und erhebliche Mauerlücken klaffen, während auf der Südseite die Stadtmauer in mindestens ebenso langen Stücken und fünf (!) Mauertürme und fast der gesamte Zwinger vorhanden sind. Im nächsten Satz: „Daß die Mauer verhältnismäßig rasch aufgeführt wurde, geht aus den gemauerten Entlastungsbögen hervor (im Süden), die an Stelle eines Steinfundamentes das Ziegelwerk tragen“ blüht der Unsinn wieder besonders auf. Denn erstens handelt es sich nicht um die Mauer, sondern nur um die Zwingermauer, und zweitens ist diese Mauer nicht „verhältnismäßig rasch aufgeführt“, sondern sehr langsam und vorsichtig, und drittens sind die „gemauerten Entlastungsbögen“ keine solchen, sondern wir haben es hier mit einer sorgfältigen Gründung mittels Pfeilern in schlechtem Baugrund mit verbindenden Mauerbögen zu tun, die dem Meister alle Ehre macht und möglicherweise auf einem Verfahren mit Sinkkästen beruht. Der folgende Satz: „Die erhaltenen Mauerwände, teilweise von Schießscharten durchsetzt, werden belebt durch die teils quadratischen, teils runden Wehrtürme, deren Unterbau noch vielfach vorhanden ist“ strotzt von Unwissen. Weder sind die „Mauerwände von Schießscharten durchsetzt“, da solche garnicht vorhanden sind und bekanntlich nur an der Brüstung auftreten, noch sind „quadratische oder runde Wehrtürme“ da, sondern nur Halbzyinderschalen und Mauertürme auf Rechteckgrundriß, noch kommt zum Ausdruck, daß diese erhaltenen Mauertürme oder Schalen bis fast an die Schießschartenbrüstung, der Halbzyinderturm im Grundstück Bahnhofstraße Nr. 11 sogar bis dahin und die Quaderschale im Hause Langestraße Nr. 39 mit vollständiger Schießschartenbrüstung vorhanden sind. Der anschließende Satz: „Von den beiden Haupttoren hat sich das Krakauer Tor auf unsere Tage gerettet“ übersieht abermals die drei Breslauer Tore und vor dem Krakauer das Wall- und das Bastionstor, die beide in dem abgebildeten Wiener Festungsplan eingetragen sind. Der nächste Satz: „Die eigentliche, im Stichbogen geschlossene Toröffnung wird auf der Nordseite von einem mächtigen Flankenturm gesichert“ bringt weder Erbauungszeit, noch Maße, noch Form einschließlich der vorhandenen Eintiefung für die Zugbrücke. Diese Vernachlässigung ist um so auffallender, als eine Abbildung der Außenseite des Tores im Inventariationswerk fehlt! Der Herausgeber hat aus mangelnder Wehrbauformenkenntnis diese wirklich nicht belanglosen Einzelheiten garnicht bemerkt. Der folgende Satz: „Dieser Torturm erhebt sich über quadratischem Grundriß“ ist fast richtig, wenn man von etwa 30 Zentimetern der differierenden Seitenbegrenzungen absieht. Im

nächsten Satz spuckt wieder „als oberer Abschluß ein Zinnenkranz“, wie ihn sich der Herausgeber denkt. Der Abschnitt endet mit dem falschen Baubefund, daß „im Innern im Erdgeschoß Reste eines Tonnengewölbes vorhanden sind“. Zunächst sitzt dieses Gewölbe mit seinem Scheitel in einer Höhe von 5,80 Metern über dem jetzigen Straßenniveau, was nicht einer Erdgeschoßhöhe entspricht, dann ist das Gewölbe nicht ein Rest, sondern ein vollständiges, in hohem Stichbogen gewölbtes, dessen Mittelteil durchbrochen ist, und schließlich ist über dem anzunehmenden Erdgeschoßraum ein weiteres Gewölbe zu erwarten, das aber noch mit Schutt und Unrat überdeckt ist.

Der letzte Absatz beginnt mit der falschen Angabe von „10 quadratischen“ und „4 halbrunden Verteidigungstürmen, sogenannten Weichhäusern“, die noch heute vorhanden sein sollen. Der Herausgeber zählt nur die „halbrunden“ Mauertürme als Weichhäuser. Darin ist er doppelt im Irrtum, denn erstens sind in üblicher Weise sämtliche Mauertürme als Weichhäuser zu bezeichnen, nicht bloß die „halbrunden“, und zweitens läßt man, da von „vier halbrunden“ Türmen gesprochen wird und in Wirklichkeit nur einer noch vorhanden ist und drei Basteien, auch den Basteien den Begriff des Weichhauses abwegig zukommen. Auf die so leicht zu kontrollierende Fehlangebe der angeblich erhaltenen Türme gehe ich nicht mehr ein. Zur Korrektur steht mein Grundriß zur Verfügung. Daß man Mauertürme auf Rechteckgrundriß, wie es die meisten sind, als „quadratische“ ansieht und zählt, dazu gehören besondere Kenntnisse. Die folgende Behauptung reiht sich würdig an: „Die Höhe der inneren Mauer beträgt 6,20 m, die der Außenmauer 2,15 m“. Der Herausgeber ahnt nicht, daß zur Stadtmauer als wichtigster Teil die Zinnen- bzw. Schießschartenbrüstung gehört, deren Höhe in dem unversehrten Teil in Abb. 228 nachzumessen war, daß also zu den 6 Metern noch etwa zwei dazukommen. Vielleicht glaubt der Herausgeber, daß diese Zinnen- und Schießschartenbrüstung nur eben am Krakauer Tore und sonst nirgends vorhanden war, daß also die Stadtmauer nicht zur Verteidigung eingerichtet war und keinen Wehrgang besaß! Schließlich wird bei einer so mächtig ausgebildeten Mauer auch die Angabe ihrer Stärke vermißt, denn die im Inventar auf S. 129 anzutreffende Bezeichnung „ungemein dick“ kann doch nicht als solche gelten. Der letzte Satz: „Auf der Nordseite der Stadt ist noch die ehemalige westliche Bastion zu erkennen“, bildet zu dem vorher gebotenen Unsinn den würdigen Ausklang. Anscheinend ist der dreieckige Umriß des nördlich des Weidtores gelegenen Gaststättengrundstückes gemeint. Da aber der Herausgeber zugleich den Festungsgrundriß in Abb. 224 veröffentlicht, konnte er sich überzeugen, daß es die östliche Bastion ist und daß diese eben eine dreieckige, nicht polygonale Form hatte. Aber die Ostbastionen sind im Umriß im Stadtplan auch noch zu sehen!

Daß der Herausgeber den oft genannten und von ihm benutzten Festungsplan des Heeresarchivs Wien mit den in roter Farbe eingetragenen massiven Mauern nicht zu lesen verstand, kann nebenbei hervorgehoben werden.

Die Burg (Bau- und Kunstdenkmäler Seite 126 bis 131)

Die Grundrißzeichnung dazu in Abb. 46 leidet an schweren Fehlern in der Verdeutlichung der Baudatierungen aller Teile des gesamten Wallzingers und Tores, deren Begriffe dem Herausgeber garnicht geläufig sind und deren Süd- und Nordwand er zugleich mit dem Bering 1360 und im 17. Jahrhundert entstehen läßt.

Auch in der Linienführung des abgebrochenen ersten massiven Gürtelteiles irrt sie. Das erste Burgtor ist darin nicht berücksichtigt, ebenso sind die gesamten Einwölbungsformen in den Räumen des Walltores und des Wohnschlosses ausgeblieben.

Der erste, die Seiten 126 bis 128 umfassende Teil der gebotenen „Baugeschichte“ ist ein Sammelsurium von aufgetischten nebensächlichen und unwichtigen Reparaturen und Belanglosigkeiten, das im einzelnen zu besprechen und richtigzustellen zu zeitraubend und unlohnend wäre. Nur einige Sätze sollen herausgegriffen werden, weil die in ihnen enthaltenen Fehler fundamentale Eigenheiten der Baugeschichte und Rekonstruktion des Schlosses berühren. So der 9. Satz: „1560 sind alle Dächer mit dem Tormlein und das Dach über Küche und Keller überstiegen worden . . .“ Im betreffenden Rechnungsbeleg heißt der Satz etwas anders: „1560 sind die andern Dächer auf dem Gange herumb mit den Tormlin . . . überstiegen worden“. Der Unterschied ist ein gewaltiger, denn aus der richtigen Fassung geht hervor, daß die Dächer über dem Gange, der natürlich der Wehrgang ist, ausgebessert werden, und daß zu dieser Wehrgangsbedachung mehrere Türmchen gehören, die als sogenannte Scharwachttürme den stadtabseitigen Fronten ein ganz besonderes Gepräge geben, wie ich es in meiner Behandlung des Schlosses in „Wehrbauten I“ näher ausgeführt habe. Der folgende 10. Satz des Inventarisationswerkes verfällt demselben Fehler: „Von dem Törmlein ist noch einmal 1654 die Rede, als es wiederum ausgebessert worden war; es hatte seinen Standort gegen Abend“. In dem Originaltext heißt es jedoch, daß 1654 das Törmlein gegen Abend gebessert und überstiegen wurde, d. h. das von mehreren gegen Abend bezw. Westen liegenden. Damit wird die Mehrheit der Türmchen nochmals erwiesen. Die Zahlenangabe des 11. Satzes 1579 für die Instandsetzung von Stall und Kirchtürmlein muß 1559 heißen. Die falsche Lesung der Frobenschen Mitteilung vom Burgturm am „Wachthaus“ anstatt am sehr erheblich andersartigen Weichhaus des 21. Satzes habe ich bereits im Zusammenhang mit dem Bau der Mauertürme erwähnt. Grotesk ist die Auslegung von einem umfangreichen Gutachten des Jahres 1682 über einen Teil des Schlosses in den Sätzen 31 bis 36. Es wird dort von einem Burghause oder Flügel gesprochen, dessen Länge mit 30 Ellen und 16 Zoll (= 17,40 m) und dessen Breite mit 8 Ellen und 21 Zoll (= 5,10 m) angegeben und vom Inventar ohne weiteres auf das „große Gebäude“, also den Nordflügel bezogen wird, obwohl dieser eine Länge von r. 30 und eine Breite von 8 Metern besitzt. Ein zweites Haus weist die entsprechenden Abmessungen 18 Ellen und 5 Ellen 10 Zoll (= 10,20 und 2,85 Meter) auf und wird einfach mit einem „vielleicht heute abgebrochenen Verbindungsbau zwischen Altem Schloß und Torflügel“ identifiziert, — der niemals vorhanden gewesen ist. Daß die Sachlage bei richtiger Lesung der sehr einfachen und klaren Urkunde anders liegt, darüber kann man sich in meiner Darstellung der Burg orientieren. In demselben Stadium der Verwirrung ist aus den vorhergehenden der 20. Satz im Zusammenhang mit Bauvorgängen des 17. (!) Jahrhunderts geschrieben: „Die Ostseite der Burg, wo der einzige Zugang lag, war durch einen Wallgraben mit Zugbrücke und Flankenturm gesichert“. So harmlos der Satz klingt, so ist er doch in jeder Beziehung sachlich falsch, denn zunächst wird nicht der erste vom zweiten Wallgraben unterschieden, dann wird falsch zu verstanden gegeben, daß nur die Ostseite einen Wallgraben hatte, und drittens steht der Herausgeber im Verdacht, daß er sich die Stellung dieses Burgturmes am Tor II oder Walltor denkt. Die Lage am ersten Burgtor steht aber unzweifelhaft fest, wird auch durch Werners Aufnahme erhärtet.

Auf Seite 129 wird die Baugeschichte auf Grund des Baubefundes versucht. Da es sich hier wieder um fundamentalere Gegebenheiten und ihre Interpretierung und Auswertung handelt, empfiehlt sich die eingehendere Kritik und Richtigstellung der Auslassungen, die von gewohnter Unbefangenheit strotzen. Der erste Satz: „Auffällig ist, daß sich in der mittelalterlichen Außenwand bei allen 3 Flügeln eine waagerechte Baufuge über der 40. Ziegelschicht von unten herumzieht“ verrät, daß von Verständnis für das selbstverständliche Wachstum eines mittelalterlichen Bauwerkes nicht die Rede ist. Zur Sache hätte außerdem die Angabe gehört, daß unter den 40 Ziegelschichten mit 4 Metern Höhe etwa 2 Meter Feldsteinsockel sitzen, so daß für die Gesamthöhe der Burgmauer 6 Meter ohne die natürlich zu ergänzende Zinnenbrüstung herauskommen. Im 2. Satz: „Augenscheinlich hatte man zuerst eine Ringmauer angelegt, die später zur Burgmauer erhöht wurde“ wird die Naivität der ersten Behauptung aufgehehlt und zu dem unsinnigen Unterschied zwischen Ring- und Burgmauer erweitert. Im 3. Satz: „Somit wäre der Nordflügel unter Verwendung der um 1350 anzusetzenden Ring- oder Stadtmauer aufgebaut worden, später nach demselben Verfahren die beiden anderen Wohntheile“ wird — neben hier wie anderswo verunglückten Ausdrücken — die Ringmauer gleich der Stadtmauer gesetzt, die mit dem Burgbering ja gar nichts zu tun hat, zumal die Stadtmauer im gesamten Westteil der Stadt um 1350 noch nicht erbaut wurde und übrigens $\frac{1}{2}$ Meter schwächer ist. Außerdem wird die bei fast jeder Burg sich findende Tatsache der Benutzung der Ringmauer für die anlehnenden Wohnbauten naiv als etwas Besonderes hingestellt. Im nächsten Satze ist das für den Bering angegebene Ziegelformat nicht 28 : 12 : 9, sondern überall 26 : 12 : 9/10 Zentim. Der 5. Satz: „Die älteste Burg muß man sich als inneren Ausbau der an dieser Stelle spitz vorspringenden, ungemein dicken Stadtmauer vorstellen“ fördert in jedem Wort Unsinn ans Tageslicht. Die älteste Burg ist vom Herausgeber selbst als Fachwerkbau hingestellt worden, jetzt wird der Neubau nochmals „älteste Burg“, zumal die Mauern noch heute dastehen. Der Neubau ist nicht „innerer Ausbau“ (!) der Stadtmauer, sondern Errichtung von Häusern in Anlehnung an die Burgmauer. Der Herausgeber ahnt auch nicht, daß eine Burg einen für sich abgeschlossenen und befestigten Bezirk bildet, der mit der Stadt und Stadtmauer zunächst nichts zu tun hat. Daß der Ausdruck „die ungemein dicke Stadtmauer“ in einem Inventarisationswerk ein Lächeln und Fragezeichen herausfordert, ist bereits festgestellt worden. Der Leser ist so klug wie vorher, wenn er sich die „ungemein dicke Mauer“ in 5 bis 10 Meter Stärke vorstellt und sich dann nach Gutdünken ein beliebiges Maß aussuchen darf. Zudem ist die Burgmauer nur 2,20 Met. stark, wie die Stadtmauer an der Ostseite am Krakauer Tor. Der 6. Satz: „Auf der West- und Südseite dürften Wehrgänge oder höchstens hölzerne Mannschafts- und Wirtschaftsgebäude gewesen sein“ verrät kindliche Vorstellung von „Wehrgängen“. Der Herausgeber ahnt nicht, daß der Wehrgang der Burg die Mauerkrone des gesamten Beringes einnimmt. Daß „höchstens hölzerne Mannschafts- und Wirtschaftsgebäude“ an den anderen Beringseite standen, wird mit überlegener Klugheit dazugesetzt. Natürlich gab es dort Fachwerkgebäude, wie sie zum Bestande einer Burg gehören. Der 7. Satz: „Ostwärts riegelte eine starke Mauer (mit Toröffnung) den Burghof nach der Stadtseite ab“ schwingt sich mit gewisser Einschränkung zu dem Begriff des Burgberinges auf und läßt ihm sogar in Klammern (!) eine „Toröffnung“ zukommen. Der Turm, der an dieser „Toröffnung“ stand, existiert für das Inventar nicht. In demselben kindlichen Tonfall fährt der folgende Satz fort: „Die Anschlüsse dieser nicht mehr erhaltenen Mauer

sind nordseitig noch zu sehen“. Der im Bauwesen nicht heimische Herausgeber wird aufmerksam gemacht, daß eine Mauer auf der Nordseite nur einen Anschluß haben kann. Im übrigen ist ein solcher Anschluß auch auf der Südseite des abgebrochenen Mauerabschnittes erkennbar.

Im folgenden 9. Satz „Leider sind wir über die anscheinend sehr rege Bautätigkeit im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nur unzulänglich unterrichtet“ läßt die Unsicherheit durchblicken, die sich an schriftliche Äußerungen klammert und nicht den Aussagen der Formen der Bauwerke nachzugehen versteht. Daher kommt der Herausgeber im 10. Satz auf Grund der „Übereinstimmung des Mauergefüges der Binnenwand des westl. Flügels mit dem des östl. Torflügels“ zu dem falschen Schluß, daß „der Westflügel ebenfalls um 1534 entstanden sein muß“. Die Bauformen hätten ihm aber sagen müssen, daß um 1534 die gesamte Walltoranlage mit dem anstoßenden Mannschaftshause und dem umgeleiteten, hier jetzt neu vorgelegten Graben nebst Brücke entstand, die als Folge einer „regen Bautätigkeit im 4. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts“ wahrlich ausgedehnt genug ist. Im 13. Satze: „Unter die besprochenen Erweiterungsbauten fällt die Erbauung des Torhäuschens samt Vormauer und Brücke“ gelangt er allerdings zu dem Ergebnis, daß das „Torhäuschen“ auch dazu gehört, ohne daß er dieses Häuschen identifiziert, dann auch eine „Vormauer“, die als solche garnicht in der Konter-Eskarpe erkannt wird. Dagegen wird, wie gesagt, das ganze langgestreckte Haus südlich vom Walltore beiseite geschoben, weil das falsch notierte Ziegelformat desselben scheinbar gegen seine gleichzeitige Errichtung spricht. Das gilt auch von der südlichen Anschlußmauer zum Burgbering hin, die in der Legende der Abb. 46 in das 17. Jahrhundert versetzt wird, obwohl sie schon als Ende der Stadtmauer seit etwa 1400 dastand. Der Herausgeber stellt sich also dort eine klaffende Lücke in der Umwehrgung der Burg im 16. Jahrhundert vor! Freilich wird die konfuse Auffassung dieses Schloßabschnittes durch den Nachsatz, daß hier eine „Vorbürg“ geschaffen worden sei, hinlänglich illustriert. Die Verwirrung schreitet in dem 14. Satze unentwegt vorwärts: „Der Ausbau dieser Vormauer zu einem Wehrgänge scheint erst im 17. oder 18. Jahrhundert stattgefunden zu haben“. Der Herausgeber wird sich belehren lassen, daß im 17. oder 18. Jahrhundert Wehrgänge nicht mehr gebaut wurden. Zudem scheint der Herausgeber der Auffassung zu sein, daß hier am Tore etwa eine besondere Art von Wehrgang vorhanden sei. Dieser Unfug taucht im 16. Satze bei Nennung des neueren Südflügels noch einmal in den Worten auf: „Sogar das 3. Wehrgangeschoß fehlt dort nicht“. Dem Herausgeber muß deshalb erläutert werden, daß der mittelalterliche Wehrgang auf dem Beringabschnitt der Südseite bereits vorhanden war, ehe der Südflügel 1771 aufgeführt wurde. Mit neuem, andersartigen Unsinn schließt die Baugeschichte im 17. Satz: „Unter dem deutschen Orden wurden auch das Hauptschloß sowie der Westflügel innen ausgebaut (Spiegeldecken, Tonnenkeller)“. Also bis dahin war das von Kaiser Karl IV. errichtete und von ihm und seinen Nachfolgern gelegentlich bewohnte Hauptschloß, der Nordflügel, unausgebaut! Und die „Tonnenkeller“ darunter, die um 1500 entstanden sind, werden zum Schluß ins 18. Jahrhundert gesetzt!

In denselben Irrgängen bewegt sich die anschließende „Baubeschreibung“. Sie beginnt damit, daß „der Hauptflügel 2½ Geschosse zählt“ und „das obere Halbgesechoß als Wehrgang dient“. In Wirklichkeit ist das Halbgesechoß, das nur auf der Hofseite in Erscheinung tritt, zu Wohnzimmern umgebaut, die sich längs des Wehrganges befinden. Der 2. Satz: „An den Außenseiten einzelne in Sandstein

ausgeführte Pechnasen und Aborterker“. Anstatt „an den Außenseiten“ muß es entlang am Wehrgang, an der Brüstung des Beringes oder des Wehrganges heißen. Aborterker sind garnicht vorhanden, nur Gußerker, in 2 Formen und alle sind in Ziegeln gemauert. Die vielen Schießscharten zwischen ihnen, ihre Zahl und Formen u. s. w., werden übersehen. Bezüglich der tatsächlichen Gestaltung des Wehrganges wird auf den betreffenden Abschnitt meiner „Wehrbauten“ verwiesen. Der 3. Satz: „Die Fensteröffnungen nach dem Hofe sind in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verändert worden“ läßt die Angabe der Art dieser Abänderungen vermissen. Ebenso nichtssagend in formaler Beziehung ist der 5. Satz, der von flachgespannten Entlastungsbögen über den geraden Türstürzen und Kelleröffnungen spricht, ohne deren Entstehungszeit anzugeben und ohne zu erwähnen, daß sich dieselben Entlastungsbögen auch über sämtlichen Fenstern der Obergeschosse befinden. Im 6. Satz: „Ziegelformat und Verband wie an der Außenmauer“ taucht die Verweisung auf die bereits abgelehnten 28 er Ziegel auf, die aber diesmal nicht 26 er wie am Bering, sondern 27 er sind. Der Ostgiebel ist sogar aus Steinen im Format 29/30 : 13 : 7 Zentim. aufgemauert. Der 9. Satz behauptet, daß „die Rahmenprofile der Flachbogennischen aus Kehlen bestehen“. Der 10. Satz verlegt „ein altes Spitzbogenportal (für einen Söller) mit Formsteingewände“ in die „östliche Fensterachse des Obergeschosses“. In Wirklichkeit sitzt es östlich der östlichsten Fensterachse dicht über der Krone des stehen gebliebenen Abschnittes der Burgmauer, d. h. auf dem Wehrgange. Es kann dort auch unmöglich als Portal „für einen Söller“ gedient haben, sondern es vermittelt, was der Herausgeber nicht erkannt hat, den Zugang vom Umlauf des niedrigeren stadtseitigen Beringteiles zum höheren Abschnitt des Wehrganges. Außerdem wird das Profil des „Formsteingewändes“ nicht verraten, obwohl es für die Entstehungszeit des Nordflügels äußerst wichtig ist. Im 11. Satz wird die Form des „Traufgesimses aus Schräge, Platte und Viertelstab“ richtig beschrieben, ohne daß die Art der Zusammensetzung des Profiles aus Steinen und Formsteinen festgestellt wird. Der 12. Satz: „Der Zugang vom Burghof wird hervorgehoben durch einen schmuckvollen zweigeschossigen Vorbau“ hält sich unsachgemäß und vom heutigen (laienhaften) Gesichtswinkel aus an eine vorgestellte Funktion des Vorbaues als den Zugang „hervorhebendes“ Element, während vom sachlich-baugeschichtlichen Standpunkte aus hier der kleine Raumkörper als Träger der Außentreppen für die beiden Geschosse anzusehen ist. Die Frage nach den mittelalterlichen Aufgängen existiert natürlich nicht. Daß der im folgenden Satz zum „Kapellenraum“ erhobene Oberteil des Vorbaus mit etwa acht Quadratmetern nur gerade für einen Altar und Priester mit Ministranten reichen würde, muß auch erst besonders betont werden. Es kann sich also nur um einen nachträglich gewonnenen Altarerker wie am Breslauer Ratshause handeln. Mit einem sich auf den „göttlichen Schutz“ für den Hauseingang berufenden Satze schließt das Inventarisationswerk die Behandlung des Nordflügels.

Der 15. Satz gilt als erster dem Westflügel, von dessen 6 Achsen die „beiden nördlichen in einem Knick liegen“ sollen! Gemeint scheint zu sein, daß der Wandabschnitt mit den beiden nördlichsten Fensterachsen in abweichender Richtung schräg auf den Nordflügel zustrebt. Der 16. Satz führt für das erste Obergeschob „späte mittelalterliche Ziegeln“ an, ohne ihre Größe anzugeben. Das ist auffallend, da er für denselben Teil auf Seite 129 nur die Höhe mit 7,5 Zentim. ohne das Längenmaß nannte. Der 17. Satz: „In der 1. und 3. Achse von Süden je eine breite Türöffnung“ hebt die Breite der beiden Türöffnungen hervor, dabei sind

sie genau so breit wie sämtliche Fenster, nämlich rund 1,10 Meter! Der 18. Satz verlegt im Zusammenhang mit dem 19. die „nachträgliche Erweiterung der rechteckigen Fensteröffnungen in den beiden Untergeschossen und ihre Rahmung mit breiten Fascien aus Sandstein“ in das 19. Jahrhundert, was durchaus nicht der Fall zu sein braucht.

Mit dem reichlich unsinnigen 20. Satz: „Der nach der Hofseite siebenachsige Südflügel folgt außen in schön geschwungener Kurve der Straßenführung“ begibt sich das Inventar zu der Beschreibung dieses Burgteiles. Der naive Verfasser glaubt also, daß sich der Flügel im kurvierten Grundriß seiner mittelalterlichen Außenwand der Straßenführung der Neuzeit angepaßt habe! Zudem ist diese äußere Grundrißlinie nicht einmal eine Kurve, sondern eine nur einmal flach gebrochene Gerade! Der 22. und 23. Satz ist dem „barocken Blockverband“ der Nordwand und dem Sockel aus alten „Klosterformat-Ziegeln“ gewidmet. Mit dem Ausdruck „Klosterformat“ ist garnichts gesagt, da Klostersteine ebenso wie Ziegeln anderer Gebäude verschiedene Formate haben können. Dazwischen die laienhafte Erklärung, daß die „durchaus unmittellalterliche Aufmauerung in regelmäßigen Schichten von Bindern (Köpfen)“ sei. Im 23. Satz: „Zum Westflügel leitet ein einachsiger, halbrunder Verbindungsbau mit einer hölzernen Wendeltreppe über“ liegt eine Täuschung vor, denn der Verbindungsbau ist nicht „halbrund“, wie ein Blick auf den Grundriß erweist. Außerdem beginnt die Wendeltreppe erst im untersten Obergeschoß und der Verbindungsbau ist ein quaderförmiger Baukörper mit Halbkreistonne im Erdgeschoß, dem in der Ecke der Mantel für die Wendeltreppe mit viertelkreisförmig abgerundeter Ecke angegliedert ist. Der 24. Satz: „In der 4. Achse von Osten Rechteckportal mit abgetrepptem Sandsteingewände“ ist darum verfehlt, weil es sich hier um einen barocken Rahmen mit Ohren und verstümmeltem Aufsatz handelt. Ein „abgetrepptes Gewände“ könnte ebenso gut mittelalterlich sein. Über der „zweiflügeligen Füllungstür mit geschweiftem Kämpfer“ des folgenden Satzes hat der Verfasser die Portalform übersehen bzw. nicht erkannt. Von sämtlichen Fenstern der Außenwände ist nirgends die Rede!

Mit dem 26. Satz beginnt der Torhausrummel des Inventarisationswerkes. Zunächst „springt von dem Hauptflügel eine Verbindungsmauer zum Torhaus vor“. Es handelt sich hier nicht um eine nachträglich gesetzte „Verbindungsmauer“, sondern um die bis zur Burg im beginnenden 15. Jahrhundert verlängerte Stadtmauer, an die im 16. Jahrhundert das Torhaus gesetzt wurde. Dieselbe Belehrung ist dem Herausgeber bereits für die im 33. und 34. Satze erwähnte und konstruierte Verbindungsmauer auf der Südseite zuteil geworden. Der 27. und 32. Satz steht im Zeichen des schon gebrandmarkten „ausgebauten Wehrganges“ im Obergeschoß. Eine harmlosere Wächterwohnung des 18. Jahrhunderts aus Fachwerk kann es eigentlich garnicht geben! Der 29. Satz führt die „rechteckige Nische, welche die Zugbrücke aufnahm“ an, obwohl wie meist zwei solcher Nischen für zwei Zugbrücken, die zweite schmalere für Fußgänger, vorhanden und sogar auf der dem Inventar beigegebenen Abb. 236 deutlich zu sehen sind. Im 29. Satze: „Diese Toröffnung konnte von Süden her durch eine schräg geführte Schießscharte mit Sandsteineinfassung bestrichen werden“ kommt der Laie wieder zu Ehren. Denn er kann eine Schießscharte von einem einfachen Beobachtungs-(Seh-)kanal nicht unterscheiden. Erstens fehlt der „Schießscharte“ die notwendige Form, und zweitens dürfte eine vereinzelt Schießscharte zur „Bestreichung der Toröffnung“ kaum einen Sinn gehabt haben! Im 23. Satz ist noch ein weiterer Unsinn enthalten.

„Zu ebener Erde des Torhausflügels liegt das zweiräumige Verließ“, — so stellt sich der Herausgeber den Schutz des Torhauses vor! Zur Aufklärung sei mitgeteilt, daß die 2 Räume der Torwache vorbehalten waren. Weiterhin wird von „angegliederten Stallungen“ gesprochen. In Wirklichkeit treffen wir hier auf das Mannschaftshaus, die Kasematte am Tore.

Die Sätze 36 bis 39 sind Wiederholungen und haben bereits ihre Zurechtweisung erhalten.

Das Rathaus (Bau- und Kunstdenkmäler Seite 131 bis 133)

Zu der in Abb. 47 beigegebenen Grundrißzeichnung des Erdgeschosses ist zu bemerken, daß die Eintragung der Gewölbe in den beiden Räumen östlich und südöstlich des Turmes fehlt, ebenso im Turme selbst. Die Legende mit der Bau-datierung des gesamten Ostflügels ist gemäß meiner folgenden baugeschichtlichen Ausführungen falsch, bezüglich des Südanbaus an den Turm bedenklich.

Baubeginn und Verlauf des ersten Stadiums werden vom Stadtchronisten Froben geschildert. Selbstverständlich ist jedes Wort dieses kurzen mittelalterlichen Berichtes wichtig genug, so daß im Inventarisationswerk die Vernachlässigung seiner Angaben über Mauerwerk, Einwölbungen, Steinmetzarbeiten und Dachdeckung merkwürdig berührt. Was wird uns dort über dieses erste und wichtigste Stadium vorgesetzt? Satz 1: „Bereits 1374 wurde mit dem Rathausbau begonnen“. Satz 2: „1378, nach Fertigstellung, hielt man Abrechnung mit Petrum den [!] Meurer“. In dem letzten Passus „mit Petrum den Meurer“ beginnt auch hier wieder ein geradezu unverständlicher Hang zum Unsinnigen, denn Froben hat diesen Akkusativ an richtiger Stelle gebraucht: „Das Rothaus ward volendet durch Petrum den Meurer“. — Nachzutragen ist der gezahlte Preis von 100 Mark Gr. und 12 Mark 6 Groschen, dessen beträchtliche Höhe (etwa 80 000 RM) auf den gesamten Umfang des Alt- oder Ostflügels bezogen werden muß. Den Abschluß des ersten Stadiums bildet zunächst die Errichtung des Turmes, die durch den 3. Satz: „Der Turmbau wurde erst 1389 durch Meister Tynetz den Meurer vollendet“ kurz abgetan wird. Sehen wir uns dagegen Frobens Auskunft an! Er sagt unter dem Jahre 1381: „Torm an dem Rothause mit dem Schergaden angehaben und aus dem Grunde gemauert ist“ und bringt 1389 dessen Vollendung durch Meister Tynetz. Der für die Entwicklung des Rat- bzw. Kaufhauses so wichtige Schergaden wird einfach unterschlagen. Ebenso werden die Brotbänke, die 1484 nach dem Stadtbrand des Vorjahres mit dem Ratturm erneuert wurden, übergangen. Der Herausgeber ist sich nicht im klaren, daß der Rathausblock wie in Breslau den verschiedenen wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde diene. Der auf den mittelalterlichen Rathaus-teil bezügliche 4. Satz des Inventars: „1483 zerstörte eine Feuersbrunst das Rathaus, dessen Turm jedoch im nächsten Jahre wiederhergestellt war“ enthält weitere, sich auf die Baugeschichte auswirkende Irrtümer. Zunächst ist die Angabe der Zerstörung des gesamten Rathauses durch diese Feuersbrunst falsch. Erstens sprechen dagegen die Mitteilungen des Gewährsmannes Froben selbst, der unter dem Jahre 1483 sagt: „Am Rathaus mit allen Privilegien und Handschriften von Fürsten, Keysern, Königen etwa der Stadt gegebenen ganz vertorben“, weil sie wie in Breslau im Turme gelagert hatten, und 1484 fortfährt: „Der Rotturm nach dem Brande, so vertorben, wieder gebauen ist, dergleychen die Brotbenke und

die Bauden, dovor man Meyster Franzen dem Zymmermann vom Rothause geben 88 Gulden ung. und 1 Scheffel. Den Seyger haben die Herrn gekauft . . .“. Zweitens widerspricht der Baubefund der oben vorangestellten Behauptung des Inventars, denn der Südostrraum im ersten Obergeschoß, früher Sitzungssaal der Stadtverordneten, jetzt Archiv, besitzt noch sein von der Hand des Maurers Peter stammendes ursprüngliches Gewölbe. Ob die drei anderen Räume des Obergeschosses vor der Feuersbrunst überhaupt Gewölbe besaßen oder solche durch Turmtrümmer eingeschlagen wurden, muß einmal eine Untersuchung der putzbefreiten Wände ergeben. Aus der sachgemäßen Anziehung der geschriebenen und lapidaren Quellen folgt einmal die Berichtigung des Sachverhaltes, andererseits gewinnen wir auch in der Namhaftmachung des vom Inventar unterschlagenen Baumeisters der zweiten Turmspitze, des Zimmermeisters Franz, eine wichtige Persönlichkeit, die sich vielleicht mit derjenigen des Erbauers der rund 60 Meter hohen und kühnen Spitze des Turmes der Breslauer Elisabethkirche, Franz Frobél, deckt. Vgl. darüber „Quellen“ 4, Seite 19. Der 5. Satz: „Eine neue Kupferhaube wurde 1559 aufgesetzt“ wird ohne Folgerung auf die Umgestaltung der Turmspitze im Sinne der Renaissance und ohne begründenden Seitenblick auf die gleichzeitigen und gleichgerichteten Turmhelsumformungen in Breslau wiedergegeben. Der 6. Satz: „1605 wurde der Turmknopf erneuert“ bringt Nebensächliches im Vergleich zu den vorher von mir beanstandeten Unterlassungen. Im 7. Satz: „In diese Zeit ist auch die Umgestaltung des östl. Schaugiebels und der Anbau an die südl. Turmseite zu setzen“ wird die „Umgestaltung“ des „Schaugiebels“ nicht charakterisiert und die Erbauung des dem Turme südlich vorgelegerten Raumkörpers zeitlich nach der Gewölbeform des Erdgeschosses festgelegt, die mit der Entstehungszeit des Anbaus nichts zu tun zu haben braucht. Der 10. Satz erzählt unter dem Jahre 1666 von der Erneuerung der verkupferten Turmhaube. Hierzu wird gesagt, daß es damals kein „verkupfertes“ Blech gab. Im 13. bis 15. Satz wird von zwei „das Rathaus umgebenden Nebengebäuden“ gesprochen, ohne daß ein Zusammenhang dieser mit dem Rathaus konstatiert wird.

Die Baubeschreibung beginnt mit dem Turm, und zwar mit der Angabe der Ziegelformate, von denen das oberste Geschosses des Qaderteiles und des Achtorts von 27 : 12 : 9 und 26 : 12 : 8 auf 26 : 12 : 8 bis 8,5 richtigzustellen ist. Im 4. Satz wird dem „Keller eine Spitztonne“ zgedacht, die aber frei erfunden ist, da das Kellergeschoß des Turmes nach meiner Untersuchung und nach Auskunft des Stadtbauamtes verschüttet und garnicht zugänglich ist. Die im 5. Satz aufgestellte Behauptung, daß der achtseitige Oberbau „erst nach dem Brande von 1483 entstanden“ sei, bleibt unbewiesen. Mit dem 9. Satz beginnt die Beschreibung des Hauptbaues nach Osten, welcher „der 2. Bauperiode nach 1483 angehört“. Diese Datierung stützt sich auf den im 13. und 14. Satz enthaltenen falschen Baubefund, daß das „dreikappige Kreuzgewölbe im Sitzungssaal spätgotisch“ und seine „Rippen gekehlt“ seien und ist infolgedessen unrichtig. Die Rippen haben das Birnenprofil des 14. Jahrhunderts und sind also hochgotisch. Das erhaltene Gewölbe verrät deutlich die Handschrift seines Erzeugers, des Maurers Peter. Zu diesem leichtsinnig bzw. laienhaft im Inventarisationswerk veröffentlichten Befund paßt der folgende 15. Satz: „Ausführliche Beschreibung der Gewölbekonstruktion bei Lutsch“. Also wird demjenigen, der sich in Namslau oder anderswo über diese Gewölbekonstruktion belehren lassen will, zugemutet, daß er sich das vorangehende und nicht einfach aufzutreibende Kunstdenkmälerverzeichnis von Hans

Lutsch verschafft wegen des betreffenden einzigen Satzes über die Zerlegung des Gewölbefeldes. Würde sich der Herausgeber imstande gefühlt haben, die Gewölbekonstruktion selbst zu studieren und zu schildern, dann hätte er unter Umständen zu einm richtigen Resultate hinsichtlich der Rippenform und der Entstehungszeit gelangen und dann auch dem Leser des Inventarisationswerkes eine Beschreibung des Gewölbes liefern können.

In demselben Stil geht die ganze Baubeschreibung vor sich. Im Erdgeschoß sollen „Stichkappentonnen“ sein, ohne daß das Bogenprofil genannt und in den Grundriß eingezeichnet wird, im „Keller nach Norden auch eine Spitztonne“, von der keine Spur vorhanden ist — es sei denn, daß ein dort auftretendes Kreuzgewölbe damit gemeint wird. Der „alte Rathauszugang befand sich außen auf der Nordseite neben dem Turm“ — als wenn der Zugang nicht immer außen läge. Für die Fixierung dieses „Zuganges“ werden die „1923 neben dem Turm zum Vorschein gekommenen Reste eines runden Treppenturmes“ im 17. Satz geltend gemacht, obwohl es sich hier natürlich nur um einen Aufgang zum Obergeschoß handelt. Zudem hätte die Lage dieser einstigen Wendeltreppe in den Grundriß eingezeichnet werden müssen, um die Kontrolle für die aufgestellte Behauptung zu ermöglichen. Nachzuholen ist, daß im 10. Satz für den „Schaugiebel“ der „Ostgiebel des Breslauer Rathauses als Vorbild“ hingestellt wird, mit welchem er weder in der Aufteilung der Fläche noch in der Verwendung von Gliederungs- und Dekorationselementen etwas gemein hat.

Der 18. Satz wendet sich der Festlegung der Entstehungszeit auf Grund eines „gratgewölbten Erdgeschoßraumes“ zu, ohne daß die Form der Einwölbung — es handelt sich um ein Kreuzgewölbe — genannt wird. Der verwendete Ausdruck „gratgewölbt“ ist zudem nicht am Platze, da es sich hier um ein Gewölbe mit zugeschärften, aus Mörtel verstärkten Graten handelt. In der Legende der Abb. 47 ist demgemäß die angegebene Bauzeit mit einem Fragezeichen zu versehen. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit den neueren Anbauten an der West- und Nordseite im gewohnten Schlendrian und endet mit den unangebrachten „Ochsenaugen“ des Walmdaches und dem „Strebe Pfeiler in der Nordostecke“.

Sämtliche Fassaden des Rathauses werden vollständig unerwähnt gelassen, als wenn es fensterlos und ungegliedert dastände.

Die auf Seite 133 oben erwähnte Glocke wird einmal als von Jakob Goetz und das zweitemal von Golz herkommend bezeichnet.

Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul (Bau- und Kunstdenkmäler Seite 137 bis 144)

In erster Linie war hier die erhebliche Verschiebung der Höhenverhältnisse des umliegenden Terrains zu beachten und mitzuteilen. Daß die prachtvolle weiträumige Kirche einst etwa $1\frac{1}{2}$ Meter mit dem im Erdreich zum Teil verschwundenen Sockelsims über dem Kirchhofsgelände stand und acht Stufen zu ihr hinaufführten, anstatt daß man heute vier hinabsteigen muß, hätte schon aus dem Charakter des Überschwemmungsgebietes gefolgert werden können. Das Hineingleiten des Sockelsimses in den Erdboden an der Nordostecke des Langhauses hätte den Zeichner des Grundrisses wie den Herausgeber stutzig machen müssen. Anstatt dessen läßt der Zeichner den Sockel dort unter den Tisch fallen, und der

Schreiber des Textes ist weit davon entfernt, den Fehler zu merken. Die in Abb. 48 beigefügte Grundrißzeichnung weist noch mehr Fehler auf, die zugleich mit meiner Aufdeckung irriger Baubefunde und falscher Datierungen ans Tageslicht kommen. Der von mir korrigierten Baugeschichte entsprechend sind die Grundrißschraffierungen nebst erläuternder Legende unrichtig. Die Eintragung der Baufugen an den Kapellen fehlen. Vermißt werden außerdem die Querschnitte der verwendeten Rippen, was als baugeschichtlich grober und folgenschwerer Unterlassungsfehler hingestellt werden muß. Das Pfeilerprofil stimmt ebenfalls nicht ganz, für die südwestliche Kapelle fehlt die Einzeichnung des Wölbungsschnittes. Dieser ist ein überhöhter Halbkreis. Auch die beiden Stichkappen vermisste ich dort. Im Gewölbe der südöstlichen Kapelle fehlt eine konstruktiv wichtige Rippe.

In einem einleitenden Satze auf Seite 136 des Inventarisationswerkes wird behauptet, daß diese Kirche „einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Stadtbefestigung bildet“. Das von einer von größten Fenstern dichtest durchbrochenen lichten Hallenkirche mit einem auf Pfeilern stehenden Turme zu behaupten, bedeutet naiveste Vorstellung von wehrtüchtigen Baukörpern.

Die auf Seite 139 beginnende Baugeschichte geht von der merkwürdigen, vollständig irrigen Auffassung aus und sucht sie in den ersten sechs Sätzen zu beweisen, daß der Turm einen ersten, selbständigen Bauabschnitt darstellt“ und daß „der Bau der Kirche von Westen nach Osten vorgeschritten sein muß“. Dieser Prozeß wäre vielleicht aus der eigenartigen Fundamentierung des Turmes auf vier Pfeilern erklärbar. Eine stichhaltige Begründung wird aber nicht geltend gemacht. Sie konnte es auch nicht, weil von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird, die zunächst auf einem stümperhaft gemachten Baubefunde beruhen.

Erstens hätte sofort bemerkt werden müssen, daß die Eckstrebe Pfeiler an den westlichen älteren Langhausteil mit abweichendem Ziegelformat und nicht dazustimmenden Lagerfugen nachträglich angesetzt worden sind und mit ihm nicht im Verband stehen.

Zweitens hat eben dieser Langhausabschnitt ein auffallend anderes Ziegelformat als gewöhnlich, nämlich $26/27 : 12,5/13 : 11$ Zentim. Diese 11 Zentim. starken Steine müssen als älteres Material angesehen werden. In der Grundrißzeichnung Abb. 48 sind also entsprechend die Pfeiler abzutrennen und die Wände des Langhauses mit einer ersten zeitlich kennzeichnenden Schraffierung zu versehen.

Eine andere falsche Voraussetzung, an die sich das Inventar klammert, ist die unsachgemäße Interpretierung der Frobenschen Stadtchronik, der unter dem Jahre 1405 vom Beginn des Turmbaus spricht und dann die Kirche überhaupt nicht mehr erwähnt. Daraus hätte mit gutem Recht bei hinreichender baugeschichtlicher Kenntnis gefolgert werden müssen, daß die Kirche eben schon fertig war und daß der Turm als letztes Glied 1405 errichtet wurde.

Eine dritte irrtümliche Voraussetzung liegt in der Auffassung, daß die einem anderen Chronisten entnommene und im 7. Satze abgedruckte Mitteilung von der 1441 vorgenommenen Neuerrichtung „des Altares“ auch „den Abschluß von Bauarbeiten“ bedeute und daß gemäß Satz 9: „die Kirche in den Jahren 1405—1441 hochgeführt worden wäre, wobei nur an die Vollendung des Turms und der 3 westl. Hallenjoche gedacht werden müßte“. Die Versuche, im 10. und 11. Satze die ausgesprochene Hypothese durch die entsprechende Ausdeutung der „schräggestellten

Strebepeiler an der südl. Baunaht“ und des „die Baugrenze noch im Innern betonenden breiten Gurtbogens“ zu stützen, verfallen in gleichem Zuge der Ablehnung.

Die vierte irrije Vorstellung der baugeschichtlichen Ereignisse kommt in der durch die Sätze 12 bis 19 ausgesprochenen Behauptung zum Vorschein, daß nach dem Stadtbrande von 1483 bis zu der unter dem Jahre 1493 gemeldeten Weihe der Kirche „ein Neubau der dreijochigen Ostpartie anzusetzen ist“. Die Begründung hierfür stützt sich auf die Mitteilung des Stadtchronisten Froben von 1493, daß „dy Kirche“, so yn dem Brande entweyet [Bau- und Kunstdenkmälerverz. schreibt betweyet!], weder geweyet worden ist“. Die Vornahme einer Neueinweihung ist nach der Verschmutzung durch den Brand und die Löschvorgänge und die notwendigen Säuberungs- und Wiederherstellungsarbeiten selbstverständlich, ohne daß ein „Neubau“ vorangegangen ist. Von einem solchen erzählt der Stadtchronist übrigens garnichts, wogegen derselbe von der tatsächlich ausgeführten größeren Reparatur der 1495 fertiggestellten Neueinwölbung der Westpartie „von dem Torme bas an dy Passio mitten yn der Kirchen stehende“ ausführlich berichtet, die Bauherren nennt und die an den Maurer- und Zimmermeister gezahlten Löhne von 20 [nicht 30!] und 18 Mark Heller angibt. Es ist doch selbstverständlich, daß der Annalist mit derselben Gründlichkeit den noch wichtigeren Neubau der Ostpartie angeführt haben würde, wenn ein solcher stattgefunden hätte. Diese Richtigstellung der Erörterungen des Bau- und Kunstkmverz. wird hiermit wieder vom rein schriftlich-urkundlichen Standpunkt aus gemacht. Noch drastischer wird die Zurechtweisung dieser Ausführungen des Inventarisationswerkes von der baugeschichtlich-stilistischen Seite, für den das notwendige Verständnis dort garnicht vorhanden ist; denn der angeblich 1483 bis 93 neuerbaute Ostabschnitt des Langhauses ist ein unverfälschtes Produkt des ursprünglichen, über ein Jahrhundert zurückliegenden Erbauungsstadiums, wie ich es in meiner Monographie des ausführenden Baumeisters im ersten Teile dieses Buches dargestellt habe. Zudem ist völlig das reale Moment außer acht gelassen, daß die durch den Stadtbrand ruinierten Bürger sich einen Neubau damals hätten garnicht leisten können. Wie wenig Geld vorhanden war, ist dadurch erwiesen, daß die zum Einsturz gebrachten Gewölbe der Westpartie des Langhauses erst 1495 erneuert wurden, obwohl man doch durch sofortige Vornahme dieser Arbeit einen notwendigen Teil der Kirche am einfachsten zur schnell erreichbaren Benutzung für den Gottesdienst hätte gewinnen können. Außerdem — und das bleibt dem kunst- und baugeschichtlichen Horizont des Inventarisationswerkes versagt — würden bei Ausführung eines Neubaus des Ostteiles die Gewölbe der gesamten Halle gleiche Formen erhalten haben. Schließlich würden auch die Rippenformen der Gewölbe für die Entstehungszeiten in Ansatz zu bringen sein. Der angeblich neugebaute Ostteil hat, wie auf Seite 143 unten in der Baubeschreibung erzählt wird, das Birnenprofil, das natürlich dem 14. Jahrhundert angehört, während der neu eingewölbte Westabschnitt, wie auf Seite 144 oben in schiefer Ausdrucksweise berichtet wird, „Kehle und vorn breit abgefasten Rundstab“ zeigt, also ein spätgotisches Profil hat, wie es der Einwölbungszeit um 1495 zukommt.

Selbstverständlich setzt die Veröffentlichung eines Inventarisations- und baugeschichtlichen Werkes ein bestimmtes Maß an Kenntnissen in den Bauformen des Mittelalters und die Fähigkeit der Unterscheidung einfacher und klarer stilistischer Gegebenheiten voraus.

In den Sätzen 21 bis 29 auf Seite 140 werden dann auf Grund der falsch datierten Bauvorgänge in Anlehnung an das darin ebenfalls irrende Werk von Siegrid Thurm über „Norddeutschen Backsteinbau“ Vergleiche mit anderen, stilistisch nahe stehenden Kirchengestaltungen, insbesondere der Liegnitzer Peter und Paul Kirche gezogen. Die hinsichtlich des Namslauer Baues in der Zeitbestimmung falsche Auffassung von Siegrid Thurm wird natürlich nicht korrigiert und das auftretende Jochteilungssystem des 14. Jahrhunderts zu einem „echt spätgotischen Zug“ gestempelt. Die Ausführungen greifen dann im 29. Satze auf die Namslauer Minoritenkirche über, welcher die „gleiche Entstehungszeit, 1405 bis 1441“ zuge-dacht wird. Abgesehen davon, daß dort das zwischen den Stellungen der Schiffs- und der Strebepfeiler divergierende System in bescheidenstem Umfange und in stilistisch recht entfernten Gestaltungsformen auftritt, werden die Momente nicht in Betracht gezogen, daß auch unbefriedigende Baugrundverhältnisse für die Pfeilerverteilung und für den gedrungenen Grundriß des Langhauses die Platz-verhältnisse maßgebend sein könnten.

Im nächsten Abschnitt Satz 31 bis 33 auf Seite 141 läßt das Inventar die sieben Kapellenanbauten „zusammen mit dem 1493 abgeschlossenen Neubau des Ostteils entstehen“. Es beruft sich dafür auf eine Stelle der Koschnyschen Chronik, daß bei der Neuweihe im Jahre 1492 „die Kirche zuvor wieder mit Gebäuden ergänzt worden“ sei, was „auf die Kapellen bezogen werden darf“. Die in der zehnjährigen Wiederherstellungszeit sich ausdrückende Verarmung der Bürger soll also noch in derselben Spanne die Stiftung von sieben Kapellen geleistet haben! Stilistische Momente und die Rücksicht auf die verwendeten Ziegelformate liegen dem Niveau des Inventarisationswerkes ebenso fern. Eine Auswertung der sichtbaren Baufugen zwischen den meisten der einzelnen Kapellen wird ebenfalls vermieden. Gerade diese Baufugen im Zusammenhang mit den Formatabweichungen der verwendeten Steine erweisen beträchtliche Abstände bis zu Jahrzehnten zwischen den Erstellungszeiten der einzelnen Kapellen. Ihre Baudaten erstrecken sich tatsächlich von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Stadtbrande von 1483. Der zitierte Chroniksatze kann sich selbstverständlich nur auf die Ergänzung durch andere unbekannte und beseitigte Nebenräume beziehen.

Eine geeignete Handhabe für die Altersbestimmung der Kapellen auf der Südseite bieten auch die dreikappig zerlegten Gewölbeformen einschließlich ihrer vom Inventar nicht erwähnten und stilkritisch ausgewerteten Birnenstabrippen. Vgl. darüber Seite 23.

Der folgende Abschnitt, den Rest der Seite 141 umfassend, enthält neuere und auch belanglose Nachrichten von Instandsetzungen. Irrig ist darunter wieder die Auf-fassung, daß nach dem Stadtbrande von 1619 „der Turm vielleicht damals seinen Zinnenabschluß erhielt“. In diesem fortgeschrittenen Stadium der Wehrtechnik baute man keine Zinnen mehr. Die anschließende Berufung auf F. B. Werners Stadtansicht schlägt fehl, da dort eine Brüstung eingezeichnet ist.

Die folgende Baubeschreibung läßt an Konfusion und Unkenntnis nichts zu wünschen übrig. Sie beginnt mit der bereits zum Teil beanstandeten Angabe des verwendeten Ziegelformates 27/8 : 12/12,5 : 8,5, das jedoch in den Längenmaßen 26 und 28 und in den Stärken zwischen 8,5 und 11 Zentim. nach den Bauteilen wechselt. Der weiterhin gebotene Unsinn läßt sich nur satzweise festlegen. Er beginnt: „Frei von späteren Anbauten sind geblieben der östl. Chortheil, die 3 westl.

Joche des Südschiffes., das westl. und das östl. Joch auf der Nordseite und Teile der Westwand“. In Wirklichkeit sind frei geblieben 2 Joche auf der NSeite, vom Südschiff die drei östlichen Joche und die Westwand mit Ausnahme des Turmabschnittes. Der 2. Satz: „Dort Spitzbogenfenster mit abgeschrägten, verputzten Leibungen, teilweise (Südseite) mit — erneuertem — Sandstein-Maßwerk“ zwingt zum Raten, was unter dem dort gemeint ist, denn schaut man nach der zuletzt erwähnten Westseite, so befindet sich „dort“ außer einem Fenster eine große Kielbogentür, die bei der Beschreibnug der Westseite doch auch genannt werden müßte und auch später nicht mehr erwähnt wird. Im 3. Satz: „Ein von S. Thurm beobachteter Gesimsrest an der nördl. Westecke läßt die nachträgliche Aufmauerung der Wand erkennen“ wird die Ansicht geboten, daß ein Gesimsrest die „nachträgliche Aufmauerung“ der Wand bedeuten soll. Es könnte daraus aber höchstens eine vorangehende Aufmauerung der Wand gefolgert werden. S. Thurm ist aber vom Abschreiber nicht verstanden worden, denn dort wird von einer Erhöhung der Westwand um einige Schichten gesprochen. Abgesehen davon wäre es Aufgabe des Inventarisationswerkes, die sehr wichtige Form dieses „Gesimsrestes“ festzuhalten, denn dazu ist ja schließlich ein Kunstdenkmälerverzeichnis da, um baugeschichtlich bedeutsame Teile zu registrieren., Der 4. Satz: Der Hallenbau ist — ausgenommen die Westseite — auf einen vorspringenden Sockel mit doppelt abgeschrägtem Formsteingesims gestellt, die Eckstücke aus Sandstein“ steht einmal zu der Grundrißzeichnung Abb. 48 im Widerspruch, denn dort ist die Westseite im Südteil mit einer Bezeichnung des Sockels ausgestattet, zum andernmal wird übersehen, daß die Sandsteineckstücke des Sockels nicht alt und ursprünglich, sondern neu aufgesetzt sind. Die wichtigste, weil die Bauzeit bestimmende Folgerung aus dem Fehlen des Sockels an der Westseite, d. h. am Altbau, ist nicht gezogen worden. Im 6. Satz wird wieder die Form der die Winkel zwischen den Chorapsiden überbrückenden gemauerten Bögen nicht verraten, so daß eine Bestimmung der Bauzeit dieser Hilfskonstruktion einschließlich der notwendigen Kontrolle einfach ausgeschaltet werden. Im 8. Satz wird die „mittelalterliche komplizierte Eindachung den vielfach geknickten Chormauern folgend“ begründet, ohne daß berücksichtigt wird, daß bereits zwei Eindachungen vorausgegangen sind, die des vollendeten 14. und 15. Jahrhunderts. Wenn dann im 9. Satz: „Die Wetterfahne mit der Jahreszahl 1621 auf dem Chorwalm bezeichnet den Neuaufbau des Dachstuhls“ die dritte Eindachung festgelegt wird, so bleibt dies dem Herausgeber verborgen. Da nun aber außerdem vorher die Form der den Dachgrundriß vereinfachenden Bögen ignoriert worden ist, so bleibt zweifelhaft, bei welcher Gelegenheit, um 1490 oder 1621 diese Gestaltungserneuerung durchgeführt wurde. Im 10. Satz wird das Fehlen des Kaffgesimses am Westteil der Kirche registriert, ohne daß ein Aufmerken bei dieser Gelegenheit auf den völlig abweichenden Charakter im Mauergefüge der Westwand stattfindet, von der sich der im 11. Satz geschilderte Westgiebel abermals unterscheidet, was gleichfalls nicht erkannt wird.

Im 13. und den folgenden Sätzen kommt der Turm zur Besprechung, von dem eingangs phantasiert wird, daß er „als Wehrturm geplant sei, was aus dem fehlenden Außenzugang und aus dem schmalen, gewölbten Aufgang innerhalb der Turmmauer klar hervorgeht“. Dieser „klare“ Beweis ist belustigend, denn der Herausgeber weiß ja, wie er sofort im nächsten Satze sagt, daß sein „Erdgeschoß auf der Nord- und Südseite in großem Spitzbogen geöffnet ist“, oder, wie es richtiger heißen muß, daß er auf Pfeilern gegründet ist. Wie da im Erdgeschoß ein

Aufgang („Außenzugang“) in den Turm möglich wäre, kann bloß bei naivster Einstellung zur Baugestaltung vorgebracht werden. Die Märe von dem „Wehrturm“ wird dann nochmals vorgesetzt: „Unterhalb des profilierten Hauptgesimses wird die frühere, heute ausgemauerte Zinnenbekrönung sichtbar“. Da dem Herausgeber, wie schon genugsam betont, fundamentale Kenntnisse vom mittelalterlichen Zinnenbau abgehen, so erübrigt sich ein weiteres Verweilen bei der versuchten Ausbeutung dieser Theaterzinnengarnitur für eine wehrbaulüsterne Mache.

In drei anschließenden Sätzen wird die Sakristei behandelt. An der Ostecke erhält sie „einen schmalen Übereckstrebepeiler“, der in Wirklichkeit, wie die Abb. 48 zeigt, ein breiter aber nicht tiefer ist. Zuguterletzt werden den Gewänden der Fenster „Profilsteine aus drei Kehlen“ zugeordnet, deren Profil aber tatsächlich aus flachen Kehlen und eingeordneten Abtreppungen besteht. Das Gewände erhält also ein von der Beschreibung abweichendes Aussehen. Das Profil des Hauptgesimses wird übergangen.

In gleicher Weise entgeht das des Hauptgesimses der drei anstoßenden Kapellen, denen der nächste Passus gilt. Sie haben „spitzbogige Fenster“, deren Teilung und Form des Maßwerkes nicht mit einem Blick gewürdigt wird. Die angeschlossene Beschreibung der vier Südkapellen ist ein Muster an Konfusion, würdig des Inventarisationswerkes. Die einzelnen Sätze sind wiederholungswert: „Auf der Südseite ist an die beiden Ostjoche ein zweijochiger Kapellenbau mit Westaufgang und Pultdach angefügt“. Sieht man nach dem Grundriß und sucht die „beiden Ostjoche“, so können, da der freistehende Teil des Chorabschnitts drei Joche zählt, nur die beiden östlichen Kapellen am Kirchenschiff gemeint sein. Jedoch stimmt der „Westaufgang mit Pultdach“ nur zu den zwei westlichen Kapellen. Aber die dem Zwischensatz von den Fenstern folgende Auslassung: „Ebenfalls in Abständen gemauert, siehe die Baufuge und im Ostjoch das Sohlbankgesims, über dem die Mauer um einen Stein zurückspringt“ paßt nicht dazu, da es sich hier um einen einheitlichen Raumkörper handelt, wie auch vom Inventar weiterhin zugegeben wird. Der nächste Satz: „In der Nordostecke bezeichnet der doppelt abgestufte Übereckstrebepeiler die Baugrenze (s. ob.)“ bringt einen Zwischengedanken von einer nicht hierher gehörenden und auf die weiter oben genannten Baufugen beziehbare Baugrenze. Und nun der nächste und letzte Satz, in dem man jetzt die Beschreibung der östlichen Kapellen erwartet: „nach Westen lehnt sich ein einheitlicher, zweijochiger, etwas höherer Kapellenbau mit Walmdach und Außenzugang an der Turmseite an“. Also noch mal die beiden Westkapellen, zweifellos, nur daß jetzt aus dem vorher genannten Westaufgang, d. h. mit Treppe, ein treppenloser Zugang geworden ist. Daß tatsächlich wieder nur die Westkapellen gemeint sind, besagt der folgende, nur auf sie beziehbare Satz: „Im Westjoch vermauerter Spitzbogenzugang mit gekehltem Gewände“. Die beiden Ostkapellen fallen demgemäß in der Beschreibung aus. Nachzuholen ist, daß der gebrauchte Ausdruck „zweijochiger Kapellenbau“ falsch ist, da es sich, wie der Grundriß erweist, um zwei durch die Wand getrennte Kapellen handelt.

Aus der Beschreibung des „Inneren“ auf Seite 143 und 144 sind einige grobe Unzulänglichkeiten und schwere Entgleisungen festzustellen. Die Schilderung des Pfeilerquerschnittes entspricht nicht dem Ergebnis des Baubefundes, auch das in Abb. 48 gebotene Profil überliefert den in die Eckkehlen eingefügten Rundstab in nicht ganz richtiger Ausdehnung. Kurios ist aber die Bemerkung, daß der

Rundstab „vielleicht eine Zutat des 19. Jahrhunderts ist“. Es gehört reichlich Dilettantismus dazu, um sich die Möglichkeit dazu in massiver Ausführung vorzustellen, und erhebliche Naivität, um die Begründung der Notwendigkeit dafür sich einzubilden und einem ernstern Leser anzubieten. Dem Herausgeber scheint auch unbekannt zu sein, daß z. B. in der Kehle der Pfeiler der Breslauer Korpus Christikirche ein ebensolcher Rundstab vorhanden ist, an dessen Neueinfügung kein Fachmann denken würde, obwohl dort bei der im Barock vorgenommenen Stuckinkrustation ein solcher Scherz eher vorstellbar wäre. Vom Mittelschiff wird schlechthin behauptet, daß sein Rippenprofil eine „Kehle und vorgelegte Birne“ habe. Abgesehen davon, daß die Beschreibung falsch ist, denn die Birne kommt erst durch ein Kehlenpaar z. T. zustande, so tritt später zu Tage, daß der Westteil des Mittelschiffes ein anderes Rippenprofil besitzt, dessen stilistische Eigenart, wie bereits angeführt ist, baugeschichtlich nicht ausgewertet worden ist. Weiterhin stellt sich der Herausgeber mit seinen angeblichen „Steinmetzzeichen“ in den Schlußsteinen der Gewölbe bloß. Es handelt sich hier um Familien- oder Hauszeichen, die den anderen vertretenen Wappenbildern gleichgesetzt sind. Es besteht nicht der geringste Anlaß, sechs ausführende Steinmetzmeister, deren Zeichen allein in Betracht kämen, zu denken. Einwölbungen sind im ganzen oder in größeren Abschnitten vorgenommene Leistungen, die von den Stiftern der Gewölbefelder bezahlt und mit ihrem Wappen und Hauszeichen signiert werden. Daß für die Seitenschiffe die Angabe der Rippenprofile vollständig fehlt, darf bei der baugeschichtlich unzureichenden Einstellung nicht Wunder nehmen. Dasselbe wäre von der Behandlung der Gewölbe einschließlich der Rippenprofile der Sakristei und der Kapellen zu wiederholen.

Die berichtigte Baugeschichte und Grundrißentwicklung der Kirche ist in das Werk des Baumeisters Peter Rote aufgenommen. Vgl. S. 22.

Ehemaliges Franziskanerkloster (Bau- und Kunstdenkmäler Seite 155 bis 159)

Zu der Grundrißaufnahme in Abb. 51 ist zu bemerken, daß zwar die vier Fenster des Langhauses auf der Südseite eingezeichnet sind, daß sie aber in den vier Achsen der Nordseite fehlen, — als wenn dort solche nicht vorhanden wären! Ebenso sehe ich dort nicht die zwei Fenster vom Westjoch des Chores und auf der Ostseite des südlichen Seitenschiffes. Vermißt wird die Einfügung des Gewölbestiches im Chorschluß und im mittleren Abschnitt des südl. Seitenschiffes. Die Kenntlichmachung des Sockels am gesamten Chor sowie auf einem Teile der West- und an der ganzen Nordfront des Langhauses ist ebenfalls unterblieben. Nicht bemerkt und nicht notiert, auch im Text nicht, ist die Verzahnung an der strebepfeilerartigen Mauervorlage am südöstlichen Strebepfeiler des Langhauses, dessen bedeutsame Existenz das nicht zur Ausführung gebrachte Projekt verrät, welches im Winkel zwischen Chor und Langhaus die Einfügung eines leichten Turmes vorsah. An der ebendort beigegebenen Profilzeichnung der Chorgewölberippe ist die Wiedergabe des aufliegenden Winkelsteines verfehlt und konstruktiv unmöglich. Die Muldengewölbe des zugefügten Klosterwestflügels sind falsch gezeichnet, ebenso des nördlichen Seitenschiffes im Längsschnitt Abb. 52.

Der baugeschichtliche Teil geht eingangs mit keinem Wort auf den ersten Kloster- und Kirchenbau ein. Der anfänglichen Lage an oder außerhalb der ersten Stadt-

mauer auf der Westseite wird keine Erwähnung getan, obwohl nach dem Stadtplan die unmittelbare Nachbarschaft des ersten Breslauer Tores am Schnittpunkt von Kloster- und Kirchstraße vorausgesetzt werden muß. Der für Praxis und Gestaltung bedeutsame Gesichtspunkt des schlechten Baugrundes, erwiesen durch die schädigenden Einflüssen mit vielfach gerissenen Kirchenmauern, gelangt nicht zur Erörterung.

Der baugeschichtliche Teil legt für die mittelalterliche Kirche zwei Entstehungsperioden fest, die erste für den Chor um 1300, die zweite für das Langhaus bald nach 1400. Die Datierungen können als richtig angenommen werden. Als Argument für die spätere Erstellung des Langhauses wird vorgebracht, daß dessen „fast quadratischer Grundriß dem spätgotischen Raumgefühl entspreche“. Dagegen ist einzuwenden, daß der hochgotische Pfarrkirchenteil ebenfalls einen Grundriß von fast quadratischer Ausdehnung besitzt. Maßgebend war hier bei der Klosterkirche im Erweiterungsstadium allein der Platzmangel. Die anschließende Behauptung, daß „von den mittelalterlichen Klostergebäuden sich nichts erhalten hat“, wird ohne Beweisführung aufgestellt. Ohne das (verputzte) Ziegelformat zu kennen, kann ich ebenso gut den Satz aufstellen, daß der in den Grundriß aufgenommene Westflügel dem Mittelalter angehört. Daß die Gewölbe der Zellen erst im 17. Jahrhundert eingesetzt wurden, ist kein Hindernis. In einem der folgenden Sätze befindet sich das Inventar sogar im Widerspruch mit seiner Behauptung, denn es sagt: „1675 bezogen Franziskanermönche das Kloster. Die Kreuzgänge wurden wiederhergestellt“. Also wird die (relative) Unversehrtheit der mit den Kreuzgängen verbundenen Flügel vorausgesetzt! Ein Unterlassungsfehler ist außerdem, daß der noch vorhandene alte Nordflügel des Klosters außer Acht gelassen und nicht in den Grundriß aufgenommen worden ist. An Ungereimtheiten fehlt es auch weiterhin nicht: „1783 stürzte ein Teil des Gewölbes über der Sakristei ein (siehe die barocke Einwölbung des Chorschlusses)“. Man staunt über diese Zusammenstellung. „Die Situation der ehemaligen Klosteranlage hat der Schosky'sche Stadtplan von 1814 (siehe Stadt)“. Weder „Situation“ noch ein „Plan Schoskys von 1814“ sind gerechtfertigt. „Der Ostflügel des Klosters nahm fast die ganze Chorbreite ein“. Die Chorbreite beträgt 8,80 Meter, im Grundriß ist der Flügel mit 10,80 Tiefe eingesetzt. Wie paßt das zusammen? Oder sollte die Chorklänge oder Tiefe gemeint sein? „Das Kirchenschiff hatte 5 hohe und 4 kleine Fenster“, als ob es die nicht heute auch noch hätte — in Wirklichkeit hatte es 11 Fenster — nur daß die „kleinen“ Fenster, die immerhin eine Höhe von etwa 12 Metern haben, von der Innenseite halb zugesetzt sind. Daß außerdem noch ein zugemauertes „kleines“ Fenster da ist, habe ich bereits berichtet. Vom Chor wird in der „Rekonstruktion“ behauptet, daß er „7 hohe Fenster hatte“. Diese sind aber ebenfalls noch heute vorhanden. Dem Westflügel des Klosters werden „3 Zellen mit je einem Korridor“ zgedacht, obwohl 4 Zellen vorhanden sind, vor denen ein durchgehender Korridor oder Kreuzgangflügel liegt. Dieser Flügel soll eine „heute etwas veränderte Grundrißeinteilung“ haben, obwohl diese genau dieselbe wie 1810 und im 17. Jahrhundert ist. Der Westflügel soll noch einen „zweiten Korridor parallel der Kirche“ besessen haben. Gemeint wird in dem betreffenden zitierten Aktenstück der südliche verbindende Kreuzgangflügel.

Die überlieferten Abmessungen „dieses Gebäudeteiles“ werden in der Länge mit 54 Fuß [= r. 17 Meter] und in der Breite mit 38 Fuß [= r. 12 Meter] angegeben, was durchaus überflüssig ist, da ja dieser Flügel noch da und in den Grundriß

aufgenommen ist. Wenn dagegen die Maße der beiden abgerissenen Flügel überliefert werden, so ist das gutzuheißen. Geht man aber diesen Angaben nach, dann stößt man beim Ostflügel auf eine Länge von 128 Fuß [= r. 40 Meter], und eine angebliche Breite von 56 Fuß [= r. 17½ Meter]. Letztere ist in der Grundrißzeichnung nicht vorhanden, da dort die beiden Wände in einem Abstände von r. 8 Metern vermerkt sind. Wenn dann im weiteren der Zweifel an dem einstigen Vorhandensein des in Resten noch an der Nordseite des Langhauses erkennbaren Kreuzganges auch an den anderen Hofwänden ausgesprochen wird, so basiert dieser Irrtum auf der mangelnden Erkenntnis des Kreuzgangecharakters des noch vorhandenen Westflügelganges wie auf der abwegigen Auffassung des 1812 gebrauchten Ausdruckes Korridor für jeden Abschnitt des eben bereits in üblicher Weise durch Wände nach außen geschlossenen Kreuzganges.

Das Eingehen auf die den westlich noch sich ausdehnenden Klosterbezirk einschließende Mauer nebst barockem Eingangsportal, das in F. B. WERNERS Ansicht auf Abb. 278 sichtbar und auch in Schoskys Grundriß eingetragen ist, wird vermißt.

Die Baubeschreibung beginnt mit dem Chor, dem hier gegenüber der Zeichnung wenigstens ein abgeschrägter Backsteinsockel zudedacht wird. In Wirklichkeit besitzt er einen gestuften Sockel mit zwei abgeschrägten Ziegelschichten, wie das Langhaus. Eine Beschreibung der Maßwerkreste fehlt, besonders auch von dem in den Grundriß nicht eingetragenen Fenster auf der Nordseite. Die folgende Schilderung des Hauptgesimses ist unzureichend, da die Zahl der Abstufungen nicht genannt ist und dem Leser der Spielraum dafür offen bleibt. Hinwiederum ist die Nennung der Zahl der Abstufungen bei den Strebepfeilern überflüssig, weil der Leser sie aus den Abb. 276 und 277 ersieht. Die letzteren Ausstellungen gelten auch von der Beschreibung des Langhauses, in der des „Inneren“ häuft sich die Unprägnanz der Ausdrücke: „Formsteinrippen gekehlt und vorn abgekantet“, „Chorschluß in Form einer Tonne“, „die übrigen Fenster sind breiter“, „Einwölbung 1675 mit Gratgewölben“, die auf den alten „spätgot. Oktogonpfeilern“ liegen, denen „Dienste“ (anstatt Pilastern) vorgelegt werden, durch „Einwölbung der [drei-räumigen!] Nebenschiffe erzielte man eine Flucht von Kapellen“, deren „Arkaden ebenfalls rundbogig“ sind und „einfach abgetreppte Kämpfergesimse“ haben; einzelne Kapellen besitzen „Tonnen“ und „Gratgewölbe“ mit Resten einer „dekorativen“ — gemeint ist ornamentalen — Malerei mit „geometrischen“ für geometrisierenden Mustern.

Dann folgt die Beschreibung des erhaltenen Klosterflügels, der als „dreiachsiger“ Bau hingestellt wird, obwohl der Grundriß Abb. 51 deutlich genug vier Achsen zeigt. In „Flur und Zimmern haben sich die alten Gratgewölbe bewahrt“, obwohl in den Wohnräumen muldenförmige Gewölbe mit Stichkappen vorhanden sind. Die „Zwischenwände in der östlichen Flucht“ sollen „im 19. Jahrhundert versetzt worden“ sein, was bedeuten soll, daß sie da in den ehemaligen Kreuzgang oder Korridor eingesetzt wurden. Der „heutige nördl. Querflügel datiert aus dem 19. Jahrhundert“, obwohl das Mauerwerk durchaus ein älteres ist.

Katholische Begräbniskapelle St. Trinitas (Bau- und Kunstdenkmäler Seite 160/1)

An der beigegebenen Grundrißzeichnung Abb. 53 fällt auf, daß weder das Chornoch das Schiffsgewölbe eingetragen sind. In der dazugehörigen Beschreibung wird

von dem „Kuppelgewölbe“ im Chor und der „Tonnenwölbung“ im Schiff gesprochen, auch hier ohne Angaben der Form bzw. des Grundrisses des ersteren wie des Querschnittes des letzteren. Die Art der Eindeckung der Vorhalle bleibt unerörtert, so daß bei der Unzuverlässigkeit der Zeichnung die Frage offen bleibt. Das Schiff soll „mit [!] Pilastern gegliedert“ sein, obwohl der Grundriß nur Pfeiler aufweist.

Klarissinnenkloster (Bau- und Kunstdenkmäler S. 165)

Von diesem zu den abgebrochenen mittelalterlichen Gründungen gehörenden und der Niederlassung der Franziskaner gegenüberliegenden Kloster wird hier erzählt, daß „die Kirchen beider Klöster bis 1483 durch einen über die Straße geführten hölzernen Gang miteinander verbunden waren“. Die Sache mit dem Viadukt ist wohl richtig, man verbindet aber nicht Kirchen miteinander, sondern das kirchenlose Frauenkloster mit dem Gotteshause der gegenüberliegenden Franziskanerniederlassung. Das angeschlossene Märchen von dem „1420 angelegten unterirdischen Gänge zwischen den beiden Klöstern“ wird prompt und gutgläubig aufgetischt.

Hospital und Kirche zum Hl. Geist und Hl. Georg (Ebenda)

Von dieser Hospitalkirche wird erzählt, daß sie nach Frobens Überlieferung „1409 im Massivbau erstellt wurde“. Diese Nachricht ist insofern unzutreffend, als Froben sagt, daß sie 1409 angehaben und aus dem Grunde gemauert wurde, d. h. daß man in diesem Jahre mit dem Fundament anfang. So schnell geht das Aufmauern einer mit Strebepfeilern besetzten Kirche nicht, wie sich das der Herausgeber vorstellt. Würde er sich die Mühe gegeben haben, das Aussehen der Kirche auf der beigegebenen Abb. 225 zu studieren, wie es sich bei einem immerhin sieben- bis achtachsigen gotischen Gebäude gebührt, dann wäre er vielleicht von diesem Irrtum bewahrt geblieben. Eine St. Georg Kirche noch besonders zu erwähnen, erübrigt sich. Natürlich ist sie „mit obiger identisch“. Daß sie 1654 als Speicher verwendet wurde, beweist, daß sie nach dem Hospitalbrande von 1619 wieder ihr Dach erhalten hätte. Alle diese Erwägungen bleiben außer Reichweite. Der Satz, daß „das Hospital nach 1619 wieder aufgebaut wurde, jedoch ohne das Kirchengebäude“ erledigt sich nach dieser Richtigstellung.

Kreis Namslau

(Bau- und Kunstdenkmäler Seite 42—110 und 166—214)

Altstadt Kath. Tochterkirche. Die dem Abschnitt zugeordneten zwei Zeichnungen Abb. 18 und 19 Grundriß und Querschnitt, bei dem bereits das Nichtvorhandensein der näheren Bestimmung „durch den Chor“ bemerkbar wird, weisen gewohnte Mängel auf. Im Grundriß fehlt der Sakristei die Notierung des Gewölbes, wonach man eine flache Decke annehmen müßte, im Querschnitt hat sie ein Stichbogengewölbe und im zugehörigen Texte auf derselben Seite direkt neben der Zeichnung heißt es: „Sakristei mit einer Spitztonne eingewölbt“. Die reichlich gebotene Unzurechnungsfähigkeit wird durch die Tatsache des Befundes noch überboten, daß hier eine von einem Dorfmaurer ungeschickt ausgeführte Wölbung vorhanden ist, die im Querschnitt eher einem Dreieck denn einem Kielbogen gleicht.

Im Grundriß ist außerdem der Ansatz des freistehenden Mauerabschnittes an der Südwestecke falsch wiedergegeben, er liegt weiter nördlich und umklammert die Nordwestecke des anstoßenden Strebepfeilers. Desgleichen fehlt an der Nordwand die Einzeichnung des unmittelbar neben und über dem vermauerten Portal befindlichen Fensters. Im Querschnitt ist die im Hintergrunde sichtbar gemachte Treppe zur Orgelempore an eine falsche Stelle gerückt. Sie liegt, wie der darüberstehende Grundriß zeigt, nicht nördlich der Flucht der südl. Chorwand, sondern südlich davon, tritt also von dem gewählten Standpunkt aus im Querschnitt durch den Chor garnicht in Erscheinung. Dafür fehlt aber die Kanzel. Die Mängel der Baubeschreibung bezüglich des Feldsteinunterbaues auf der Nord- und Westseite, der Verkennung des ursprünglichen und eigentlichen Portales auf der Nordseite, der um ein Jahrhundert zu spät angesetzten Datierung des gesamten Kirchbauunterteiles mit Übersehung des ersten Chordaches, das sich an der Ostwand noch klar abzeichnet, gipfeln in dem komischen Bestreben, dem durch Aufstockung zur Zweigeschossigkeit verhofenen Chor einen „turmartigen“ Charakter geben zu wollen. Es wirkt dies um so belustigender, als die vorhandene Verzahnung für den geplanten Anbau des Turmes an der Westwand, die sich beiderseits des dortigen Eingangs über die gesamte Giebelmauer erstreckt, garnicht gemerkt und genannt worden ist. Auch die Höhe des „auf der Südwestseite anschließenden Stückes Mauer mit einem Eckstrebepfeiler“ wird nicht verraten. In der folgenden Baugeschichte wird wiederum dem Wesen des ersten, dem zeitigen 14. Jahrhundert entstammenden und aus Feldsteinen bestehenden Kirchenbaues nicht mehr Rechnung getragen. Dem Chortheil wird nochmals „ein Aufbau“ zudedacht, der ihm „Turmcharakter verliehen hätte“. [!]

Bankwitz Schloß. Die „Stichkappentonnen der Keller“ werden ohne Angabe des Querschnittes und der dadurch kontrollierbaren Entstehungszeit vorgesezt. Der dorisierende Vorbau (Austritt) auf der Gartenseite Abb. 94 wird ohne Untersuchung, Zeitbestimmung und stilkritische Beschreibung präsentiert. Ob die anderen Angaben richtig sind, kann nicht entschieden werden, zumal jede Andeutung der Grundrißbildung fehlt.

Belmsdorf Kath. Tochterkirche. Ausnahmsweise bietet die Grundrißzeichnung Abb. 20 die Halbzylinderform der Sakristeieinwölbung, während die Baubeschreibung in der üblichen naiven Weise eine „Rundbogentonne“ dafür einsetzt. Deshalb sind wir imstande, sofort der baugeschichtlichen Behauptung, daß „Chor und Sakristei mit Rundtonne [auch hier so!] noch dem Mittelalter (kurz vor 1414) zuzurechnen seien“, die Berichtigung entgegenzuhalten, daß vor 1414 diese Einwölbungsart noch nicht gebräuchlich war, sondern erst ein Jahrhundert später, wofür auch die in der Baubeschreibung angegebene Stärke der Ziegeln mit 8 Zentim. stimmt. Chor- und Sakristeibau sind demgemäß nach etwa 1500 oder noch etwas später zu setzen. Von dem Ständerwerkturm wird behauptet, daß er „aus einem breiten, mit einem abgeschrägten [!] Dach versehenen Unterbau herauswächst“. Von der dafür notwendigen Konstruktion ist keine Rede.

Buchelsdorf, Kath. Tochterkirche. Im Grundriß Abb. 21 hat die Sakristei eine flache Decke, in der Baubeschreibung eine „Halbkreistonne“. Was ist nun richtig? In der Zeichnung fehlen die Angaben der Gewölbe über Schiff und Chor und den beiden angebauten Kapellen, obwohl dazu gesagt wird, daß erstere beide

ein „glattes Tonnengewölbe mit Stichkappen“ und letztere „ein Kuppel- und ein tonnenartiges Gewölbe“ besitzen. Ohne Besichtigung ist eine Entscheidung und Berichtigung nicht möglich. Die Turmhalle soll „gratgewölbt“ sein, im Grundriß ist da ein Kreuzgewölbe eingesetzt. Daran schließt sich in der Baubeschreibung der witzige Satz, daß „der nördl. Triumphbogenpfeiler ein Widerlager in der Sakristei hat, um den gewaltigen Schub des gemauerten Gewölbes aufzufangen“ — obwohl auf der Südseite kein sicherndes Widerlager für den „gewaltigen Schub“ vorhanden ist! Daß die in der Legende des Grundrisses vermerkten Baudatierungen richtig sind, wird bezweifelt. In der Querschnittszeichnung Abb. 22 fehlt die Richtungsangabe.

Buchelsdorf Schloß. Der einleitende Satz: „Die einzige erhaltene Wasserburg des Kreises“ ist in zweifacher Hinsicht unrichtig; denn erstens besitzt es keinen Wassergürtel mehr, wie bald darauf zugegeben wird: „Die Anlage des Wallgrabens ist noch auf der Rückseite zu erkennen“, und zweitens ist z. B. auch das übersehene Schloß in Städtel eine Anlage in dicht umschließendem Wasserring. In dem Grundriß Abb. 23 ist das gesamte Mauerwerk als einheitlich aus dem Jahre 1588 gekennzeichnet. Das ist, wie aus der Verschiedenheit der Wandfluchten und Stärken ersichtlich ist, offenbar falsch. In den Südwestraum ist ein Rippengewölbe mit einem Schlußstein eingezeichnet, in der Baubeschreibung wird an dieser Stelle von einem „gratigen Kreuzgewölbe mit Schußsteinen [!]“ gesprochen. Eine dort vorhandene Mauernische wird „für eine ehemalige Abortanlage“ in Anspruch genommen, die aber eine Kaminnische sein dürfte, da Abortanlagen stets an Außenwänden lagen. In dem südlich davor liegenden Raum wird eine harmlose Kellerterrasse als „Fluchttreppe“ angesehen! In der Südostecke liegt ein größeres Zimmer von 9 : 11 Metern, aus dem nicht bloß ein Saal, sondern ein „großer Saal“ gemacht wird. In den Kellern sollen „Tonnen mit Stichkappen“ sein, ihre baugeschiehtlich bedeutsamen Formen und ihre Verteilung auf Gebäudeabschnitte wird klüglich verschwiegen usw.

Dammer Kath. Tochterkirche. Im Grundriß Abb. 24 fehlt für die Sakristei eine Gewölbezeichnung, in der Baubeschreibung wird ihr eine „Längstonne“ zugesprochen. Dann wird von den „Strebpfeilern — an den Ecken doppelseitig —“ geredet, es sind aber im Grundriß wie auf Abb. 111 außer den beiden Eckverstärkungen keine weiteren zu sehen. Auf der Zeichnung liegt der Ausgang zu Turm und Empore auf dessen Nordseite, im Text heißt es: „Südseitig massiver Ausgang zu Turm und Empore“.

Eckersdorf Kath. Pfarrkirche. In der Grundrißzeichnung ist, wie auch in der Folge in vielen Fällen, die Eintragung der Stiele und die Heraushebung der massiven Abschnitte versäumt, deren Erfassung dem Laien garnicht möglich ist. In der Baubeschreibung fehlt die Angabe des Profils am Hauptgesimsbalken. Die Zusammenstellung des Turmes mit Musterbeispielen Schinkels für die Berliner Oberbaudeputation geht zu weit, es handelt sich hier um eine der unzähligen Gestaltungsfälle, die einem hierin unabhängigen schlesischen Bauinspektor zuzuschreiben sind. Die zuguterletzt erwähnte Verstrebungskonstruktion unter der Decke des Schiffes ist nicht ein „Scheindachstuhl“ und auch nicht „offenbar in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eingezogen worden“, sondern, wie die Abb. 122 erweist, schon im 18. Jahrhundert. Vgl. Breslau-Stabelwitz in „Quellen“ IV S. 73.

Eckersdorf Schloß. Die Baubeschreibung geht in keiner Weise auf die Grundrißlösung ein. Der Raumpörper, in welchem kapitellose und „glatte Pilaster“ eine Hauptrolle spielen, wird als Fassadenbündel hingestellt. Zum Schluß werden „Tonnenkeller mit Stiechkappen“ nachgewiesen, die natürlich ohne Angabe der Wölbungsform jede Möglichkeit einer Bestimmung ihrer und damit älterer Bestandteile des Hauses vereiteln. Zudem gehört ihre Nennung und Auswertung in den baugeschichtlichen Abschnitt.

Giesdorf Kath. Tochterkirche. Im Grundriß Abb. 30 ist die Einwölbung des Turmes und die Einziehung der Chorbrüstung und des Deckenspiegels zu ergänzen, deren Kreislinien der Planung erst Ausdruck und Halt geben. Im baugeschichtlichen Teile ist die ausgesprochene Verbindung der Gestaltung mit dem Namen des Baudirektors Pohlmann schon deshalb abwegig, weil dieser bereits 1800 verstarb. Eher käme für die 1805 errichtete Kirche der Nachfolger, Baudirektor Valentin Christian Schultze in Betracht, dessen bekannten Lösungen sie näher steht. Vgl. Bimler Neuklassische Bauschule Heft I S. 20. Noch irriger ist aus der Baubeschreibung der Satz, daß „die Idee, in einen rechteckigen Raum einen Rundraum hineinzukomponieren, von Langhans stammt“. Der Herausgeber scheint nicht, um nur das nächst liegende Beispiel in Schlesien zu nennen, die Boumansche Hofkirche in Breslau zu kennen. Verunglückt ist auch der Ausdruck, daß die „Längswände durch je vier Korbhogen gegliedert werden“.

Glausche Herrenhaus. Hier spucken zum erstenmale die fälschlich so oft angebrachten „Ochsenaugen im Dach“. Das phantastische Moosbild Abb. 145 hätte durch eine ordentliche Architekturzeichnung mit Grundriß und Aufnahme der älteren Baubestandteile ersetzt werden müssen.

Grambschütz Schloß. Auch hier konnte auf die Abb. 156 mit der wertlosen Ansicht in Buntstickerei mit ihren Verzeichnungen zu gunsten einer vom Architekten wie vom Laien erwarteten sachlichen Aufnahme verzichtet werden. Ein Grundriß fehlt selbstverständlich! Die „flachen Tonnengewölbe“ besagen für die noch ausstehende Baugeschichte garnichts. Mit der an der Oberfläche bleibenden Aufzählung der Um- und Anbauten ist nicht gedient.

Die erste Frage beim „Teepavillon“ gilt dessen Abmessungen. Sie wird im Inventar nicht beantwortet, ebenso wenig die nach dem Material der Kuppeldecke. Ein „durchbrochenes Dach“ ist nach der Photographie Abb. 151 garnicht vorhanden!

Die Ansichtszeichnung des „Griechischen Tempels“ Abb. 35 ist roh und ohne Verständnis für das Detail angefertigt, was sich besonders in der Wiedergabe der fein modellierten dorisierenden Kapitelle und der Triglyphen, denen auch in der Zeichnung die Tropfen fehlen, geltend macht. Vom Inneren des Gebäudes wird kein Wort gesagt!

Am Schüttboden werden zwar „zwei Reihen Ochsenaugen“ und ein „anmutiger“ „anmutiger“, in Wirklichkeit kastenförmiger starrer Dachreiter und das Risalit an der Front, aber nicht die Wiederholung der Risalitzeichnung an den Schmalseiten konstatiert.

Höniger Evangel. Pfarrkirche. Die baugeschichtliche Notiz, daß der „Herzogl. Deichinspektor Heller in Oels die Pläne zu ihr zeichnete“, ist dahin zu berichten, daß Georg Wilhelm Heller auch Architekt und Baudirektor war, wie ich es bereits in meiner „Neuklassischen Bauschule“ Heft 2 Karlsruhe 1930 S. 35/36 ausgeführt habe. Im ersten Satze der Baubeschreibung wird merkwürdigerweise festgestellt, daß das „einfache Ständerwerk an den Ecken seltsamerweise nicht verstrebt sei, wie es die Konstruktion erfordern würde“. Das ist in zweifacher Hinsicht zu berichtigen, indem weder konstruktiv eine Notwendigkeit zur Eckverstrebung vorhanden ist, weil keine Ecken da sind und die Wände infolge ihrer Krümmung auch an den sogenannten Ecken als fortlaufende Flächen behandelt sind, abgesehen davon — und damit rückt die zweite Veranlassung in den Vordergrund — daß dem neuklassischen Stilgefühl überhaupt die Schräge der Verstrebungslinie zuwider lief und in der Folgezeit bei ziemlich allen Fachwerkgestaltungen ausgeschaltet wurde. Bei dem **Gutshaus** mutet die Fassadenschilderung mit ihren „Rahmenlisenen“ merkwürdig an. Von der Eckbetonung des Mittelrisalits durch Säulen, wie die Abb. 178 verrät, kein Wort, als wenn diese höchst nebensächlich wären. Über dessen Erdgeschoß soll ein „Ausbau“ mit „Rundfenstern“ sein.

Jakobsdorf Gutshaus. Ob dieses angeblich 1882 in „neuklassizistischem Stile“ gebaute Haus das richtige Baudatum erhalten und irgendwie welchen Ausdruckswert hat, läßt sich mangels einer Abbildung nicht entscheiden. Weiterhin wird behauptet, daß sich „im Westen davon ein alter Burgwall befindet, der 1926 zugeschüttet wurde“. Der Herausgeber bringt die naive Vorstellung zum Ausdruck, daß ein Wall „zugeschüttet“ werden kann.

Lankau Schloß u. a. fehlt im Inventar.

Lorzendorf Schloß. Für die „Zeitstellung des Kernbaus (Haupttrakt)“ wird aus den „Stichkappentonnen der Keller“ das „18. Jahrhundert“ gefolgert. Diese Zeitbestimmung ist absolut unzuverlässig, wenigstens nach dem gewählten Ausdruck, da Stichkappentonnen bereits seit dem 16. Jahrhundert in ständiger Anwendung sind. Der zweite Satz: „Dazu passen die annähernd quadratischen Fenster des oberen Halbgeschosses“ steht an Unzuverlässigkeit dem ersten nicht nach. Damit und mit dem ebenso zweifelhaften Zusatz: „Im Erdgeschoß des Altbaus Gratgewölbe“ — sind Kreuzgewölbe bei dem Fehlen eines Grundrisses gemeint? — soll die Geschichte des neugotisch erweiterten Baus erledigt sein.

Nassadel Schloß. Auch hier wird unfachmännisch für den Kern auf die „Stichkappentonnen des Kellergeschosses und den Dreieckgiebel an der Gartenfront“ zwei vollständig auseinanderliegende und möglicherweise aus verschiedenen Bauzeiten stammenden Teile verwiesen und daraus dessen Herkunft aus dem 18. Jahrhundert geschlossen. Auch in der Baubeschreibung wird nur von diesen „Tonnen“ ohne Formenangabe gesprochen. Für einen „villenartigen Neubau östlich des Schlosses“ soll „das Vorbild Schinkels [!] unverkennbar“ sein. Vom „gußeisernen Balkon, gemeint ist wohl nur ein Balkongitter, fehlt jede Erörterung der Gestaltung und Entstehungszeit, was um so bedauerlicher ist, als diese Balkongitter seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts aus der heimischen, nahe gelegenen Eisenkunstgießerei Malapane nach Berliner Entwürfen geliefert wurden. „Ochsenaugen“ sind wieder

hier wie beim sogen. **Posthaus** mit Fledermausfenstern verwechselte Dachdurchbrechungsformen, beim „Mittelteil“ werden sogar die „Ochsenaugen zu Mansarden umgewandelt“!

Noldau Gutshaus. Die Abb. 298 verrät einen älteren Barockbau, der am Anfang des 19. Jahrhunderts modernisiert worden ist. Die angegebene Entstehungszeit „um 1800“ dürfte falsch sein. Die wieder unzulängliche Charakterisierung der Unterkellerung „mit 2 parallelen Tonnen mit Stichkappen“ verhindert die stil- und zeitbestimmende Fixierung. Die „Ochsenaugen“ im Dach entpuppen sich wieder als sogenannte Fledermausfenster, dagegen besitzt die Giebelwand in Wirklichkeit zwei übersehene Ochsenaugenfenster. Die „nicht ohne Eigenart“ erscheinende „Grundrißlösung des Hauses“ dürfte modern sein, wie es auch der Treppenaufgang beweist, über dessen Alter und Geländeform geschwiegen wird.

Kurios ist, daß in das Inventar neben so vielem Unwesentlichen auch der dortige **Taubenschlag** von 1912 [!] wie schon vorher ein moderner in Hennersdorf in Abb. 166 eingegangen ist.

Paulsdorf Holzturm. Eine Entscheidung über das Baudatum wird vermißt, 1666 „war er schadhaft, 1688 fehlte er“. Die „einfache Rippung“ seiner Glocke ist ein unangebrachter Ausdruck, da die Rippe stets das Profil oder den Längsschnitt bedeutet. Das Inventar meint aber die Schmucklosigkeit. Ihre Datierung „um 1600“ ist willkürlich und beruht auf keiner Kenntnis der Glockenformen.

Das **Gutshaus** soll „um 1840 gebaut und 1850 umgebaut“ worden sein. Das ist von vornherein unwahrscheinlich. Den Kellern werden „tiefe Stichkappentonnen“ zugeacht!

Reichen Kath. Tochterkirche. Der Grundriß Abb. 56 weist für die Sakristei eine flache Decke auf, in der Baubeschreibung ist sie „tonnengewölbt“, ob gotisch oder renaissancemäßig oder barock, bleibt ja gleich! Die Legende setzt den gesamten massiven Bau in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Dies ist erstens zu spät gegriffen, denn das dafür geltend gemachte Gußjahr 1514 der Glocke ist durchaus nicht von Belang. Zweitens sind Schiff und Chor zu verschiedenen Zeiten gebaut worden, wie die abweichenden Wandstärken dartun. An der Nord-, Süd und Westwand soll die Mauer „in 2,20 Met. Höhe herauspringen“. In der Grundrißzeichnung fehlen diese Wandvorlagen. Sie werden als „Auflager für ein geplantes Tonnengewölbe“ gedeutet. Das ist unrichtig, denn in der Sakristei befinden sich ebenfalls solche „Mauervorsprünge auf der Nord-, West- und Ostseite, die hier in die Zeichnung eingetragen sind, und trotzdem sind sie für das eingezogene Tonnengewölbe nicht benutzt. Übrigens würde der Chor in erster Linie solche „Auflager“ für ein Gewölbe erhalten haben. Der Grund für die reichlicher dimensionierte Substruktion dürfte eher in einer verzögerten Ausführung und in einer Fortsetzung mit geringeren Wandstärken zu suchen sein. Die Entscheidung darüber kann nur nach einer Untersuchung an Ort und Stelle gefällt werden. Die baugeschichtliche Auseinandersetzung harrt also hier noch der Lösung. Auch die Behauptung, daß „im 18. Jahrhundert vielleicht gleichzeitig mit dem Turmneubau von 1719, die Erweiterung der Fenster stattfand“, ist irrig, denn damals benutzte man nicht den dafür verwendeten Stichbogen für die Überwölbungen.

Von dem sogenannten **Alten Schloß** ist in Abbildung 58 ein Grundriß vorhanden, der aber im Inventar durch die Unterschrift „Schloß“ eigentlich dem anderen, als Schloß bezeichneten Gebäude zugewiesen wird. In Wirklichkeit handelt es sich um ein Kavalierhaus des Schlosses, das abseits von ihm liegt. Sein Stil rechtfertigt die Einreihung in die Reihe der Werke des Valentin Christian Schultze, der seit 1805 Baudirektor in Breslau war. Vgl. in Neuklassischer Bauschule Heft 1 das Kavalierhaus in Sagan S. 17 und 30. Der Ausdruck „nischenartiges Mittelrisalit“ für das starke Risalit mit eingensichem Säulenpaar und Portal ist vollständig verunglückt. Die Datierung „um 1800“ ist um etwa 10 Jahre vorwärts zu schieben.

Von dem 1781 erbauten **Schloß** fehlt ein Grundriß. Aus diesem würde zum Ausdruck gekommen sein, daß die äußeren von den 11 Achsen — die Baubeschreibung mit „9 : 5 Achsen“ unterschlägt offenbar gemäß der Abb. 302 die beiden äußeren — späteren Datums sind. Die Angabe eines „Walmdaches mit Ochsenaugen“ scheint hinsichtlich der Dachform nach der Abb. auch nicht zu stimmen. Entweder ist es ein Masard- oder ein holländisches Dach. Für die Südseite wird ein „schmalere Balkonvorbau“ namhaft gemacht, doch ist er, wie die Abb. deutlich zeigt, ebenso dreiachsig wie das Risalit. Auf dem Wappen über seiner Tür soll stehen „F. S. v. W, gb. v. P.“, diese Frau heißt aber Juliane Sophie mit den Vornamen.

Die Einbeziehung des **Kriegerehrenmals** hier wie in allen anderen Gemeinden mit der beschränkten Beschreibung „Sandstein“ — damit ist sie begonnen und beendet! — verrät wenig Sinn für die formale Gestaltung der Ehrungen, bei denen so oft auch Plastik angebracht ist. Wenn das Weltkriegsdenkmal des Dorfes in das Inventar aufgenommen wird — wozu es schließlich bei der sonstigen reichlichen Toleranz gegen schlechte „volkskundliche“ (!) Erzeugnisse und moderne Taubenschläge ein Recht hat — dann muß ihm auch zum mindesten eine Zeile für die Schilderung seines Gestaltungsausdruckes vorbehalten werden.

Rogelmühle Wassermühle. Die versuchte Datierung „Noch nicht 1795 bei Zimmermann, aber 1845 bei Knie angeführt“ ist deshalb nicht stichhaltig, weil Zimmermann durchaus nicht alle Einzelgehöfte registriert hat. Zudem ist von vornherein, wie bei den meisten Mühlen, anzunehmen, daß sie schon Jahrhunderte früher bestanden hat.

Schindlersfelde Schüttboden. Man vergleiche die Unstimmigkeiten der Baubeschreibung mit den durch Abb. 306 gegebenen realen Unterlagen: Fensterformen Zahl der Ecklisenen, alte Eingangsgestaltung, Verstümmelungen.

Beim **Herrenhaus** erweckt der zweiachsige Nordteil den Eindruck, daß er späteren Datums ist.

Schmograu Schrotholzkirche. Der einleitende Satz, daß „die Kirche zu den stattlichsten und ältesten Holzbauten des Kreises gehört haben muß“, wird durch die beigefügten Maße 23 : 14 Ellen = 11 : 8 Met. wie auch durch die Abb. 307 widerlegt, wobei noch die bei F. B. Werner übliche Überdimensionierung der Größenverhältnisse in Rechnung zu stellen ist. Die Zweiachsigkeit des Schiffes und die entsprechende Ausdehnung des Chores sind hinlängliche Beweise. Auch die angebliche „quadratische Form des Langhauses“ ist unrichtig, denn dann wäre

der Chor nur drei Meter lang gewesen. Auch die Anzahl der vorhandenen insgesamt drei Achsen spricht im ersten Eindruck gegen die anfangs aufgestellte Behauptung. Der baubeschreibende Satz vom „eigenartigen, unten quadratischen, oben achteckigen Turme mit durchbrochener, leicht geschweiffter Haube“ ist in jedem Teile falsch. Sein Feldsteinunterbau bis zur Kirchengesimshöhe ist nicht bemerkt worden. Daß ausgerechnet die „Turmhaube vielleicht von 1745 stammt“, weil „aus diesem Jahre eine Glocke“ herrührt, für deren einstige Existenz weder hier noch unter der Glockenbesprechung ein Beweis angeführt wird, gehört zum wissenschaftlichen Ton des Inventars.

Den **Gutsschüttboden**, einen durchaus primitiven Bau, sollen „Pilaster gliedern“. Von solchen ist auf Abb. 312 nichts zu sehen. Wäre die Art der Pilaster, wie es sich gehört, zur Sprache gekommen, dann würde der Irrtum bemerkt worden sein.

Der ehemaligen **Flachsdörre** wird die Baubeschreibung kaum gerecht, das Mißtrauen wird durch die Behauptung gestärkt, daß die „Fenster halbkreisförmig mit Pfostenunterteilung“ sein sollen. Von solchen ist nur ein Paar im oberen Giebel vorhanden.

Auch bei der ehemaligen **Schmiede** ist Vorsicht geboten angesichts der Auslassung der Baubeschreibung über deren „hohen, schön geschwungenen Schornstein“.

Auszügerhaus Nr. 85. Die „symmetrische Grundrißbildung nach beigefügter Grundrißaufnahme Abb. 61 wird in keiner Weise erklärt und besprochen, weder nach dem Zweck der Räume, noch nach der Art ihrer Belichtung, noch nach der Anzahl der Geschosse, noch nach der wichtigen Dachgestaltung usw. Von „den 4 Kaminen ist einer weggerissen“, wird behauptet. Es ist aber nicht ersichtlich, an welcher Stelle und zu welchem Zwecke noch ein vierter Kamin dagewesen sein sollte.

Seydlitzruh Schloß. Die gegebene Baugeschichte leidet, wie ein Blick auf den Grundriß Abb. 62 lehrt, an dem Irrtum, daß der gesamte Komplex als einheitliches Produkt des ersten planenden Architekten angesehen wird. Der westlich sich anschließende Flügel ist offenbar spätere, angegliche Anfügung, die erst nach Besichtigung datiert werden kann, zumal über dessen innere Ausgestaltung außer der Erwähnung des „alten kleinköpfigen Steinpflasters“ keine Auslassung vorliegt. Zum mindesten müßte der Pferdestall, wenn er schon aus Seydlitz's Zeit stammen sollte, eine Einwölbung besitzen, die in der Grundrißzeichnung nicht eingetragen ist. Der zweite Fehler steckt in der auch in der Grundrißwiedergabe enthaltenen Behauptung, daß die Raumteilung des linken Flügels im Erdgeschoß mit einem „Gang in der Mitte“ ursprünglich sein soll. Dieser jetzt in 5 Zimmer zerschlagene Flügel war entweder ein vollständig einheitlicher oder höchstens durch eine mittlere Längswand geteilter, von der noch ein Rest im zentralen Abschnitt zu stehen scheint. Der Ostflügel, dessen Charakter als Gehäuse von Wirtschaftsräumen übersehen wird, ist von Abänderungen des 19. Jahrhunderts weniger berührt. Der Erkenntnis der Umbauten der Flügel entsprechend ist die baugeschichtliche Behandlung der „Spiegeldecken sämtlicher Erdgeschoßzimmer“ einer Revision zu unterziehen. Die Form der Kellertonnen, insbesondere unter dem Gartensaal, wird natürlich auch nicht verraten. In der Fassadenbeschreibung wird die Kapitellausbildung der Pilaster nicht berücksichtigt, die allein auf der Abb. 315 am Gartensaal erkennbar ist. Vielleicht sind es an den Flügeln nur Lisenen. Von den Fenstern werden die „geraden Brüstungen“ erwähnt, als wenn

es auch anders geführte gäbe usw. Die Verdachung des Gartensaales wird mit keinem Worte gewürdigt — oder haben wir hier ein Flachdach vor uns, einen Dachgarten wie am ersten Carlsruher Schloßbau? Das verbindende Moment der Gestaltung führt uns auch dem naheliegenden Gedanken zu, daß Planung und ein Teil der Ausführung dem aus der Berliner Schule stammenden Oelser Baudirektor Georg Ludwig Schirrmeister zuzurechnen sind. Seine Rückkehr in die Fachabteilung der Berliner Kriegs- und Domänenkammer im Frühjahr 1767 würde seine Tätigkeit am Seydlitzruher Schloßbau begrenzen. Die an der Gartenfront eingefügten beiden Reliefs, von denen leider eine Abbildung und der Versuch einer stilistischen Einordnung in die schlesische bzw. deutsche Plastik fehlen, dürften aus Berlin gesandt worden sein.

Simmelwitz Kirchenruine. In der Grundrißzeichnung Abb. 63 fällt auf, daß der nördliche Chorstrebebfeiler unter einem anderen Winkel als im Süden angesetzt ist. Entweder ist die Aufnahme nicht richtig, oder es war von vornherein die Absicht, vorhanden, die Sakristei dort unterzubringen. Es fällt auch in der Baubeschreibung auf, daß von keiner Fuge zwischen Strebebfeilern und Sakristeiwänden die Rede ist. Das ist hinsichtlich der Behauptung, daß „die Sakristei später unter Benutzung der vorhandenen Strebebfeiler angebaut wurde“, verdächtig. Es kommt hinzu, daß die Verlegung des Massivbaues in „die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts“ um fast ein Jahrhundert zu früh gegriffen ist, so daß Chor- und Sakristeibau, letzterer „um 1500“ angesetzt, zusammenfallen würden. Die weiterhin behauptete Tatsache einer zugrundegegangenen Einwölbung des Chores nach Ausweis der „erhaltenen Schildbögen“ muß bestritten werden, zumal keine Reste oder Spuren davon aufgewiesen werden. Die „Gliederung der Wände durch 4 Stichbogennischen“ spricht deutlich für die von mir vorgenommene Herabsetzung des Alters des massiven Kirchenteiles. Bei der Sakristei wird von Überresten der Tonneneinwölbung“ ohne Bestimmung ihrer Form erzählt. Die behauptete „Errichtung eines Glockenturmes um 1500“ ist irrig, da 1666 ausdrücklich vom Dachreiter berichtet wird, der für die kleine Glocke von 58 Zentim. Durchmesser genügte. Proportionen und verwendete Schrift dieser Glocke beweisen ihren Fuß nicht „um 1500“, sondern um 1550, so daß für eine darnach vorgenommene Datierung des Fachwerkergänzungsbaues erst die Mitte des 16. Jahrhunderts in Betracht käme, d. h. eine bereits protestantische Ära, deren Walten durch die 4 Evangelistenköpfe auf der Glocke gekennzeichnet wird.

Städtel. Obwohl in Abb. 325 der Ortsgrundriß reproduziert ist, wird die Planung mit keinem Worte erwähnt, wenn man den hier angewandten Ausdruck „Straßendorf“ als ernst hinnehmen soll. Ebenso wenig wird der ursprünglichen Befestigung des Städtchens durch Wall und Graben gedacht, von denen der letztere noch heute den gesamten elliptischen Besiedelungskern, gespeist von dem auch die Mühle treibenden Kreuzburger Wasser umfließt. Auch die Bezeichnung Wallgraben ist dafür noch heute ortsüblich. Das in das Verteidigungssystem eingefügte, durch einen besonderen im Zusammenhang mit dem Stadtgraben stehenden Wasserbering abgegrenzte Schloß bleibt gleichfalls unerwähnt, wenn es auch nach trutzhafter Vergangenheit, zuletzt in herzoglich-württembergischem Besitz, durch einen Neubau im 19. Jahrhundert verdrängt worden ist.

Sterzendorf Schloß. Die Baugeschichte ist in der Gesamtheit konfus vom ersten Satze bis zu den letzten, in welchen die Entstehung der Flügelbauten in die

„Zeit um oder kurz nach 1800“ unbedacht gesetzt und ihre Unterkellerung mit „preußischen Kappen“ angegeben wird — als wenn es damals bereits solche gegeben hätte! Hier ist baugeschichtlich noch ganze Arbeit zu leisten.

Für das zugehörige **Kavalierhaus** gilt dasselbe.

Strehlitz Kath. Pfarrkirche. Wie schon erwähnt, liegt hier eine Überprüfung des Baudenkmals an Ort und Stelle vor. Sie erbrachte zunächst die Haltlosigkeit der vom Inventar aufgestellten Behauptung vom Wehrcharakter der Kirche. Die „ziegelverputzte Wehrmauer“ des Kirchhofes entpuppte sich als neuere, zwei Steine starke Futter- und Umfriedungsmauer ohne Spur einer Zinne oder Schießscharte, und die Kirche, die auf Abb. 332 als „Typus der mittelalterlichen Wehrkirche“ ausgegeben wird, besitzt nicht das geringste, von anderen Landkirchen unterscheidende Merkmal, welches diese aufbauschende Behauptung rechtfertigen könnte. Die zum Ausdruck kommende Befangenheit der Auffassung wird durch weitere Ungereimtheiten illustriert, die geradezu in hellen Unsinn ausarten. Die Zusammenstellung von Grundrißzeichnung und Text würde ausreichen, um diesen zu beweisen, auch ohne Nachprüfung an Ort und Stelle. Unter dem Grundriß Abb. 68 sind 4 Arten von Schraffierungen für die Bauentwicklung der Kirche angegeben. a) Schräg gekreuzte Schraffierung für das älteste und erste Stadium, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie kommt dem Sakristeianbau zu. Im diesbezüglichen Text heißt es: „Späterhin erfolgte nach Westen ein Erweiterungsbau unter Benutzung des vorhandenen Strebepfeilers.“ In Wirklichkeit sind alle möglichen Ziegelformate verwendet. Weiterhin heißt es noch dazu: „Im Verlauf des 17. Jahrh. (Ziegelformat) Erweiterungsbau an der Sakristei (Vorhalle).“ b) Waagerechte Schraffierung für das nächste Stadium. „Zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.“ Der Text für den so gekennzeichneten Bauteil, den Turm: „Den letzten spätmittelalterlichen Bauabschnitt bezeichnet der Turm.“ c) Senkrechte Schraffierung für das dritte Stadium. „Anfang des 16. Jahrhunderts.“ Der Text für das davon betroffene Schiff: „Das Langhaus im späten 15. Jahrhundert. angegliedert.“ d) Schräge Schraffierung für das 4. Stadium im 17. Jahrhundert. Der Text für den so datierten Abschnitt: „Typisch spätgotisch ist der annähernd quadratische Chor, etwa in der ersten Hälfte des 15. Jahrhundert. gebaut.“ Noch mehr! Der Grundriß gibt für die Sakristei und Anbau eine flache Decke an. Text: „In die Sakristei ist eine Längsstone eingespannt.“ Wobei es dem Leser überlassen bleibt, sich eine Form aus denen der Tonnen aller Zeiten auszusuchen. Die Grundrißzeichnung denkt eine flache Decke auch dem Chore zu, der nach dem Text „mit einem zwei-jochigen Kreuzrippengewölbe geschlossen ist.“ Vom Schiff wird behauptet, das es „auf vorspringendem Backsteinsockel mit abgetreppten Schrägsteinen sitzt.“ In Wirklichkeit besteht der Sockel aus Findlingen, von denen ein abgeschrägter Formstein zur Oberwand vermittelt. Das Hauptsims soll „aus gekehlten Formsteinen gebildet“ sein, in der Tat setzt es sich aus einem gekehlten und einem abwärts abgeschrägten Formstein zusammen. Zwischen den beiden Südfenstern des Schiffes soll „eine Spitzbogenblende mit gekehlter Einfassung sitzen“, nach Form und Lage handelt es sich um das vermauerte, 1,90 Met. breite und recht hohe Eingangsportal, denn der an der Nordwand des Turmes befindliche Zugang wie auch der auf der Westseite des Schiffes sind späteren Datums. Daß „die Ziegelwand des Turmes unterschiedlich gemauert ist“, und daß das „Ziegelformat der Erweiterung der Sakristei 26 : 13 : 6—7“ sein soll — ein solches Format

gibt es überhaupt nicht — gehört zu den erstaunlichen Leistungen des neuen Inventarisationsbandes, dessen fortgesetzte Nachprüfung im Interesse der Wissenschaft wie der Laienbenutzer, die den Ergebnissen solcher Veröffentlichungen rat- und hilflos gegenüberstehen, dringend geboten ist.

Zum Schluß wird der Herausgeber auch noch aufmerksam gemacht, daß seit dem, z. B. in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte Bd 78 (1930) abgedruckten Beschlusses des Historikertages zu Halle die Wiedergabe von Texten aus Akten geregelt und daß es üblich ist, Sätze aus alten Schriften in Vereinfachung und in einer gewissen Anpassung an die heutige Schreibweise wiederzugeben. Bei Inventarisationswerken, die auch dem Laien zugänglich sein sollen, empfiehlt sich die Beobachtung dieser Forderung an erster Stelle. Das Verständnis für Werkkontrakte jeder Art wie für historische Denkmälerbeschreibungen wird dadurch wesentlich gefördert und das Interesse der Leser erhöht, wenn der von verschiedenen Kanzleien eingefügte Ballast an Schriftzeichen entfernt ist.

D. Nicht Stephan Briccius, sondern Briccius Gauske
der Meister der Breslauer Rathausfassaden.

Die außerordentliche Bedeutung und Wichtigkeit dieses schon im vorhergehenden Bande der „Quellen“ unter dem Titel „Der Bildhauer Stephan Briccus“ behandelten Künstlers veranlassen mich, der hier vorgenommenen Richtigstellung seines Namens und seines Werdeganges erneut einen Platz unter den Hauptkapiteln dieses Buches einzuräumen. Eine Einreihung in den Schlußabschnitt der „Berichtigungen“ hätte leicht zur Folge haben können, daß er übersehen und sein gewichtiger Name einem großen Teil der Fachwelt entgangen wäre.

Als Meister Briccus bleibt seine Persönlichkeit in der schlesischen Kunstgeschichte bestehen, als solchen habe ich ihn inzwischen in meiner Monographie des „Breslauer Rathauses“ der weiteren Öffentlichkeit zugeführt.

Es war ein eigenes Mißgeschick, daß ich vor Jahresfrist, als ich mich plötzlich für die Einverleibung des ihn betreffenden Aufsatzes in das 5. Heft der „Quellen“ entschließen mußte, auch den 112. Band aus der Reihe der periodischen Veröffentlichungen des „Neuen Lausitzischen Magazins“ nicht zu Gesicht bekam, weil er gerade in der hiesigen Stadtbibliothek ausgeliehen war. In diesem 112. Bande war bereits 1936 von Alfred Zobel in Görlitz eine Richtigstellung und Ergänzung der irreführenden, auf unseren Meister bezüglichen Urkundenveröffentlichungen Ed. Wernickes von 1876 erfolgt, ohne daß an dessen Autorschaft an Breslauer Bildwerken wie im besondern an der dekorativen Ausstattung der Rathausfassaden gedacht wurde. Die Kluft zwischen den beiden schlesischen Zentren seiner bildhauerisch-dekorativen Tätigkeit, Görlitz und Breslau, war unüberbrückt geblieben.

Immerhin hat Alfred Zobel das große Verdienst, den wahren Familiennamen des Meisters Briccus aufgedeckt und damit die Möglichkeit näher gerückt zu haben, Herkunft und Lebenswerk des jäh in den gebührenden Vordergrund gerückten Künstlers zu verfolgen und zu ergründen. Es ist gewiß, daß wir ohne Zobels Feststellungen noch eine ganze Weile im Finsternen nach diesem Ziele getappt haben würden. Der erstrebenswerten Lösung aller derjenigen Fragen, die sich um die Persönlichkeit und künstlerische Energie des an der Grenze zwischen Spätgotik und Renaissance wirkenden Meisters ranken und deren Inangriffnahme und Bewältigung ich vor einem Jahre noch erhebliche Bedenken entgegenbringen mußte, sind wir um ein bedeutsames Stück näher gerückt, ohne daß die Schwierigkeiten bezüglich der Aufdeckung der verborgenen, um Jugend, Wanderzeit und Vollendung geschlungenen Fäden verkannt werden dürfen.

Bemerken möchte ich noch vorneweg, daß für mich persönlich auch jetzt noch nicht die Verhältnisse soweit gediehen sind, daß ich im Görlitzer Ratsarchiv die ersehnte systematische Durchsicht der zahlreichen mittelalterlichen Urkundenbücher vornehmen konnte. Sie wie das Studium und die Auswertung der dortigen Plastik und Architektur sind einem erst allmählich näherrückenden Zeitabschnitt vorbehalten, so daß denn auch die hier folgende richtigstellende Erörterung nochmals als Teillösung in der Würdigung des genialen Mannes verbleiben und die Beschränkung auf einen Beitrag auf dem Wege zur Herstellung seines Lebens- und Schaffensbildes in Kauf nehmen muß.

In meinem vorjährigen Aufsätze war ich von der bisher allgemein vertretenen Annahme ausgegangen, daß der durch seine Frische und fast virtuose Gestaltungstechnik ausgezeichnete Südosterker des Breslauer Rathauses im 7. Jahrzehnt als frühestes der gleichartigen Dekorationsstücke in die Fassade eingefügt worden sei. Meine intensivere Beschäftigung mit dem Objekt Rathaus hat diese Ansicht zu Fall gebracht. Die bisher vorgenommene Auslegung einer urkundlichen chroni-

kalischen Notiz aus dem Jahre 1471 über die damalige Errichtung eines Erkers an der Südostecke mit Bezug auf diesen Südosterker hat sich als irrig erwiesen. Die Deutung des betreffenden urkundlichen Satzes: „In diesen Tagen bauete der Rat das Gewölbe und Gemach über der Vogtei, darein man aus dem Saale geht“ kann nach Lage der Dinge nur auf den erst damals aufgesetzten unmittelbar benachbarten Vogteigiebel auf der Südseite bezogen werden, worüber mein Rathausbuch auf Seite 67 f. nähere Auskunft gibt. Dazu kommt, daß die Einwölbung dieses Südosterkers mit dem Wappen des Wladislaus erst nach 1490, dem Jahre des Regierungsantrittes dieses Königs, stattgefunden haben kann. Damit fällt also die damals von mir angenommene Beschäftigung des Meisters am Breslauer Rathaus vor 1480. Es bleiben allein das neunte und das halbe letzte Jahrzehnt mit Unterbrechungen als hiesige Aufenthaltszeit, in die auch seine reifste Schöpfung, die Ausstattung des fast gleichzeitig vollendeten Nikolaitores mit dem bekannten mächtigen figurierten Stadtwappen einzureihen ist.

Die Verschiebung der erstmaligen Aufenthaltsspanne in Breslau nach dem als frühest anzusetzenden Jahre 1482 oder 83 macht die Tatsache verständlich, daß unser Künstler, zunächst ein Maler oder auch Holzschnitzer, sich überhaupt erst 1477 praktisch der Steinbildhauerei zuwandte. Der bedeutungsvolle Schritt ist uns durch seinen Lehrvertrag mit dem Görlitzer Steinmetzen und Baumeister Stephan Aldenberg bekannt geworden, welchen A. Zobel auf S. 205 seines Magazinbeitrages „Zur Geschichte der mittelalterlichen Plastik in Görlitz“ aus dem Stadtbuch Liber actorum 1477 ff. Blatt 200 a. veröffentlichte. Dieses Abkommen vom 23. März 1477 lautet: „Sich habin vertragen Meister Stefan der Baumeister mit Briccio Gauszken also, daß der genannt Meister Stefan den gemelten Briccium zu einem Lerknechte [uf] Steinmetzwerk ufgenom [aufgenommen] hat, so daß Briccius globit [gelobet] hat, Meister Stefan vir Jar zu stehn und gehorsam zu sein gleich ein ander Lerknecht; und in den vir Jarn soll Briccius Meister Stefan alle Jar alwege uf Walpurgis 1 ung. Gulden und uf Michaelis 1 ung. Gulden geben; und dan so sal [soll] Meister Stefan Briccio das Hantweg bekennen und en [ihn] des wirdig machen; ouch mag der genante Briccius, so er der Herren Arbit voland [vollendet] hat, doneben andre steinern Bilde snyden adir [oder] noch [nach] seinem Wilen erbitten [arbeiten] adir molen, was er wil, dorin em [ihm] Meister Stefan nicht halden noch en doran hindern sol.“

Demnach wird die Lehrzeit wie bei einem Anfänger auf vier Jahre festgesetzt. Daß der Schüler bereits im reiferen Jugendalter war, erweist sich aus der notwendig erschienenen Betonung des Gehorsams gegen den Meister sowie aus der stillschweigend gegebenen Anerkennung einer gewissen künstlerischen Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit des Zöglings, indem ihm zugestanden wird, daß er außerhalb der ihm aufgetragenen Beschäftigung andere steinerne Bilder schneiden und nach Gutdünken arbeiten und malen darf. Ein zweiter Beweis für seine schon vor dem Vertragsschluß erreichte künstlerische Eigenwilligkeit als freischaffender Mann liegt in der Tatsache, daß er bereits seit dem von Alfred Zobel gegen Wernickes Mitteilungen berichtigten Datum des 8. Dezember 1476 in den Görlitzer Ratsrechnungen als beschäftigter Maler seinen Wochenlohn von den Herren d. h. dem Rate erhielt. Vielleicht als Maler- oder Bildschnitzergeselle, kaum als nicht-inkorporierter Künstler, obwohl trotz des herrschenden Zunftzwanges auch für jene Zeiten mit Ausnahmen bei sich durchsetzenden Laientalenten zu rechnen ist. Es ist

auch möglich, daß Konkurrentenneid den schon beliebten und gut beschäftigten und bezahlten jungen Künstler zum Eintritt in das Lehrverhältnis getrieben hat.

Als bevorzugte Beschäftigung wird ihm in den schriftlichen Urkunden das Malen zudedacht, wobei nach damaliger Auffassung zu beachten ist, daß darunter auch das Schnitzen und architektonische Entwerfen verstanden wurde. Vor Abschluß des Lehrvertrages wird er diesen Ratsrechnungen nur als Ausübender der Griffel- und Pinseltechnik angeführt. Erst als Schüler Aldenbergs gelangt er zu der Ehre, auch als Steinmetz bzw. Steinbildhauer registriert zu werden. Alfred Zobel hat die gesamten Eintragungen, die sich auf unseren Kunstjünger beziehen, unter Richtigstellung der von E. Wernicke im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit veröffentlichten Auszüge zusammengestellt. Ich lasse sie als das dem Lehrvertrag folgende feste und wichtige Fundament der Lebensgeschichte Gauskes in wörtlicher Wiedergabe abdrucken:

„Vor dem 8. Dezember ist Briceius in den Ratsrechnungen nicht vorhanden. Von da an kommt er in den wöchentlichen Ausgaben ununterbrochen bis zum 9. März 1477 vor, und zwar stets mit der Bezeichnung „Moler“. Nach der Lücke vom 16. März bis 21. September 1477 erscheint er vom 28. September 1477 bis 9. November 1477 viermal als „Moler“, dreimal ohne Standesbezeichnung. Am 16. November 1477 trägt er zum erstenmal den Namen „Steinmetz“ und zwar bis zum 7. Dezember 1477, am 14. und 21. Dezember ist er wieder „Moler“, vom 24. Dezember 1477 bis 22. Februar 1478 zweimal Steinmetz, viermal Moler, dreimal fehlt die Bezeichnung. Vom 1. März bis 3. Juni 1478 ist er durchgehend zwölfmal Steinmetz, zweimal Steinhauer, vom 7. Juni bis 19. Juli 1478 dreimal Moler, zweimal Steinmetz, einmal ohne Beinamen; am 5. Juli wird er garnicht genannt, ebensowenig vom 26. Juli bis 16. August. Am 23. und 30. August, am 6. September 1478 wird ihm, ohne daß sein Stand näher bezeichnet wird, „uf Arbit“ gegeben je $\frac{1}{2}$ Schock Groschen, am 20. September 1478 als „Moler“ ein Sch. Gr., am 27. September 30 Gr. und am 4. Oktober 1478 als „Meister Br.“ 29 Gr. Am 22. November 1478 werden „Meister Stefan [Aldenberg] von Briccio wegen“ 2 Sch. Gr. gegeben, wie er auch schon am 12. Oktober 1477 „von Briccio wegen“ einen ungar. Gulden erhalten hatte, und dann noch zweimal am 16. Juli und 8. Oktober 1480 je 1 ung. Gulden. Vom 15. Oktober 1480 an habe ich Briceius in den Rechnungen nicht mehr finden können. . . . Nach dem Befund der Ratsrechnungen bis 1486 inklusive ist der Name des Malers und Steinmetzen Briceius nach dem 8. Oktober 1480 unauffindbar.“ Der Irrtum E. Wernickes, daß er in den Rechnungen 1486 nochmals erschienen sein soll, ist auch deshalb als solcher glaubhaft, weil Briceius 1486 bereits von der Vollendung des Mittelerkers an der Südfassade des Breslauer Rathauses gemäß S. B. Kloses Nachricht unter diesem Jahre vom „Bau des Rathausstückes über der Schweidnitzer Kellertür“ in Anspruch genommen war.

Das Schweigen der Görlitzer Rechnungsbücher nach dem 8. bzw. 15. Oktober 1480 kann als Zeichen einer vorzeitigen Lösung des Lehrvertrages gedeutet werden. Gewiß könnte die Bezahlung durch die Stadt auch aus anderen Gründen ein Ende gefunden haben. Nach den bereits von 1483 an am Breslauer Rathaus gegebenen sichtbaren Proben seines selbständigen Auftretens und meisterlichen Könnens ist die Lösung aus zünftig-schulmäßiger Gebundenheit in nächster Nähe des letzten Besoldungsdatums zu suchen, das ein Jahr vor dem Kontraktende liegt. Andererseits ist eine noch frühere Entlassung aus dem Lehrverhältnis unwahrscheinlich.

Die in den Rechnungsbelegen am 4. 10. 1478 beigefügte Bezeichnung „Meister“ ist als Versehen des Ratschreibers aufzufassen.

An der von mir vorgenommenen Verbindung des Namens Briccius mit Ruf und Wertschätzung des Breslauer Rathauses ist kaum etwas abänderungsbedürftig. Diese seine erste Großtat gehört in die Entstehungsgeschichte jenes durch mannigfaltige künstlerisch-stilistische Einflüsse veredelten Bauwerkes. Was sich im dekorativen Mancherlei an vollwertiger Reliefplastik wie etwa die beiden Zehergestalten an den Konsolsteinen des Mittelerkers findet, ist seinem Konto gutzuschreiben. Die interessanten aber biederen, oft allzubiederen Einverleibungen von Tierfabelgruppen in die von ihm in ausgesprochener Holzschnitztechnik modellierten Laubwerkfriese und Konsolen sind davon abzusetzen. Als neues Moment seiner Kunstgewalt habe ich in meiner Rathausmonographie die Ausdehnung seiner spätgotisch-barocken Dekorationskunst auf die noch stärker illusionistische Fassadenbemalung der Ostwand in seine Waagschale geworfen.

Vor die Fertigstellung der Südfront trat eine entscheidende Hemmung. Die vorgesehenen Konsolen und Nischen für eine Reihung überlebensgroßer Standbilder sind leer geblieben. Das Gebiet seiner Freiplastik, wenn er eine solche überhaupt je gepflegt hat, ist vielleicht in Görlitz oder anderswo verfolgbar. Als Ersatz haben wir in Breslau die fast vollrund gehaltenen, aber schließlich doch dem Reliefstil zuzurechnenden drei Figuren des Nikolaitorwappens an der Elftausendjungfrauenkirche.

Die Dauer seines Breslauer Aufenthaltes reicht von 1482 oder 83 bis 1495 oder 96. Sie wird durch die Datierung 1483 auf der Johannesschüssel in der Fensterbekrönung westlich vom Mittelerker und das Schreiben des Kuttenger Rates vom 22. 11. 1495 urkundlich gesichert. Da man im Winter wenig reiste und arbeitete und die Dekoration des Rathausostgiebels und der Wand mit Terrakotta und Malerei wahrscheinlich auch noch einen Teil des nächsten Jahres beanspruchte, so darf die Übersiedelung nach Kuttenberg zur Vollendung seiner Arbeit an der dortigen Barbarakirche in das Jahr 1496 gesetzt werden. Für den ersten Aufenthalt in der böhmischen Stadt kommen die Jahre 1487 bis 1490, vielleicht bis 1492 oder 93 in Betracht, als der Mittelerker an der Südfassade des Breslauer Rathauses fertiggestellt war und andererseits die Inangriffnahme des Südosterkers beschlossen und vergeben wurde. Das setzt die Ausschaltung des Südwesterkers aus seinem Arbeitsbereich voraus, dessen etwas abweichender Stil jedoch nicht unbedingt seine Nichtbeteiligung erweist. Ein so rasch und dekorativ arbeitendes Talent wie das des Briccius ist leicht Einflüssen zugänglich. Freilich verrät der spätere Südosterker eine gewisse Kontinuität der stilistischen Linie, die als Argument dagegen ins Feld geführt werden kann. Für die Schöpfung des Nikolaitorwappens mag eher der zweite Breslauer Aufenthalt (1494/5) herangezogen werden, schon aus dem äußerlichen Grunde, als Briccius zunächst nur das verhältnismäßig einfache Objekt des Südosterkers vor der Errichtung des großen Giebels zum Inhalt seiner Tätigkeit hatte.

Görlitz und Kuttenberg stehen als zunächst gesicherte Fundorte von Gauskes Kunst in der Erfassung noch aus. Die Verhinderung der Rückkehr aus Kuttenberg nach Breslau an die fortzusetzende Arbeit reicht in das noch schwebende Dunkel, das auf dem Fortgang und Abschluß wie auf dem Beginn seines Lebens und Schaffens liegt.

Auch die Aufdeckung seiner Beteiligung an den dekorativen Arbeiten der Kuttenger Barbarakirche ist mir infolge der räumlichen Entfernung zur Zeit noch nicht möglich. Daß Briccius für würdig befunden wurde, an der Beendigung dieses Chorbaus Peter Parlers oder seines Sohnes Johann nach fast hundertjähriger Pause teilzunehmen oder gar zu leiten, ist ein ehrendes Zeugnis für unseren Meister. Sein Name ist in der Geschichte dieses Gebäudes noch nicht verzeichnet. Die Ausführung erfolgte nach Karl Swobodas Bericht in seinem 1940 veröffentlichten Parlerbuche 1481 bis 99. An dem feingliedrigen Hausteinstrebewerk war wahrscheinlich manches nachzuschaffen, wo nur versetzte Blöcke standen, vielleicht war das Stabwerk im Lichtgaden unvollendet, wo Anklänge an seine Breslauer Dekorationskunst nach Photographien wahrnehmbar sind.

Eine weitere Bindung an Kuttenberg erhält das Breslauer Rathaus durch die eigenartige Verdachung seiner drei Erker in schlanker Pyramidenform. Drei ähnliche, eigenwillig und fast bizarr geformte Zeldächer entspringen sich der Barbarakirche. Für die Entstehung dieses Teiles ergeben sich demgemäß neue Momente und Parallelen. Der Dekorationskünstler betätigte sich auch als Architekt, dort vielleicht in größerem Umfange als bisher vermutet worden ist.

Alfred Zobel hat bezüglich seiner Herkunft den Versuch unternommen, wenigstens die Frage seiner Abstammung anzuschneiden. Sein Hinweis auf das Geschlecht der von Gauske, die das Kirchdorf Gaussig südwestlich von Bautzen besessen haben, leitet auf einen beschreibbaren Weg. Wenn anstatt des Adelsgeschlechtes die Gesamtheit der Bewohner des Dorfes, das jenem den Namen geliefert hat, gesetzt wird, so kann diese Aufdeckung wenigstens fürs erste die Frage der landsmännischen Zugehörigkeit klären.

E. Ergänzungen und Berichtigungen.

Der Schönschreiber Adam Rößler.

An zwei Epitaphien der Breslauer Elisabethkirche findet sich im Schriftteil das Autorenzeichen aus den beiden aneinandergelehnten Buchstaben AR. Es handelt sich um das noch 1589 in der Werkstatt von Friedrich Groß d. Ä. in Arbeit befindliche riesige Steinepitaph der 1577 verstorbenen Martha von Egkh in der nördlichen Apside mit ursprünglich zwei gemalten Inschrifttafeln, von denen die linke fehlt, und ein schlichtes Doppel­epitaph aus Kupfer- oder Messingblech in stehender Rechteckform mit aufgemalter Aufschrift und einem den Rand umziehenden Ornament halb schnörkelhaften und halb vegetabilischen Charakters in der 13. Kapelle (Prockendorfkapelle) für die 1583 und 1589 verschiedenen Elias Geisler und Benedikt Rache.

Im neuen Kunstdenkmälerverzeichnis der Stadt Breslau Band II (1933) sucht man, wie ich bereits in „Quellen“ II, S. 103 und 106 hingewiesen und das Ver­äumte nachgeholt habe, diese Signierung vergeblich, dort heißt es beide Male im Anschluß an die Besprechung der Schrifttafeln: „Darauf die Meisterbezeichnung“. Obwohl in anderen Fällen die Meisterbezeichnung verraten wird, bleibt sie und damit der in ihr verborgene Künstler hier unbegreiflicherweise unerwähnt.

Das Epitaph Geisler-Rache hängt, durch das reizvolle Fischer von Erlachsche Grabmal für den Kommerzienrat J. G. v. Wolff getrennt, in der Nachbarschaft einer von Bonaventura Rößler beschrifteten und signierten Gedächtnistafel für Regina Woysel. Der Charakter der deutschen Schriftzeichnung leitet infolge ihrer stilistischen Verwandtschaft unmittelbar zu derjenigen des mit AR signierten Epitaphs Geisler-Rache. Der offenbare schulmäßige Zusammenhang mit Bonaventura Rößlers Familie war gegeben, nur fehlte ein Name für den Schüler. Aus Bonaventura Rößlers Familie war bisher nur ein als Malergeselle mit 30 Jahren am 22. 8. 1600 verstorbener Sohn Valentin R. bekannt. Vgl. A. Schultz, Schles. Maler S. 128. Nun hat sich in den Signaturbüchern (Stadtarchiv G. 5, 125) auch ein Magister Adam R. gefunden, der am 15. Mai 1582 als Sohn Bonaventura Rößlers an der Ausstellung einer Erbschaftsquittung aus dem Nachlaß der Eltern neben seiner Mutter, der Witwe Anna, und seinen verheirateten Schwestern Ursula und Martha beteiligt ist.

Andere von Adam R. vorgezeichnete bzw. gemalte Schrifttafeln sind mir bisher noch nicht begegnet. Es ist anzunehmen, daß solche noch ans Tageslicht kommen werden. Leider sind die Lebensdauer des seinem berühmt gewordenen Vater nach­eifernden Sohnes und seine weiteren Schicksale noch nicht bekannt.

Nachträge zur Lebensgeschichte der Bildhauer Michael und Hans Fleiserg. Grut(h)er.

Außerhalb meiner Geschichte der „Schlesischen Renaissanceplastik“ hatte ich bereits bei der Richtigstellung des die Epitaphien der Kirchen betreffenden Teiles des neuen Kunstdenkmälerverzeichnisses der Stadt Breslau in „Quellen“ II und III Gelegenheit, einzelne Arbeiten dem in Breslau verbliebenen der beiden Bildhauerbrüder zuzuschreiben. Für Ergänzungen in biographischer Hinsicht für den in Liegnitz ansässig gewordenen Michael wie für seinen Breslauer Bruder Hans reicht das im Laufe der letzten Jahre aus Urkunden gewonnene Material jetzt

so weit hin, daß nach einem gewissen Abschluß der Durchsicht einschlägiger Archivalien Nachträge lohnend erscheinen mögen.

Für Michael Fleischer steht die einzige neue Nachricht vom 19. 11. 1566 aus den Breslauer Urfehdebüchern (Stadtarchiv J. 122, 4) zur Verfügung, aus der hervorgeht, daß er den Steinmetzen Adam Seiffert mit einer Arbeit betraut hatte, deren Art der Ausführung zu einem heftigen Streit führe. Das Temperament des Künstlers war angesichts der scheinbaren Unzulänglichkeit der Lieferung wieder einmal durchgegangen, so daß eine Verhandlung vor Breslauer Richtern notwendig war. Seiffert trat als Kläger gegen „Meister Micheln Gritner sunst Fleischer genannt dem Bildhauer und Bürger zur Liegnitz Beklagten“ auf. Das Urteil beginnt: „Demnach sie vorschiner Zeit der Arbeit halben, die der Grithner dem Seiffert zu machen angedinget, zu Unfriede worden [und] an einander mit Schmähd- und Scheltworten gewechselt, haben sie doch vor Gerichten allhie bekannt, daß solchs aus hitzigem Gemüte geschehen“. Die Einleitung der Versöhnung schließt mit dem Nachsatz: „Es soll auch Beklagter dem Kläger die Kundschaft der Mäuerer allhie bei Gerichten bleiben lassen, die hiemit tot und absein und ihnen beiderseits derohalben bestellte Bürgschaft hiermit kassieret. Wie sie denn mit Hand und Mund gerichtlichen angelobet“. Das künstlerische Objekt, in diesem Falle also wohl ein architektonisches, vom Steinmetzen geliefertes oder noch auszuführendes Gebilde für eine von Michael Fleischer zu fertigende Plastik, bleibt leider wieder ungenannt ebenso wie der Auftraggeber, so daß auch bei dieser Gelegenheit das tragische Mißgeschick um die Erfassung seiner Werke nicht aufge bessert wird.

Für den Bruder habe ich in derselben Quelle nur eine Eintragung unter dem Jahre 1569 gefunden, nach der er am 12. März „Hans Gritter der Bildehauer mit Jochen Reinschmid dem Fiedler“ als Bürge für einen auch dem Berufe nach unbekanntem Kuba Gladenk auftritt. Die anderen Notizen gehören den Breslauer Signaturbüchern an und betreffen in der Hauptsache seine Familie und seinen Nachlaß. Einige kleine Vorkommnisse finanzieller Art gehen voran. Unter dem 23. 10. 1570 wird in G. 5, 116 verbucht, daß „Agneta, Simon Haubuchs Eheweib Hans Grytter Bildhauern schuldig ist 4 Taler“. Am 24. 11. 1571 wird im folgenden Bande „Hans Grithers Haus uf der äußersten Niklasgassen zwischen Gregor Bernhart und der Griesmühlen“ in unseren Gesichtskreis gerückt, ohne daß es mir unter Zuhilfenahme einer folgenden Notiz bisher gelungen wäre, die Lage der Wohnung und Werkstatt des Künstlers mit Sicherheit festzustellen. Nach einem Straßenverzeichnis des Stadtarchivs (Hs K. 94) scheint es das 1888 vollständig erneuerte Haus Nikolaistraße 48 zu sein.

Die Vermögensverhältnisse des Vielbeschäftigten illustriert eine Eintragung des nächsten Signaturbandes (G. 5, 119) vom 6. 10. 1574, in welcher „der Schuster Hans Teuser unterm Niklastor bekannte, daß ihm Hans Gruter Bildhauer auf sein fleißige Bitt 100 Taler zu 36 Wgr.“ gegen 6% Zinsen auf ein Jahr geliehen habe. Acht Jahre später, d. h. nach seinem Tode, berichtet unter dem 7. April 1582 ein gewisser „Hans Reinhart, daß er Urban Vogt und Merten Vitze als Vormunden Hansen Gritters Bildhauers nachgelassenen Kindern schuldig ist 100 Taler zu 36 Wgr., die er sampt gebürenden Interesse über ein Jahr zu bezahlen gelobt“.

Die letzten Nachrichten aus den Signaturbüchern betreffen Nachlaßregelungen und den Verkauf seines Grundstückes an die Geislerinnung, die ihn am 21. 3. 1584 bestätigen und am 24. 4. desselben Jahres eine Restschuld von 200 Talern an die

hinterlassenen Kinder anerkennen. Der Kaufpreis betrug 400 Taler, wie aus einer von den noch unverheirateten Töchtern Elisabeth und Katharina am 10. 5. 1585 (G. 5, 127) ausgestellten Quittung hervorgeht. Zweck des Ankaufes durch die Innung war, darein ihr Zechhaus nach Aufgabe des früheren in der Hundegasse zu verlegen. Am 1. 6. 1585 bescheinigt auch die mit dem Kürschner Anton Schneider seit 1582 verheiratete Tochter Ursula, (nicht Margarete!), daß „ihr Martin Vizenz und Urban Vogt als gewesene Vormunde den großmütterlichen, väterlichen und mütterlichen Zustand [Erbteile] entrichtet“ hätten. Katharina, Hans Grütners Bildhauers allhie nachgelassene Tochter, itzo bei dem erb. Martin Vinzenz Goldschmied auf der Bischofsgasse, ihrem Vetter und Vormund, heiratet am 12. 11. 1592 den Bader Georg Schmidt, während die zweite, Elisabeth, in den Traubüchern mir nicht begegnet ist.

Der Breslauer Siedichfür.

Der im Jahre 1936 vorgenommene Abbruch der Gebäude an dem im Zuge der Schuhbrücke liegenden Durchgange vom Zwingerplatz zur Groschengasse und die in einem großdimensionierten Kratzputzblende an der Wand eines in einer Entfernung von etwa 80 Metern neuerstellten Reihenhauses vollzogene Überlieferung der an einem seiner Wohnungen haftenden Sage gaben mir Veranlassung, der Berechtigung und Art des Bildinhaltes nachzugehen.

Nach Dan, Gomolekes Mitteilung von 1733 und nach dem ersten amtlichen Straßenverzeichnis von 1825 ruhte der Name Siedichfür auf dem an der Groschengassenfront gelegenen Kretschamhaus des Gehöftes. Daß es sich bei der für einen Gasthaus wenig empfehlenden Bezeichnung um eine geradezu böswillige Übertragung von dem zur Gasse gewordenen und durch den Aufenthalt zweifelhafter Elemente schlecht beleumdeten Gehöfte im weiteren Sinne handelt, liegt schon deshalb auf der Hand, weil dieser Name bereits auf einer Örtlichkeit des Rathausblockes oder Rathaushofes mit unangenehmem Beigeschmack ruhte. Er wird uns vom zweiten Bauamtsbuch 1729 und 1737 belegt (abgedruckt in „Quellen“ V S. 28 und 31) und bedeutet in üblicher Auffassung eine dort liegende Gefängniszelle. Eine Übertragung des übel beleumdenden Namens auf den dunklen Durchgang ist nur in Hinsicht auf dessen Frequentierung durch lichtscheues Gesindel erklärbar und rechtfertigungsfähig.

Die nächste Frage gilt natürlich dem Zeitpunkt der neuen Namensbildung beziehungsweise der Entstehung des Durchganges.

Noch im 16. Jahrhundert gab es diesen Durchgang nicht, wie schon der Bartel Weinersche Stadtplan von 1562 erweist. Es konnte damals dort ein solcher Durchgang garnicht bestehen, da bis dahin die im Zuge der Südseite der heutigen Zwingerstraße stehende Stadtmauer nebst der innenseits vorgelegten engen Rundenstraße einen hermetischen Abschluß bildete, der die Entwicklung einer in nächster Nachbarschaft vom Schweidnitzer Tore zu dessen Achse parallellaufenden Gassenbildung ausschloß. Das bei Weiner entsprechende Grundstück zeigt ein das Gehöft quer durchschneidendes niedriges Wohnhaus mit dem Garten nach der Stadtmauer zu. Das Gesagte trifft auch auf die östlichen Nachbargrundstücke zu, wenn Bedenken gegen die Wahl des ersten, östlich vom ehemaligen Hieronymushospital gelegenen Gehöftes vorhanden sind. Von Häuschen an der Innenseite der noch wehrmäßigen Stadtmauer entlang kann zu dieser Zeit selbstverständlich noch nicht die Rede sein, bei Weiner ist entsprechend keine Spur davon zu sehen.

Von den Stadtchronisten erzählt der 1632 verstorbene Nikolaus Pohl in seinen Jahrbüchern von einem Brande, der „am 30. Juli auf der Groschengasse im Siedichfür in Magister Loyes Haus“ ausgebrochen sei. Die Nachricht ist nach doppelter Hinsicht mit Vorsicht aufzunehmen. Einmal hinsichtlich der geschichtlichen Zuverlässigkeit und außerdem bezüglich der Namensfixierung, die als nachträgliche aus seiner Zeit d. h. aus dem 17. Jahrhundert, wohin sie eher paßt, vorgenommen worden sein kann. Jedenfalls wird von Nik. Pohl die Gasse als Namensträgerin eingesetzt. Wir dürfen auch nicht außer Acht lassen, daß die alten Grundstücksbücher diesen Namen nicht enthalten. Erst Gomoleke und das Gassenverzeichnis von 1787 führen den an der Groschengassenfront liegenden Kretscham unter dieser Bezeichnung an. Die meiste Wahrscheinlichkeit für die Entstehung des Siedichfürbegriffes hat eine auch vom „Breslauer Erzähler“ 1807 geäußerte Ansicht für sich, daß diese zunächst so benannte Gasse die Rundenstraße längs der Innenseite der Stadtmauer war. Dort haben sich im 17. Jahrhundert Kleinsthäuser ohne Hof eingefunden, in ähnlicher Form wie am Graben, wo heute noch in den Nummern 8 und 10 zwei solcher an die erste Stadtmauer sich lehrender Zwerghäuschen stehen.

Schrumpft also die angeblich mittelalterliche Zeitstellung der durch den Namen umgrenzten Stadtörtlichkeit in nichts zusammen, so geht es der Fixierung der Sage in eben jene entfernte Periode nicht besser. Die Zeitansetzung „um 1400 oder 1500 oder auch 1600“ ist eine durchaus willkürliche, durch keine urkundlichen Belege gerechtfertigte. Erfahrungsgemäß ist das Alter der Sagen fast stets erheblich geringer als geglaubt oder angegeben wird.

Soweit das schildernde Wandgemälde die ziemlich bedeutungslose Sage darstellt, fehlt hier dafür das Interesse. Anders steht es um den obersten ersten Bildstreifen, dem die Rolle einer stadt- und baugeschichtlichen Interpretierung der beseitigten Lokalität zufällt. Er trägt an der oberen Kante die zeitbestimmende Aufschrift „Um 1400“ und an der unteren das inhaltbezeichnende „Sied dich für“.

In diesem ersten Bildstreifen wird geboten zuoberst der überragende Schweidnitzer Torturm II, dessen anfallende Stadtmauerteile von angelehnten Häuschen, je fünf auf jeder Seite, verdeckt werden. Vor dieser Front liegen die auf eine Mindestbreite von kaum mehr als einem Meter verengte Rundenstraße und davor in zweiter Reihung die Häuser der Groschengasse. Der Kretscham besitzt einen in den ersten Stock hineinreichenden gotischen Torbogen, der den Eingang zum Gehöft in zwar bauformal unzutreffender, aber für die Belange der Schilderung annehmbarer Zeichnung verdeutlichen soll. Davor verkörpern ein von rechts anrollender Frachtwagen und ein Reiter den Straßenverkehr in der Groschengasse. Die Wiedergabe der Stadtmauer „um 1400“ ist durchaus falsch, denn die zehn und mehr angelehnten Häuschen gab es dort natürlich erst nach ihrer wehrmäßigen Außerdienststellung seit dem 17. Jahrhundert. Bis dahin mußte die Rundenstraße an der Mauer entlang unbedingt von Bebauung frei bleiben. Der Irrtum ist offenbar aus der Benutzung der mißverstandenen B a c h - M ü t z e l s c h e n Zeichnung aus der Zeit um 1815 entsprungen, die auch den schon im Verfall befindlichen dachlosen Torturm überliefert hat, wie er hier sogar mit den unrichtig wiedergegebenen Zinnen der Öffentlichkeit geboten wird. Dabei gehört ein Minimum von wehrbaugeschichtlicher Gestaltungskenntnis dazu, um solche elementare Fehler zu vermeiden. Unrichtig ist auch die Lage der Einfahrt zum Kretscham im Verhältnis zum Torturm, er steht hier in der Verlängerung von

dessen Achse, müßte aber etwa 110 Meter östlich (links) davon liegend gezeichnet sein. So muß schon nach geringer fachmännischer Sachkenntnis die Unmöglichkeit des architektonischen Zerrbildes bewußt werden, zumal es sich nicht entschuldbar in einer abgelegenen Provinzstadt produziert.

Zur Baugeschichte des Breslauer Rathauses und seines Bierkellers.

Eine zweite Entgegnung auf die Hypothesen von R. Stein.

Zur Untersuchung und Richtigstellung der Steinschen Ausführungen hinsichtlich der ältesten Breslauer Stadtplanung und aller damit zusammenhängenden Fragen in seinem Buche „Der Große Ring in Breslau“ (1935) hatte ich schon in „Quellen“ V S. 47 ff. Gelegenheit. Meine erste Entgegnung auf die von R. Stein ebendort und in einem neueren Buche von 1937 bezüglich der Geschichte des Rathausbaues aufgestellten zahlreichen Hypothesen war mein Anfang 1941 veröffentlichtes Rathausbuch.

Darauf hielt es R. Stein für notwendig, am 26. April dieses Jahres in einem öffentlichen Vortrage über das Breslauer Rathaus eine „Stellungnahme“ zu meinen baugeschichtlichen „Hypothesen“ — so hieß offiziell das Thema! — an den Mann zu bringen. Eine 4 Tage vorher an mich gerichtete formlose schriftliche Einladung zu seinem Vortrage lehnte ich mit dem Hinweis auf den Mangel an mir für wissenschaftlich fruchtlose Diskussionen zur Verfügung stehender Zeit und auf die Unmöglichkeit ab, bei dem meist hypothetischen Charakter der baugeschichtlichen Auslassungen Steins alle Weile nach meinen Publikationen etwa ähnlich herbeigeführte Zwiegespräche an der Öffentlichkeit mitzumachen.

Obwohl meine bestimmte und klare Antwort in meinem Rathausbuche schon vorliegt, sehe ich mich durch die Art der Berichterstattung einer hiesigen Zeitung über die den Vortrag begleitenden Umstände zu einer erneuten besonderen Entgegnung veranlaßt. Dafür stehen mir die Berichte der vier Zeitungen als Unterlage zur Verfügung. Die im allgemeinen sachlichen Referate von drei Zeitungen lasse ich unter Ausschaltung der nicht unmittelbar zur Themabehandlung gehörenden Stellen vorangehen. Der eigenartige Bericht der Schlesischen Zeitung dagegen verdient es, als vielfältiges Dokument in unverkürzter Vollständigkeit dem Schicksal der Vergessenheit entrissen zu werden.

Schlesische Tageszeitung vom 28. 3. 1941:

„Dr. Stein betonte, daß er es selbst begrüßt habe, daß die Entstehungsgeschichte des Rathauses auch einmal durch einen anderen Wissenschaftler bearbeitet worden sei. An Hand einer großen Zahl von bei den Erneuerungs- und Wiederherstellungsarbeiten am Rathaus angefertigten Lichtbildern von aufgefundenen Resten aus frühesten Bauperioden bekannte er sich dann erneut zu seinen im „Großen Ring“ niedergelegten Feststellungen.

So setzte er sich u. a. mit Bimlers Datierung des ältesten Bauabschnitts auseinander und betonte, daß nur ein einziges Bauglied, ein Rundbogenfenster in der Bürgerdinghalle, in das 13. Jahrhundert weise. Nicht romanisch, sondern spätgotisch seien die Fenster im Bauteil an der Südostecke. Eingehend behandelte der Redner dann den Ratsstubenbau, der nach Bimler 1299, nach Stein aber erheblich später erbaut worden ist, und die Frage der Unterscheidung von Consistorium und Praetorium, „altem“ und „neuem“ Rathaus und schließlich der alten Dingstätte, die Bimler an die Stelle der jetzigen Eingangshalle verlegt.

Dr. Stein erklärte hierzu, daß an dieser Stelle aber Reste des alten Brenngaden gefunden worden seien. Die Dingstätte könne also nur auf der Südseite des Ringes gelegen haben.

Eingehend befaßte sich Dr. Stein auch mit dem Fürstensaal bzw. der Ratsherrnkapelle, dem Rathausturm und der Baufolge der Erkertürme, die — wie er nachwies — durch am Bauwerk selbst angebrachte Jahreszahlen anders, als Bimler sie ermittelt habe, festgesetzt werden müsse.“

Schles. Volkszeitung vom 28. 3. 1941:

„Dr. Stein hielt einen umfangreichen Lichtbildervortrag, in dem die Hypothesen Dr. Bimlers einer eingehenden kritischen Betrachtung unterzogen wurden. Die Annahme des Verfassers des neuen Buches, daß der älteste Teil des Rathauses — die zweischiffige untere Halle mit dem Rathausturm — ein Kaufhaus gewesen sei, erklärte der Vortragende mit dem Hinweis für irrig, daß es sich hier von vornherein um die Beratungs- und Versammlungshalle der Bürgerschaft gehandelt hat. Dr. Stein belegte seine Ansicht mit zahlreichen urkundlich festliegenden Hinweisen auf historische Vorgänge, die für die Erbauung einer Beratungs- und nicht einer Kaufhalle sowie für die von ihm angenommene Entstehungszeit 1275 — Dr. Bimler spricht von 1250 — zeugen. Auch auf die Behauptung Dr. Bimlers, daß das Rathaus einen romanischen Teil gehabt habe — z. B. romanische Fenster — erwiderte der Vortragende mit eindrucksvoller Gründlichkeit und Sachlichkeit und führte den Nachweis, daß diese Fenster als spätgotisch anzusehen und erst im 15. Jahrhundert entstanden sind. An der Stelle der heutigen Eingangshalle nimmt Dr. Bimler die alte Dingstätte an, die bis zur Staupe Säule gereicht haben soll. Hierzu wies Dr. Stein auf den Fund des Fundamentes des ältesten Brenngadens, der Edelmetallprüfstelle des Rates, an diesem Platz hin und zog aus dieser Tatsache den Schluß, daß sich hier deshalb unmöglich eine Dingstätte befunden haben kann. Die heutige Eingangshalle selbst wird von Dr. Bimler als nachträglich eingefügt bezeichnet, sie werde 1328 erstmalig als Praetorium genannt. Dr. Stein wußte jedoch überzeugende Gründe dafür anzuführen, daß wir in diesem Bauteil die Vogttinghalle vor uns haben, die 1299 als Konsistorium erwähnt wird. Es würde im Rahmen dieses Berichtes zu weit führen, alle die Einzelheiten wiederzugeben, die Dr. Stein in seinem Vortrage zum Gegenstand seiner kritischen Stellungnahme und wissenschaftlichen Nachprüfung machte.

Breslauer Neueste Nachrichten vom 27. 3. 1941:

„Wenn er zu so einem wichtigen Thema, so führte der Vortragende aus, das Wort ergreife, so geschehe das um der Klarstellung der aus dem Baubefund und der Verwertung der zur Verfügung stehenden Quellen und Belege sich ergebenden baugeschichtlichen Grundfragen willen, zu denen u. a. das Vorhandensein romanischer Bestandteile des 13. Jahrhunderts im Bau unseres Rathauses gehören. Ein einziges Rundbogenfenster mit gekrümmten Läufersteinen hat sich in der Bürgerdinghalle auffinden lassen, nicht aber sind die Rundbogenfenster im Bauteil an der Südostecke romanisch. Es bleibt nach den Darlegungen von Dr. Stein auch dabei, daß, wie er in seinen Schriften ausgeführt habe, eine zweischiffige Halle mit dem Turm zuerst bestanden hat, an die sich die heutige Vorhalle anfügte, so daß aus Bürgerding und Vogtting das Dinghaus wurde. Der von Bimler für romanisch gehaltene Teil stelle einen späteren Anbau dar und

auch die Ratsstube sei später erbaut. Dr. Stein ging dann auf eine Unterscheidung der Bezeichnungen Consistorium und Praetorium ein, die man nicht verwechseln dürfe, auf das ehemals Ring 30 bestandene Rathaus, das nicht nur ein beliebiger Hausname gewesen sei, und verweilte ausführlich bei der Frage der Datierung der Wölbung des Fürstensaales, die nach wie vor um 1350 anzusetzen ist und nicht gleichzeitig mit der Überwölbung des oberen Remters durch Netzgewölbe, die am Ende des 15. Jahrhunderts vollendet wurden, in den beiden nördlichen Schiffen auf Gewölbeanfängen des 14. Jahrhunderts, zunächst für Kreuzgewölbe berechnet, dann aber als Netzgewölbe weitergeführt, wodurch sich die merkwürdige Raumkurve der Rippen erklärt. Die Behauptung, daß sich an Stelle der Vogtdinghalle, also der jetzigen Eingangshalle, der alte Dingplatz befunden hätte, wird dadurch widerlegt, daß man gerade dort Reste vom alten Brenngaden, also die Edelmetallprüfstelle des Rates, und zwar das Fundament gefunden habe. Die Dingstätte kann damals nur auf der Südseite des Ringes gelegen haben. Der Osterker mit der Altarnische des heutigen Fürstensaales ist nicht nachträglich eingesetzt, sondern gehört zur ursprünglichen Ratskapelle. Die heraldischen Schlußstein-Reliefs im Fürstensaal stimmen stilistisch mit den Wappen am Chor der Dorotheenkirche von gleicher Zeitlage überein. Entgegen der Annahme, daß die prächtigen Erker der Südseite nicht von Ost nach West, sondern in umgekehrter Reihenfolge gebaut und dekoriert worden seien, bewies der Vortragende stilistisch und durch am Bauwerk selbst angebrachte Jahreszahlen die tatsächliche Aufeinanderfolge und zeigte dabei die ausgezeichnete Qualität der Konsolplastiken dieser Erker. Stilvergleichung ergebe auch, daß die beiden Reliefs an der Treppe des Osteingangs nicht gleichzeitig und auch nicht von derselben Hand sein können.“

Schlesische Zeitung vom 28. 3. 1941:

„Das Breslauer Rathaus ist ein Baudenkmal von größter kultureller Bedeutung, und alle baulichen Maßnahmen an diesem Kulturdenkmal stehen im Vordergrund öffentlichen Interesses. Wer verantwortlich daran mitschafft, kann sich nicht damit begnügen, die Bestätigung seiner Arbeit durch das Urteil der Nachwelt abzuwarten, er braucht das Vertrauen nicht nur der Stadtverwaltung und seiner Mitarbeiter, sondern das der gesamten Öffentlichkeit. Das nötigte Dr. Rudolf Stein öffentlich in einem Vortrag, zu dem ihm der Verein für Geschichte der bildenden Künste Gelegenheit gab, Stellung zu nehmen gegen eine Schrift von Dr. Kurt Bimler über das Breslauer Rathaus, nachdem diese Schrift als ein Angriff gegen die wissenschaftliche Stichhaltigkeit der umfangreichen Forschungen Steins in weiten Kreisen bekannt geworden war.

Wir danken Dr. Rudolf Stein nicht nur die vorbildliche Erneuerung und Pflege des Rathauses, sondern zugleich auch die damit verbundene verantwortungsbewußte gründliche wissenschaftliche Erforschung der Baugeschichte, die dank der lebendigen Darstellungsweise Steins nicht nur den Wissenschaftlern, sondern weiten Kreisen bekannt und vertraut geworden ist. Neben diesen umfangreichen Veröffentlichungen, zu denen die Zusammenfassung der jüngsten bisher erst in einem Vortrag behandelten Forschungsergebnisse Steins als Ergänzung noch aussteht, ist vor einiger Zeit die erwähnte Schrift Bimlers erschienen. Wenn auch allgemein zu erwarten war, daß der, der die Erforschung und Erhaltung des Rathauses zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat und wie kein anderer die Möglichkeit hat, buchstäblich jeden Stein des Baues zu kennen, das Maßgebliche

dazu zu sagen hat, so hätte die Beschäftigung eines anderen mit diesem Thema doch wertvolle neue Gesichtspunkte beitragen können. Nach den in sehr vornehmer, sachlicher Form vorgetragenen Erwiderungen Dr. Steins, der in seinem Vortrag die auffallendsten Stellen der Bimlerschen Darstellung Punkt für Punkt widerlegte, bleibt jedoch der Eindruck, daß es sich bei der Schrift Bimlers nicht um eine wenigstens diskutierbare andere Ansicht handelt, sondern daß Dr. Bimler an vielen Stellen in Unkenntnis oder bewußtem Übergehn der sicheren Steinschen Forschungsergebnisse an die Stelle von erwiesenen Tatsachen Hypothesen stellt von einer Unwahrscheinlichkeit, die sogar dem Laien auffallen muß. So, wenn er z. B. die typisch spätgotischen Fenster der Süd-Ost-Ecke für romanische Rundbogen erklärt und die Entstehung des Rathauses aus drei zufällig zusammenwachsenden selbständigen Gebäuden zu beweisen versucht. Es kann an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten eingegangen werden. Die Widerlegungen Dr. Steins waren schlagend und überzeugend.

Die Veranstaltung, an der im überfüllten Saal neben Oberbürgermeister Dr. Fridrich und Ministerialrat Dr. Spielhagen und vielen Vertretern der Bauämter auch die Vertreter der Wissenschaft von Universität und TH. teilnahmen, trug den Charakter einer herzlichen Vertrauenskundgebung für einen Mann, der als Nichtschlesier seine Lebensaufgabe mit fanatischer Arbeitsenergie in der Pflege und Erhaltung dieses Breslauer Kleinods gefunden hat, und der wie wenige für diese Aufgabe die künstlerische Feingefühligkeit wie die wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit in sich vereint. Daß Oberbürgermeister Dr. Fridrich Dr. Stein am gleichen Tage zum Oberbaurat ernannt hat, darf als ein weiterer Beweis dieses Vertrauens und dieser Achtung gewertet werden. Dr. Bimler hat der Einladung zu der Veranstaltung, die ihm Gelegenheit geben sollte, seine Ansichten zu verteidigen, nicht Folge geleistet, so daß in der dem Vortrag folgenden Aussprache lediglich Prof. Dr. Frey und Provinzialkonservator Prof. Dr. Grundmann die wissenschaftliche exakte Arbeit Oberbaurat Dr. Steins mit entschiedenen Worten bestätigten“.

Dr. A. S.

Die in der Schlesischen Zeitung unterzeichnende Referentin, durch eine Dissertation „Theater und Zeitung“ der Doktorwürde teilhaftig, in baugeschichtlicher Hinsicht nicht mit einem Bruchteil an notwendigen Kenntnissen ausgestattet, gestattet sich einen über den Rahmen einer sachlichen Wiedergabe des Vortrages greifenden und durch verletzte und wissenschaftlich herabsetzende Urteile schädigenden Ton und findet es in ihrer Naivität merkwürdig — ohne wahrscheinlich mein Rathausbuch gelesen zu haben —, daß es noch jemand wagt, das Rathaus zum Gegenstand einer baugeschichtlichen Darstellung zu machen, da doch R. Stein „buchstäblich jeden Stein des Baues kennt“. Als wenn das Vertrautsein mit allen Steinen eines Gebäudes auch unbedingt die geschichtliche Durchdringung seiner Entstehung in sich schlösse!

Nun hat, wie ich gehört habe, der Vortragende es fertig gebracht, in über 120 Lichtbildern sozusagen alle Steine des Rathauses aufzuzeigen. Als begleitende Erörterung wird von der Schles. Tageszeitung Rudolf Steins „erneutes Bekennen zu seinen im „Großen Ring“ niedergelegten Feststellungen“ betont, so daß ich in meiner Entgegnung darauf zurückgreifen darf.

In den vier Zeitungsreferaten werden folgende von R. Stein behandelten Punkte erwähnt:

1. Bauzeit und Zweck des ältesten Abschnittes des Rathauses.
2. Ursprüngliche Lage der Dingstätte.
3. Erbauungszeiten der Vogtei, der Ratsstube und der Dinghalle.
4. Entstehungszeiten des Fürstensaales und seines Kapellenerkers.
5. Datierungen der Erker und der beiden Vogteireliefs.

Zu 1: Rudolf Stein hat 1935 den Bau der Urzelle, der zweischiffigen Halle nebst Turm, kurz vor 1299 gesetzt, 1937 nach 1275. Eine urkundliche oder bauformale Begründung unterbleibt, obwohl „an der Nordseite eine mit Rundbogen [d. h.] doch wohl mit Halbkreisbogen] abgeschlossene Pforte“ von R. Stein 1935 auf Seite 113 erwähnt wird, welche die Entstehungszeit eben in die noch romanische Epoche, d. h. nach der Mitte des Jahrhunderts zurückschiebt. Ich habe daher diesen ältesten Abschnitt mit 1250 oder 60 datiert, wozu ich auch einen anderen Grund habe, den ich aus dem ursprünglichen Zwecke dieses ältesten Gebäudeteiles herleite. R. Stein hat aus diesem ersten Hause eine Versammlungshalle für Bürger gemacht, die ich natürlich ablehnen muß, da diese mit $1\frac{1}{2}$ Meter starken Mauern ein Unding in der Fachwerkstadt gewesen wäre. Ich betrachte es als massive Kaufhalle. R. Stein weiß nämlich nicht, daß das eigentliche Kaufhaus nicht „ein Backsteinrohbau“ (1930 S. 50) war, sondern zunächst aus Fachwerkbauwerken bestand, die erst im Laufe abschnittsweise massiv erstanden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer massiven Unterkunftshalle für leicht entzündbare Waren. Ein Stadtbrand bei der Belagerung von 1248 kann mit einigem Rechte als Geburtsjahr des Rathauses angesehen werden. Zudem bestanden Bürgerhallen in Deutschland im 13. Jahrhundert noch garnicht. Auch ein Rechtshistoriker wie Theodor Goerlitz ist der Ansicht, daß noch im 14. Jahrhundert Burdinge in den Kirchen abgehalten wurden. Daß der erste spätromanische niedrige Turm wie auf dem Schedelschen Prospekt von 1493 (d. h. 1462) aussah, wie R. Stein 1935 S. 120 behauptet, ist ebenfalls einer seiner bauformalen Irrtümer. Er kann natürlich nur ein Zelt- oder Schneidendach besessen haben.

Zu 2: Für die Ansetzung der ursprünglichen Lage der Dingstätte auf der Südseite des Rathauses besitzt R. Stein keinen einzigen dokumentarischen Grund, wie ich bereits auseinandergesetzt habe. Die 1935 S. 103 von R. Stein veröffentlichte Auffindung eines angeblichen (!) „Galgenschafes mit der eingeschnittenen Jahreszahl 1515 westlich des Denkmals für Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1745“ gibt einer unkontrollierbaren und willkürlichen Auslegung die Ehre. Wenn R. Stein in seinem Vortrage als neuere Entdeckung Reste des ältesten Brenngadens auf der Ostseite des Rathauses aufgewiesen und daraus den Schluß gezogen haben soll, daß dessen dortiges Vorhandensein dasjenige eines anderen amtlichen Gebäudes ausschloß, so liegt hierin ein doppelter Irrtum; denn erstens ist das Datum der Verlegung des Brenngadens auf die Westseite garnicht bekannt, und zweitens ist gerade die von R. Stein in Anschlag gesetzte ursprüngliche Existenz einer Schmelzstelle für Edelmetalle an der Ostseite Beweis dafür, daß sich hier auch in den ältesten Zeiten die Gerichtsstätte befand, weil diese Einrichtung bei den in einer Oststadt häufiger als anderswo auftauchenden Münzverbrechen von den Richtern benötigt wurde. Bezeichnend für R. Steins Hypothesen ist auch die Aufnahme des „Haines heiliger Eichen an der Stelle des Rathauses“ aus dem Breslauer Sagenbuche, die er 1937 S. 24 „ohne Zweifel auf die alte Dingstätte südlich des Tuchhauses bezieht“. Es ist nicht einfach, für solche und ähnliche Behauptungen R. Steins ernste Entgegnungen bereitzustellen.

Zu 3: Die Bebauung der Ostseite des Rathausgrundstückes beginnt R. Stein 1299 mit der Dinghalle (Eingangshalle), schließt 1328 die Ratsstube an und beendet sie 1356 und um 1450 in zwei Abschnitten mit der Vogtei. Demgegenüber setze ich die Vogtei an erste, die Ratsstube an zweite und die Dinghalle an letzte Stelle. Die strikten Beweise für meine Datierungen habe ich gegeben. Für die Auffassung des 1328 erstmalig im Henricus Pauper genannten Praetoriums als Gerichtsstätte stimmt mir auch Theodor Goerlitz zu. Die Wahl der Ratsstube unter den Begriff des um 1300 erst- und letztmalig angeführten Consistoriums hängt von dessen Übersetzung ab, die ich eben dem spätlateinischen Charakter des Wortes entsprechend nicht anders als mit Stube des Rates übertragen kann und darf. Für die Vogtei aber ergibt die absolute Wichtigkeit ihres räumlichen Vorhandenseins für den das Fach der Justiz von Anfang an vertretenden herzoglichen Vogt das Argument einer primären Anwesenheit, welches einerseits durch den von mir noch nicht angezogenen Befund des Fehlens eines Sockelsimses gestützt wird, andererseits durch das wirklich nicht zufällige Vorhandensein romanischer Rundbogenfenster augenfälligen Ausdruck erhalten hat. Daß ich eine Erklärung für den spätgotischen Dekor dieser Wanddurchbrechungen des 13. Jahrhunderts bringen mußte und konnte, war nebenbei die Folge, auch daß ich dessen verantwortlichen Steinmetz aufzuweisen vermochte, den R. Stein niemals nennt, obwohl dieser eine der auffallendsten Erscheinungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Breslau ist. Die Fenster sind auch abwärts vergrößert worden. Mein Einwurf, daß man im 15. Jahrhundert bestimmt nicht an der am meisten gesehenen Stelle des Rathauses, an der Südostecke, einen Raum mit Fensterchen, und wenn sie auch modern renaissancemäßig gestaltet worden wären, hingesetzt haben würde, sondern mit Öffnungen in Kiel- oder Eselsrückenbogenform und in größeren Dimensionen unter Zuhilfenahme von Vergitterungen, ist nicht beachtet worden. Größtes Gewicht aber legte und lege ich auf die für die Bestimmung der Baudatenfolge entscheidende Tatsache, die nicht anders zu erklären sind, als daß der mittlere Abschnitt, eben die Dinghalle, durch Verbindung zweier nicht in einer Flucht stehender, Gebäudeostmauern entstanden ist. Diese Erscheinung läßt R. Stein vollständig unberücksichtigt, obwohl sie ihm als Architekten zuerst hätte auffallen müssen. Oder glaubt er, daß die alten Baumeister etwa keine gerade Linie und Wand ziehen konnten? Wie willkürlich und wenig entwickelungsgeschichtlich orientiert R. Stein bei der Erklärung vorgeht, beweist unter anderem auch sein Deutungsversuch der konstruktiv merkwürdigen Schwächung der Südostecke der Ratskanzlei, die er 1935 S. 134 durch nachträgliches „Ausstemmen“ eines Wandteiles sich und anderen plausibel zu machen versucht. Mit solchen Mitteln wird aber keine Baugeschichte zustandegebracht. In seinem Vortrag soll R. Stein auch den „gemauerten Rundbogenfries“, wie er ihn 1935 S. 162 bezeichnet, von der Nordaußenwand der Schöffenstube im Lichtbild gezeigt haben, wobei dieser sich als Spitzbogenfries entpuppt habe. Kontrollieren kann ich diese Unstimmigkeit nicht. Daß dieser bis zur Westwand der Schöffenstube reichende Fries von R. Stein als Argument für die Ansetzung der Erbauung der Schöffenkanzlei noch 1937 S. 116 „um die Mitte des 16. Jahrhund.“ verwertet wird, ist eine Besonderheit, der ich angesichts des formal nach 1428 gehörenden Raumes nicht folgen kann.

Zu 4: In der Frage der Einwölbungszeit des Fürstensaales habe ich an den Anfang des 15. Jahrhunderts gedacht, R. Stein legt sich noch 1937 S. 122 „auf die Mitte

des 14.“ fest. Nach neueren Untersuchungen vermag ich das siebente Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zuzugeben. Dagegen muß ich hinsichtlich des Einbaus des Kapellenerkers auf der behaupteten Datierung 1450 gegen R. Steins 1937 S. 122 ausgesprochene Verlegung „zu Beginn des 15. Jahrhundert“ bestehen. Einen außerhalb der von mir vorgenommenen stilistischen Einordnung in das Werk Hans Bertholds liegenden neuen Beweis habe ich mit der Aufweisung einer bisher unbenutzten Eintragung des Signaturbuches G. 5, 39 zur Verfügung. Es vermacht am Dienstag nach 11 000 Jungfrauen 1452 „Hans Hesse . . . Johannsen dem Schreiber 20 Mark Geldes uf dem Rathaus zu eynem Altar“. Das bedeutet, daß also 1452 der Erker fertig und nun ein Ersatz für den alten kleinen Tragaltar fällig war.

Zu 5: Die Reihenfolge der Erkerarbeiten habe ich in diesem Buche erneut mit der Richtigstellung des Namens ihres Meisters behandelt. Daß die beiden Vogteireliefs am Ostausgang nicht von gleicher Hand und aus derselben Zeit stammen könnten, dafür ist eine Ablehnung aus stilistischen Gründen nicht gut möglich. Das Urteil darüber steht dem Kunstwissenschaftler und Bildhauer zu. Was den Charakter des „gewappneten Mannes“ etwas abändert, ist seine im Kielbogen abgeschlossene Nische, die aber noch erkennbar ursprünglich gleichfalls den Eselsrückenbogen hatte und erst infolge nachträglicher Einordnung der Schrift darüber eine Reduzierung und Umformung der Spitze über sich ergehen lassen mußte.

Über diese und noch sehr viele andere notwendige Entgegnungen hinaus muß ich auf weitere, für einen Baugeschichtler, der sich mit dem Rathaus beschäftigt, bedenkliche Schwächen und Lücken in R. Steins Darstellung hinweisen:

A. Die Frage des ursprünglichen Treppenaufganges ist von R. Stein unbehandelt geblieben. Es ist ihm, der an eine Innentreppe glaubte, nicht eingefallen, diesen außerhalb zu suchen, wie es bei einem Gebäude des 14. und 15. Jahrhunderts absolut notwendig ist. Als ähnlicher Fall ist uns der Wendeltreppenturm des Rathauses in Namslau bekanntgeworden (vgl. S. 24), das von dem Breslauer Baumeister Peter Rote nicht viel später erbaut wurde. Und es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß derselbe auch an der Aufstockung des Breslauer Rathauses beteiligt war. In dem Falle der Rekonstruktion der kleinen zweiarmligen Freitreppe zu seiten des Schweidnitzer Kellereinganges versagte R. Stein bei der Wiederherstellung der Treppenwangen in seiner Zeichnung (Abb. 8) wie in der Ausführung trotz der von ihm vorgenommenen Veröffentlichung des Säbisch'schen Grundrisses (1935 Abb. 44), wo die Zusammensetzung aus Balustern eingezeichnet ist. Die dürre Gestaltung durch R. Stein ist kein annehmbarer Ersatz.

B. Der von mir erstmalig aufgewiesene, durch seinen Strebepfeiler und die mittelalterliche Wandvorlage auf der Westseite recht augenfällig sich präsentierende Anbau aus dem 14. Jahrhundert an der Südwestecke ist von R. Stein gar nicht erkannt und in die Entwicklungsgeschichte des Rathausgebäudes aufgenommen worden, obwohl er sich schon eine Reihe von Jahren hindurch damit beschäftigt. (Vgl. Abb. 21 meines Rathausbuches.) Es gehört ein eigenes Talent dazu, einen so wichtigen und auffallenden Abschnitt zu übersehen.

C. Das Problem der Beheizung der mittelalterlichen Rathausräume ist von R. Stein gleichfalls vollständig vernachlässigt und verkannt worden, obwohl ihm als Architekten diese Frage hätte nahe liegen müssen.

D. In Unkenntnis des Charakters der durch rein dekorative Mittel erzielten Schönheit des Gebäudes redet R. Stein stets von dem „großen Rathausbaumeister“ des endenden 15. Jahrhunderts und kommt in der Frage nach den Namen und der Herkunft „der Rathausschöpfer“, 1935 S. 174 und 1937 S. 60, zu der naiven Antwort, daß „wir, wenn uns nicht ein gütiger Zufall hilft, wir immer nur namenlos [!] von ihnen werden sprechen müssen“ und daß „diese Frage vielleicht immer unbeantwortet bleiben wird“. Als wenn es nicht stilkritische Untersuchungsmethoden gäbe, mit denen man solchen Problemen auf den Leib rücken könnte. In kürzester Zeit und ohne „gütigen Zufall“ habe ich den großen Künstler Briccius G a u s k e entdeckt und präsentiert.

E. Auffällig ist, daß R. Stein sich auch über die vielen Steinmetzzeichen am Rathaus, mindestens ein halbes Hundert verschiedener Art, vollständig ausschweigt und sie nicht veröffentlicht, obwohl er sie doch oft genug gesehen haben müßte und er zur Publikation reichlich Gelegenheit und Mittel hätte. Zum mindesten hätte eine Erwähnung ihres Vorhandenseins stattfinden müssen, selbst wenn das notwendige Verständnis für deren Auswertung nicht vorhanden sein sollte.

F. Eine empfindliche Lücke in Steins Rathausbüchern ist die fast vollständige Außerachtlassung der am Gebäude tätigen Künstler aller Fachrichtungen. Die Maurer und Steinmetzen seit Meister N i k o l a u s (von Burg) im 14. Jahrhundert bis zu dem Stadtbaumeister Lorenz G u n t h e r, die Bildhauer der Renaissanceportale und Erker, die zahlreichen Maler der Räume und noch vorhandenen Gemälde, sie fallen fast alle einfach aus, obwohl Literatur und Quellen genügend vorhanden sind. Selbst die letzten Bildhauer des 19. Jahrhunderts, Christian B e h r e n s und Oskar R a s s a u, gehen ohne Vornamen S. 46 aus. Diese fehlende Seite habe ich in meinem Rathausbuche nach Möglichkeit ergänzt, desgleichen auf dem Gebiete der ehemaligen Ausstattungstücke, deren Gesamtheit zu den verschiedenen Zeiten den Rathausräumen erst ihren wohnlichen Charakter und den inneren Glanz eines Regierungspalastes verlieh. Dafür hätte der ausersehene Rathauschronist vor allem die städtischen Rechnungsbücher einmal durchsehen müssen!

Für den auf S. 21 in meinem Rathausbuche erwähnten Bildhauer M i c h a e l habe ich inzwischen den Vornamen Hermann ausfindig gemacht.

G. Ein eigenes Kapitel bilden verfehlt kunstgeschichtliche Ansichten, z. T. elementarer Geltung, von denen ich einige aus der Rathausausgabe von 1937 herausgreife: Für den spätgotischen Eselsrückenbogen wendet R. Stein durchweg fälschlich den Ausdruck Kielbogen an, der dem hochgotischen Spitzbogen gleichzusetzen ist. Der spätestgotische Vorhangbogen des Westerkers wird auf S. 51 als „geschwungener Abschluß“ vorgesetzt. Dem „Erdgeschoß“ wird auf S. 46 ein „glattes Profil“ zugeordnet — gemeint ist das Sockelsims, das in Wirklichkeit das Profil des Wasser-schlags hat — und das „Gurtgesims und das Hauptgesims sind tief ausgehöhlt“, was durch den richtigeren Begriff der tiefen Kehlung zu ersetzen ist. Auf S. 30 werden „die beiden Westgiebel zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch Staffeln mit nach außen gekehrten Viertelkreisendungen“ ausgestattet, obwohl dies erst gegen die Mitte des Jahrhunderts durch einen Italiener geschehen sein kann. Die Berufung auf die gerundeten Zinnen des Hauses Ring 29 ist falsch, da diese dort erst um 1545 entstanden. Auf S. 8 wird von „dem gotischen Baumeister“ erzählt, der „dem Kaufhausblock sein Werk anfügen mußte, und dessen wie des gesamten Ringraumes städtebauliche Krönung der Meister schuf“, obschon es sich um ein

halbes Dutzend von gotischen Meistern handelt, die den Rathausbau in seiner Gesamtheit zum Ziele führten. Der Kunsthistoriker R. Stein stellt sich selbst ein Zeugnis aus, wenn er auf S. 32 eingesteht daß „das köstliche Bauwerk wie ein Wunder daliege, mit dem tastenden Verstand zunächst nicht zu begreifen . . .“ Auf S. 33 bringt er dann „den großen Rathausbaumeister“ hinzu, bei dem einem wieder das Raten zugemutet wird, ob damit der Maurer und Stadtbaumeister Bernhard Sponsberg oder der dekorierende Bildhauer Briccius Gauske gemeint ist, die R. Stein eben beide nicht kennt. Das Maßwerk der Fürstensaalfenster wird auf S. 36 als aus „Fischblase und Dreipaß“ bestehend geschildert. Übersehen und unerkannt von R. Stein bleibt, daß in dem nördlich vom Kapellenerker eingefügten Maßwerk auch der Eselsrückenbogen enthalten ist, der die Entstehung des Maßwerkes — wenn es nicht etwa aus dem 19. Jahrhundert stammt — in die Zeit um 1500 rückt. Eine kunstgeschichtliche Frage, die gar nicht zur Erörterung kommt. Auf S. 46 werden die 1891, nicht „bis 1895“, aufgestellten neuen Statuen der Südfassade erwähnt und dem Bildhauer Ch. Behrens der „Vogtknecht und Stadtsoldat“ zugeschrieben. In Wirklichkeit hat Behrens auch den Bürger, die Bürgerin, den Schöffen und den Ratsherrn geschaffen. Auf S. 51 gelangen zwei Gruppen des Hauptfrieses zu der Ehre, daß sie „als Nachbildung zeitgenössischer Zeichnungen des sogen. Meisters des Amsterdamer Kabinetts nachgewiesen werden konnten“. Den tatsächlichen Entdecker verrät R. Stein weder hier noch den diesbezüglichen Aufsatz in dem am Ende beigefügten „Literaturverzeichnis“. Der Hofgiebel der Rats- und Schöffenzkanzlei erhält auf S. 56 „Blendnischen, die durch Rund- oder Korbogens . . . abgeschlossen werden“. Die elementare Form des barocken Korbogens ist also dem Kunsthistoriker R. Stein nicht bekannt! Ich sehe an diesem Giebel nur gotische Kielbögen, wie sie an einer Wand von 1428 nicht anders zu erwarten sind. Die Verwirrung durch seinen Ausdruck „Rundbogen“ wird dadurch größer, daß R. Stein, z. B. auf S. 41, auch die Halbkreisbögen“ als „Rundbogen“ bezeichnet. Daß der Turm auf S. 57 zweimal einen „quadratischen Schaft“ anstatt eines Schaftes oder Körpers auf quadratischer Grundfläche erhält, macht dem Mathematiker Ehre Auf S. 58 „verflüchtigt sich der Turm in einer Laterne, deren Öffnungen mit Kielbogenverdachungen (soll heißen: Eselsrückenbogen) und vergoldeten Kugeln bekrönt werden . . .“, „so daß nunmehr erst der klangvolle Umriß durch die Umformung des Turmes entstand“. Also hatte die gotische Turmspitze dem gotischen Rathaus trotz der Größe des vielgerühmten Rathausbaumeisters keinen klangvollen Umriß verliehen! An die Schilderung des eigenartig gerahmten Stadtwappens, das „der Turm an seiner Westseite seit 1536 trägt“, wagt sich R. Stein nicht ran. Es würde doch dessen Form, die als solche der Frührenaissance zu erklären war, und vielleicht auch dessen Schöpfer den Leser des Steinschen Führers interessieren! Auf S. 62 behauptet R. Stein, daß in der Vorhalle „das Gewölbe erst nachträglich in der Mitte des 14. Jahrhunderts eingezogen wurde, was leicht an den Fenstern zu sehen sei, die teilweise von der an die Mauer gesetzten Wölbung überschritten werden“. Daß aber die Fenster irgend einmal vergrößert worden sein können, fällt dem Verfasser nicht ein, darf es auch nicht, weil ja nach seiner Auffassung dieser Raum schon 1299 und nicht erst im 14. Jahrhundert erstellt worden war. Auf S. 66 wird diese Fensteranordnung auch für eine Höherlegung des Fußbodens verantwortlich gemacht. Auf derselben Seite „betritt man die Grüne Stube durch das schlichte Renaissanceportalchen [!] mit der geraden Dreiecksverdachung und den Quaderlisenen“, obwohl es ein behäbiges Portal mit von R. Stein übersehenen vorspringenden Sitzbänken ist, Architrav und Fries mit

Pilastern, nicht Lisenen, besitzt, über welchen sich die „gerade Dreiecksverdachung“ ausbreitet. Dem gegenüberliegenden Sandsteinportal von 1528 geht es nicht besser, es wird dieses unter die frühesten Renaissancedenkmäler Breslaus gehörende Kunstwerk mit dem dürren und verständnislos ausgesprochenen Ausdruck „prächtiges Sandsteingewände“ abgetan. Auf S. 74 taucht wieder ein „profilierter Rundbogen aus Sandstein“ auf, den man sich in allen Abarten vorstellen darf — in Wirklichkeit ist es wohl ein Halbkreisbogen. Auf S. 83 folgt abermals in der Nordwand der unteren Halle „eine Rundbogenöffnung“, mit der jedoch eine mit Halbkreisbogen abschließende Türöffnung gemeint ist. Deren „hohes Alter“ soll „an den verwendeten gekrümmten Ziegeln erkennbar“ sein. Mit dem „hohen Alter“ scheint die romanische Stilphase in merkwürdiger Präzisierung ausgedrückt zu werden. Und die „gekrümmten Steine“? — gesehen habe ich sie nicht, also muß ich die Richtungstellung des laienhaften Ausdruckes R. Stein überlassen. Zwei Seiten nachher tauchen abermals „mit Rundbogen überdeckte Durchlaßöffnungen“ zwischen Mittel- und Südschiff des Remters auf! Die Ritterfiguren des Mittlerkerkers stehen S. 92 „auf spätgotischen“ [soll heißen: spätestgotischen] Säulen und unter Baldachinen und [soll heißen: aus] stilisiertem Astwerk“. Der Westerker auf S. 98 besitzt „innen“ ein „schönes“ Zellengewölbe auf „profilierten“ Rippen, als wenn das einfache Zellengewölbe auch außerhalb des Erkers sitzen könnte und spätgotische Rippen auch in unprofilierter Form vorkämen. Ein Wort von deren Profilart wäre wichtig gewesen. Auf S. 101 soll das Turmzimmer am Remter einen „quadratischen Raum“ nach Steins Ausdruck bilden und „mit dem Turm 1354 entstanden“ sein, obwohl nach R. Steins eigener Angabe auf S. 26 der Turm als „Ausdruck des deutschen Bürgerstolzes“ 1275 erbaut wurde. Die auf S. 104 gegebene Erklärung des spätestgotischen Zahlfensters neben der Tür zum jetzigen Oberbürgermeisterzimmer „zu Regiezwecken“ kann nur für harmlose Leser berechnet sein. Der „Entwurf“ zu dem barockisierenden Spiralen- und Schnörkelgitter an diesem kleinen Fenster „wurde nach Ideen von Rudolf Stein durch J. V o n k a bearbeitet“. Der Maler einer Rats-sitzung Georg S c h o l t z, hier der Jüngere, wird auf S. 110 als Georg Schultz verabreicht. Von dem Gewölbe der anstoßenden Rentkammer — die ich als Schatzkammer bezeichne — sollen „die Schlußsteine in alter Zeit nicht fertig geworden sein und trugen bis 1935 unschöne Gipsrosetten“, wie auf S. 114 ausgeführt wird. In dieser Form ist R. Steins Angabe unkorrekt und inhaltlich sehr bedenklich, denn erstens ist es fraglich, ob nicht von vornherein die Stukkierung der Schlußsteine beabsichtigt war, zweitens wird nicht verraten, aus welcher Zeit der Gipsdekor herrührt, und schließlich ist das Urteil „unschön“ noch nicht maßgebend. Durch eine kürzeste Kennzeichnung wären solche Bedenken aus dem Wege geräumt worden. Zu dem auf S. 116 geschilderten Schlußsteinwappen des Königs Ladislaus im Süd-osterker ist ergänzend hinzuzufügen, daß diese typisch in Holzschnittechnik ausgeführte Arbeit wie der Außendekor unserem Briceius G a u s k e zuzuschreiben sein wird. Bei der auf derselben Seite erneut vorgenommenen Altersbestimmung der Schöffenschreibstube aus „der Mitte des 16. Jahrhunderts“ behilft sich R. Stein mit einem „noch spätgotischen“ Netzgewölbe, obwohl dieses nach dem Rippenprofil unzweifelhaft ein normal spätgotisches von 1428 ist. Der angesetzte Renaissance-erker von 1548 wird als „zierlich“ und nicht anders charakterisiert, obschon seine Art und Herkunft in der Kunst der Stadt Breslau eine erhebliche Rolle spielt. (Vgl. dazu meine Schles. Renaissanceplastik S. 73.) Von den sich überschneidenden Stäben eines Türgewändes nach dem Bürgermeisterzimmer wird auf S. 118 behauptet, daß diese „nach 1500 in Breslau häufig Verwendung fanden“, als wenn

das vor 1500 nicht der Fall gewesen wäre. Dieser genannte Raum, ursprünglich die Schöffenstube, soll „um 1500 erbaut“ worden sein, obwohl das Profil seiner Wölbungsrippen, das von R. Stein ungenannt bleibt, das der Birne und deshalb des 14. Jahrhunderts ist. Es wird ihm auch „ein dreijochiges Kreuzgewölbe“ zugesprochen, obwohl es sich hier um drei Kreuzgewölbe dreier Joche handelt. Auf S. 123 f. versteigt sich R. Stein zu der Behauptung, daß der Kleine Saal „erst 1935 im Sinne des Meisters von 1350 vollendet worden“ sei, was „damals ohne Zweifel wegen Geldmangel“ geschah. Ohne Zweifel ahnt R. Stein nicht, daß dieser Meister aus dem Backsteingebiet stammte und im Gegenteil Wert auf die Ziegelrippen legte. Auf S. 129 wird von Bonaventura Rößler eine beschriftete Sandsteinplatte „geschaffen“. Es kann jedoch nur das Vorzeichnen der Schrift für den Steinmetzen in Frage kommen. Auf S. 136 wird das Vorhandensein eines Gurtbogens im nördlichen Kellergewölbe mit der „ursprünglichen“ Anwesenheit einer „Scheidewand“ in Verbindung gebracht. Die Begründung ist unzulässig. Ebenso wird auf der nächsten Seite unrichtig die ungenaue Stellung der Mittelsäulen in den Räumen der Bucht und der entsprechenden Obergeschosse durch einen im Ausbau „zwischenliegenden Zeitraum von mehreren Jahren“ erklärt. Auf S. 139 werden die „sandsteinernen Gurtbögen unter den Kreuzgewölben des Bürger- und Bauernkellers nachträglich — 1574 — eingezogen, wie eine Jahreszahl im Bürgerkeller angibt“. Im Kellerbuch S. 35 ist R. Stein schon vorsichtiger und versieht diese angebliche „nachträgliche“ Stützung mit einem „wahrscheinlich“.

H. Eine weitere Reihe von Verstößen R. Steins ist gegen die Sachlichkeit gerichtet, die von einem aus öffentlichen Mitteln bezahlten Geschichtswerk erwartet wird. Der Beginn der Rathausgeschichte auf S. 24 setzt mit der starren, einem Sagenbuch entnommenen Behauptung vom „Hain heiliger Eichen“ an der Stelle des Rathauses ein und sucht ebenso ungeniert das auch von Markgraf angezweifelte Dogma vom „Alten Rathaus“ im Ringhaus Nr. 30 anzubringen. Eine Legitimierung aus den Schöffenbüchern, die stets solche einem Grundstück anhaftende Namen beibringen, liegt nicht vor. Der Hinweis auf Markgrafs Erörterung in seinem Ringbuche mag genügen. In der Situationszeichnung Abb. 13 sind entsprechend die eingesetzten Namen Dingstätte, Galgenort, Altes Rathaus, Galgengasse und der Zusatz „Großer“ bei Ring, da es nur einen Ring gab, auszumerzen. Der Platz, der hier fälschlich „Salzring“ genannt wird, hatte die amtliche Bezeichnung „Salzmarkt“, und es gab keine Veranlassung, ihn zum „Ring“ zu machen, da er eben keinen Ringverkehr um einen zentralen Gebäudeblock besaß. Die auf S. 27 dem „Bündnis mit König Matthias Corvinus von Ungarn“ als Folgeerscheinung zugeschriebene „höchste Blüte Breslaus im Mittelalter“ basiert auf falschen Vorstellungen von den Blütezeiten der Stadt sowohl wie ihrer Ursachen. Auf S. 39 wird das „Gefängnis im Turm“ als „Räucherloch“ bezeichnet, obwohl es in der Überlieferung des städtischen Bauamtsbuches als „Renckerloch“ verzeichnet wird. (Vgl. „Quellen“ V S. 22.) Auf S. 41 „zeigt das Erdgeschoß des Vogteigiebels zwei Rundbogenfenster“, in Wirklichkeit aber drei im Halbkreisbogen abschließende Fenster. Eine ins Komische reichende Unsachlichkeit ist es, wenn hier wie bei anderen Gelegenheiten die drei Erker mit ihren schlanken Zeltdachspitzen stets zu „Türmen“ vergrößert werden. Auf S. 96 und 132 werden die „schlesischen Fürstenlandtage seit 1660 im Rathause abgehalten“, obwohl dies schon seit 1626 und nach Markgraf seit 1620 der Fall war. Auf S. 126 wird die „mehr als hundertjährige Zugehörigkeit Breslaus zur Hanse“ geltend gemacht, ohne daß die Zeit oder wenig-

stens das Jahrhundert verraten wird. Auf S. 147 wird „Alwin Schultz“ als „erster historischer Bearbeiter des Rathauses“ angeführt, obwohl es Hermann Luchs acht Jahre früher war. Auf S. 149 wird „die älteste Glocke Schlesiens“ dem Rathause zugebracht, obschon es die in Klopschen mit einem Unterschied von 68 Jahren ist. Auf S. 150 wird „der Verbleib des Türmers [irgendwann] unnötig und die Stadt sparte sich die überflüssigen Kosten, als eine neumodische Zeit das Räderwerk einer Uhr mit schweren Gewichten einbaute“. Nach den städtischen Rechnungsbüchern wird der Türmer mit seinem Gesinde bis mindestens 1833 besoldet. Demnach wäre also die Turmuhr mit Schlagwerk erst eine Erfindung des 19. Jahrhunderts!

Soweit eine Sachlichkeit in der Ausdrucksweise R. Steins zu vermissen ist, wird jeder nur einigermaßen kritische Leser des Rathausbuches von 1937 selbst merken. Die Schilderung mutet wie ein Schulaufsatz an, in welchem der zu bearbeitende Stoff in alle Himmel gehoben wird. Beispiele dafür folgen weiter unten. Für die Lösung seiner Aufgabe fehlt dem Verfasser der Gesichtskreis des Wissenschaftlers, der seine geschichtlichen Kenntnisse aus einem größeren Umkreis von Objekten schöpft. Daß der Autor sich selbst das notwendige Lob spendet und entsprechend seine Vorgänger an den Wiederherstellungsarbeiten herabzusetzen sucht, so besonders S. 31, 92 und 145 ff., gehört zum Stile des schwülstigen Buches. Einer seiner Schlußsätze auf S. 148 ist dafür typisch, in welchem er seine unbedingte Sicherheit nach der Richtung ausspricht, „... möglichst alles Mißglückte früherer Zeiten wieder gutzumachen, zum andern sollte all das, was wir selbst dem Rathaus neu zufügten, so handwerklich gesund, echt, materialgerecht und in der Form selbstverständlich sein, daß unsere Kinder nicht gezwungen sind, aus größerem Verständnis heraus unsere Arbeit zu beseitigen...“.

I. Die Gefahr in die sich R. Stein im vorangehenden Satze hineinredet, ist näher als er ahnt. Es wird nicht nötig sein, bis die nächste Generation „aus größerem Verständnis“ Kritik und Hand anlegt. Schon die von R. Stein hinzugefügte Freitreppe zu seiten des Einganges zum Schweidnitzer Keller mit ihren nach S ä b i s c h' Grundriß historisch unwahren Wangen verfallen zunächst der Ablehnung. Auf die vollständig grundlose Entfernung des alten Krändchleins am Westgiebel habe ich bereits hingewiesen. Seine Wiederherstellung gehört zu den aufzustellenden Forderungen. Auch daß die Eingriffe in die Gestaltung des gesamten Westgiebels einen Zustand gezeitigt haben, der sich weder formal noch in der inneren Haltung mit dem mittelalterlichen bzw. frührenaissancemäßigen deckt, habe ich ebenfalls in meinem Rathausbuch erwähnt. Eine ganze Serie von unwahren Zügen und erborgtem Schmuck hat aber das Rathaus durch R. Steins Einfügungen von Türgehänden erhalten, die aus verschiedenen Bürgerhäusern und dem Leinwandhaus stammen. (Vgl. S. 66, 73, 75, 84, 101 und 102.) Die notwendige Bereinigung wird sich wahrscheinlich nicht nur auf diese, sondern auch auf manche andere der neueren Zutaten erstrecken müssen, wenn Auffassung, Stil und Geschmack sich geändert haben werden. Ein unglücklich eingefügtes Ausstattungsstück ist z. B. der gerade lange Tisch mit Stühlen im Fürstensaal, der die konzentrische Raumkomposition stakig zerschneidet und die schöne Harmonie zerstört. Auf der Abb. 103 ist dieses Möbelstück klüglich weggelassen worden.

K. Ein anderes Gebiet von Verfehlungen des Buches entspringt aus der Verwendung lateinischer Sprüche oder Wörter, deren Schreibung oder Gebrauch unkorrekt ist. Auf S. 66 macht sich ein VERBUM DOMINE anstatt DOMINI breit, auf S. 90 tauchen QUATOR anstatt QUATUOR TESTUDINES auf, auf S. 112 werden ein

Firmum und auf S. 130 ein TEMPORE um das M gebracht, obwohl im letzteren Falle auf der Schriftplatte der Abb. 1 die Nasalierung des ersten e deutlich sichtbar ist, auf S. 135 wird gar ein Ablativ cellario als Nominativ vorgesetzt. Die zahlreich eingefügten Sprüche auf ihre Richtigkeit zu prüfen, fehlte die Gelegenheit. Auf jeden Fall mangelt dort eine geeignete Zeichensetzung, um den Weg zu ihrem Verständnis für Laien zu bahnen, so etwa auf S. 103. Bei der Besprechung des angeblich von Heinz Dompnig verfaßten Spruches auf S. 127/8 überschlägt sich R. Stein in der folgenden Auslassung: „Tatsächlich enthält der Spruch lauter Lobpreisungen auf sich selbst, die man sonst einem Manne nicht zubilligen kann, wohl aber einem zum Tode Verurteilten. Wahrscheinlich handelt es sich aber doch um eine Dichtung späterer Zeit, weil ein dem Tode Geweihter kaum Muße genug gehabt hätte, um seine Beteuerungen in eine sprachliche Kunstform zu bringen.“

L. Aus verunglückten stilistischen Ausdrücken und Wendungen, wie die vorhergehende, läßt sich aus dem Rathausbuch von 1937 nicht minder als aus dem „Großen Ring“ von 1935, aus dem ich schon auf S. 97 eine Probe vom „namenlos von den Rathausschöpfern sprechenden“ zitierte, eine Blütenlese zusammenstellen: „Als Werk eigenen Gepräges mit starkem inneren Gehalt mutet das Rathaus an wie der Kopf eines alten Ratmeisters der damaligen Zeit...“ (S. 32). „Als weiteren Schmuck wurden auf ihren Sohlbänken Köpfe von Bürgern und Tiergestalten in Sandstein dargestellt“ (S. 36). „Der gewappnete Mann trägt auf seinem entblößten Haupte (vgl. Abb. 19) eine Rosette...“ und „Der Büttel trägt eine Botentasche mit einem Stab, der in Wirklichkeit in den Stadtfarben rot und weiß bemalt war...“ (S. 38). „An allen diesen Stellen wurden Statuen eingefügt, ... wobei hier Vogtknecht und Stadtsoldat Behrens bearbeitete“ (S. 46). „Alle Plastiken zeugen von einem liebevollen Studium und inniger Verbundenheit mit ihrer Schönheit“ und „besonders wurden die durchbrochen gearbeiteten Blendnischen der Giebel zugemauert, so daß sich der stille Eindruck ergibt...“ (S. 51). „Die schlichten Fenster wurden... bereichert und ihre Unregelmäßigkeit durch die illusionistische malerische Komposition zu überwinden versucht.“ „Auch die Sandsteinarchitektur war farbig bemalt“ (gemeint ist „gemalt“) (S. 54). „Die Stadt war nach der Messung Kaiser Ferdinands I. auch in ihrer Ausdehnung umfangreicher als Wien...“ (S. 58). „Die Axthiebe, mit denen die Tür von der Kapelle zur Ratsstube gesprengt wurde, werden noch jetzt gezeigt.“ (S. 73.) „Endlich bleibt im Erdgeschoß noch das Turngemach zu erwähnen, dem ein zweites (Turngemach?) vorgelegt ist. Hier fand sich in der Nordwand eine Rundbogenöffnung, deren hohes Alter an den verwendeten gekrümmten Ziegeln erkennbar ist.“ (S. 83.) „Es ist ungeheuer, welcher Ideenreichtum, welcher Witz und welche Schönheit in den Schlußsteinen des Remters enthalten sind.“ (S. 90.) „... sind Rosetten eingefügt, die alle verschieden und eine fast schöner als die andere ist. In das Herz der größeren Rosetten... fügte der Meister figürlichen Schmuck als höchste Bereicherung ein...“ (S. 93.) „Der Schlußstein der Altarnische trägt das Haupt Johannes des Täufers.“ (S. 122.) „Es ist aber selbstverständlich, daß das Kellergeschoß eines Hauses genau so alt oder älter sein muß, als die darüber errichteten Stockwerke.“ (S. 135.) „Der Baugeschichte des Erdgeschosses folgend, wurde 1328 als nächster Keller der unter der Alten Ratsstube gebaut.“ (S. 137.) „Auch in technischer Beziehung wurde so viel gesündigt, daß es wie ein Wunder erscheint, wenn das Rathaus überhaupt noch steht. All das gilt auch für den Schweidnitzer Keller, der zuletzt 1904 bearbeitet worden ist.“ (S. 146.) „Früher schlug der Türmer die Stunden...“ (S. 150.)

In seinem neuen, unter dem Titel „Der Schweidnitzer Keller im Rathaus zu Breslau“ 1940 veröffentlichten Buche bringt R. Stein in einem besonderen Kapitel Baugeschichte des Gesamtgebäudes. Daß darin eine Selbstberichtigung hätte vorgenommen werden können, war nicht zu erwarten. Die aufgestellten, als Dogmen vorgestellten Hypothesen von der Dingstätte, dem zuerst als Dinghaus „mit einem stolzen Stadtturm“ (von drei Stockwerken!) und den angeblichen Entstehungszeiten der einzelnen Abschnitte kehren prompt wieder. Als einzige Verbesserung erscheint im Grundriß des Kellergeschosses Abb. 12 endlich der Aufgang zu dem erhöhten Teile des Südostrahles, während in dem des Erdgeschosses auf Abb. 10 der südwestliche Eckstrebebepfeiler immer noch an falscher Stelle sitzt.

Da nun auch jetzt eine Berücksichtigung des dem Verfasser unbekanntem Südwestflügels aus dem 14. Jahrh. nicht stattfindet, kommt dieser naturgemäß bei der Verteilung der verschiedenen überlieferten Arten von Kellern des Mittelalters auf S. 48 in die Brüche. Und da die Keller natürlich alle schon im ersten Jahrhundert Lagerräume für Bier und Wein sein müssen, so hilft sich R. Stein auf S. 48 sehr einfach mit der Ausrede, daß „der Name Krautkeller ein volkstümlicher Scherzname gewesen sein wird“. Die in der Anm. auf S. 28 aufgestellte Berechnung der mittelalterlichen schweren Mark mit 112 RM. ist unrichtig und viel zu niedrig, wie aus Tausenden von Beispielen in den Schöffebüchern festgestellt werden kann. Ich habe ihren Wert auf etwa 800 RM. fixiert. Wenn auf derselben Seite die Einnahme aus dem Stadtkeller mit $3\frac{1}{4}$ Mark für das Jahr 1303 nach der Überlieferung des Henricus Pauper angegeben wird, so entspräche dieser Betrag nach R. Steins Aufstellung 364 RM. Die Summe von 2600 RM. gemäß meiner Berechnung dürfte entschieden glaubhafter sein.

Auffallend ist R. Steins neu auf S. 30 aufgestellte Behauptung, daß sich unter der Ratsstube noch zwei Geschosse befanden; „die Gefängnisse... in zwei Reihen an einem Gang... und der Raum unter den Gefängnissen“. Für zwei Geschosse sind dort jedoch Umfassungsmauern nach Lüdeckes Querschnitt nicht vorhanden. Letztgenannter Raum soll „ursprünglich des Rates Weinkeller (cellarum sub stuba praetorii)“ gewesen sein, was deshalb nicht zutrifft, weil die Stuba praetorii nicht die Ratsstube, sondern die Stätte des Praetors, des Richters, und der Keller darunter die heutige „Bucht“ ist. Bezüglich der ebenda auf S. 30 vorgenommenen Verlegung der genannten Gefängnisse des „Zeisgenbauers“ und des „Siedichfürs“ unter die Ratsstube hege ich Bedenken, denn das Zeisgenbauer ist allgemein auf die Westseite der Rathausumgebung gesetzt worden, wo es seinem Charakter gemäß auch der Öffentlichkeit zugänglich war, und die Lage und Art des Siedichfürs erfährt durch seine Charakterisierung und Fixierung im städtischen Bauamtsbuch (vgl. „Quellen“ V S. 28 und 31) gleichfalls eine abweichende Bestimmung.

Daß der Vorzug des Schweidnitzer Kellers gegen alle Breslauer Kretschmereien darin bestand, daß er „wärmende Kamine“ besaß (S. 36), beruht auf abwegigen Vorstellungen R. Steins vom heizbaren Bürgerhausraum, insbesondere vom Gasthaus des Mittelalters. Daß die Schönheit der „Bucht“ auf seinen „edelprofilierten Rohbaurippen“ beruhen soll, wie auf S. 31 zu lesen ist, die in Wirklichkeit ziemlich normal aufgemauerte Bögen mit einfachem Birnstabprofil sind, gehört zu den auf Schritt und Tritt zu beobachtenden Übertreibungen des Buches, in dem sogar auf S. 37 das Relief des Ratsschenken an einem Kragstein des Mittelerkers „möglicher-

weise zu einem Konterfei des uns sonst unbekanntem Rathausbaumeisters“ gestempelt wird. Dann müßte sich also Bricecius Gauske selbst porträtiert haben. Mit derselben Unbekümmertheit wird in Abb. 26 eine Schreiberfigur von einem Konsolstein des Remters als „Bücherrevisor des Stadtkellers“ vorgestellt.

Auf die weiteren Ungereimtheiten (Hypothesen) des mit den realen Gegebenheiten des Bestandes an Räumen und ihrer Ausstattung willkürlich umgehenden und urkundliche Ueberlieferungen nach Gutdünken verwertenden Kellerbuches einzugehen, verbieten hier Rahmen und Ausdehnungsbeschränkung. Vom kunstwissenschaftlichen Standpunkt wäre eine Einverleibung von Abbildungen aller möglichen Sorten von älteren Gläsern, wie sie auf den Seiten 74, 75, 77, 88, 89, 92 und 94 geboten werden, natürlich gutzuheißen, wenn jedesmal darunter stets, wie das üblich ist, angegeben wäre, in welchen Sammlungen diese stehen. Vom Gesichtspunkt einer reellen Darstellungsweise ist aber das Suchen des Eindruckes, als wenn alle diese Gläser im Schweidnitzer Keller vorhanden wären, abzulehnen. Der Lust zu fabulieren sind auch in einem für einen breiteren Leserkreis bestimmten Buche Grenzen gezogen. Wenn auf S. 60 die „Legende“ aufgenommen wird, daß der „unterirdische Gang“ vom Keller zur jenseits der Ringstraße gelegenen Brauerei „früher bis Schweidnitz geführt“ habe, so kann man nicht anders urteilen, als daß die Wiedergabe solcher kindlicher Vorstellungen schon in das Gebiet des Absurden und Komischen reicht.

Nochmals die Groß Bresauer Gerichtslaubenphantasie.

Heinrich Frankes Buch über den von ihm als germanische Gerichtslaube angesehenen Kirchenteil von Groß Bresau habe ich bereits in „Quellen“, Heft V, S. 92 als stark abwegige Verkennung einer neueren Holzkonstruktion abgelehnt. Als Zeitpunkt ihrer Anfertigung hatte ich mich dort auf das 17. oder 18. Jahrhundert festgelegt. Neuerdings machte mich Hermann Hoffmann auf eine Aktennotiz in dem Liber parochialis pro parochia Nipporn, Nimkau et Bresau vom Jahre 1731 aufmerksam, worin gemäß eines Kirchenvisitationsprotokolles von 1657 der Zustand der Groß Bresauer Kirche als „schon ruinös“ vermerkt wird. Darauf unterzog ich noch weitere Kirchenbücher in Nipporn einer Durchsicht. Die Wiederherstellung des Kirchengebäudes wurde 1707 vorgenommen oder abgeschlossen. Über den Vorgang selbst fehlen Notizen, ein Rechnungsbuch setzt erst 1707 „Nach Erbauung der sehr eingegangenen Kirche zu Groß Bresau“ ein.

Demnach kann die Einfügung der versteifenden und verankernden „machtvollen Strahlenkrone“ in das Fachwerklanghaus des 16. Jahrhunderts in jene mit 1707 begrenzte Instandsetzungsperiode verlegt werden. Über den ausführenden Zimmerer fehlt eine Nachricht. Zunächst glaubte ich in Anbetracht der Schwierigkeit einer solchen Konstruktion an einen Breslauer Meister denken zu müssen. Doch steht nichts im Wege, einen in dieser Zeit in Nipporn ansässigen Zimmermann und Freigärtner dafür in Anspruch zu nehmen. Dieser Georg Schwartzer läßt dort am 3. 7. 1704 und am 1. 12. 1707 mit seiner Ehefrau Elisabeth Söhne taufen. Beide Male wird er als „Meister“ eingetragen, im Gegensatz zu einem anderen Nipperner Fachgenossen Jakob Weydner, dem nur der Titel „Zimmermann“ im Taufbuche zugebilligt wird. Auch weitere Belege in dem „1705 aufgerichteten Nippornischen Kirchenregister“ unterstreichen selbst in einer Darlehnsangelegenheit. 1711 respektvoll die Geltung des Meisters Georg Schwartzer.

Register

Orts- und Sachverzeichnis

Altstadt Kr. Namslau
Kath. Tochterkirche 68
Bankwitz Kr. Namslau
Schloss 68
Belmsdorf Kr. Namslau
Kath. Tochterkirche 69
Bresa, Groß, Kath. Tochterkirche
104
Breslau
Adalbertkirche 12
Brenngaden 91, 94
Dom 5, 6, 11, 13—17, 35, 38, 42
Dorotheenkirche 4, 21, 22
Elisabethkirche 12, 38, 86
Geistkirche, Hl. 5, 6, 10, 28
Haus Ring 29 S. 97
Hieronymushospital 88
Hofkirche 70
Jakobskirche 10
Kaufhof, zweiter 94, 97
Korpus Christikirche 19—23, 64
Kreuzkirche 18, 19, 26, 27
Leinwandhaus 101
Magdalenenkirche 5, 11—14, 20, 23,
27, 31—42
Matthias-Gymnasialkirche 19
Nikolaitor 83
Rathaus 25, 42, 55, 57, 59, 79—84, 90
bis 104
Ring 12, 100
Rundenstraße 88-90
Sandkirche 6, 17, 18, 21, 23, 27, 29
Siehdichfür 88—90, 103
Stadtmauer, zweite 27, 44, 88, 89
Stadtplanung 90
Stadttore 20, 27, 44, 88, 89
Zeisgenbauer 103
Brieg
Nikolaikirche 26, 35
Burg b. Magdeburg 8, 27, 97
Dammer Kr. Namslau
Kath. Tochterkirche 70
Eckersdorf Kr. Namslau
Kath. Pfarrkirche 70
Schloß 70
Frankfurt a. O. Marienkirche 29
Gaussig b. Bautzen 83
Giesdorf Kr. Namslau
Kath. Tochterkirche 70
Glausche Kr. Namslau
Herrenhaus 71
Görlitz 80—83
Grambschütz Kr. Namslau
Schloß 71

Halle a. S. 3, 8, 9, 19, 27
Hennersdorf Kr. Namslau
Taubenschlag 72
Höniger Kr. Namslau
Ev. Pfarrkirche 71
Gutshaus 71
Jakobsdorf Kr. Namslau
Gutshaus 71
Carlsruhe OS., Schloß 71, 75
Klopschen Kr. Glogau 101
Krakau 24
Kuttenberg i. Böhmen
Barbarakirche 83, 84
Lankau Kr. Namslau 7
Lorzendorf Kr. Namslau
Schloß 7
Liegnitz 86, 87
Peter- und Paulkirche 24, 25, 61
Lübeck Petrikerche 29
Malapane OS.
Eisengieberei 72
Münsterberg
Kath. Pfarrkirche 26
Namslau
Befestigung 45—56, 65
Burg 45, 47—49, 51—56
Geist, Hl. Hospital 67, 68
Georgskirche 67, 68
Klarissinnenkloster 67
Klosterkirche 25, 61, 65—67
Peter- u. Paulkirche 22—25, 29, 59
bis 65
Rathaus 22—24, 45, 56—59
Stadtanlage 45
Trinitaskapelle 67
Nassadel Kr. Namslau
Schloß 42
Noldau Kr. Namslau
Gutshaus 72
Oels 71, 75
Patschkau
Kath. Pfarrkirche 26
Paulsdorf Kr. Namslau
Holzturm 72
Gutshaus 73
Prag Emmauskloster 29
Prenzlau Marienkirche 29
Reichen Kr. Namslau
Kath. Tochterkirche 73
Schloß 74
Kriegerehrenmal 74
Rogelmühle Kr. Namslau
Wassermühle 74
Sagan Kavalierhaus 73
Schindlersfelde Kr. Namslau

Herrenhaus 74
 Auszüglerhaus 74
 Schmograu Kr. Namslau
 Schrotholzkirche 74
 Gutsschüttboden 75
 Flachsdörre 75
 Schmiede 75
 Auszüglerhaus 75
 Schweidnitz 28
 Seydlitzruh Kr. Namslau
 Schloß 75

Simmelwitz Kr. Namslau
 Kirchenruine 76
 Städtel Kr. Namslau
 Schloß 44, 69, 76
 Wall u. Graben 44, 76
 Sterzendorf Kr. Namslau
 Schloß 76, 77
 Strehlitz Kr. Namslau
 Kath. Pfarrkirche 44, 77
 Wien Stephansdom 29

Verzeichnis der Künstler, Kunsthandwerker und Techniker

Bm = Baumeister, Mm = Maurermeister, Zm = Zimmermeister, Stm = Steinmetz,
 B = Bildhauer, M = Maler

- Aldenberg Stephan Stm u. Bm 81, 82
 Bach-Mützel M 89
 ..?.. Bartholomäus Mm 27
 Behrens Christian B 97, 98
 ..?.. Benedikt Mm 27
 Berger Martin Stadt-Zm 42
 Berthold Hans Stm 42, 96
 Boumann Joh. d. Aelt. Bm 70
 ..?.. Bernhard Goldschmied 6
 Breithaupt Nikolaus Mm 27
 ..?.. Vinzenz Martin d. J. Goldschmied
 88
 Fischer von Erlach Bm 86
 Fleiser Hans gen. Grut(h)er B
 86—88
 Fleiser Michael B 86, 87
 (Frobel?) Franz Zm 57
 Gauske Briccius B 79—84, 96, 97, 99,
 104
 Groß Friedrich d. Aelt. B u. Bm 86
 ..?.. Gunther (Maurer?) Mm 26
 Gunther Lorenz Stm u. Stadtbm 97
 Heiligenkreuz Georg Mm (od. Stm?)
 27
 Heller G. W. Baudirektor 71
 Heinrich in der Neustadt (Mm?) 28
 Ysser Nikolaus Mm 27
 Jungenitze (Junge Nikolaus) Mm 27
 Jungherr Hans Mm (Stm?) 27, 28
 ..?.. Klaus Mm in Liegnitz 24, 27
 Koch Martin Tischler 40
 Konrad von Krakau Mm 24, 25, 27
 Langenitze (Lange Nikolaus) Mm
 27
 Langhans K. G. Bm 70
 ..?.. Martin (Merten) Mm 9, 28
 Maurer s. Gunther
 Michael Hermann B 97
 Mützel s. Bach
 Nikolaus von Burg Mm 8, 21, 27, 97
 „ vom Hl. Geiste Mm 5, 6 10, 28
 „ von Schweidnitz Mm 28
- ..?.. Nikolaus Kannengießer 7
 Nitzendey (Nitzinde) Mm 27
 Parler Peter B u. Bm 84
 „ Johann B u. Bm 84
 ..?.. Philipp Mm (?) 27
 Pleydenwurff Hans M 39
 Pohlmann J. M. Baudir. 70
 Pol Mm (?) 27
 Priol Peter Mm 27
 Rassau Oskar B 97
 Rößler Bonaventura Schönschreiber 86,
 100
 Rößler Adam Schönschreiber 86
 Rote Peter d. Aelt. Mm 7—9, 21, 27
 „ „ Bm 3—30, 32, 35, 36, 57, 58,
 61, 65, 96
 „ Hermann Mm 7—10, 26
 „ Hans Mm 8—10, 26, 27
 „ Nikolaus (Mm?) 9, 10
 Rudel Stm 26
 „ Peter Stm oder Mm 26
 Säbisch Valentin von Bm 96, 101
 Schinkel K. F. Bm 70, 72
 Schirrmeister G. L. Baudir. 75
 Scholtz Georg d. J. M 99
 Schoßky Em. Bauinspektor 49, 66
 Schultze Val. Christian Baudir 70, 73, 74
 Schwartzer Georg Zm 105
 Seiffert Adam Stm 87
 Sybot Peter Mm 27
 Sponsberg Bernhard Bm 98
 Steinchen Heinke Mm 27
 Tin(e)tz..?.. Mm 47, 57
 ..?.. Ulrich Kannengießer 6
 Using Joh. M 40
 Vonka Jaroslav B u. Kunstschmied 99
 Weiner B. Architekturzeichner u. M
 36, 88
 Werner F. B. Architekturzeichner 45, 52,
 62, 66, 74
 ..?.. Wiland Mm 24

Im gleichen Verlage vom selben Verfasser:

Quellen zur schlesischen Kunstgeschichte

- Heft 1 (1936) Architectura Wratislaviensis von S. B. Klose
Baugeschichte der Magdalenen- und Elisabeth-
kirche aus ihren Rechnungsbüchern . . . geb. 3,30 RM.
- „ 2 (1937) Die Steinmetzen der Breslauer Zunft 1475
bis 1870
Zur Kunstgeschichte der Magdalenen- und
Elisabethkirche geb. 3,30 RM.
- „ 3 (1938) Die Maurermeister der Breslauer Zunft 1475
bis 1870
Zur Kunstgesch. der Barbara-, Bernhardin-
und Christophorikirche
Veit Stoß der Jüngere in Frankenstein . . . geb. 3,30 RM.
- „ 4 (1939) Die Zimmermeister der Breslauer Zunft 1457
bis 1870
Zur Kunstgeschichte der katholischen Stadt-
kirchen in Breslau. Ihre Grabmäler
Das erste Bauamtsmemorial der Stadt Breslau
Der Bildschnitzer Hans Albrecht von Lübeck . . . geb. 3,30 RM.
- „ 5 (1940) Das zweite Bauamtsbuch der Stadt Breslau
Der Breslauer Ring
Zur Baugeschichte der Breslauer Burginsel-
klöster und abgebrochenen Kirchen
Der Bildhauer Stephan Briccius
Die Anfänge des Oberschlesischen Landes-
museums in Beuthen geb. 3,30 RM.

Die Schlesische Renaissanceplastik 1934/7, mit 70 Abb. geb. 12,— RM.

Die Neuklassische Bauschule in Schlesien, reich illustriert,

- Heft 1 Baudirektor Val. Ch. Schultze (Neubearbeitung in Vorbereitung)
- „ 2 Karlsruhe in Oberschlesien 1930 ungeb. 2,— RM.
- „ 3 Die Industrieanlagen in Oberschlesien 1931 . . . „ 2,70 „
- „ 4 Karl Gottfried Geißler 1935 „ 2,— „

Schlesische Burgen und Renaissanceschlösser, noch nicht abgeschlossen,
mit vielen Abbild. etwa 15,— RM.

Im Heydebrand Verlag in Breslau

Das Breslauer Rathaus 1941, reich illustriert geb. 2,20 RM.

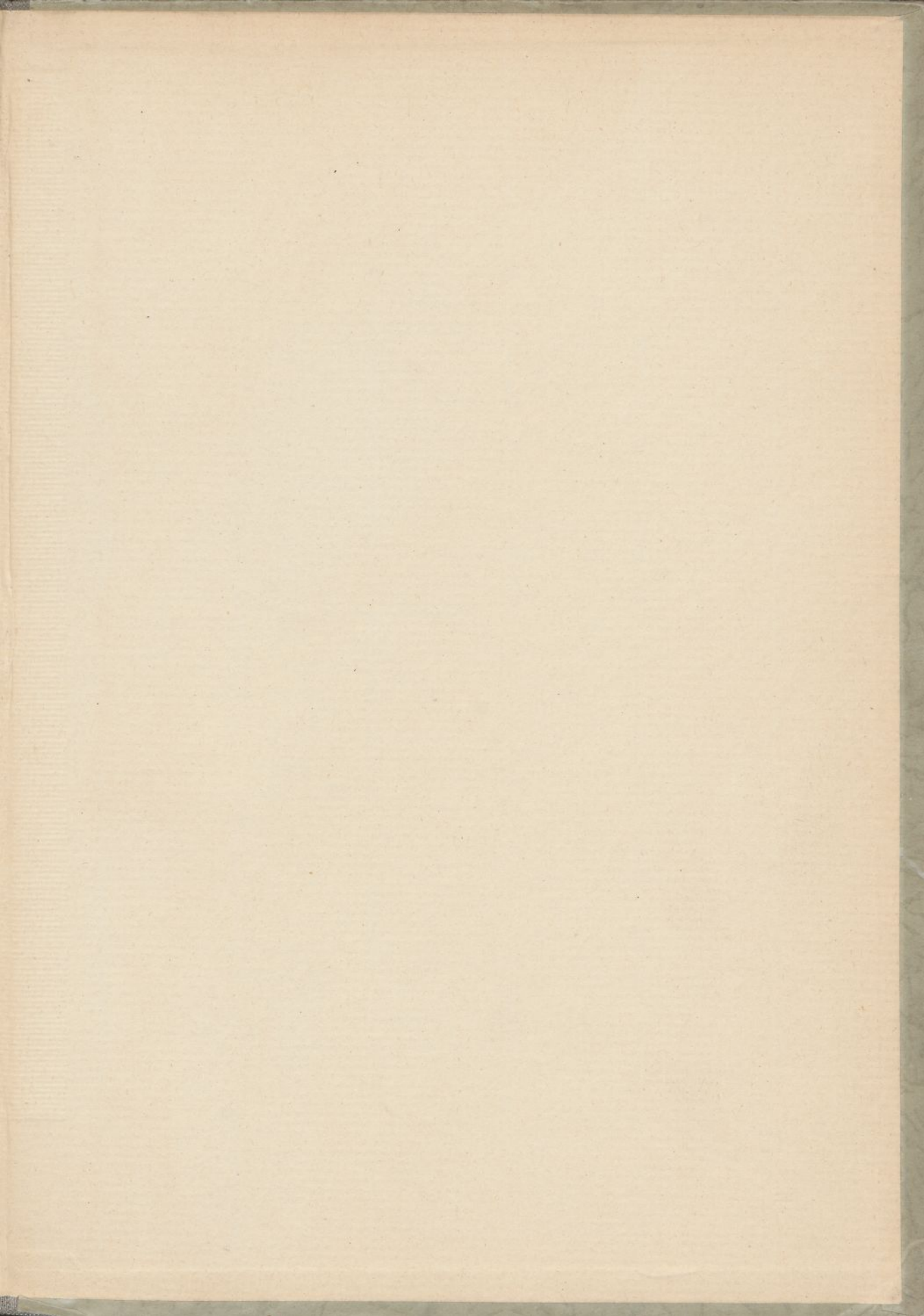
Die schlesischen massiven Wehrbauten 1940 ff. Mit
vielen Abbildungen

Band 1. Im Fürstentum Breslau: Kreise Breslau · Neumarkt · Namslau
geb. 4,— RM.

Band 2. Im Fürstentum Brieg: Kreise Brieg · Ohlau · Strehlen · Nimptsch
(In Vorbereitung) geb. 4,— RM.

Jedes fertige Werk mit Register!

Schlesischer R. N.-Druck R. Nischkowsky (v. Heydebrand) Breslau 1



315 al

3/6 17/5